

Freistaat Bayern

Haushaltsplan 2015/2016

Einzelplan 10

für den Geschäftsbereich
des Bayerischen Staatsministeriums
für Arbeit und Soziales, Familie
und Integration

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2015 und 2016	9
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung	10
Kapitel 10 01 Ministerium	12
Kapitel 10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10	20
Kapitel 10 03 Allgemeine Bewilligungen	34
Kapitel 10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation	62
Kapitel 10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen	84
Kapitel 10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe	104
Kapitel 10 10 Landesarbeitsgerichte, Arbeitsgerichte	140
Kapitel 10 12 Bayer. Landessozialgericht, Sozialgerichte	148
Kapitel 10 15 Verwaltungsschule der Sozialverwaltung	156
Kapitel 10 20 Zentrum Bayern Familie und Soziales	164
Kapitel 10 50 Integration von Zuwanderern (Aussiedler, Jüdische Emigranten, Ausländer)	178
Kapitel 10 53 Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern	186
Kapitel 10 56 Haus des Deutschen Ostens	198
Kapitel 10 65 Staatsinstitute für Frühpädagogik und Familienforschung	204
Kapitel 10 72 Psychisch kranke und hochgefährliche Straftäter	212
Abschluss	216
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	217
Anlage S Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 1 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 10	221
Stellenplan	227

Vorwort zum Einzelplan 10 Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

1. Das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration ist im Gesamtbereich der Gesellschaftspolitik für Fragen der Arbeits-, Sozial-, Familien- und Frauenpolitik zuständig. Es pflegt die Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit und den sonstigen in diesen Bereichen tätigen Stellen. Bei der Regelung einschlägiger Fragen der Bundesgesetzgebung wirkt es mit. Im Einzelnen umfasst der Aufgabenkreis insbesondere
 - 1.1 Arbeit und berufliche Bildung**
 - 1.1.1 Grundsatzfragen der Sozial- und Arbeitspolitik
 - 1.1.2 Arbeitsmarktpolitische Grundsatzfragen, Bestimmung und Wertung der Arbeitsmarktstruktur, Arbeitsmarktforschung, Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsprobleme besonderer Personengruppen, soziale Probleme des technischen und strukturellen Wandels
 - 1.1.3 Individuelles, kollektives, zwischen- und überstaatliches Arbeitsrecht sowie Lohn-, Tarif- und Schlichtungswesen
 - 1.1.4 Heimarbeit und Heimarbeitsausschüsse
 - 1.1.5 Ehrung von Arbeitsjubilaren, Staatsmedaille für soziale Verdienste
 - 1.1.6 Koordinierung von Maßnahmen der nichtschulischen Berufsbildungspolitik
 - 1.1.7 Berufshilfen (Berufshinführung, -vorbereitung, -aufklärung, -orientierung, -anpassung), berufliche Bildung (Aus-, Fortbildung, Umschulung, berufliche Weiterbildung), insbesondere Maßnahmen des Bayerischen Jugendwerks und freiwillige soziale Dienste
 - 1.1.8 Grundsicherung für Arbeitsuchende einschließlich zwischenstaatlicher Abkommen, Fragen des interkommunalen Belastungsausgleichs zum Vierten Gesetz für Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt
 - 1.2 Rechtlicher und sozialer Arbeitsschutz, Mutterschutz, Arbeitsmedizin einschließlich gewerbeaufsichtlicher Vollzug**
 - 1.2.1 Rechtsauslegung, Fragen der Rechtsanwendung in allen Fragen des technischen und sozialen Arbeitsschutzes einschließlich des gewerbeaufsichtlichen Vollzugs
 - 1.2.2 EU-, Bundes-, länderübergreifende Angelegenheiten der Gewerbeaufsicht im Bereich Arbeitsschutz einschließlich LASI, GDA und NAK
 - 1.2.3 Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsorganisation
 - 1.2.4 Arbeitsmedizin und Arbeitspsychologie, ärztliche Mitwirkung im technischen und sozialen Arbeitsschutz
 - 1.2.5 Technischer Arbeitsschutz (Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeitnehmer, Erhaltung ihrer Arbeitskraft, Gestaltung menschengerechter Arbeitsbedingungen)
 - 1.2.6 Sozialer Arbeitsschutz (Arbeitszeitrecht, Frauen und Mutterschutz, Kinder- und Jugendarbeitsschutz, Sozialvorschriften im Straßenverkehr)
 - 1.2.7 Systemkontrolle der Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes
 - 1.2.8 Arbeitsschutzmanagementsystem OHRIS, Fortentwicklung und Verbreitung
 - 1.2.9 Ganzheitliches betriebliches Gesundheitsmanagementsystem (GABEGS), Fortentwicklung und Verbreitung

1.3 Soziale Entschädigung, Rehabilitationsmaßnahmen

- 1.3.1 Soziale Entschädigung bei Gesundheitsschäden, insbesondere Kriegsopferversorgung, Versorgung von Soldaten und Zivildienstleistenden, Impfgeschädigten, Opfern von Gewalttaten und Betroffenen von SED-Unrecht
- 1.3.2 Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch, insbesondere Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, Feststellungsverfahren und Ausweisung, unentgeltliche Beförderung von schwerbehinderten Menschen im öffentlichen Personenverkehr
- 1.3.3 Kriegsopferversorgung und verwandte Leistungen
- 1.3.4 Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft
- 1.3.5 Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft und zur medizinischen Rehabilitation, Frühförderung, Pflege von behinderten Menschen
- 1.3.6 Blindengeld nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz
- 1.3.7 Forensische Psychiatrie

1.4 Wohlfahrtswesen

- 1.4.1 Jugendhilfe und Jugendarbeit
- 1.4.2 Familienhilfe
- 1.4.3 Frauenhilfe
- 1.4.4 Altenhilfe
- 1.4.5 Sozialhilfe

1.5 Gleichstellungs- und Frauenpolitik

1.6 Sozialversicherung

- 1.6.1 Aufsicht über die landesunmittelbaren Träger der Unfall- und Rentenversicherung

1.7 Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen

- 1.7.1 Aufnahme, Betreuung und Eingliederung von Vertriebenen, Kontingentflüchtlingen und Aussiedlern bzw. Spätaussiedlern sowie Integration von Ausländern
- 1.7.2 Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von nichtdeutschen Flüchtlingen
- 1.7.3 Lastenausgleich
- 1.7.4 Förderung von Maßnahmen nach § 96 BVFG
- 1.7.5 Grenzüberschreitende Hilfen für die Deutschen in den Aussiedlungsgebieten

1.8 Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit

2. Aufbau der Verwaltung

2.1 Das Ministerium gliedert sich in die Abteilungen

- A Haushalt, Personal, Zentrale Dienstleistungen
- S Strategie, Planung, Recht, Kommunikation
- I Arbeit, berufliche Bildung, Arbeitsschutz
- II Familie und Jugend, Bildung und Erziehung
- III Generationenpolitik und Sozialversicherung, Frauen
- IV Teilhabe von Menschen mit Behinderung, soziale Hilfen
- V Integration und Migration, Vertriebene, Europapolitik

Die Leitstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern ist als Querschnittsreferat für die Aufgabe der Verwirklichung der Gleichberechtigung eingerichtet. Sie hat Koordinierungskompetenz (Kontrolle, Initiative und Zusammenarbeit) innerhalb der Staatsregierung und ist der Frauenbeauftragten der Staatsregierung unmittelbar nachgeordnet.

2.2 Gerichte, Behörden und Dienststellen des Geschäftsbereichs

2.2.1 Arbeitsgerichtsbarkeit

2 Landesarbeitsgerichte in München und Nürnberg, 11 Arbeitsgerichte (mit 11 auswärtigen Kammern) in Augsburg (Neu-Ulm), Bamberg (Coburg), Bayreuth (Hof), Kempten, München (Ingolstadt, Weilheim), Nürnberg, Passau (Deggendorf), Regensburg (Landshut), Rosenheim (Traunstein), Weiden (Schwandorf), Würzburg (Aschaffenburg, Schweinfurt)

2.2.2 Sozialgerichtsbarkeit

Bayerisches Landessozialgericht in München mit Zweigstelle in Schweinfurt und 7 Sozialgerichte in Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Nürnberg, Regensburg, Würzburg

2.2.3 Zentrum Bayern Familie und Soziales

Das Zentrum Bayern Familie und Soziales hat seinen Sitz (Zentrale) in Bayreuth und Regionalstellen in Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg. Das Bayerische Landesjugendamt (München) wurde in das Zentrum integriert

2.2.4 Flüchtlingsverwaltung

Die Regierung von Mittelfranken (Sachgebiet 15 – Landesaufnahmestelle des Freistaates Bayern in Nürnberg), der Beauftragte des Freistaates Bayern für die Aufnahme- und Verteilung ausländischer Flüchtlinge und unerlaubt eingereister Ausländer in der zentralen Aufnahmeeinrichtung Zirndorf, Aufnahmeeinrichtungen, sieben Regierungsaufnahmestellen, Gemeinschaftsunterkünfte für Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG entsprechend dem jeweiligen aktuellen Bedarf, Übergangswohnheime zur vorläufigen Unterbringung von Spätaussiedlern, jüdischen Zuwanderern aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion sowie von anderen dauerhaft bleibeberechtigten Ausländern, zu deren Aufnahme die Länder verpflichtet sind (vgl. insbesondere §§ 22 Satz 2, § 23 Abs. 2 AufenthG).

2.2.5 Sozialversicherung

2 Obergesundheitsämter bei den Regierungen von Oberbayern und Mittelfranken. Diese üben neben den zuständigen Regierungen die Fachaufsicht über 96 Versicherungsämter (25 städtisch und 71 staatlich) aus

2.2.6 Lastenausgleichsverwaltung

1 Ausgleichsamt und Beschwerdeausschuss Bayern für den Lastenausgleich bei der Regierung von Mittelfranken

2.2.7 Sonstige

Verwaltungsschule der Sozialverwaltung in Wasserburg am Inn, Haus des Deutschen Ostens in München, Staatsinstitut für Frühpädagogik in München, Staatsinstitut für Familienforschung in Bamberg

2.3 Der Aufsicht unterstehende Versicherungsträger

Drei Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung mit Kliniken, die kommunale Unfallversicherung Bayern und die Bayerische Landesunfallkasse

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Der Vollzug der Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 Nrn. 1 und 2 Strafgesetzbuch (StGB) ist derzeit im bayerischen Unterbringungsgesetz nur rudimentär geregelt. Deshalb soll ein neues bayerisches Maßregelvollzugsgesetz (MRVG-E) erlassen werden. Das Gesetz soll spätestens zum 1. April 2015 in Kraft treten.

Aufgrund der hohen grundrechtsrelevanten Eingriffsintensität der Unterbringungen im Maßregelvollzug und des Vollzugs durch die Bezirke, die nicht der Staatsverwaltung angehören, bedarf es einer wirkungsvollen Kontrolle des Maßregelvollzugs. Ebenso bedarf es der notwendigen Aufsichtsressourcen zur Gewährleistung eines hohen Qualitätsstandards im Vollzug. Wegen des Spannungsbogens von schweren Grundrechtseingriffen einerseits und dem Sicherungsbedürfnis andererseits sowie der stets wachsenden Bedeutung des Maßregelvollzugs (14 Einrichtungen; 2.500 untergebrachte Personen; das Haushaltsvolumen beträgt 2014 rund 270 Mio. €) wird eine neue Aufsichtsstelle geschaffen, die beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) angesiedelt und Fachbehörde ist. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel sind bei Kap. 10 20 veranschlagt.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

1. Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschussbedarfs enthält der **Einzelplanabschluss**.

2. Wesentliche Ausgaben bzw. Ausgabeprogramme des Einzelplans 10

Kapitel Titel bzw. Titelgruppe	Zweckbestimmung (Kurzform)	2014	2015 in Mio. €	2016
10 03	Allgemeine Bewilligungen			
633 02	Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 13 Altersvermögensgesetz (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)	484,8	674,0	715,0
681 01	Blindengeld nach dem Bayer. Blindengeldgesetz	81,0	81,0	81,0
682 01	Unentgeltliche Beförderung Behinderter	45,7	47,5	47,5
TG 60 - 61	Maßnahmen und Einrichtungen für den Arbeitsmarkt und die soziale Infrastruktur	-	6,7	6,7
	(Verpflichtungsermächtigung)	(-)	(4,6)	(4,6)
TG 71	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	93,5	95,4	92,4
TG 86 - 87	Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch IX - Ausgleichsabgabe -	100,8	106,0	107,5
	(Verpflichtungsermächtigung)	(38,2)	(40,2)	(40,2)
TG 88, 89	Leistungen an Impfgeschädigte	15,9	15,9	15,9
TG 94 - 96	Leistungen an Opfer von Gewalttaten	32,4	31,6	31,7
10 05	Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation			
633 01	Erstattung des Bundes für Ausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände zur Grundsicherung von Arbeitssuchenden (§ 46 SGB II)	340,0	320,0	320,0
TG 55 - 62	Maßnahmen nach dem Europäischen Sozial- und Regionalfonds	-	31,0	31,0
TG 73	Maßnahmen und Einrichtungen der Berufshilfe	1,2	1,2	1,2
	(Verpflichtungsermächtigung)	(1,2)	(1,0)	(1,0)
TG 78 - 79	Landesplan für Behinderte	27,7	26,9	26,9
	(Verpflichtungsermächtigung)	(22,5)	(18,0)	(18,0)
TG 81	Komplementärmittel für Zuweisungen der EU	1,0	1,5	1,5
	(Verpflichtungsermächtigung)	(1,0)	(1,5)	(1,1)
10 06	Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen			
686 01, 686 02, 686 03, 686 06, 686 21, 893 04	Kulturelle und heimatpolitische Anliegen der Vertriebenen und Flüchtlinge	2,3	3,4	2,4
686 05, 893 02	Förderung des Sudetendeutschen Museums	7,4	1,0	1,0
TG 71 - 74	Leistungen der Kriegsofferfürsorge	3,8	3,4	2,7
TG 79	Leistungen nach § 17a Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz	6,1	6,1	6,1

Kapitel Titel bzw. Titelgruppe	Zweckbestimmung (Kurzform)	2014	2015 in Mio. €	2016
10 07	Jugend-, Familien, Frauen- und Altenhilfe			
684 05	Förderung betreuter Frühstücksangebote an Grund- und Förderschulen	0,6	2,0	2,0
	(Verpflichtungsermächtigung)	(1,1)	(1,1)	(1,1)
883 01	Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren	183,9	126,2	85,3
	(Verpflichtungsermächtigung)	(66,9)	(-)	(-)
TG 65	Umsetzung der „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“	6,0	6,0	-
TG 68	Ausgaben für Schullandheime	1,7	1,7	1,6
	(Verpflichtungsermächtigung)	(-)	(0,3)	(0,3)
TG 70	Maßnahmen und Einrichtungen für ältere Menschen	1,7	1,4	1,4
	(Verpflichtungsermächtigung)	(0,8)	(0,9)	(0,9)
TG 73	Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie	7,7	8,1	7,6
	(Verpflichtungsermächtigung)	(0,6)	(0,6)	(0,6)
TG 74, 76	Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe, Jugendschutz	32,2	32,8	33,4
	(Verpflichtungsermächtigung)	(4,4)	(4,4)	(4,4)
TG 77	Schwangerenberatung	11,0	11,5	11,6
TG 78	Jugendarbeit	24,6	26,6	24,8
	(Verpflichtungsermächtigung)	(5,0)	(5,0)	(5,0)
TG 79	Einrichtungen nach dem Schulfinanzierungsgesetz	2,0	1,9	1,9
	(Verpflichtungsermächtigung)	(1,8)	(1,8)	(1,8)
681 80	Landeserziehungsgeld	77,1	75,0	90,0
TG 82	Abbau Gewalt gegen Frauen und Kinder	1,7	2,2	1,9
TG 84	Maßnahmen zum Schutz des ungeborenen Lebens – Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“	1,7	1,4	1,5
TG 85	Freiwilligenarbeit, Bürgerarbeit, Ehrenamt	0,5	0,6	0,5
TG 86	Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengerechtig- keit	0,2	0,7	0,5
	(Verpflichtungsermächtigung)	(-)	(0,2)	(0,2)
TG 87	Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 - 2013	40,9	-	-
TG 88 - 92	Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflege; Beitragsentlastung für Eltern	1.401,6	1.546,9	1.558,8
	(Verpflichtungsermächtigung)	(1,5)	(1,5)	(1,5)
10 50	Integration von Zuwanderern (Aussiedler, Jüdische Emigranten, Ausländer)	7,6	8,2	8,0
	(Verpflichtungsermächtigung)	(1,2)	(1,7)	(1,2)
10 53	Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern	346,2	447,0	445,5
	(Verpflichtungsermächtigung)	(112,6)	(160,3)	(160,3)
10 72	Psychisch kranke und hochgefährliche Straftäter	269,7	280,6	288,5
	(Verpflichtungsermächtigung)	(20,0)	(20,9)	(20,2)
Epl. 10	Staatlicher Hochbau	6,0	5,5	8,0
	(Verpflichtungsermächtigung)	(9,0)	(42,7)	(5,0)

3. „Bayern barrierefrei 2023“

Die Staatsregierung hat am 15. Juli 2014 beschlossen, zunächst die Barrierefreiheit auf drei prioritären Handlungsfeldern voranzubringen: Mobilität, Bildung und staatliche Gebäude, die öffentlich zugänglich sind. Für diese drei Handlungsfelder steht im Doppelhaushalt 2015/2016 ein Investitionsvolumen von 204,9 Mio. € zur Verfügung. Dieses teilt sich wie folgt auf:

	2015	2016	Fundstellen
Staatliche Gebäude:			
• Investitionen in Barrierefreiheit von Neubauten und großen Sanierungsmaßnahmen	20,0 Mio. €	20,0 Mio. €	Staatlicher Hochbau
• Zusätzliche Investitionen in die Barrierefreiheit im Bestand (z. B. Gerichte, Museen, Hochschulen, Polizei)	20,0 Mio. € VE: 8,5 Mio. € *	8,5 Mio. € VE: 29,0 Mio. €	02 03/ 519 56 03 06/ 701 01 03 08/ 701 01 03 18/ 701 01 03 62/ 701 01 04 04/ 701 01 04 05/ 701 01 05 02/ 701 02 06 05/ 701 01 06 16/ 701 01 06 16/ 718 23 06 16/ 731 13 06 16/ 737 13 06 16/ 741 15 06 16/ 743 21 06 16/ 735 12 07 09/ 701 01 08 40/ 701 01 08 40/ 701 02 10 02/ 519 01 12 02/ 701 01 15 02 TG 74
Flankierende Maßnahmen zur Umsetzung von „Bayern barrierefrei 2023“	1,0 Mio. € VE: 1,5 Mio. € *	1,5 Mio. € VE: 1,0 Mio. €	10 05 TG 84
Bahnhöfe	11,0 Mio. €	10,0 Mio. €	03 66/ 892 76 03 67/ 892 05 13 10/ 883 81
Linienbusse	30,0 Mio. €	30,0 Mio. €	13 10/ 883 09
FAG-Förderung von Schulen und Kindertageseinrichtungen	11,0 Mio. €	11,0 Mio. €	13 10/ 883 11 13 10/ 883 47
Private Schulen	0,3 Mio. €	0,3 Mio. €	05 03/ 893 01 05 03/ 893 61 05 03/ 893 67
Stiftung Bayerische Gedenkstätten	0,3 Mio. €		05 05 /894 60
Summe	93,6 Mio. €	111,3 Mio. €	
Gesamtsumme 2015/2016:	204,9 Mio. €		

* VE 2015 in Summe nicht berücksichtigt, da Abfinanzierung mit Ausgabemitteln 2016 erfolgt.

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2015 und 2016

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
 - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
 - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 421 0. (Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung), 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten [Richter]), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten [Richter]) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tarifierhöhungen und Stellenänderungen beruhen.
Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge ist in den jeweiligen Sammelkapiteln ein eigener Titel 422 45 ausgebracht.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 1 Mio. € Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.
5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:
Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren zur Verfahrensbeschleunigung im ADV-Verfahren erstellt.
Dabei werden
 - 5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
 - 5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
 - 5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
 - 5.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst und
 - 5.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.
6. Im Vorgriff auf die vorgesehene Änderung des Bayerischen Gruppierungsplans wird zur Vereinfachung der Mittelbewirtschaftung künftig auf die Ausbringung der bisherigen Festtitel 517 31, 517 35 und 518 31 verzichtet. Von einer gesonderten Erläuterung des Wegfalls dieser Titel im Doppelhaushalt 2015/16 wird daher abgesehen.

Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung

Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2015/2016 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:

- Kap. 10 03,
- Kap. 10 05,
- Kap. 10 06,
- Kap. 10 07,
- Kap. 10 10 Tit. 111 01 und 526 01,
- Kap. 10 12 Tit. 111 01 und 526 01,
- Kap. 10 20 Tit. 429 01 und 429 02,
- Kap. 10 50 Tit. 111 01 und TG 52,
- Kap. 10 53 Tit. 111 01 und 111 02,
- Kap. 10 65 TG 51, 52, 54 und 81 sowie
- Kap. 10 72.

10 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5	Tsd. €	
6						
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-2	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	1,0	1,0	A	3,0
					B	1,1
					C	0,6
112 01-1	011	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	---	A	---
119 01-4	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk zu 531 01.</i>	---	---	A	---
					B	58,0
					C	59,9
119 49-8	011	Vermischte Einnahmen	12,0	12,0	A	8,0
					B	11,6
					C	8,9
124 01-7	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	53,3	53,3	A	242,5
					B	244,6
					C	244,4
132 01-7	011	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen	1,0	1,0	A	1,0
					B	0,8
					C	1,3
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-7	011	Sonstige Erstattungen vom Bund	---	---	A	---
235 12-0	011	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	---	---	A	---
236 12-9	011	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---
261 01-0	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	6,0	6,0	A	6,0
					B	5,1
					C	5,5
Gesamteinnahmen			73,3	73,3	A	260,5
					B	321,2
					C	320,5
Ausgaben						
Personalausgaben						
421 01-7	011	Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung	198,0	200,8	A	189,6
					B	173,2
					C	184,2
422 01-6	011	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	15.085,7	15.341,0	A	14.751,3
					B	14.309,7
					C	13.331,9
422 31-0	011	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	1.674,0	1.702,3	A	1.679,9
					B	1.587,8
					C	1.528,5

Erläuterungen

Zu 10 01/124 01

2015 gegenüber 2014:

Weniger 189,2 Tsd. € infolge Umressortierung des Landesprüfungsamts für Sozialversicherung und der Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik.

Zu 10 01/421 01

Amtsgehalt und Wohnungsentschädigung einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Dienstaufwandsentschädigungen	7,8	7,8

Zu 10 01/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 01/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

10 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
422 41-8	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---
427 01-1	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	A	---
428 01-0	011	Entgelte der Arbeitnehmer	6.617,0	6.729,0	A B C	6.458,3 6.277,9 6.288,9
428 11-8	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
428 12-7	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	---	---	A	---
428 15-4	011	Entgelte der beauftragten Person der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung	120,0	120,0	A	120,0
428 21-6	011	Entgelte der Arbeitnehmer	515,4	515,4	A B C	503,0 489,0 488,7
428 41-2	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	5,0	5,0	A B C	2,0 18,3 19,1
453 01-8	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	32,0	32,0	A B C	32,0 54,9 30,5
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-8	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	651,3	651,3	A B C	679,5 579,1 575,9
514 01-5	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	101,3	101,3	A B C	107,3 107,5 108,7
514 11-3	011	Dienst- und Schutzkleidung	4,4	4,4	A B C	4,7 3,9 4,4
517 01-2	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	754,0	754,0	A B C	742,9 724,5 662,5
517 05-8	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	531,0	531,0	A B C	498,9 571,3 468,4
518 01-1	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	2,5	2,5	A B C	18,5 16,4 18,0
518 11-9	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	106,6	106,6	A B C	106,6 58,3 100,0
518 18-2	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	31,7	31,7	A B C	31,9 31,5 34,2

Erläuterungen

Zu 10 01/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 10 01/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 10 01/428 15

Veranschlagung der hauptamtlichen Vergütung gemäß Ministerratsbeschluss vom 18.06.2013.

Zu 10 01/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 10 01/511 01

2015 gegenüber 2014:

37,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
9,6 Tsd. €	mehr wegen höheren Bedarfs,
<u>28,2 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 10 01/514 01

	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €
1. Betriebsstoffe	68,3	68,3
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	33,0	33,0
Zusammen	<u>101,3</u>	<u>101,3</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	101,3	101,3
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing	31,7	31,7
Zusammen	<u>133,0</u>	<u>133,0</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2015	Soll 2016	Soll 2014	am 1.2.2014 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	10	10	11	11	9
Lkw	1	1	-	1	-
Kommunaltraktor	1	1	1	1	-
Anhänger	1	1	1	1	-

2015 gegenüber 2014:

Weniger 6,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 10 01/514 11

2015 gegenüber 2014:

Weniger 0,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 10 01/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 11,1 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Bewirtschaftungskosten.

Zu 10 01/517 05

2015 gegenüber 2014:

Mehr 32,1 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Energiekosten.

Zu 10 01/518 01

2015 gegenüber 2014:

Weniger 16,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 01/518 11

Veranschlagt sind Mieten für Fotokopiergeräte u.ä.

10 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
519 01-0	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2016 in</i> <i>Höhe von 2.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den</i> <i>Haushaltsjahren</i> <i>2017 Tsd. € 1.350,0</i> <i>2018 Tsd. € 1.150,0</i>	5.000,0	3.800,0	A	3.650,0
					B	2.950,0
					C	2.025,6
527 01-0	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	228,3	228,3	A	238,1
					B	217,9
					C	293,2
529 01-8	011	Zur Verfügung des Staatsministers für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	9,8	9,8	A	10,1
					B	24,5
					C	22,1
531 01-4	011	Herausgabe amtlicher Blätter <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei</i> <i>119 01.</i>	---	---	A	---
					B	52,7
					C	47,6
531 11-2	011	Fachveröffentlichungen	---	---	A	---
					C	33,6
531 21-0	011	Sonstige Veröffentlichungen	15,6	15,6	A	16,5
					B	4,7
					C	7,3
532 11-1	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	40,0	40,0	A	45,1
					B	127,3
					C	125,2
536 01-9	011	Kosten, die dem Staatsministerium als zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz entstehen	2,2	2,2	A	2,3
					B	0,4
					C	0,8
540 01-3	011	Kosten anlässlich der Konferenz der Obersten Landessozialbehörden	***	***	A	---
					B	6,4

Erläuterungen

Zu 10 01/519 01

2015 gegenüber 2014:

202,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1.552,8 Tsd. €	mehr wegen Sanierung Tiefgarage und Eckbauten,
1.350,0 Tsd. €	mehr.

2016 gegenüber 2015:

Weniger 1.200,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Verpflichtungsermächtigung 2015 und 2016:

Zur Beauftragung überjähriger Maßnahmen.

Zu 10 01/527 01

2015 gegenüber 2014:

13,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
3,4 Tsd. €	mehr wegen höheren Bedarfs,
9,8 Tsd. €	weniger.

Zu 10 01/529 01

2015 gegenüber 2014:

0,5 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,2 Tsd. €	mehr wegen höheren Bedarfs,
0,3 Tsd. €	weniger.

Zu 10 01/531 21

Veranschlagt sind

	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €
1. Förderung der Informationstätigkeit		
- Pressekonferenzen, Pressefahrten	8,4	8,4
- Pressefotos	1,5	1,5
- Sonstiges	3,3	3,3
2. Ankauf von Informationsmaterial	2,4	2,4
Zusammen	15,6	15,6

2015 gegenüber 2014:

Weniger 0,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 10 01/532 11

Veranschlagt sind dienststelleninterne Umzüge.

2015 gegenüber 2014:

2,5 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2,6 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
5,1 Tsd. €	weniger.

Zu 10 01/536 01

Aufgrund des Berufsausbildungsgesetzes vom 23. März 2005 (BGBl I S. 931) wurden beim Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen ein Berufsbildungsausschuss und Prüfungsausschüsse zur Abnahme der Prüfungen (Zwischen-, Abschluss- und Fortbildungsprüfungen) im Ausbildungsberuf Sozialversicherungsfachangestellter/Sozialversicherungsfachangestellte, Fachrichtungen Gesetzliche Rentenversicherung und Landwirtschaftliche Sozialversicherung gebildet.

	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €
1. Entschädigung und Reisekosten für die Mitglieder des Berufsausbildungsausschusses	1,0	1,0
2. Arbeitstagungen für Prüfungsausschussmitglieder	1,0	1,0
3. Druck- und Materialkosten für Zeugnisse, Antragsformulare	0,2	0,2
Zusammen	2,2	2,2

2015 gegenüber 2014:

Weniger 0,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

10 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
<u>540 02-2</u>	011	Kosten anlässlich des Vorsitzes des Kooperationsausschusses nach § 18 b SGB II sowie des Bund-Länder-Ausschusses nach § 18 c SGB II	---	0,4	A	
546 49-1	011	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Der Titel kann aus jedem Titel des Epl. 10 um den dort anfallenden Betrag für die Künstlersozialabgabe verstärkt werden.</i>	10,9	10,9	A	11,5
					B	24,9
					C	25,5
		Baumaßnahmen				
701 01-8	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
					B	16,7
					C	40,6
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-5	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
					B	56,7
812 01-4	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	59,7	59,7	A	63,2
					B	16,6
					C	9,2
812 03-2	011	Erwerb von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten gehören	---	---	A	---
		Gesamtausgaben	31.796,4	30.995,2	A	29.963,2
					B	28.502,3
					C	26.474,4

Erläuterungen**Zu 10 01/540 02**

Im Zuge der Organisationsreform SGB II wurden zum 1. Januar 2011 u.a. der Kooperationsausschuss nach § 18 b SGB II und der Bund-Länder-Ausschuss nach § 18 c SGB II geschaffen, die die Umsetzung des SGB II koordinieren. Kosten entstehen jeweils im Zusammenhang mit dem Vorsitz. Der Vorsitz wird gemeinsam durch das BMAS und jeweils ein Land ausgeübt. Der Landesvorsitz im Ausschuss sowie ggf. einzelner Bund-Länder-Arbeitsgruppen geht im Jahr 2017 an Bayern. Die veranschlagten Mittel dienen zur Vorbereitung des Vorsitzes im Jahr 2017.

Zu 10 01/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 0,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 10 01/812 01

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Neuausstattungen	42,0	42,0
2. Kantine (Ersatzbeschaffungen)	4,5	4,5
3. Drehstühle (Ersatz)	13,2	13,2
Zusammen	59,7	59,7

2015 gegenüber 2014:

Weniger 3,5 Tsd. € infolge haushaltsgesetzlicher Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

10 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	67,3	67,3	A	254,5
					B	316,1
					C	315,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	6,0	6,0	A	6,0
					B	5,1
					C	5,5
		Gesamteinnahmen	73,3	73,3	A	260,5
					B	321,2
					C	320,5
		Personalausgaben	24.247,1	24.645,5	A	23.736,1
					B	22.910,8
					C	21.871,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	7.489,6	6.290,0	A	6.163,9
					B	5.501,4
					C	4.552,8
		Baumaßnahmen	-	-	A	-
					B	16,7
					C	40,6
		Sonstige Sachinvestitionen	59,7	59,7	A	63,2
					B	73,3
					C	9,2
		Gesamtausgaben	31.796,4	30.995,2	A	29.963,2
					B	28.502,3
					C	26.474,4
		Zuschuss	31.723,1	30.921,9	A	29.702,7
					B	28.181,0
					C	26.153,9

10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. €
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 49-6	861	Vermischte Einnahmen	---	---	A B	---
						1,0
125 01-4	861	Erstattungen Dritter für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen	***	***	A B C	---
						15,2
						10,1
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
281 01-4	861	Erstattung von Prozesskosten	---	---	A	---
282 01-3	861	Spenden für zusätzliche Fortbildungen von Gewerbeärzten	***	***	A C	---
						0,0
<u>282 02-2</u>	861	Erstattungen Dritter für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen <i>Vgl. Vermerk zu 525 02.</i>	---	---	A	
<u>282 03-1</u>	861	Erstattungen Dritter für die Teilnahme an Maßnahmen zum Gesundheitsmanagement <i>Vgl. Vermerk zu 525 21.</i>	---	---	A	
Gesamteinnahmen			-	-	A B C	-
						16,2
						12,3
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 41-6	861	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Vgl. Vermerke zu 428 41.</i>	---	---	A	---
422 43-4	841	Ausgleichszahlungen gemäß Art. 62 BayBesG <i>Der Leertitel ist verstärkungsfähig zu Lasten aller Ansätze für Trennungsgelder (453 01) des Einzelplans.</i>	---	---	A	---
422 45-2	011	Leistungsbezüge für Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	138,9	138,9	A B	138,9
						138,0
427 01-9	012	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige <i>Die Mittel dienen der Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Ansätze.</i>	10,0	10,0	A	10,0
427 41-1	291	Praktikantenvergütungen	---	---	A	---
428 41-0	861	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Zu 422 41 und 428 41: Gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel dienen der Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Ansätze. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen.</i>	23,0	23,0	A	23,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 02

Soweit im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration Beamtenanwärter für den Einstieg in der dritten Qualifizierungsebene und Beamte, die sich im Rahmen der Ausbildungsqualifizierung für Ämter ab Besoldungsgruppe A 10 bei anderen Fachbereichen der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege als dem Fachbereich Sozialverwaltung ausgebildet werden, werden die Aufwendungen (Fahrtkosten u. ä.) ebenfalls aus diesem Kapitel bestritten.

Zu 10 02/282 02

Leertitel zur Vereinnahmung von Erstattungen Dritter für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen.

Zu 10 02/282 03

Leertitel zur Vereinnahmung von Erstattungen Dritter für die Teilnahme an Maßnahmen zum Gesundheitsmanagement.

Zu 10 02/422 43

Ausgleichszahlungen zur Abgeltung von Arbeitszeitguthaben, die Beamte aus einer langfristig angelegten ungleichmäßigen Verteilung der Arbeitszeit erworben haben (§ 48 Abs. 3 BBesG, Bayerische Ausgleichszahlungsverordnung vom 16. November 1999, BayRS 2032-3-1-7-F).

Zu 10 02/422 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

Zu 10 02/428 41

Veranschlagt sind die Überstundenentgelte für Arbeitnehmer.

10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
443 15-3	841	Ballungsraumzulage gemäß Art. 94 BayBesG <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 13 03 Tit. 461 01.</i>	180,0	180,0	A	200,0
					B	175,6
					C	178,3
443 16-2	841	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	32,4	32,4	A	32,4
					B	16,4
					C	16,3
453 01-6	219	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Die Mittel dienen der Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Ansätze.</i>	30,0	30,0	A	30,0
459 11-8	012	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	2,5	2,5	A	2,5
					B	1,9
					C	3,3
459 31-4	841	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete <i>Der Leertitel ist verstärkungsfähig zu Lasten aller Ansätze für Trennungsgelder (453 01) des Einzelplans.</i>	---	---	A	---
					B	4,5
461 01-6	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 10 <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis Tit. 422 49 (ohne der Titel innerhalb von TG und ohne der Tit. 422 41 bis 422 43, 422 45) und der Tit. 428 01 bis Tit. 428 25 (ohne der Tit. 428 12 - AB-Maßnahmen). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tarifierhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz darf ferner der Tit. 443 15 (Ballungsraumzulage) sowie im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.</i>	289,0	2.214,0	A	3.060,0
461 02-5	881	Globale Mehrausgaben bei den gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben	---	---	A	---
462 01-5	881	Globale Minderausgaben bei den gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben, soweit nicht einzeln veranschlagt <i>Die Minderausgaben sind bei den einschlägigen Haushaltsstellen rechnermäßig nachzuweisen.</i>	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
519 01-8	219	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Die Mittel dienen zur Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Ansätze. Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 325,8 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 1.111,6 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.752,2	1.585,8	A	1.440,9
					B	0,1
					C	7,0

Erläuterungen

Zu 10 02/443 15

Veranschlagt sind die ergänzenden Fürsorgeleistungen zum Ausgleich erhöhter Lebenshaltungskosten gem. Art. 94 BayBesG.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 20,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 02/443 16

Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

Zu 10 02/459 31

Bei dem Titel werden Aufwandsentschädigungen gemäß Nr. 92.4 BayVwVBes an Beamte und Beamtinnen in Fällen dienstlich veranlasster getrennter Haushaltsführung bei Versetzung oder Abordnung vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (AE-Ausland) nachgewiesen.

Zu 10 02/461 01

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben für Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie für die Mehrausgaben insbesondere der Hebungskonzepte "Neues Dienstrecht" und "Reinvestition Verwaltung 21".

Zu 10 02/519 01

Der Ansatz dient insbesondere zur Verstärkung der Kapitel, bei denen keine gesonderten Ansätze für Bauunterhaltungsmaßnahmen ausgebracht sind, sowie für nicht vorhersehbare Bauunterhaltungsmaßnahmen im Bereich der übrigen Kapitel.

2015 gegenüber 2014:

80,0	Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
49,1	Tsd. €	mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
342,2	Tsd. €	mehr zur Umsetzung von "Bayern barrierefrei 2023",
311,3	Tsd. €	mehr.

2016 gegenüber 2015:

150,0	Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den Bedarf,
16,4	Tsd. €	weniger wegen Umschichtung von Mitteln für flankierende Maßnahmen zur Umsetzung von "Bayern barrierefrei 2023",
166,4	Tsd. €	weniger.

Verpflichtungsermächtigung 2015 und 2016:

Zur Beauftragung überjähriger Maßnahmen.

Für die Bauunterhaltungsmaßnahmen der Grundstücke und baulichen Anlagen sind insgesamt veranschlagt:

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
10 01/519 01	5.000,0	3.800,0
10 02/519 01	1.752,2	1.585,8
10 02/519 99	111,2	33,4
10 10/519 01	150,0	100,0
10 12/519 01	400,0	400,0
10 15/519 01	90,0	90,0
10 20/519 01	750,0	750,0
10 50/519 01	300,0	300,0
10 53/519 01	12.700,0	12.700,0
10 72/519 01	500,0	500,0
Zusammen	21.753,4	20.259,2

10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5	Tsd. €	
			6			
525 02-9	861	Fortbildung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 282 02. Vgl. Vermerke zu Kap. 10 15 Tit. 525 02 und zu Kap. 03 03 Tit. 671 02.</i>	285,0	285,0	A	280,0
					B	287,6
					C	262,9
525 21-6	861	Ausgaben für Gesundheitsmanagement <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 282 03.</i>	29,3	29,3	A	10,0
					B	7,5
					C	1,4
526 01-9	861	Gerichts- und ähnliche Kosten	3,7	3,7	A	3,9
					B	13,8
					C	20,9
526 11-7	011	Kosten für Sachverständige <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 312,6 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	42,5	247,0	A	45,0
					B	23,0
					C	38,8
527 21-4	219	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten	62,3	62,3	A	66,0
					B	58,1
					C	66,7

Erläuterungen

Zu 10 02/525 02	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Zentrale Fortbildungsmaßnahmen		
- Sozialpolitik, Europarecht	9,0	9,0
- Führung und Kommunikation	65,0	65,0
- Arbeitstechniken/Selbstmanagement	45,0	45,0
- Berufspädagogik (Ausbilder, Prüfer)	10,0	10,0
- Medizin	8,0	8,0
- Allgemeine Verwaltung	12,0	12,0
- Rechtspflege, Gerichtsbarkeit	60,0	60,0
- Familie und Soziales	23,0	23,0
- Sprachförderung	5,0	5,0
- Wiedereingliederung beurlaubter Mitarbeiter/-innen in das Berufsleben	3,0	3,0
2. Teilnahme an Veranstaltungen anderer Träger sowie dienststelleninterne Maßnahmen	45,0	45,0
Zusammen	285,0	285,0

2015 gegenüber 2014:

15,6 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
10,6 Tsd. €	mehr infolge erhöhten Bedarfs allgemeiner Fortbildung,
10,0 Tsd. €	mehr infolge notwendiger Schulungsmaßnahmen zur Umsetzung des Mediationsgesetzes,
5,0 Tsd. €	mehr.

Zu 10 02/525 21

2015 gegenüber 2014:

0,6 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
19,9 Tsd. €	mehr infolge erhöhten Bedarfs,
19,3 Tsd. €	mehr.

Zu 10 02/526 01

Prozessvertretungskosten, soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch die Behörden der Finanzverwaltung (Finanzministerium, Landesamt für Finanzen) anfallen.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 0,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 10 02/526 11

Veranschlagt sind Sachverständigenkosten, insbesondere für die Erstellung von Gutachten sowie für Dolmetschertätigkeiten.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 2,5 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

2016 gegenüber 2015:

Mehr 204,5 Tsd. € wegen Fortschreibung PEBB\$Y-Fach.

Verpflichtungsermächtigung 2015:

Zum rechtzeitigen Abschluss von Verträgen.

Zu 10 02/527 21

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Reisen des Hauptpersonalrates und der Personalräte in den Stufenvertretungen	29,3	29,3
2. Fortbildungsveranstaltungen der Personalräte und Schwerbehindertenvertreter außerhalb des Fortbildungsprogramms des StMAS	25,5	25,5
3. Fortbildungsveranstaltungen des StMAS für die Personal- und Schwerbehindertenvertretungen	7,5	7,5
Zusammen	62,3	62,3

2015 gegenüber 2014:

Weniger 3,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
529 02-5	011	Zur Verfügung des Staatsministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	13,1	13,1	A	13,8
					B	13,2
					C	12,0
532 01-1	313	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	50,0	50,0	A	100,0
					B	3,9
					C	15,8
548 01-3	881	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben ohne Ausgaben der Gruppe 529 und der Titel 531 2 <i>Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Haushaltsstellen rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	---	---	A	300,0
549 01-2	881	Minderung der sächlichen Verwaltungsausgaben <i>Die Ansätze für sächliche Verwaltungsausgaben dürfen in Höhe dieser Minderausgabe nicht in Anspruch genommen werden.</i>	---	---	A	-377,6
Baumaßnahmen						
701 01-6	019	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Mittel dienen der Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Ansätze. Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 150,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 150,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	290,0	260,0	A	520,0
702 01-5	019	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen	40,0	40,0	A	89,4
					B	87,1
					C	187,9
Besondere Finanzierungsausgaben						
972 02-7	881	Globale Minderausgabe zur teilweisen Deckung der bei Kap. 13 44 veranschlagten Ausgaben für das Strukturprogramm Nürnberg-Fürth	***	***	A	-513,2
981 11-5	891	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des IT-Dienstleistungszentrums des Freistaates Bayern	***	***	A	175,5
					B	210,7
					C	172,3
981 12-4	891	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Rechenzentrums Nord	***	***	A	1.340,0
					B	1.406,7
					C	1.456,2
981 16-0	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	21,1	21,1	A	29,0
					B	29,0
					C	38,6
989 01-9	891	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 10 02/529 02

Die Verfügungsmittel sind insbesondere für folgende Zwecke bestimmt:

- Repräsentative Veranstaltungen nachgeordneter Dienststellen der Zentral- und Mittelinstanz, bei denen keine besonderen Repräsentationsmittel veranschlagt sind.
- Repräsentative Veranstaltungen des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, soweit die Mittel bei 10 01/529 01 sich nicht dafür eignen oder nicht ausreichen.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 0,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 10 02/532 01

Ausgaben für Prozessvertretungskosten und Hauptsacheleistungen, soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch die Behörden der Finanzverwaltung angefallen sind und soweit nicht besondere Mittel zur Verfügung stehen.

Leistungen bei Rechtsstreitigkeiten aus einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis sind bei den einschlägigen Personaltiteln zu buchen.

2015 gegenüber 2014:

5,6 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
44,4 Tsd. €	weniger wegen der zu erwartenden geringeren Entschädigungszahlungen aufgrund des Gesetzes zum Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren,
50,0 Tsd. €	weniger.

Zu 10 02/701 01

Der Ansatz dient insbesondere zur Verstärkung der Kapitel, bei denen keine gesonderten Ansätze für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten ausgebracht sind, sowie für nicht vorhersehbare kleine Baumaßnahmen an den übrigen Dienstgebäuden.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 230,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Weniger 30,0 Tsd. € wegen Veranschlagung bei den entsprechenden Kapiteln.

Für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sind insgesamt veranschlagt:

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
10 02/701 01	290,0	260,0
10 12/701 01	530,0	-
10 15/701 01	100,0	-
10 20/701 01	50,0	510,0
10 53/701 01	3.820,0	3.000,0
10 56/701 01	-	200,0
10 72/701 01	550,0	550,0
Zusammen	5.340,0	4.520,0

Verpflichtungsermächtigung 2015 und 2016:

Zur Beauftragung überjähriger kleiner Baumaßnahmen.

Zu 10 02/702 01

2015 gegenüber 2014:

Weniger 49,4 Tsd. € wegen geringeren Bedarfs.

Zu 10 02/972 02

Das im Nachtragshaushalt 2010 aufgelegte Strukturprogramm Nürnberg-Fürth war auf fünf Jahre befristet. Die zur teilweisen Gegenfinanzierung des Programms ausgebrachte Minderausgabe entfällt ab 2015.

Zu 10 02/981 11

Als Ergebnis der Evaluierung des Verrechnungskonzepts wird die Verrechnung mit den Rechenzentren zum 01.01.2015 abgeschafft (Verwaltungsvereinfachung).

Zu 10 02/981 12

Als Ergebnis der Evaluierung des Verrechnungskonzepts wird die Verrechnung mit den Rechenzentren zum 01.01.2015 abgeschafft (Verwaltungsvereinfachung).

Zu 10 02/981 16

Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich. Die Einnahmen sind bei Kap. 06 16 Tit. 381 16 veranschlagt.

10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
			Tsd. €			
			4	5	6	
Titelgruppen						
61 - 65 Versorgung und Beihilfen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei Kap. 13 03 Tit. 461 01. Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamten, Arbeitnehmern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmern des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung durch PCB- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.</i>						
424 61-9	861	Ausgaben der Beamten und Richter für den Pensionsfonds	* * *	* * *	A	702,3
					B	686,3
					C	668,1
432 61-9	018	Ruhegehälter	43.331,3	44.858,5	A	40.192,2
					B	39.422,9
					C	37.485,1
432 62-8	018	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung <i>Aus den Ansätzen dürfen auch Ruhelöhne und damit zusammenhängende Hinterbliebenenbezüge bezahlt werden.</i>	12.586,8	13.112,6	A	12.416,6
					B	11.304,1
					C	10.828,8
434 61-7	018	Ausgaben der Versorgungsempfänger für den Pensionsfonds	* * *	* * *	A	298,3
					B	287,3
					C	273,9
441 61-8	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	7.752,0	8.023,3	A	7.641,4
					B	7.236,5
					C	6.785,3
441 62-7	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	461,7	477,8	A	509,4
					B	431,0
					C	522,2
441 63-6	841	Pflegeleistungen an Beamte und Richter - Dauerpflegefälle -	- - -	- - -	A	- - -
441 64-5	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmer	19,8	20,5	A	32,1
					B	18,5
					C	29,6
446 61-3	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	9.875,3	10.220,9	A	9.162,7
					B	9.218,7
					C	8.469,8
446 62-2	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle -	- - -	- - -	A	- - -
					B	-9,3
					C	-1,4
Summe der Titelgruppe			74.026,9	76.713,6	A	70.955,0
					B	68.596,1
					C	65.061,5
66 Einführung und Fortentwicklung der Kosten- und Leistungsrechnung						
<i>Die Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>						
428 66-0	219	Zeitbeschäftigte und Aushilfsbeschäftigte	- - -	- - -	A	- - -
547 66-6	219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit Elementen des neuen Steuerungsmodells	20,0	20,0	A	10,0
					B	2,2
					C	3,5

Erläuterungen

Zu 10 02/61 - 65

Nachgewiesen werden bei dieser Titelgruppe gemäß dem Beschluss der Finanzministerkonferenz vom 11. September 1997 die im jeweiligen Ressortbereich anfallenden Versorgungsausgaben und Beihilfen.

Zu 10 02/424 61

Die Zuführungen an den Bayerischen Pensionsfonds werden künftig zentral bei Kap. 13 20 Tit. 919 61 veranschlagt.

Zu 10 02/434 61

Die Zuführungen an den Bayerischen Pensionsfonds werden künftig zentral bei Kap. 13 20 Tit. 919 61 veranschlagt.

Zu 10 02/66

Der Ministerratsbeschluss vom 23. Oktober 2007 sieht vor, dass auf der Grundlage des Rahmenkonzepts zum Einsatz neuer Steuerungselemente in der bayerischen Staatsverwaltung für geeignete Bereiche verwaltungsspezifische Controllingkonzepte zu entwickeln und diese unter Wahrung des Wirtschaftlichkeitsgebots in eigener Verantwortung umzusetzen sind.

Zu 10 02/547 66

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Aus- und Fortbildung, Sachverständige sowie Reisekosten.

2015 gegenüber 2014:

0,6 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
10,6 Tsd. €	mehr zur Umsetzung des neuen Controlling-Konzeptes des ZBFS,
<u>10,0 Tsd. €</u>	mehr.

10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5	6	
						Tsd. €
815 66-1	219	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	20,0	20,0	A	10,0
					B	2,2
					C	3,5
		99 Kosten der Datenverarbeitung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten Kap. 03 02 Tit. 547 07 bis zu 167,5 Tsd. € pro Haushaltsjahr.</i>				
		<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>				
511 99-9	219	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	2.327,5	2.369,2	A	2.312,0
					B	1.671,4
					C	1.671,0
514 99-6	219	Verbrauchsmittel	545,2	546,9	A	520,0
					B	683,1
					C	555,6
518 99-2	219	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	61,6	61,6	A	68,2
					B	70,2
					C	64,0
519 99-1	219	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	111,2	33,4	A	---
					B	128,5
					C	32,8
525 99-3	219	Aus- und Fortbildung	140,3	147,0	A	100,0
					B	70,6
					C	96,7
526 99-2	219	Ausgaben für Sachverständige	481,4	809,1	A	480,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 1.500,0</i>			B	285,8
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2015 in Höhe von 1.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>			C	420,8
		<i>2016 Tsd. € 500,0</i>				
		<i>2017 Tsd. € 500,0</i>				
		<i>2018 Tsd. € 500,0</i>				
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 400,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
527 99-1	219	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	59,6	59,0	A	56,5
					B	52,8
					C	59,3
533 99-3	219	Nebenkosten der Datenverarbeitung	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 10 02/99

Veranschlagt sind die Kosten für die Ausstattung mit Informations- und Kommunikationstechnik für den Verwaltungsvollzug im Ressort.

Basierend auf der aktuellen Datenmeldung für das IT-Controlling im Berichtsjahr 2013 ist im Einzelplan 10 folgendes Personal, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist, eingesetzt:

Anzahl der IT-Mitarbeiter (Beamte und Beschäftigte)

ab BesGr 13:	14,95
BesGr A 9 bis A 12:	55,53
BesGr A 6 bis A 8:	18,9

Zu 10 02/511 99

2015 gegenüber 2014:

25,3 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
40,8 Tsd. €	mehr infolge erhöhten Bedarfs,
<u>15,5 Tsd. €</u>	mehr.

2016 gegenüber 2015:

Mehr 41,7 Tsd. € infolge erhöhten Bedarfs.

Zu 10 02/514 99

Veranschlagt sind Aufwendungen für Verbrauchsmittel wie Toner, Tintenpatronen, u. ä.

2015 gegenüber 2014:

28,9 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
131,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 10 20/511 01,
185,1 Tsd. €	mehr infolge erhöhten Bedarfs,
<u>25,2 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 10 02/519 99

2015 gegenüber 2014:

Mehr 111,2 Tsd. € wegen notwendiger EDV-Verkabelung der Regionalstellen und Ausstattung der Gerichtssäle.

2016 gegenüber 2015:

Weniger 77,8 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 10 02/525 99

2015 gegenüber 2014:

5,6 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
45,9 Tsd. €	mehr wegen zusätzlichem Bedarf für Umstieg auf Windows 7 und neue Office Version, elektronischer Rechtsverkehr und eAkte,
<u>40,3 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 10 02/526 99

2015 gegenüber 2014:

8,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
10,2 Tsd. €	mehr wegen Beratungsleistungen u.a. zur Einführung eAkte und IT-Strategie,
<u>1,4 Tsd. €</u>	mehr.

2016 gegenüber 2015:

Mehr 327,7 Tsd. € wegen Beratungsleistungen u.a. zur Einführung eAkte, IT-Strategie und elektronischer Rechtsverkehr.

Verpflichtungsermächtigung 2015 und 2016:

Zum Abschluss von mehrjährigen Verträgen.

Zu 10 02/527 99

2015 gegenüber 2016:

3,1 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
6,2 Tsd. €	mehr wegen zusätzlichem Bedarf für Dienstreisen in Zusammenhang mit der eAkte und dem Umstieg auf Windows 7 und die neue Office Version,
<u>3,1 Tsd. €</u>	mehr.

10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
534 99-2	219	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä. <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.402,7	1.205,7	A	1.450,0
					B	1.066,5
					C	884,3
815 99-2	219	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 726,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 674,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.270,5	1.268,1	A	1.063,3
					B	1.297,4
					C	1.214,8
Summe der Titelgruppe			6.400,0	6.500,0	A	6.050,0
					B	5.326,2
					C	4.999,2
Gesamtausgaben			83.741,9	88.461,7	A	84.034,5
					B	76.401,3
					C	72.542,8

Erläuterungen**Zu 10 02/534 99**

2015 gegenüber 2014:

28,9 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

18,4 Tsd. € weniger infolge geringeren Bedarfs,

47,3 Tsd. € mehr.

2016 gegenüber 2015:

Weniger 197,0 Tsd. € infolge geringeren Bedarfs.

Verpflichtungsermächtigung 2015 und 2016:

Zum Abschluss von mehrjährigen Verträgen.

Zu 10 02/815 99

2015 gegenüber 2014:

59,1 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

266,3 Tsd. € mehr wegen Umsetzung des elektronischen Rechtsverkehrs und für notwendige Ersatzbeschaffungen,

207,2 Tsd. € mehr.

Verpflichtungsermächtigung 2015 und 2016:

Für die Teilnahme an der zentralen IKT-Beschaffung.

10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A	-
					B	16,2
					C	10,1
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-
					B	-
					C	2,2
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	16,2
					C	12,3
		Personalausgaben	74.732,7	79.344,4	A	74.451,8
					B	68.932,4
					C	65.259,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	7.387,6	7.528,1	A	6.878,7
					B	4.438,1
					C	4.213,6
		Baumaßnahmen	330,0	300,0	A	609,4
					B	87,1
					C	187,9
		Sonstige Sachinvestitionen	1.270,5	1.268,1	A	1.063,3
					B	1.297,4
					C	1.214,8
		Besondere Finanzierungsausgaben	21,1	21,1	A	1.031,3
					B	1.646,4
					C	1.667,2
		Gesamtausgaben	83.741,9	88.461,7	A	84.034,5
					B	76.401,3
					C	72.542,8
		Zuschuss	83.741,9	88.461,7	A	84.034,5
					B	76.385,2
					C	72.530,6

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 11-6	291	Einnahmen aus der Ausgabe von Wertmarken gemäß § 145 Sozialgesetzbuch IX	7.100,0	7.100,0	A	7.100,0
					B	6.963,5
					C	6.104,3
119 01-0	253	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk zu 531 21.</i>	---	---	A	---
					B	0,0
					C	27,8
182 02-1	253	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	---	---	A	---
<u>182 03-0</u>	253	Rückflüsse und Verzinsungen <i>Hier sind alle Rückeinnahmen aus TG 60-61 (Ausgaben) nachzuweisen. Vgl. Vermerk zu TG 60-61 (Ausgaben).</i>	---	---	A	
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-3	165	Zuweisungen des Bundes zur Förderung wissenschaftlicher Untersuchungen <i>Vgl. Vermerk zu 526 21.</i>	---	---	A	---
231 04-0	291	Zweckgebundene Zuweisung des Bundes für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung <i>Vgl. Vermerk zu 633 02.</i>	674.000,0	715.000,0	A	484.800,0
					B	450.521,7
					C	218.160,0
236 01-8	861	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Sozialversicherungsträgern	---	---	A	---
281 01-2	291	Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen nach dem Gesetz über die Entschädigung der Opfer von Gewalttaten (Kriegsopferfürsorge)	200,0	200,0	A	140,0
					B	328,8
					C	86,9
281 02-1	291	Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen nach dem Gesetz über die Entschädigung der Opfer von Gewalttaten (Kriegsopferversorgung)	1.200,0	1.200,0	A	1.200,0
					B	1.077,8
					C	1.349,6
281 12-9	291	Rückzahlungen von Blindengeld	1.300,0	1.300,0	A	1.200,0
					B	1.124,4
					C	1.090,7

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 03

Aus den bei diesem Kapitel veranschlagten Mitteln für Allgemeine Bewilligungen werden Maßnahmen und Einrichtungen finanziert, soweit es sich nicht um Angelegenheiten der Arbeits- und Berufsförderung und der Rehabilitation (vgl. hierzu Kap. 10 05), der Kriegsfolgenhilfe usw. (vgl. hierzu Kap. 10 06) sowie der Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe (vgl. hierzu Kap. 10 07) handelt.

Zu 10 03/111 11

Einnahmen aus der Ausgabe von Wertmarken an schwerbehinderte Menschen gemäß § 145 SGB IX.
Vgl. auch Erläuterungen zu 631 02.

Zu 10 03/119 01

Vereinnahmung von Schutzgebühren usw.
Vgl. auch Erläuterungen zu 531 21.

Zu 10 03/182 02

Vereinnahmung insbesondere zurückgezahlter Ausbildungsdarlehen.

Zu 10 03/231 01

Zuschüsse des Bundes für Untersuchungen, Forschungsvorhaben usw.
Die vereinnahmten Beträge werden bei 526 21 verausgabt.

Zu 10 03/231 04

Der Bund beteiligt sich seit 2003 in unterschiedlicher Höhe an den den Sozialhilfeträgern durch Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des SGB XII (§§ 41 ff.) entstehenden Kosten.

Mit Gesetz zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 27.12.2012 (BGBl. I S. 2783) hat sich der Bund verpflichtet, den Ländern im Jahr 2013 einen Anteil von 75 Prozent und ab dem Jahr 2014 jeweils einen Anteil von 100 Prozent der im jeweiligen Kalenderjahr den Sozialhilfeträgern entstandenen Nettoausgaben für Geldleistungen nach dem Vierten Kapitel des SGB XII zu erstatten. Die Durchführung des Erstattungsverfahrens innerhalb Bayerns bestimmt sich nach Art. 81 a , 88 AGSG und § 99 AVSG. Nach Meldung durch den Sozialhilfeträger werden die Erstattungsleistungen quartalsweise durch das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) bei der Bundeskasse abgerufen. Die Erstattungsleistungen des Bundes leitet das ZBFS in voller Höhe an die Träger der Sozialhilfe weiter (vgl. 633 02). Zu hohe Quartalsabrufe sind grundsätzlich in Folgequartalen durch Verminderung des Abrufbetrags auszugleichen.

Die veranschlagten Erstattungsbeträge basieren auf den im Jahr 2013 vereinnahmten Erstattungsleistungen (450,0 Mio. € bei einer Erstattungsquote von 75 Prozent), hochgerechnet auf eine Erstattungsquote von 100 Prozent und unter Berücksichtigung einer jährlichen Steigerungsrate von 6 %.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 189.200,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Mehr 41.000,0 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtlichen Erstattungsleistungen des Bundes.

Zu 10 03/236 01

Die Kosten, die durch die Bestellung des Landeswahlausschusses für Sozialversicherungswahlen und seine Tätigkeit entstehen, werden durch das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration vorgestreckt und nach Abschluss der Sozialversicherungswahlen anteilig zurückgefordert. Sie werden von den landesunmittelbaren Versicherungsträgern getragen, bei denen eine Wahl mit Stimmabgabe stattgefunden hat oder die an einem Beschwerdeverfahren beteiligt gewesen sind. Ist dies bei keinem dieser Träger der Fall, werden die Kosten für den Landeswahlausschuss auf alle landesunmittelbaren Versicherungsträger umgelegt. Die Aufteilung erfolgt jeweils nach dem Verhältnis der Zahl der wahlberechtigten Versicherten. Die entsprechenden Ausgaben werden bei 536 06 geleistet. Die nächsten Wahlen werden 2017 durchgeführt.

Zu 10 03/281 01 und 281 02

Einzug der Beiträge aus dem Übergang gesetzlicher Schadensersatzansprüche nach dem Opferentschädigungsgesetz.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 60,0 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 10 03/281 12

Veranschlagt sind die zu erwartenden Rückzahlungen von Blindengeld nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 100,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Rückeinnahmen.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
281 13-8	253	Rückerstattungen aus Zuschüssen	100,0	100,0	A B C	200,0 106,1 338,0
282 02-0	291	Beiträge, Spenden u.ä. zur Förderung des Qualitätsmanagements sowie der Informations- und Kommunikationstechnologie in der Sozialarbeit <i>Vgl. Vermerk zu TG 74.</i>	---	---	A	---
Titelgruppen						
52 Förderung in den Aufgabengebieten der Gewerbeaufsicht, insbesondere auf den Gebieten des Arbeitsschutzes und der Arbeitsmedizin <i>Vgl. Vermerk zu TG 52 (Ausgaben).</i>						
119 52-8	313	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	---	A B C	--- 5,4 5,0
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 5,4 5,0
71 Einnahmen aus Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz						
231 71-8	237	Erstattung des Anteils an den Leistungen durch den Bund	28.900,0	28.000,0	A B C	28.333,3 27.246,6 28.176,9
281 71-7	237	Rückerstattungen aus den Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz <i>Vgl. Vermerk zu 631 71.</i>	26.010,0	25.200,0	A B C	25.500,0 28.301,4 28.640,5
Summe der Titelgruppe			54.910,0	53.200,0	A B C	53.833,3 55.548,0 56.817,4
86 - 87 Einnahmen nach dem Sozialgesetzbuch IX aus der Ausgleichsabgabe						
111 87-5	291	Aufkommen an Ausgleichsabgabe durch private Arbeitgeber und durch Arbeitgeber der öffentlichen Hand (ohne Freistaat Bayern) <i>Vgl. Vermerk zu 631 87 und 686 87.</i>	92.000,0	92.000,0	A B C	92.000,0 95.049,7 83.722,2
112 87-4	291	Säumniszuschläge, Geldbußen <i>Vgl. Vermerk zu 686 87.</i>	400,0	400,0	A B C	400,0 344,9 310,0
162 87-3	291	Zinsen aus Darlehen <i>Vgl. Vermerk zu 863 87.</i>	1.200,0	1.200,0	A B C	1.200,0 1.341,2 1.273,8
182 87-9	291	Tilgung von Darlehen <i>Vgl. Vermerk zu 863 87.</i>	5.000,0	5.000,0	A B C	5.000,0 6.747,0 6.347,2
231 86-1	291	Zuweisungen vom Bund aus dem Ausgleichsfonds <i>Vgl. Vermerk zu 683 86</i> <i>Rückzahlungen an den Bund (Ausgleichsfonds) können von den Einnahmen abgesetzt werden.</i>	5.500,0	7.000,0	A B C	900,0 2.580,2 5.260,7

Erläuterungen

Zu 10 03/281 13

Rückflüsse aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 100,0 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 10 03/282 02

Leertitel zur Vereinnahmung von Spenden, Sponsoring- und Werbeaufkommen sowie sonstiger Beiträge bei Produkten und Projekten aus dem "Aktionsprogramm für Qualitätsmanagement sowie Kommunikationstechnik einschließlich neuer Medien in der Sozialen Arbeit"; Ausgaben bei Titelgruppe 74.

Zu 10 03/52 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu TG 52 (Ausgaben).

Zu 10 03/71 (Einnahmen)

Veranschlagt sind die Einnahmen im Vollzug des Gesetzes zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz - UVG) vom 23. Juli 1979 (BGBl I S. 1184) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2007 (BGBl I S. 1446), zuletzt geändert durch Art. 1 des Ersten Gesetzes zur Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes vom 21. Dezember 2007 (BGBl I S. 3194).

Vgl. auch Erläuterungen zu Titelgruppe 71 (Ausgaben).

Zu 10 03/231 71

Erstattungsleistungen des Bundes (ein Drittel der Geldleistungen) gemäß § 8 Abs. 1 UVG.

Vgl. auch Erläuterung zu 681 71.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 566,7 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Weniger 900,0 Tsd. € wegen der zu erwartenden Ausgaben bei 681 71.

Zu 10 03/281 71

Einnahmen aus den Ansprüchen der berechtigten Kinder gegen den säumigen Unterhaltsschuldner, die nach § 7 Abs. 1 UVG kraft Gesetz auf das Land übergehen. Ein Drittel dieser Einnahmen sind an den Bund abzuführen.

Vgl. auch Erläuterung zu 631 71.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 510,0 Tsd. € infolge höherer Einnahmen.

2016 gegenüber 2015:

Weniger 810,0 Tsd. € infolge geringerer Einnahmen.

Zu 10 03/112 87

Für rückständige Beträge der Ausgleichsabgabe sind Säumniszuschläge nach § 77 Abs. 4 SGB IX zu erheben.

Nach § 156 SGB IX ist die Verhängung von Geldbußen möglich.

Zu 10 03/231 86

Veranschlagt sind die Bundesmittel für das Bund-Länder-Programm "Initiative Inklusion". Das Sonderprogramm "Job4000" ist ausgelaufen.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 4.600,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Mehr 1.500,0 Tsd. € nach den zu erwartenden Zuweisungen.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
235 87-6	291	Sonstige Zuweisungen von der Bundesagentur für Arbeit <i>Vgl. Vermerk zu 686 87.</i>	50,0	50,0	A	50,0
271 87-1	291	Erstattungen aus dem Europäischen Sozialfonds <i>Vgl. Vermerk zu 686 87.</i>	50,0	50,0	A	50,0
281 87-9	291	Einnahmen aus Beihilfen und Zuschüssen <i>Vgl. Vermerk zu 686 87.</i>	1.800,0	1.800,0	A	1.200,0
					B	2.256,8
					C	1.489,1
389 87-0	891	Aufkommen an Ausgleichsabgabe durch den Freistaat Bayern als Arbeitgeber der öffentlichen Hand <i>Vgl. Vermerk zu 631 87 und 686 87.</i>	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			106.000,0	107.500,0	A	100.800,0
					B	108.319,9
					C	98.403,0
88 Einnahmen aus Leistungen an Impfgeschädigte in entsprechender Anwendung der Vorschriften über die Kriegsopferfürsorge						
162 88-2	291	Zinsen aus Darlehen	---	---	A	---
182 88-8	291	Tilgung von Darlehen	14,0	14,0	A	14,0
					B	12,7
					C	13,9
281 88-8	291	Einnahmen aus Beihilfen	200,0	200,0	A	110,0
					B	213,2
					C	291,1
Summe der Titelgruppe			214,0	214,0	A	124,0
					B	225,9
					C	305,0
94 Einnahmen aus Leistungen an Opfer von Gewalttaten in entsprechender Anwendung der Vorschriften über die Kriegsopferfürsorge						
162 94-4	291	Zinsen aus Darlehen <i>Vgl. Vermerk zu 631 94.</i>	---	---	A	---
182 94-0	291	Tilgung von Darlehen <i>Vgl. Vermerk zu 631 94.</i>	20,0	20,0	A	15,0
					B	19,5
					C	18,8
231 94-1	291	Erstattung des Anteils an den Leistungen an Opfer von Gewalttaten durch den Bund	1.390,4	1.390,4	A	1.468,1
					B	917,3
					C	1.004,0
281 94-0	291	Einnahmen aus Beihilfen <i>Vgl. Vermerk zu 631 94.</i>	110,0	110,0	A	100,0
					B	117,3
					C	94,2
Summe der Titelgruppe			1.520,4	1.520,4	A	1.583,1
					B	1.054,1
					C	1.117,0

Erläuterungen

Zu 10 03/235 87

Veranschlagt sind die zu erwartenden Förderungshilfen nach dem Arbeitsförderungsrecht des SGB III.

Zu 10 03/271 87

Veranschlagt sind die zu erwartenden Erstattungen aus dem Europäischen Sozialfonds.

Zu 10 03/281 87

Nach § 102 Abs. 6 in Verbindung mit § 14 SGB IX hat das Integrationsamt einen Erstattungsanspruch gegen den für die Leistungen zuständigen Rehabilitationsträger, wenn nachträglich dessen Zuständigkeit festgestellt wird.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 600,0 Tsd. € aufgrund der voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 10 03/389 87

Vgl. Erläuterung zu 13 03/989 01.

Zu 10 03/88 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu TG 88 (Ausgaben).

2015 gegenüber 2014:

Mehr 90,0 Tsd. € nach den zu erwartenden Einnahmen.

Zu 10 03/94 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu TG 94 (Ausgaben).

2015 gegenüber 2014:

Weniger 62,7 Tsd. € insbesondere wegen geringerer Erstattungen durch den Bund.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
		95 Einnahmen aus Leistungen an Opfer von Gewalttaten in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Kriegsopferversorgung (ohne Kriegsopferfürsorge)				
231 95-0	291	Erstattung des Anteils an den Leistungen durch den Bund	5.537,4	5.561,6	A	5.642,1
					B	5.363,2
					C	5.246,2
281 95-9	291	Rückerstattungen aus den Leistungen an Opfer von Gewalttaten <i>Vgl. Vermerk zu 631 95.</i>	300,0	300,0	A	200,0
					B	404,6
					C	236,8
		Summe der Titelgruppe	5.837,4	5.861,6	A	5.842,1
					B	5.767,8
					C	5.483,1
		Gesamteinnahmen	852.381,8	893.196,0	A	656.822,5
					B	631.043,4
					C	389.288,6
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
412 01-4	313	Vergütungen für die Mitglieder der Ausschüsse für Jugendarbeitsschutz	1,0	1,0	A	1,0
					B	0,2
					C	0,4
427 11-5	313	Vergütungen für Beisitzer und sonstige Kosten der Heimarbeits- und Entgeltausschüsse	3,0	3,0	A	3,0
					B	2,0
					C	1,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
526 21-3	165	Kosten für die Erteilung von Forschungsaufträgen <i>Zu 526 21 und 683 01: Gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk zu 981 02. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 01. Einseitig deckungsfähig bis zu 203,5 Tsd. € im Jahr 2015 und bis zu 114,2 Tsd. € im Jahr 2016 zu Gunsten Kap. 03 07 Tit. 428 11. Einseitig deckungsfähig bis zu 41,6 Tsd. € im Jahr 2015 zu Gunsten Kap. 03 07 TG 94. Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 55,6 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 55,6 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	323,3	182,5	A	202,0
					B	6,3
					C	21,2
526 23-1	165	Kosten der Sozialberichterstattung (Erstellung, Gestaltung, Veröffentlichung) <i>Die Mittel sind übertragbar. Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 333,4 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 150,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	350,0	550,0	A	150,0
					B	50,5
					C	418,0

Erläuterungen

Zu 10 03/95 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu TG 95 (Ausgaben).

2016 gegenüber 2015:

Mehr 24,2 Tsd. € wegen höherer Erstattungen durch den Bund.

Zu 10 03/412 01

Zur Durchführung der Aufgaben des Gesetzes zum Schutz der arbeitenden Jugend (JArbSchG) vom 12. April 1976 (BGBl I S. 965) wurde/n der Landesausschuss für Jugendarbeitsschutz und bei den Gewerbeaufsichtsamtern die Ausschüsse für Jugendarbeitsschutz gebildet (§§ 55, 56 JArbSchG). Aus dem Ansatz werden Vergütungen nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) in der jeweils geltenden Fassung an Mitglieder gewährt. Die Sachkosten für die Durchführung der Veranstaltungen der Ausschüsse werden aus 536 07 bestritten.

Zu 10 03/427 11

Nach den §§ 4 und 22 des Heimarbeitsgesetzes vom 14. März 1951 (BGBl I S. 191), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Oktober 1993 (BGBl I S. 1668), sind von den obersten Arbeitsbehörden der Länder Heimarbeits- und Entgeltausschüsse zu errichten. Veranschlagt sind die Kosten für die Entschädigung der Beisitzer.

Zu 10 03/526 21

Die Mittel dienen der Durchführung von Studien und Untersuchungen, die für die politischen und fachlichen Entscheidungen erforderlich sind (vgl. auch Erläuterung zu 683 01).

Daneben sind insbesondere bei den Fachtitelgruppen der Kap. 10 03, 10 05 und 10 07 weitere Forschungstitel ausgebracht.

2015 gegenüber 2014:

11,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
132,5 Tsd. €	mehr infolge höheren Bedarfs,
<u>121,3 Tsd. €</u>	mehr.

2016 gegenüber 2015:

Weniger 140,8 Tsd. € infolge Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Verpflichtungsermächtigung 2015 und 2016:

Zur zeitgerechten Beauftragung von mehr- oder überjährigen Forschungsaufträgen.

Zu 10 03/526 23

Der Ansatz dient der Erstellung des Berichts der Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern (Sozialbericht) gemäß mehrerer Beschlüsse des Bayerischen Landtags (LT-Drs. 13/4406, 13/4365, 13/9853, 14/11647 und 15/5944) sowie der Erstellung des jährlichen Statistikberichts zur sozialen Lage in Bayern.

2015 gegenüber 2014:

8,3 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
208,3 Tsd. €	mehr zur Erstellung und Veröffentlichung des 4. Sozialberichts,
<u>200,0 Tsd. €</u>	mehr.

Verpflichtungsermächtigung 2015 und 2016:

Zur zeitgerechten Vergabe von mehr- oder überjährigen Aufträgen.

2016 gegenüber 2015:

Mehr 200,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
531 21-6	291	Kosten für Öffentlichkeitsarbeit <i>Zu 531 21 und 540 01: Gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 01. Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 170,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 170,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	219,5	219,5	A	232,4
					B	180,1
					C	229,9
536 01-5	313	Kosten der Untersuchungen von Jugendlichen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz <i>Aus dem Ansatz können auch Kosten für die Herstellung der erforderlichen Formblätter getragen werden. Die Mittel sind übertragbar.</i>	2.030,0	2.050,0	A	2.080,0
					B	2.011,3
					C	2.080,0
536 02-4	291	Arbeitstagungen zum Vollzug des SGB XII	0,5	0,5	A	1,0
536 03-3	291	Kosten der Herstellung und Verleihung der Ehrenurkunden für Arbeitsjubilare und der Bayerischen Staatsmedaille für soziale Verdienste sowie sonstiger Auszeichnungen	70,8	70,8	A	75,0
					B	56,1
					C	59,0
536 05-1	861	Kosten von Wahlen zu den Selbstverwaltungsorganen der Sozialversicherungsträger in Bayern <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
536 06-0	861	Kosten des Landeswahlausschusses für Sozialversicherungswahlen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
536 07-9	313	Kosten der Ausschüsse für Jugendarbeitsschutz	0,3	0,3	A	0,5

Erläuterungen

Zu 10 03/531 21

Die Haushaltsmittel für die Öffentlichkeitsarbeit sind überwiegend dezentral in Gruppe 531 veranschlagt. Erstmals wurde 2007 ein Teil dieser Haushaltsmittel auf einen neuen Haushaltstitel konzentriert. Die zentrale Veranschlagung hat sich bewährt, ermöglicht sie doch eine schnelle und flexible Realisierung aktuell erforderlicher Kommunikationsmaßnahmen sowie die Setzung übergeordneter Schwerpunktthemen in der politischen Kommunikation.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 12,9 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Verpflichtungsermächtigung 2015 und 2016:

Zur Sicherstellung eines jeweils zeitgerechten Projektbeginns bei überjährigen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Zu 10 03/536 01

Nach den §§ 32 ff. des Gesetzes zum Schutz der arbeitenden Jugend (JArbSchG) vom 12. April 1976 (BGBl I S. 965) darf ein Jugendlicher, der in das Berufsleben eintritt, nur beschäftigt werden, wenn er innerhalb der letzten vierzehn Monate von einem Arzt untersucht worden ist und dem Arbeitgeber eine von diesem Arzt ausgestellte Bescheinigung vorliegt. Spätestens ein Jahr nach Aufnahme der ersten Beschäftigung muss der Jugendliche nachuntersucht werden.

Die Kosten der Untersuchung trägt nach § 44 des JArbSchG das Land. Veranschlagt sind die Mittel für die Erstuntersuchungen, die Nachuntersuchungen, die notwendigen Ergänzungsuntersuchungen, die Verwaltungskosten der Kassenärztlichen Vereinigung, Untersuchungsberechtigungsscheine, Listen und Merkblätter.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 50,0 Tsd. € infolge Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 10 03/536 02

Zur Durchführung von Arbeitstagungen zum Sozialhilferecht.

Zu 10 03/536 03

Ehrenurkunden für Arbeitsjubilare werden verliehen für Dienstzeiten von 25, 40, 50 und 60 Jahren bei einem Arbeitgeber. Mit der Sozialmedaille werden Persönlichkeiten ausgezeichnet, die sich um den arbeitenden Menschen in besonderem Maße verdient gemacht haben. Darüber hinaus werden Ehrenurkunden und Medaillen verliehen an Personen, die einen behinderten Menschen in häuslicher Pflege langjährig intensiv betreuen.

Im Einzelnen sind veranschlagt:

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Kosten der Ehrenurkunden für Arbeitsjubilare einschl. Beschriftung, Schutzhüllen, Versandrollen und Aufwendungen anlässlich der Verleihung	47,0	47,0
2. Kosten der Bayerischen Staatsmedaille für soziale Verdienste einschließlich Aufwendungen anlässlich der Verleihung sowie Aufwendung anlässlich der Verleihung von Bundesverdienstorden	20,0	20,0
3. Pflegemedaille	3,8	3,8
Zusammen	70,8	70,8

2015 gegenüber 2014:

Weniger 4,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 10 03/536 05

Die Oberste Verwaltungsbehörde des Landes hat nach § 53 Abs. 2 Satz 1 SBG IV den Landeswahlbeauftragten und dessen Stellvertreter zu bestellen; das Land hat gem. § 82 Abs. 2 der Wahlordnung für die Sozialversicherung (SVWO) die dafür anfallenden Kosten zu tragen.

Die Wahlen zu den Selbstverwaltungsorganen in der Sozialversicherung fanden zuletzt 2011 statt, die nächsten Wahlen sind 2017 durchzuführen.

Zu 10 03/536 06

Gemäß § 4 SVWO ist für die Durchführung der Sozialversicherungswahlen ein Landeswahlausschuss zu bestellen. Die Mitglieder erhalten eine Entschädigung, die Vorsitzenden auch Aufwandspauschalen.

Im Übrigen vgl. auch Erläuterung zu 236 01.

Zu 10 03/536 07

Kosten für Veranstaltungen, Aufklärungsmaßnahmen u.ä. (Aufklärung der Ausbilder, Eltern, Erzieher, Lehrer, Unternehmer, Vertreter der Organisationen und der Jugendlichen über die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes).

Vgl. auch Erläuterung zu 412 01.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
540 01-9	291	Kosten für Veranstaltungen <i>Vgl. Vermerk zu 531 21. Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 47,2 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 47,2 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	47,2	47,2	A	50,0
					B	88,0
					C	84,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
631 02-8	291	Anteil des Bundes an den Einnahmen aus der Ausgabe von Wertmarken gemäß § 152 Sozialgesetzbuch IX	1.920,0	1.920,0	A	1.920,0
					B	1.232,2
					C	1.964,9
632 01-8	291	Erstattung des Anteils Bayerns an den Kosten der Leistungen nach dem Gesetz über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen <i>Die Mittel sind übertragbar. Rückerinnahmen fließen den Ausgaben zu.</i>	105,0	105,0	A	100,0
					B	99,7
					C	97,2
633 02-6	291	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus den Zuweisungen des Bundes für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 231 04. Rückerinnahmen fließen den Ausgaben zu.</i>	674.000,0	715.000,0	A	484.800,0
					B	450.521,7
					C	218.160,0
633 04-4	045	Kosten der Therapie und Unterbringung von psychisch gestörten Gewalttätern nach dem Therapieunterbringungsgesetz <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
					B	1.389,8
					C	1.460,8
634 01-6	291	Zuweisung an den Fonds "Sexueller Missbrauch im familiären Bereich"	---	---	A	7.612,5
636 01-4	291	Leistungen an gesetzliche Krankenkassen nach dem Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen	4.100,0	4.100,0	A	4.300,0
					B	3.910,7
					C	4.268,4
636 03-2	291	Verwaltungskostenerstattung für die Durchführung des Gesetzes zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit	***	***	A	---
					B	55,5
					C	62,5
681 01-8	291	Blindengeld nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz	81.000,0	81.000,0	A	81.000,0
					B	79.262,1
					C	79.909,9
682 01-7	291	Erstattung an die Verkehrsbetriebe für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im Nahverkehr <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	47.500,0	47.500,0	A	45.700,0
					B	47.417,3
					C	42.039,6
683 01-6	165	Zuschüsse zur Förderung von wissenschaftlichen Veranstaltungen, von Kongressen und von Forschungsvorhaben <i>Vgl. Vermerke zu 526 21 und 526 23. Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 50,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 50,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	60,0	60,0	A	60,0
					B	38,0
					C	40,4

Erläuterungen

Zu 10 03/540 01

Die zentrale Veranschlagung von Veranstaltungsmitteln ermöglicht die schnelle und flexible Realisierung aktuell erforderlicher Veranstaltungen als Reaktion auf aktuelle sozialpolitische Entwicklungen oder die Festlegung politischer Schwerpunkte.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 2,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Verpflichtungsermächtigung 2015 und 2016:

Zur Sicherstellung einer jeweils zeitgerechten Auftragsvergabe für Veranstaltungen.

Zu 10 03/631 02

Der in § 145 Abs. 1 SGB IX bestimmte Personenkreis der schwerbehinderten Menschen erhält die Freifahrt im öffentlichen Personennahverkehr nur noch gegen eine Kostenbeteiligung von 72 € (jährlich) bzw. 36 € (halbjährlich).

Bei den veranschlagten Mitteln handelt es sich um den Anteil des Bundes gem. § 152 SGB IX an den bei 111 11 veranschlagten Einnahmen.

Vgl. auch Erläuterungen zu 111 11.

Zu 10 03/632 01

Veranschlagt ist der Anteil des Freistaates Bayern an den Kosten des Gesetzes über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen (AntiDHG). Die Individuelleistungen nach den §§ 3, 4 und 13 Abs. 1 AntiDHG sind den Ländern, in denen die Anti-D-Immunprophylaxe durchgeführt wurde, von den übrigen Ländern in Höhe von insgesamt 12,4 v.H. zu erstatten.

Zu 10 03/633 02

Vgl. Erläuterungen zu 231 04.

Zu 10 03/633 04

In Ausnahmefällen unter äußerst engen Voraussetzungen können Unterbringungen nach dem Therapieunterbringungsgesetz auch in psychiatrischen Krankenhäusern der Bezirke erfolgen. Damit den Bezirken nötigenfalls die entstandenen Kosten erstattet werden können, ist vorsorglich ein entsprechender Leertitel zu veranschlagen.

Zu 10 03/634 01

2015 gegenüber 2014:

Weniger 7.612,5 Tsd. € wegen abschließend erfolgter finanzieller Beteiligung im Jahr 2014.

Zu 10 03/636 01

Erstattung von Aufwendungen der Krankenkassen nach § 4 des Gesetzes zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen vom 21. August 1995 (BGBl I S. 1054).

2015 gegenüber 2014:

Weniger 200,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 03/681 01

Veranschlagt sind die Ausgaben für Blinden- und Taubblindengeld nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz vom 7. April 1995 (GVBl S. 150), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Bayerischen Blindengeldes vom 24. Juli 2013 (GVBl S. 464).

Bei der Gewährung des Blinden- und Taubblindengeldes bleibt jegliches Einkommen anrechnungsfrei. Das Bayerische Blindengeld geht der Blindenhilfe nach § 72 SGB XII vor. Leistungen, die den Blinden und Taubblinden zum Ausgleich der durch die Blindheit bedingten Mehraufwendungen nach anderen Rechtsvorschriften zustehen, insbesondere Pflegeversicherungsleistungen, werden auf das Blinden- und Taubblindengeld teilweise angerechnet.

Zu 10 03/682 01

Nach Kapitel 13 des SGB IX vom 19. Juni 2001 (BGBl I S. 1046) ist ein bestimmter Personenkreis im öffentlichen Personenverkehr unentgeltlich zu befördern. Kostenträger sind ausschließlich die Länder.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 1.800,0 Tsd. € wegen der zu erwartenden Ausgaben.

Zu 10 03/683 01

Veranschlagt sind:

1. Mittel zur Förderung von wissenschaftlichen Veranstaltungen und Forschungsvorhaben, die insbesondere aus gesellschafts-, sozial- und arbeitsmarktpolitischen Gründen für den Bereich des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen von Belang sind.
2. Mittel zur Förderung von Kongressen und sonstigen Veranstaltungen.

Verpflichtungsermächtigung 2015 und 2016:

Für überjährige Forschungsvorhaben und zur rechtzeitigen Beauftragung bei Veranstaltungen.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
683 02-5	291	Zuschüsse an Arbeitgeber zur Erstattung der Kosten des Schwerbeschädigtenurlaubs	1,0	1,0	A	1,5
					C	0,7
684 01-5	291	Zuschüsse an Verbände, Vereine u.ä. zur Durchführung ihrer Aufgaben beim Vollzug des Betreuungsgesetzes (BtG)	750,0	450,0	A	450,0
					B	418,2
					C	310,5
685 01-4	253	Zuschüsse an die Stiftung "Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen"	---	---	A	503,0
					B	499,4
					C	997,7
686 05-9	313	Beiträge an deutsche Vereine und Gesellschaften sowie an internationale Organisationen	64,0	64,0	A	56,4
					B	56,2
					C	54,4
Besondere Finanzierungsausgaben						
981 02-4	891	Erstattung von Kosten an das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung für statistische Erhebungen sowie die Inanspruchnahme von Rechenanlagen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 526 21. Die Mittel sind übertragbar. Rückeinnahmen sind von den Ausgaben abzusetzen.</i>	447,2	479,6	A	469,8
					B	426,4
					C	365,6
Titelgruppen						
51 Soziale und medizinische Zwecke im Rahmen der humanitären Hilfe des Freistaates Bayern						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>						
547 51-1	291	Kosten für Hilfsmaßnahmen	90,0	90,0	A	96,0
					B	65,6
					C	87,7
684 51-4	291	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen (humanitäre Hilfe)	30,0	30,0	A	44,0
					B	84,4
					C	80,1
Summe der Titelgruppe			120,0	120,0	A	140,0
					B	150,0
					C	167,8

Erläuterungen

Zu 10 03/683 02

Der Freistaat Bayern gewährt nach dem Gesetz über die Erstattung der Kosten des Schwerbeschädigtenurlaubs vom 18. Mai 1951 (BayRS 811-2-A) auf Antrag privaten Arbeitgebern die Lohn- und Gehaltsaufwendungen für den nach § 125 SGB IX vom 19. Juni 2001 (BGBl I S. 1046) zusätzlich gewährten Urlaub, wenn sie über den Pflichtenatz nach § 71 SGB IX hinaus Schwerbeschädigte beschäftigen.

Zu 10 03/684 01

Veranschlagt ist der Mittelbedarf für die Förderung von Maßnahmen zur Gewinnung, Anleitung, Fortbildung und Begleitung ehrenamtlicher Betreuer (vgl. Art. 4 Abs. 1 AGBtG) sowie der Beratung über Vorsorgevollmacht, Patiententestament und Betreuungsverfügung.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 300,0 Tsd. € entsprechend Beschluss Bayerischer Landtag (Drs. 17/4788).

2016 gegenüber 2015:

Weniger 300,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 03/685 01

Die Stiftung "Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen" wurde mit Gesetz vom 24. Juli 1995 unter Beteiligung des Bundes, der pharmazeutischen Industrie, des Blutspendedienstes und der Länder errichtet. Der Anteil Bayerns an der Aufstockung des Stiftungsvermögens betrug zunächst insgesamt rd. 1.626,7 Tsd. €, verteilt auf 4 Jahre (2004 bis 2007). Die Weiterfinanzierung der Stiftung erfolgt von 2011 bis 2017, die Mitfinanzierung durch die Bundesländer wurde von diesen einvernehmlich beschlossen, sofern sich - wovon auszugehen ist - der Bund, die Pharmaunternehmen und das Deutsche Rote Kreuz wie bisher angemessen beteiligen. Aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung ist bereits jetzt mit einer Weiterführung der Stiftung auch weit über das Jahr 2017 hinaus zu rechnen. Dies wird zu gegebener Zeit entschieden.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 503,0 Tsd. € wegen Wegfalls der Zuschüsse.

Zu 10 03/686 05

Mitgliedsbeiträge werden gezahlt u.a. an die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe, die Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe, den Deutschen Arbeitsgerichtsverband e.V., den Deutschen Sozialrechtsverband e.V. und den Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge.

Zu 10 03/981 02

Kostenerstattung an das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung für die Inanspruchnahme von Rechenanlagen usw. sowie für erforderliche statistische Erhebungen im Bereich des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration.

Vgl. Kap. 03 07 Tit. 381 01.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 22,6 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Mehr 32,4 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 10 03/51

Aus dem Ansatz werden im Rahmen der humanitären Hilfe des Freistaates Bayern weiterhin Maßnahmen und Einrichtungen für soziale und medizinische Zwecke in Rumänien gefördert. Insbesondere handelt es sich hierbei neben der Soforthilfe und der Beschaffung von Medikamenten um Hilfen für Waisen-, Behinderten- und Altenheime sowie die Aus- und Weiterbildung von Personal dieser Einrichtungen und die Förderung der Kosten von humanitären Hilfstransporten.

2015 gegenüber 2014:

5,3 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

14,7 Tsd. € weniger wegen finanzwirtschaftlicher Erfordernisse,

20,0 Tsd. € weniger.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		52 Förderung in den Aufgabengebieten der Gewerbeaufsicht, insbesondere auf den Gebieten des Arbeitsschutzes und der Arbeitsmedizin <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 52.</i>				
428 52-4	313	Personalausgaben	---	---	A	---
					C	0,0
511 52-2	313	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	---	---	A	---
					C	0,0
526 52-5	313	Einholung von Gutachten, Beschaffung von Informationsmaterial, Kosten von Untersuchungen sowie Ankauf von Prüfobjekten	70,8	70,8	A	75,0
					B	10,4
					C	0,0
531 52-8	313	Kosten für Veröffentlichungen	20,8	20,8	A	22,0
					C	0,0
540 52-7	313	Kosten für Veranstaltungen	9,4	9,4	A	10,0
					B	17,5
					C	0,0
547 52-0	313	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					C	50,0
684 52-3	313	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Arbeitsschutz, Arbeitsmedizin, Unfallschutz)	---	---	A	---
					C	0,0
686 52-1	313	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	90,0	90,0	A	100,0
					B	70,0
					C	80,0
		Summe der Titelgruppe	191,0	191,0	A	207,0
					B	97,9
					C	130,0
		60 - 61 Maßnahmen und Einrichtungen für den Arbeitsmarkt und die soziale Infrastruktur <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis der TG erhöht sich um die Isteinnahme bei 182 03. Aus der TG darf der Ansatz bei Kap. 06 05 Tit. 729 22 bis zur Höhe von 600,0 Tsd. € verstärkt werden.</i>				
<u>547 60-0</u>	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	
<u>547 61-9</u>	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	
<u>633 60-5</u>	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	
<u>633 61-4</u>	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	
<u>636 60-2</u>	253	Zuweisungen an die Bundesagentur für Arbeit	---	---	A	
<u>681 60-6</u>	253	Zuschüsse an natürliche Personen	---	---	A	
<u>681 61-5</u>	253	Zuschüsse an natürliche Personen	---	---	A	
<u>683 61-3</u>	253	Zuschüsse für private Unternehmen	---	---	A	
<u>684 60-3</u>	253	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	---	A	
<u>685 60-2</u>	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	---	---	A	
<u>686 60-1</u>	253	Zuschüsse an Sonstige im Inland (Arbeitsmarkt)	4.111,1	4.111,1	A	
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. €</i>				3.000,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. €</i>				3.000,0
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				

Erläuterungen

Zu 10 03/52	2015	2016
Veranschlagt sind im Einzelnen für:	Tsd. €	Tsd. €
1. Einholung von Gutachten, Beschaffung von Informationsmaterial auf dem Gebiet der Arbeitsmedizin, Kosten von Untersuchungen sowie Ankauf von Prüfobjekten, Finanzierung von Gemeinschaftsaufgaben im Rahmen der GDA	70,8	70,8
2. a) Veröffentlichungen	20,8	20,8
b) Veranstaltungen	9,4	9,4
3. Förderung von Institutionen auf dem Gebiet der Unfallverhütung	90,0	90,0
Zusammen	191,0	191,0

2015 gegenüber 2014:

6,0 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
10,0 Tsd. €	weniger wegen finanzwirtschaftlicher Erfordernisse,
16,0 Tsd. €	weniger.

Zu 10 03/60 - 61

Aus der Titelgruppe 60 werden die im Beschäftigungspakt Bayern vereinbarten beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen umgesetzt, um die Eingliederungschancen von (arbeitslosen) Arbeitnehmern vor allem in den ersten (allgemeinen) Arbeitsmarkt zu verbessern.

Um möglichst jedem ausbildungswilligen und -fähigen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen einen Ausbildungsplatz oder ein Qualifizierungsangebot zur Verfügung zu stellen, werden aus der Titelgruppe auch verstärkt Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsstellensituation gefördert.

Aus der Titelgruppe 61 werden insbesondere Projekte modellhaft gefördert mit dem Ziel der Erprobung, inwieweit sich neue, zukunftsweisende Bedarfswelder ergeben bzw. wie bisherige soziale Schwerpunkte anzupassen sind.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
686 61-0	253	Zuschüsse an Sonstige im Inland (Soziale Infrastruktur) <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 1.600,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 1.600,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.617,3	2.617,3	A	
883 61-1	253	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	
892 61-0	253	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	---	---	A	
893 61-9	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	6.728,4	6.728,4	A	-
					B	-
					C	-
		71 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz				
631 71-4	237	Anteil des Bundes an den Rückeinnahmen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um ein Drittel der Mehr- oder Mindereinnahmen bei 281 71.</i>	8.670,0	8.400,0	A	8.500,0
					B	9.509,8
					C	9.546,7
681 71-3	237	Unterhaltsvorschüsse und -ausfallleistungen	86.700,0	84.000,0	A	85.000,0
					B	81.178,9
					C	84.530,8
		Summe der Titelgruppe	95.370,0	92.400,0	A	93.500,0
					B	90.688,6
					C	94.077,4
		72 Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten u. dgl. <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
526 72-1	291	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	---	---	A	---
531 72-4	291	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	---	---	A	---
540 72-3	291	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
684 72-9	291	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	430,6	430,6	A	430,6
					B	364,2
					C	373,5
883 72-8	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
893 72-6	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	430,6	430,6	A	430,6
					B	364,2
					C	373,5
		73 Förderung von Maßnahmen zur Durchführung der Insolvenzordnung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
526 73-0	291	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	---	---	A	---
531 73-3	291	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	---	---	A	---
					C	2,4
536 73-8	291	Kosten für Fach- und Arbeitstagungen, Zusatzausbildungen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 10 03/71

Veranschlagt sind die Leistungen nach dem Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz - UVG) vom 23. Juli 1979 (BGBl I S. 1184) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2007 (BGBl I S. 1446), zuletzt geändert durch Art. 1 des Ersten Gesetzes zur Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes vom 21. Dezember 2007 (BGBl I S. 3194). Das Gesetz gewährt Kindern unter zwölf Jahren, die von einem Elternteil allein erzogen werden, Unterhaltsvorschüsse für die Dauer von 72 Monaten, wenn der andere Elternteil seiner Unterhaltsverpflichtung nicht oder nicht regelmäßig nachkommt. Soweit kein Unterhaltsanspruch besteht, werden die Leistungen als Ausfallleistungen erbracht.

Zu 10 03/631 71

Anteil des Bundes an den Einnahmen aus Ansprüchen gegen den säumigen Unterhaltsschuldner gemäß § 7 Abs. 1 UVG. Vgl. auch Erläuterung zu 281 71.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 170,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Weniger 270,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Rückeinnahmen.

Zu 10 03/681 71

Leistungen gemäß § 2 UVG, die gemäß § 8 Abs. 1 UVG zu einem Drittel vom Bund und zu zwei Dritteln von den Ländern getragen werden. Veranschlagt ist der Bruttobetrag der Leistungen. Vgl. auch Erläuterung zu 231 71.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 1.700,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Weniger 2.700,0 Tsd. € infolge des zu erwartenden Bedarfs.

Zu 10 03/72

Verbesserung der Betreuung von Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten im Sinne der §§ 67 ff. SGB XII insbesondere durch landesweite Koordinierungs- und Vernetzungsmaßnahmen.

Zu 10 03/73

Mit den veranschlagten Mitteln werden anerkannte Insolvenzberatungsstellen in gemeinnütziger und kommunaler Trägerschaft für die Durchführung des nach der Insolvenzordnung erforderlichen außergerichtlichen Entschuldungsversuches gefördert.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
633 73-0	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	200,0	200,0	A B C	200,0 322,1 323,9
683 73-9	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	---	---	A	---
684 73-8	291	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	4.000,0	4.000,0	A B C	4.000,0 3.461,1 3.225,9
Summe der Titelgruppe			4.200,0	4.200,0	A B C	4.200,0 3.783,3 3.552,2
74 Förderung des Qualitätsmanagements und der Informations- und Kommunikationstechnologie in der Sozialarbeit <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 02.</i>						
526 74-9	291	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	---	---	A	---
531 74-2	291	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 150,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 150,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	213,8	213,8	A B	141,7 188,1
536 74-7	291	Kosten für Fach- und Arbeitstagungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 220,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 220,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	228,3	228,3	A B C	169,3 186,4 172,3
633 74-9	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
683 74-8	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	---	---	A	---
684 74-7	291	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	---	A	52,0
685 74-6	291	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	---	---	A	12,0
Summe der Titelgruppe			442,1	442,1	A B C	375,0 374,4 172,3
86 - 87 Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch IX aus der Ausgleichsabgabe <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Im Vorgriff auf die Einnahmen bei 111 87 und 389 87 dürfen in den Monaten Januar bis März des jeweiligen Haushaltsjahres bei Titel 425 87, 547 87, 681 87, 684 87, 686 87, 892 87 und 893 87 Ausgaben in Höhe von bis zu 10.000,0 Tsd. € geleistet sowie Zuschüsse in Höhe von bis zu 10.000,0 Tsd. € (fällig in den Monaten April bis Dezember) bewilligt werden.</i>						
428 87-3	291	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 681 87, 683 87 und 686 87 bis zum Betrag von 230,1 Tsd. €. Aus dem Ansatz können Entgelte der Arbeitnehmer in sämtlichen Geschäftsbereichen geleistet werden.</i>	90,0	90,0	A B C	90,0 36,9 35,4

Erläuterungen

Zu 10 03/74

Zweck der Förderung ist es, die Qualität und Effizienz sozialer Arbeit in den Feldern Unterstützung, Hilfe und Beratung aller Anbieter transparent zu machen, zu steigern und die Ergebnisse bewertbar zu machen. Damit verbunden ist die Gewinnung von Erkenntnissen über den Sozialmarkt, ebenso die Förderung und Fortentwicklung des Einsatzes der Informations- und Kommunikationstechnologie (neue Medien) in der sozialen Arbeit mit dem Ziel, die Information über die Angebote für den Bürger, die Beratungskräfte und die Kostenträger zu verbessern.

Ferner werden hier die im Zusammenhang mit dem Bayerischen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) erforderlichen Mittel veranschlagt: Nach der Bekanntgabe des Bayerischen Aktionsplans Ende 2012 ist unter Beachtung des Art. 8 der UN-BRK und zweier Landtagsbeschlüsse vom 12.05.2011 die Aufforderung ergangen, u.a. "wirksame Kampagnen zur Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit einzuleiten und dauerhaft durchzuführen" (Drs. 16/8605) sowie "entsprechende mediale Konzepte mitzuentwickeln und in allen relevanten Bereichen zu realisieren" (Drs. 16/8606). Zudem wird der Aktionsplan in 2015 evaluiert.

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
Veranschlagt sind die Mittel im Einzelnen für:		
1. ConSozial - Fachmesse und Congress des Sozialmarktes	228,3	228,3
2. Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit dem Bayer. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK in Bayern	213,8	213,8
3. Zuschüsse zur Förderung des Qualitätsmanagements sowie des Einsatzes und der Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologie	-	-
Zusammen	442,1	442,1

2015 gegenüber 2014:

17,3 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
84,4 Tsd. €	mehr wegen höherer Kosten im Zusammenhang mit der Durchführung der ConSozial sowie zur Evaluation des Bayer. Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK in Bayern,
67,1 Tsd. €	mehr.

Verpflichtungsermächtigung 2015 und 2016:

Für die Förderung jahresübergreifender Projekte.

Zu 10 03/428 87

Mittelbedarf für die bis 31.12.1990 eingestellten Vorlesekräfte für blinde Bedienstete.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
547 87-9	291	Aufwendungen zur Verbesserung der beruflichen Eingliederung schwerbehinderter Menschen	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0
					B	1.118,4
					C	936,1
631 86-7	291	Abführung der Zinsen aus den Zuweisungen des Ausgleichsfonds für das Sonderprogramm "Job 4000" an den Bund <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 686 87 in Höhe der auf das Sonderprogramm "Job 4000" entfallenden Zinsen.</i>	---	---	A	10,0
					B	6,8
					C	9,7
631 87-6	291	Abführungen an den Ausgleichsfonds <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 20 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen bei 111 87 und 389 87.</i>	18.400,0	18.400,0	A	18.400,0
					B	18.635,9
					C	16.851,9
632 87-5	291	Ausgaben für den Ausgleich des Aufkommens an Ausgleichsabgabe zwischen den Integrationsämtern	10.710,0	10.710,0	A	13.500,0
					B	6.860,2
					C	8.715,8
681 87-5	291	Zuschüsse zur begleitenden Hilfe im Arbeits- und Berufsleben an einzelne schwerbehinderte Menschen <i>Vgl. Vermerk zu 686 87.</i>	3.000,0	3.000,0	A	2.000,0
					B	3.142,9
					C	3.087,7
683 86-4	291	Zuschüsse an Arbeitgeber und Sonstige im Rahmen des Sonderprogramms "Initiative Inklusion" <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 231 86.</i>	5.500,0	7.000,0	A	900,0
					B	2.610,1
					C	1.204,9
683 87-3	291	Zuschüsse an Arbeitgeber und Sonstige für die Bereitstellung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen und die berufliche Eingliederung behinderter Menschen im Rahmen von Sonderprogrammen <i>Vgl. Vermerk zu 686 87.</i>	4.500,0	4.500,0	A	4.500,0
					B	1.198,6
					C	1.330,8
684 87-2	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 3.600,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 3.600,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2015 in Höhe von 3.600,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2016 Tsd. € 1.200,0</i> <i>2017 Tsd. € 1.200,0</i> <i>2018 Tsd. € 1.200,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2016 in Höhe von 3.600,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2017 Tsd. € 1.200,0</i> <i>2018 Tsd. € 1.200,0</i> <i>2019 Tsd. € 1.200,0</i>	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0
					B	1.113,0
					C	1.162,1
686 87-0	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke <i>Zu 681 87, 683 87 und 686 87:</i> <i>Vgl. Vermerk zu 428 87.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 66 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen bei 111 87 und 389 87 sowie um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 112 87, 235 87, 271 87 und 281 87.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahme bei 13 06/162 45.</i>	5.000,0	5.000,0	A	5.000,0
					B	5.499,4
					C	5.117,6
862 87-6	291	Darlehen an Arbeitgeber	400,0	400,0	A	400,0

Erläuterungen

Zu 10 03/547 87

Aufklärungs-, Bildungs- und Schulungsmaßnahmen (§ 102 Abs. 3 letzter Satz SGB IX, § 29 SchwbAV).

Zu 10 03/631 86

Erstattung der Zinserträge von den Zuweisungen aus dem Ausgleichsfonds für das Programm "Job4000" an den Bund.

Zu 10 03/631 87

Der dem Ausgleichsfonds zustehende Anteil von 20 v.H. an dem in einem Haushaltsjahr eingehenden Aufkommen der Ausgleichsabgabe ist an den Bund abzuführen.

Zu 10 03/632 87

Zwischen den Integrationsämtern im Bundesgebiet wird ein Ausgleich herbeigeführt (§ 77 Abs. 6 Satz 2 und 3 SGB IX), damit jedem Integrationsamt annähernd gleiche Beträge an der Ausgleichsabgabe zur Verfügung stehen. Durch den Ausgleich verringert sich der dem Land verbleibende Anteil von 66 v.H. des Aufkommens.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 2.790,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 10 03/681 87

Leistungen gemäß § 102 Abs. 3 SGB IX, §§ 17 bis 25 SchwbAV.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 1.000,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 03/683 86

Veranschlagt sind die Bundesmittel für das Programm "Initiative Inklusion".
Vgl. auch Erläuterung zu 10 03/231 86.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 4.600,0,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Mehr 1.500,0 Tsd. € entsprechend den zu erwartenden Einnahmen.

Zu 10 03/683 87

Mittel für Zuschüsse an Arbeitgeber für die Bereitstellung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen im Rahmen von Sonderprogrammen, insbesondere für "Chancen schaffen II" und "Werkstatt inklusiv".

Zu 10 03/684 87

Bewilligung von Zuschüssen für Miet- und Pachtaufwendungen gem. § 30 Abs. 3 SchwbAV.

Verpflichtungsermächtigung 2015 und 2016:

Für die Bewilligung von Zuschüssen für mehrjährige Mietverhältnisse.

Zu 10 03/686 87

Veranschlagt sind:

1. Zuschüsse zur psychosozialen Betreuung schwerbehinderter Menschen (§ 102 Abs. 2 Satz 4 SGB IX, § 28 SchwbAV)
2. Zuschüsse für Maßnahmen der beruflichen Eingliederung schwerbehinderter Menschen in das Arbeits- und Berufsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt (§ 17 SchwbAV)
3. Zuschüsse für Forschungs- und Modellvorhaben (§ 14 Abs. 1 Nr. 4 SchwbAV).

In Abstimmung mit dem Finanzministerium werden gemäß der Zustimmung des Zentralbankrates vom 27. November 1980 die zur Auszahlung vorübergehend nicht benötigten Mittel der Ausgleichsabgabe verzinslich angelegt. Die hieraus bei 13 06/162 45 aufkommenden Zinserträge fließen dem Ansatz zu.

Zu 10 03/862 87

Darlehen zur Schaffung und Bereitstellung sowie zur behindertengerechten Einrichtung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen privater Unternehmer.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
863 87-5	291	Darlehen an einzelne schwerbehinderte Menschen und an Sonstige <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 162 87 und 182 87. Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 2.560,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 2.560,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.000,0	5.000,0	A	5.000,0
					B	4.834,2
					C	5.018,1
892 87-0	291	Zuschüsse an Arbeitgeber <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 17.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 17.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	32.000,0	32.000,0	A	32.000,0
					B	31.376,9
					C	29.421,9
893 87-9	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige zur Schaffung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation schwerbehinderter Menschen nach § 30 SchwbAV <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 17.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 17.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	17.400,0	17.400,0	A	15.000,0
					B	17.673,1
					C	17.933,9
Summe der Titelgruppe			106.000,0	107.500,0	A	100.800,0
					B	94.106,6
					C	90.825,8
88 Leistungen an Impfgeschädigte in entsprechender Anwendung der Vorschriften über die Kriegsopferfürsorge <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
681 88-4	291	Beihilfen	3.080,0	3.080,0	A	3.080,0
					B	3.060,8
					C	2.538,6
863 88-4	291	Darlehen	22,0	22,0	A	22,0
Summe der Titelgruppe			3.102,0	3.102,0	A	3.102,0
					B	3.060,8
					C	2.538,6
89 Leistungen an Impfgeschädigte in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Kriegsopferversorgung (ohne Kriegsopferfürsorge) <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.</i>						
632 89-3	291	Heil- und Krankenbehandlung, Badekuren in versorgungseigenen Krankenanstalten (außerhalb Bayern)	8,0	8,0	A	1,0
					B	9,5
					C	6,8
636 89-9	291	Erstattungen und Beiträge an Sozialversicherungsträger	930,0	930,0	A	900,0
					B	927,5
					C	947,0
671 89-5	291	Heil- und Krankenbehandlung, Badekuren in versorgungsfremden Einrichtungen und andere Sachleistungen, die von der Versorgungsbehörde gewährt werden	400,0	400,0	A	450,0
					B	344,6
					C	435,5
672 89-4	291	Erstattung von Beiträgen zur Pflegeversicherung	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 10 03/863 87

Veranschlagt sind

1. Darlehen zur begleitenden Hilfe im Arbeits- und Berufsleben an einzelne schwerbehinderte Menschen (§ 102 Abs. 3 SGB IX, §§ 17 bis 25 SchwbAV).
2. Darlehen zur Schaffung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung von Einrichtungen zur beruflichen Eingliederung schwerbehinderter Menschen in das Arbeits- und Berufsleben nach § 30 SchwbAV.

Verpflichtungsermächtigung 2015 und 2016:

Für die rechtzeitige Planung und Durchführung von Investitionsförderungsmaßnahmen.

Zu 10 03/892 87

Zuschüsse an Arbeitgeber zur Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für schwerbehinderte Menschen, zur behindertengerechten Einrichtung und Unterhaltung von Arbeitsplätzen, bei außergewöhnlichen Belastungen im Sinne von § 102 Abs. 3 Nr. 2 Buchst. b SGB IX sowie zur Förderung von Integrationsprojekten.

Verpflichtungsermächtigung 2015 und 2016:

Zur rechtzeitigen Bewilligung mehrjähriger Vorhaben.

Zu 10 03/893 87

Zuschüsse zur Schaffung, Ausstattung und Modernisierung von Einrichtungen zur beruflichen Rehabilitation schwerbehinderter Menschen in das Arbeits- und Berufsleben nach § 30 SchwbAV.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 2.400,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Verpflichtungsermächtigung 2015 und 2016:

Für die rechtzeitige Planung und Durchführung von Investitionsförderungsmaßnahmen.

Zu 10 03/88

Nach § 60 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG) erhalten Impfgeschädigte wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen eines Impfschadens auf Antrag Versorgung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Bundesversorgungsgesetzes (BVG); darunter fallen auch Leistungen der Kriegsofopferfürsorge (§§ 25 bis 27j BVG). Die Aufwendungen trägt allein das Land.

Zu 10 03/89

Leistungen nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG) in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) mit Ausnahme der Kriegsofopferfürsorge.

Für Leistungen entsprechend der Kriegsofopferfürsorge sind Mittel bei TG 88 veranschlagt.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5	Tsd. €	
				6		
681 89-3	291	Versorgungsbezüge für Beschädigte und Hinterbliebene sowie Unterstützungen	11.446,0	11.446,0	A	11.446,0
					B	11.516,5
					C	11.718,2
		Summe der Titelgruppe	12.784,0	12.784,0	A	12.797,0
					B	12.798,1
					C	13.107,6
		90 Förderung der allgemeinen Wohlfahrtspflege				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
684 90-7	236	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	700,4	700,4	A	620,4
					B	610,7
					C	549,8
893 90-4	236	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	700,4	700,4	A	620,4
					B	610,7
					C	549,8
		94 Leistungen an Opfer von Gewalttaten in entsprechender Anwendung der Vorschriften über die Kriegsoferfürsorge				
		<i>Titel der TG (mit Ausnahme 631 94) gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
631 94-7	291	Anteil des Bundes an den Einnahmen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 22 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen bei 162 94, 182 94 und 281 94.</i>	28,6	28,6	A	25,3
					B	30,0
					C	35,0
681 94-6	291	Beihilfen	1.600,0	1.600,0	A	1.780,0
					B	1.391,8
					C	1.487,6
863 94-6	291	Darlehen	20,0	20,0	A	18,0
					B	18,2
					C	18,2
		Summe der Titelgruppe	1.648,6	1.648,6	A	1.823,3
					B	1.440,0
					C	1.540,8
		95 Leistungen an Opfer von Gewalttaten in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Kriegsoferversorgung (ohne Kriegsoferfürsorge)				
		<i>Titel der TG (mit Ausnahme 631 95) gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
631 95-6	291	Anteil des Bundes an den Einnahmen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 22 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahme bei 281 95.</i>	66,0	66,0	A	44,0
					B	60,5
					C	52,2
632 95-5	291	Heil- und Krankenbehandlung, Badekuren in versorgungseigenen Krankenanstalten	10,0	10,0	A	20,0
					B	5,4
					C	2,0
636 95-1	291	Erstattungen und Beiträge an Sozialversicherungsträger	140,0	150,0	A	80,0
					B	161,3
					C	82,4

Erläuterungen

Zu 10 03/90

Zuschüsse an die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege für Personalkosten, die im Rahmen der zentralen Aufgaben im Wohlfahrtsbereich, insbesondere in der Bündelungsfunktion für Fördermaßnahmen entstehen (insbesondere Zuschüsse gem. Art. 88 Abs. 3 AGSG), sowie Zuschüsse an sonstige Körperschaften, Verbände und Vereine zur Förderung ihrer Aufgaben.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 80,0 Tsd. € wegen erhöhten Förderbedarfs.

Zu 10 03/94, 95 und 96

Nach dem Gesetz über die Entschädigung der Opfer von Gewalttaten (OEG) erhalten Opfer von Gewalttaten wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen einer Gewalttat auf Antrag Versorgung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Bundesversorgungsgesetzes (BVG).

Es sind veranschlagt:

1. bei TG 94:
Ausgaben für die Leistungen entsprechend der Kriegsopferversorge (§§ 25 bis 27j BVG), für die Kostenträger das Land mit 60 v.H. und der Bund mit 40 v.H. sind.
2. bei TG 95:
Ausgaben für die Leistungen entsprechend der Kriegsopferversorgung mit Ausnahme der Kriegsopferversorge, für die Kostenträger das Land mit 60 v.H. und der Bund mit 40 v.H. sind.
3. bei TG 96:
Ausgaben für die Leistungen, für die Kostenträger ausschließlich das Land ist (Leistungen, die nicht Geldleistungen im Sinne des § 4 Abs. 3 OEG sind).

Zur Vereinfachung der Abrechnung erstattet der Bund den Ländern in einem pauschalierten Verfahren jeweils 22 v.H. der ihnen entstandenen Ausgaben (§ 4 Abs. 3 Satz 3 OEG). Die Erstattung des Bundesanteils an den Ausgaben bei TG 96 wird für Leistungen der Kriegsopferversorge bei Titel 231 94, für Leistungen der Kriegsopferversorgung bei Titel 231 95 vereinnahmt.

Zu 10 03/94

Die entsprechenden Einnahmen sind bei TG 94 (Einnahmen) ausgebracht.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 174,7 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 03/95

Die entsprechenden Einnahmen sind bei TG 95 (Einnahmen) ausgebracht.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 634,0 € Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Mehr 110,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
671 95-7	291	Heil- und Krankenbehandlung, Badekuren in versorgungsfremden Einrichtungen und andere Geldleistungen, die von der Versorgungsbehörde gewährt werden	50,0	50,0	A	30,0
					B	43,7
					C	32,2
672 95-6	291	Erstattung von Beiträgen zur Pflegeversicherung	---	---	A	---
681 95-5	291	Versorgungsbezüge für Beschädigte und Hinterbliebene sowie Unterstützungen	14.500,0	14.600,0	A	15.226,0
					B	14.588,9
					C	13.996,6
Summe der Titelgruppe			14.766,0	14.876,0	A	15.400,0
					B	14.860,0
					C	14.165,5
96 Leistungen an Opfer von Gewalttaten, soweit Kostenträger ausschließlich das Land ist <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.</i>						
631 96-5	291	Kostenerstattung an den Bund	---	---	A	---
632 96-4	291	Heil- und Krankenbehandlung, Badekuren in versorgungseigenen Krankenanstalten	170,0	170,0	A	20,0
					B	216,4
					C	83,5
636 96-0	291	Erstattungen an Sozialversicherungsträger	9.000,0	9.000,0	A	8.770,0
					B	9.056,6
					C	8.359,1
671 96-6	291	Heil- und Krankenbehandlung, Badekuren in versorgungsfremden Einrichtungen und andere Sachleistungen, die von der Versorgungsbehörde gewährt werden	1.300,0	1.300,0	A	1.500,0
					B	1.158,2
					C	1.531,6
681 96-4	291	Unterstützungen sowie Beihilfen im Rahmen der Kriegsoferfürsorge	4.700,0	4.700,0	A	4.865,0
					B	4.680,8
					C	2.931,2
863 96-4	291	Darlehen im Rahmen der Kriegsoferfürsorge	---	---	A	10,0
Summe der Titelgruppe			15.170,0	15.170,0	A	15.165,0
					B	15.111,9
					C	12.905,5
Gesamtausgaben			1.074.645,9	1.114.097,5	A	878.328,4
					B	825.168,0
					C	586.733,8

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	105.734,0	105.734,0	A	105.729,0
					B	110.484,1
					C	97.823,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	746.647,8	787.462,0	A	551.093,5
					B	520.559,3
					C	291.464,8
		Gesamteinnahmen	852.381,8	893.196,0	A	656.822,5
					B	631.043,4
					C	389.288,6
		Personalausgaben	94,0	94,0	A	94,0
					B	39,1
					C	37,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.674,7	5.753,9	A	5.304,9
					B	3.978,6
					C	4.140,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.013.588,0	1.052.928,0	A	820.009,7
					B	766.821,5
					C	529.797,7
		Investitionsförderungsmaßnahmen	54.842,0	54.842,0	A	52.450,0
					B	53.902,4
					C	52.392,2
		Besondere Finanzierungsausgaben	447,2	479,6	A	469,8
					B	426,4
					C	365,6
		Gesamtausgaben	1.074.645,9	1.114.097,5	A	878.328,4
					B	825.168,0
					C	586.733,8
		Zuschuss	222.264,1	220.901,5	A	221.505,9
					B	194.124,6
					C	197.445,2

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5	Tsd. €	
6						
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-3	253	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
					B	13,4
					C	3,8
119 01-5	253	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	---	A	---
					B	0,0
					C	0,1
162 01-1	253	Sonstige Zinseinnahmen insbesondere für Rückforderungen aus dem Inland im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2007-2013 <i>Vgl. Vermerk zu 686 01.</i>	---	---	A	---
					B	22,5
					C	3,3
182 01-7	253	Rückzahlungen aus Darlehen	---	---	A	---
					B	17,2
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-8	253	Zuweisungen des Bundes für Modellvorhaben im Rahmen der beruflichen Bildung behinderter Menschen <i>Vgl. Vermerk zu TG 78.</i>	---	---	A	---
231 02-7	253	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen der beruflichen Bildung <i>Vgl. Vermerk zu TG 74.</i>	---	---	A	---
231 03-6	253	Zweckgebundene Zuweisungen zu den Kosten der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der beruflichen Orientierung, Anpassung und Eingliederung von Arbeitskräften <i>Vgl. Vermerk zu TG 76.</i>	---	---	A	---
231 04-5	252	Zweckgebundene Zuweisung des Bundes gem. § 46 SGB II <i>Vgl. Vermerk zu 633 01.</i>	320.000,0	320.000,0	A	340.000,0
					B	319.996,3
					C	337.975,8
272 39-4	253	Zuweisung aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) für das Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" gemäß der Verordnung (EG) mit Allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds und der Verordnung (EG) über den ESF (Förderzeitraum 2007 - 2013) <i>Vgl. Vermerk zu TG 60.</i> <i>Auszahlungen an andere Ressorts können von den Einnahmen abgesetzt, Rückerstattungen der Ressorts können als Einnahmen gebucht werden.</i>	---	---	A	---
					B	75.624,1
					C	13.167,8

Vorbemerkung zu Kapitel 10 05

Aus den Mitteln des Kapitels 10 05 werden insbesondere Maßnahmen nach dem Europäischen Sozial- und Regionalfonds, der Berufshilfe und freiwilliger sozialer Dienste, der beruflichen Bildung, der beruflichen Orientierung, Anpassung und Eingliederung von Arbeitskräften und Maßnahmen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, insbesondere der beruflichen, sozialen und medizinischen Rehabilitation sowie der Versorgung von Menschen mit psychiatrischer Behinderung gefördert.

Zu 10 05/111 01

Leertitel zur Vereinnahmung von Gebühren usw.

Zu 10 05/119 01

Leertitel zur Vereinnahmung von Schutzgebühren für arbeitswissenschaftliche Veröffentlichungen.

Zu 10 05/162 01

Leertitel zur Vereinnahmung von sog. sonstigen Zinsen, die im Rahmen von Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) aufgrund von Wiedereinzahlungen bzw. Rückforderungen erhoben werden (nicht Verzugszinsen). Die zusätzlich vereinnahmten Zinsen sind ergänzend für Zwecke des Operationellen Programms zum Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" 2007-2013 einzusetzen.

Der Titel korrespondiert mit dem diesbezüglichen Ausgabetitel 686 01.

Zu 10 05/182 01

Rückflüsse aus nicht verwendeten Darlehen.

Zu 10 05/231 01 bis 231 03

Für zweckgebundene Zuweisungen des Bundes:

1. Tit. 231 01 zur Förderung von Modellvorhaben im Rahmen der beruflichen Bildung behinderter Menschen; Ausgaben bei TG 78.
2. Tit. 231 02 zur Förderung von Entwicklungsarbeiten im Bereich der beruflichen Bildung; Ausgaben bei TG 74.
3. Tit. 231 03 für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen der beruflichen Orientierung, Anpassung und Eingliederung von Arbeitskräften; Ausgaben bei TG 76.

Zu 10 05/231 04

Im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten erwerbstätige Leistungsberechtigte neben Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (§ 19 SGB II) Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II. Träger der Leistungen für Unterkunft und Heizung sind die Landkreise und kreisfreien Gemeinden (§ 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB II).

Die Bundeserstattung wird an die Kommunen weitergeleitet – vgl. 633 01.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 20.000,0 Tsd. € infolge der Anpassung an die voraussichtliche Bundesbeteiligung.

Zu 10 05/272 39

Veranschlagt sind die zweckgebundenen Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF), die dem Freistaat Bayern von der EU im Rahmen des Operationellen Programms "Zukunft in Bayern - Europäischer Sozialfonds - Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung Bayern 2007-2013" für das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ innerhalb des Förderzeitraums 2007 - 2013 zur Verfügung gestellt werden. Die Zuweisungen durch die EU erfolgen nach einer einmaligen Vorauszahlung im Rahmen eines Erstattungsprinzips in Form von Zwischenzahlungen und Restzahlungen. Die Vereinnahmung der ESF-Mittel erfolgt durch die Bescheinigungsbehörde ESF in Bayern als zuständige Stelle für die Entgegennahme der Zahlungen i.S.d. Art. 37 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006. Von dort erfolgt auch die Weiterleitung der ESF-Mittel an die übrigen beteiligten Ressorts.

Die ESF-Mittel werden über die entsprechende Ausgabetitelgruppe (TG 60) abgewickelt.

Erforderliche Landeskomplementärmittel werden bei den zutreffenden Titeln bzw. Titelgruppen nachgewiesen.

Vgl. auch Erläuterungen zu TG 60.

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
272 41-0	253	Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Unterstützung von Thematischen Zielen in stärker entwickelten Regionen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 mit Gemeinsamen Bestimmungen und der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 über den ESF (Förderzeitraum 2014 - 2020) <i>Vgl. Vermerk zu TG 62.</i> <i>Auszahlungen an andere Ressorts und Rückzahlungen an die EU können von den Einnahmen abgesetzt, Rückerstattungen der Ressorts können als Einnahmen gebucht werden.</i>	31.000,0	31.000,0	A	---
281 11-5	253	Rückerstattungen aus Zuschüssen	200,0	200,0	A	400,0
					B	181,9
					C	383,8
282 01-6	253	Beiträge zu den Kosten der Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung <i>Vgl. Vermerk zu TG 74.</i>	---	---	A	---
Titelgruppen						
83 Einnahmen im Rahmen der Begabtenförderung						
231 83-9	253	Erstattungen vom Bund <i>Vgl. Vermerk zu 681 83.</i>	---	---	A	---
					B	1,6
281 83-8	253	Rückerstattungen von Leistungsempfängern <i>Vgl. Vermerk zu 631 83.</i>	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	1,6
					C	-
Gesamteinnahmen			351.200,0	351.200,0	A	340.400,0
					B	396.703,1
					C	351.535,6
Ausgaben						
Personalausgaben						
412 02-8	011	Vergütungen für die Mitglieder des Landesausschusses für Berufsbildung <i>Titel einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 10 05 Tit. 540 74 bis zu 1,5 Tsd. €.</i> <i>Zu 412 02 und 536 02:</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	4,0	4,0	A	4,0
					B	2,1
					C	3,3
Sächliche Verwaltungsausgaben						
536 02-9	011	Sachkosten des Landesausschusses für Berufsbildung <i>Vgl. Vermerk zu 412 02.</i> <i>Titel einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 10 05 Tit. 540 74 bis zu 1,5 Tsd. €.</i>	0,9	0,9	A	0,9
					B	0,3
					C	0,3

Zu 10 05/272 41

Veranschlagt sind die zweckgebundenen Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF), die dem Freistaat Bayern von der EU im Rahmen des Operationellen Programms (OP) in Bayern für die Förderperiode 2014-2020 für die Unterstützung von Thematischen Zielen in stärker entwickelten Regionen (Regionenkategorie definiert als Gebiete, deren BIP pro Kopf über 90 % des Durchschnitts EU 27 liegt) zur Verfügung gestellt werden. Die Zuweisung der ESF-Mittel durch die Europäische Kommission erfolgt in Form von globalen Vorschussbeträgen, von jährlichen Vorschüssen, von Zwischenzahlungen auf der Grundlage von durch die Bescheinigungsbehörde erstellten und verifizierten Ausgabenerklärungen und -bescheinigungen sowie in Form von Restzahlungen auf Basis von jährlichen Rechnungslegungen der Bescheinigungsbehörde. In diesem Kontext kann u. U. auch eine Rückzahlung von zu viel erhaltenen ESF-Mitteln an die EU erfolgen. Die Vereinnahmung der ESF-Mittel erfolgt zentral durch die Bescheinigungsbehörde ESF in Bayern als zuständige Stelle für die Entgegennahme der Zahlungen. Die Bescheinigungsbehörde leitet demzufolge als zuständige Stelle auch die ESF-Mittel entsprechend den jeweils zustehenden Beträgen an die beteiligten Ressorts weiter, die sie dann im Rahmen des dortigen Haushalts bewirtschaften. Die ESF-Mittel des StMAS werden über die entsprechende Ausgabeteilgruppe (TG 62) abgewickelt. Erforderliche Landeskomplettarmittel werden bei den zutreffenden Titeln bzw. Titelgruppen nachgewiesen. Vgl. auch Erläuterungen zu TG 62.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 31.000,0 Tsd. € gemäß den voraussichtlichen Zuweisungen der EU.

Zu 10 05/281 11

Rückflüsse aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 200,0 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtlichen Rückflüsse.

Zu 10 05/282 01

Leertitel für die Vereinnahmung von Kostenbeiträgen von Teilnehmern an Veranstaltungen im Rahmen der Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung; Ausgabe bei TG 74.

Zu 10 05/83 (Einnahmen)

Veranschlagt sind die Erstattungen des Bundes für die Begabtenförderung sowie die Rückerstattungen der Leistungsempfänger bei nicht in Anspruch genommenen Förderungen.

Vgl. auch Erläuterungen zu TG 83 (Ausgaben).

Zu 10 05/412 02

Nach § 82 Berufsbildungsgesetz vom 23. März 2005 (BGBl I S. 931), zuletzt geändert durch Art. 22 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl I S. 2749), ist beim Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration der Landesausschuss für Berufsbildung zu bilden, der die Staatsregierung in Fragen der beruflichen Bildung zu beraten hat. Veranschlagt sind die Entschädigungen für Barauslagen und Zeitaufwand der Mitglieder.

Die Mittel für Sachkosten des Ausschusses sind bei 536 02 veranschlagt.

Zu 10 05/536 02

Der Landesausschuss für Berufsbildung und seine Unterausschüsse beraten die Staatsregierung auf dem Gebiet der beruflichen Bildung. Aus dem Ansatz werden insbesondere Kosten für externe Referenten und Ausgaben im Zusammenhang mit der Sitzung finanziert.

Die Mittel für die Vergütung der Mitglieder sind bei 412 02 veranschlagt.

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-2	252	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus den Zuweisungen des Bundes gem. § 46 SGB II <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 231 04. Rückerinnahmen fließen den Ausgaben zu.</i>	320.000,0	320.000,0	A	340.000,0
					B	319.996,3
					C	337.975,8
684 02-9	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen im Wirtschaftsbereich Hauswirtschaft	35,6	35,6	A	35,6
					B	32,0
					C	30,7
686 01-8	253	Zuschüsse für laufende Zwecke aus sonstigen Zinseinnahmen insbesondere für Rückforderungen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2007-2013 <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 162 01. Rückerinnahmen fließen den Ausgaben zu.</i>	---	---	A	---
		Titelgruppen				
		55 Maßnahmen zur Umsetzung des Einheitlichen Programmplanungsdokuments für das Ziel 3 (Unterstützung der Anpassung und Modernisierung der Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungspolitiken und -systeme) gemäß den Verordnungen (EG) Nr. 1260/99 und Nr. 1784/99 (Förderzeitraum 2000 - 2006) <i>Die Mittel sind übertragbar. Rückerinnahmen fließen den Ausgaben zu.</i>				
686 55-3	253	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A	---
					C	1,2
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	1,2

Erläuterungen**Zu 10 05/633 01**

Vgl. Erläuterung zu 231 04.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 20.000,0 Tsd. € infolge der Anpassung an die voraussichtliche Bundesbeteiligung.

Zu 10 05/684 02

Aus dem Ansatz wird ausschließlich die Geschäftsstelle des Bayerischen Landesausschusses für Hauswirtschaft (BayLAH) mit Personal- und Sachkosten gefördert.

Zu 10 05/686 01

Leertitel zur Auszahlung von Zinseinnahmen, die bei Wiedereinzahlung bzw. Rückforderungen im Rahmen von Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) erhoben wurden. Die zusätzlich vereinnahmten Mittel werden ergänzend für Zwecke des Operationellen Programms zum Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" 2007-2013 eingesetzt, ohne dass eine Erstattung durch die Europäische Kommission erfolgt.

Der Titel korrespondiert mit dem diesbezüglichen Einnahmetitel 162 01.

Zu 10 05/55

Im Rahmen von Ziel 3 (Unterstützung der Anpassung und Modernisierung der Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungspolitiken und -systeme) fördert der Freistaat Bayern aus ESF-Mitteln Maßnahmen bzw. Tätigkeiten insbesondere in folgenden Bereichen:

- Entwicklung und Förderung aktiver Arbeitsmarktpolitiken zur Bekämpfung und zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit, zur Verhinderung der Langzeitarbeitslosigkeit, zur Erleichterung der Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen sowie zur Unterstützung der beruflichen Eingliederung von Jugendlichen und von Berufsrückkehrern.
- Förderung der Chancengleichheit aller beim Zugang zum Arbeitsmarkt unter besonderer Berücksichtigung der vom gesellschaftlichen Ausschluss Bedrohten.
- Förderung und Verbesserung der Bildung sowie der Beratung im Rahmen des lebensbegleitenden Lernens zur Förderung des Zugangs bzw. der Eingliederung in den Arbeitsmarkt, der Beschäftigungsfähigkeit und der beruflichen Mobilität.
- Förderung von qualifizierten, ausgebildeten und anpassungsfähigen Arbeitskräften, der Innovation und der Anpassungsfähigkeit bei der Arbeitsorganisation, der Entwicklung des Unternehmergeistes, der Erleichterung zur Schaffung von Arbeitsplätzen sowie der Qualifizierung und Verstärkung des Arbeitskräftepotentials in Forschung, Wissenschaft und Technologie.
- Spezifische Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs von Frauen zum und ihrer Beteiligung am Arbeitsmarkt, einschließlich ihres beruflichen Aufstiegs, ihres Zugangs zu neuen Beschäftigungsmöglichkeiten und zum Unternehmertum, sowie Verringerung der geschlechtsspezifischen vertikalen und horizontalen Aufgliederung des Arbeitsmarktes.
- Förderung lokaler Beschäftigungsinitiativen sowie territorialer Beschäftigungsbündnisse.

Die Förderung richtet sich nach dem von der Europäischen Kommission genehmigten Einheitlichen Programmplanungsdokument für das Ziel 3 (Förderzeitraum 2000 - 2006) in der jeweils aktuellen Fassung.

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		60 Maßnahmen zur Umsetzung des Operationellen Programms für das Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" gemäß den Verordnungen (EG) Nr. 1083/2006 und Nr. 1081/2006 (Förderzeitraum 2007 - 2013) <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 272 39. Rückerinnahmen fließen den Ausgaben zu. Die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte als Vorgriff gem. Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und bei anderweitigen Ausgabeansätzen des Epl. 10, ausgenommen Ansätze für gemeinsam bewirtschaftete und verstärkungsfähige Personalausgaben und aus zweckgebundenen Einnahmen finanzierte Ansätze, kassenmäßig auszugleichen.</i>				
429 60-8	253	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	382,8
					C	359,2
547 60-5	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	403,2
					C	223,6
633 60-0	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					B	1.503,2
					C	928,7
681 60-1	253	Leistungen an natürliche Personen	---	---	A	---
					B	7.116,7
					C	3.395,5
686 60-6	253	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A	---
					B	25.811,5
					C	20.201,6
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	35.217,4
					C	25.108,5
		62 Maßnahmen zur Umsetzung des Operationellen Programms in Bayern für den Europäischen Sozialfonds (ESF) FP 2014 - 2020 zur Unterstützung von Thematischen Zielen in stärker entwickelten Regionen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1303/2014 mit Gemeinsamen Bestimmungen und der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 über den ESF (Förderzeitraum 2014 - 2020) <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 272 41. Rückerinnahmen fließen den Ausgaben zu. Die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen des genehmigten Operationellen Programms als Vorgriff gem. Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und bei anderen Ausgabeansätzen des Epl. 10, ausgenommen Ansätze für gemeinsam bewirtschaftete und verstärkungsfähige Personalausgaben und aus zweckgebundenen Einnahmen finanzierte Ansätze, kassenmäßig auszugleichen.</i>				
429 62-6	253	Personalausgaben	---	---	A	---
547 62-3	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---

Erläuterungen**Zu 10 05/60**

Auf der Grundlage des Operationellen Programms "Zukunft in Bayern - Europäischer Sozialfonds - Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung Bayern 2007-2013 für das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ werden dem Freistaat Bayern von der EU Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Verfügung gestellt (Förderzeitraum 2007 - 2013). Der Freistaat Bayern kann aus ESF-Mitteln Aktionen fördern, die insbesondere auf folgende übergreifende thematische Schwerpunkte bzw. Interventionsbereiche abstellen:

- Steigerung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer, Unternehmen und Unternehmer im Hinblick auf eine bessere Vorwegnahme und Bewältigung des wirtschaftlichen Wandels.
- Verbesserung des Zugangs von Arbeitssuchenden und nicht erwerbstätigen Personen zum Arbeitsmarkt und Verbesserung ihrer dauerhaften Eingliederung in den Arbeitsmarkt, Prävention von Arbeitslosigkeit, insbesondere von Langzeit- und Jugendarbeitslosigkeit, Förderung des aktiven Alterns, Verlängerung des Arbeitslebens und Erhöhung der Beteiligung am Arbeitsmarkt.
- Verbesserung der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen im Hinblick auf ihre dauerhafte Eingliederung ins Erwerbsleben und Bekämpfung aller Formen von Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt.
- Stärkung und Verbesserung des Humankapitals.
- Förderung des Aufbaus von Partnerschaften, Bündnissen und Initiativen durch Vernetzung der zuständigen Akteure auf nationaler, regionaler und lokaler und grenzübergreifender Ebene als Anstoß für Reformen hinsichtlich Beschäftigung und Einbeziehung aller in den Arbeitsmarkt.

Die Förderung richtet sich maßgeblich nach dem von der Europäischen Kommission mit Entscheidung vom 06.11.2007 genehmigten Operationellen Programm in der jeweiligen Fassung. Die Förderung erfolgt dort innerhalb typischer Förderaktivitäten, die in vier Prioritätsachsen gebündelt sind:

- Steigerung von Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen
- Verbesserung des Humankapitals
- Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung
- Technische Hilfe

Der ESF beteiligt sich nur mit einem bestimmten maximalen Finanzierungsanteil an den Gesamtkosten der entsprechenden Schwerpunkte bzw. Aktionen (Kofinanzierungsanteil). Die erforderlichen nationalen öffentlichen Kofinanzierungsmittel als komplementärer Anteil zur Bindung von ESF-Mitteln werden insbesondere aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit, der Kommunen und aus verfügbaren Landesmitteln bereit gestellt.

Die Auszahlungen der anderen beteiligten Ministerien werden grundsätzlich in den dortigen Haushalten verbucht.

Die Titelgruppe korrespondiert mit dem diesbezüglichen Einnahmetitel 272 39.

Zu 10 05/62

Die EU stellt dem Freistaat Bayern in der Förderperiode 2014-2020 Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Unterstützung von Thematischen Zielen in stärker entwickelten Regionen (Regionskategorie definiert als Gebiete, deren BIP pro Kopf über 90 % des Durchschnitts EU 27 liegt) zur Verfügung. Die Umsetzung der ESF-Förderung erfolgt auf Basis zum einen der Partnerschaftsvereinbarung auf Ebene des Mitgliedsstaates und zum anderen eines Operationellen Programms (OP) auf Ebene des Freistaats Bayern, die jeweils von der Europäischen Kommission genehmigt werden.

Mit der Genehmigung des OP durch die Europäische Kommission werden die Kofinanzierungsätze für die Unterstützung aus dem ESF festgelegt (Kofinanzierungsprinzip), d. h. der ESF beteiligt sich generell nur mit einem bestimmten maximalen Finanzierungsanteil an den Gesamtkosten. Die erforderlichen nationalen öffentlichen Kofinanzierungsmittel zur Komplementärfinanzierung und zur Bindung der ESF-Mittel werden insbesondere aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit, der Kommunen und aus verfügbaren Landesmitteln bereitgestellt. Auch private Mittel können in bestimmtem Umfang als Komplementärmittel herangezogen werden.

Im Rahmen der Aufgaben und des OP sollen die ESF-Mittel dazu dienen, die Beschäftigungsmöglichkeiten zu verbessern, die soziale Inklusion zu fördern, die Armut zu bekämpfen, Bildung, Fähigkeiten und lebenslanges Lernen zu fördern sowie Maßnahmen zur aktiven, umfassenden und dauerhaften Inklusion und zur Bekämpfung von Armut zu entwickeln. Die Maßnahmen innerhalb des ESF tragen übergreifend zur Verwirklichung der Strategie Europa 2020 und der dortigen Kernziele bei und sind in diesem Zusammenhang auf die nationalen Reformprogramme und die einschlägigen EU-Leitlinien abgestimmt. Die Realisierung und Ausrichtung erfolgt dabei auf der Grundlage des OP innerhalb von verschiedenen Investitionsprioritäten, wobei die Bekämpfung der Armut einen Schwerpunkt bildet. Die Förderfähigkeit richtet sich dabei nach dem OP in der jeweils gültigen Fassung und den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 und Nr. 1304/2013.

Die Titelgruppe korrespondiert mit dem diesbezüglichen Einnahmetitel 272 41.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 31.000,0 Tsd. € wegen der voraussichtlichen Ausgaben gemäß den Zuweisungen der EU.

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
633 62-8	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
681 62-9	253	Leistungen an natürliche Personen	---	---	A	---
686 62-4	235	Zuschüsse für laufende Zwecke	31.000,0	31.000,0	A	---
863 62-9	235	Darlehen an Sonstige im Inland	***	***	A	---
Summe der Titelgruppe			31.000,0	31.000,0	A B C	- - -
73 Maßnahmen zur Förderung der Berufshilfe und freiwilliger sozialer Dienste						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 893 73. Die Mittel sind übertragbar.</i>						
540 73-7	253	Veranstaltungskosten	---	---	A B C	--- 0,4 0,1
633 73-5	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
684 73-3	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 1.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.207,9	1.207,9	A B C	1.207,9 1.291,7 265,7
686 73-1	253	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	---	---	A	---
893 73-0	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	***	***	A	---
Summe der Titelgruppe			1.207,9	1.207,9	A B C	1.207,9 1.292,2 265,8
74 Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 02 und 282 01.</i>						
531 74-7	253	Druckkosten der Publikationsmittel <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 7,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 7,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	147,0	7,0	A B C	7,0 4,9 163,2
540 74-6	253	Veranstaltungskosten <i>Vgl. Vermerk zu 412 02 und 536 02. Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 41,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 25,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.400,0	444,0	A B C	108,0 267,2 1.295,6
683 74-3	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	---	---	A B	--- 121,5
684 74-2	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Vgl. Vermerk zu 536 02. Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 200,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	200,0	200,0	A	---
685 74-1	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	---	---	A C	--- 11,5

Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Erläuterungen

Zu 10 05/73

Aufwendungen für Maßnahmen zum bedarfsgerechten Auf- und Ausbau des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) und zum Erhalt der Freiwilligendienste aller Generationen in Bayern (Mehrbedarf zur Festigung des gesellschaftlichen Zusammenhalts).

Verpflichtungsermächtigung 2015 und 2016:
Bedarf zur jahresübergreifenden Förderung.

Zu 10 05/74

Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung einschließlich der Berufsorientierung, der Förderung der Ausbildungsbereitschaft und des Engagements für die Berufsbildung. Die Zahl der Schulabgänger nimmt zwar demografisch bedingt ab. Nach wie vor haben aber die Problemgruppen wie Migranten Schwierigkeiten, in eine Ausbildung einzumünden, bzw. sind Jugendliche nicht motiviert für eine Ausbildung. Auch ist der Ausbildungsstellenmarkt nicht ausgeglichen.

Um dem Fachkräftemangel zu begegnen müssen verschiedene Maßnahmen ergriffen werden, um alle zur Verfügung stehenden Kräfte zu mobilisieren. Dazu gehören z. B. Maßnahmen zur Erhöhung der Akzeptanz von Teilzeitausbildung und die Gewinnung von Studienabbrechern für eine duale Ausbildung. Daneben werden Einzelmaßnahmen wie z. B. die Schulung von Ausbildungsplatzakquisiteuren und die jährliche Ausbildungskonferenz gefördert.

Im Jahr 2015 findet die Veranstaltung "Berufsbildung 2015" statt.

2015 gegenüber 2014:

6,4 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1.438,4 Tsd. €	mehr zur Finanzierung der "Berufsbildung 2015",
200,0 Tsd. €	mehr zur Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der Akzeptanz der Teilzeitausbildung,
1.632,0 Tsd. €	mehr.

2016 gegenüber 2015:

Weniger 1.096,0 Tsd. € wegen geringeren Bedarfs.

Verpflichtungsermächtigung 2015 und 2016:

Bedarf zur jahresübergreifenden Förderung und zum Abschluss von mehrjährigen Verträgen.

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
686 74-0	253	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			1.747,0	651,0	A B C	115,0 393,6 1.470,4
76 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen der beruflichen Orientierung, Anpassung und Eingliederung von Arbeitskräften						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 03.</i>						
526 76-2	253	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	---	---	A B C	--- 158,4 156,3
531 76-5	253	Druckkosten der Publikationsmittel	---	---	A	---
540 76-4	253	Veranstaltungskosten	---	---	A B C	--- 0,9 1,8
633 76-2	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
681 76-3	253	Leistungen an natürliche Personen <i>Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.</i>	---	---	A	---
683 76-1	253	Prämien und Leistungen an Unternehmen	---	---	A	---
684 76-0	253	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 200,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	232,4	232,4	A B C	232,4 63,9 70,1
686 76-8	253	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 50,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 50,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	77,6	77,6	A	77,6
863 76-3	253	Darlehen an Sonstige im Inland	---	---	A	---
892 76-8	253	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	---	---	A	---
893 76-7	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			310,0	310,0	A B C	310,0 223,2 228,2

Erläuterungen

Zu 10 05/76

Die Mittel werden für arbeitsmarktliche Maßnahmen der beruflichen Bildung, insbesondere der beruflichen Orientierung, Vorbereitung und Eingliederung von Arbeitskräften eingesetzt. Förderungsfähig sind vor allem solche Maßnahmen, die den strukturpolitischen Vorstellungen Rechnung tragen, der Anpassung an technologische Veränderungen oder der Integration älterer Arbeitsloser dienen. Die Maßnahmen können im Zusammenwirken mit den Agenturen für Arbeit oder Jobcentern (z.B. Auftragsmaßnahmen) durchgeführt werden.

Gefördert werden auch Projekte, deren Zielsetzung die Bekämpfung der Akademikerarbeitslosigkeit ist.

Aus der Titelgruppe werden auch die Betriebsbefragungen und Analysen auf der Basis des Betriebspanels Bayern finanziert.

Verpflichtungsermächtigung 2015 und 2016:

Für die rechtzeitige Planung und Einleitung von längerfristig laufenden Maßnahmen.

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
		78 - 79 Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, insbesondere der beruflichen, sozialen und medizinischen Rehabilitation				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig, Titel 536 78 bis zu 80,0 Tsd. €.</i>				
		<i>Vgl. Vermerk zu 10 65 TG 81.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 01.</i>				
526 78-0	253	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	33,2	33,2	A	35,2
					B	110,2
					C	72,1
531 78-3	291	Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärungsmaßnahmen	20,8	20,8	A	22,0
					B	8,1
					C	63,8
536 78-8	291	Kosten der/des Behindertenbeauftragten	---	---	A	---
		<i>Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>			B	88,1
					C	56,8
540 78-2	291	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
					C	8,1
633 78-0	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
671 78-3	291	Erstattungen an Sonstige im Inland	---	---	A	---
684 78-8	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	13.433,8	13.433,8	A	13.433,8
					B	13.244,0
					C	13.037,4
686 78-6	235	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	181,8	181,8	A	181,8
					B	200,1
					C	153,0
862 78-2	235	Darlehen an private Unternehmen	---	---	A	---
863 78-1	235	Darlehen an Sonstige	---	---	A	---
883 78-7	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
892 78-6	235	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	---	---	A	---
893 78-5	235	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	8.499,7	8.499,7	A	9.000,1
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 13.000,0</i>			B	5.815,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 13.000,0</i>			C	4.951,3
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2015 in Höhe von 13.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2016 Tsd. € 4.000,0</i>				
		<i>2017 Tsd. € 4.500,0</i>				
		<i>2018 Tsd. € 4.500,0</i>				
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2016 in Höhe von 13.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2017 Tsd. € 4.000,0</i>				
		<i>2018 Tsd. € 4.500,0</i>				
		<i>2019 Tsd. € 4.500,0</i>				
893 79-4	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige zur Schaffung von Versorgungsstrukturen für Menschen mit Behinderung nach Ausscheiden aus einer Förder- oder Behindertenwerkstätte	4.722,0	4.722,0	A	5.000,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 5.000,0</i>			B	1.694,6
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 5.000,0</i>			C	3.503,6
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
Summe der Titelgruppe			26.891,3	26.891,3	A	27.672,9
					B	21.160,0
					C	21.846,2

Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation**Erläuterungen****Zu 10 05/78 - 79**

Menschen mit Behinderung bedürfen einer umfassenden Hilfe des Freistaates Bayern, um ihre besondere Lebenssituation meistern zu können. Das Staatsministerium fördert daher insbesondere folgende Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen:
- Vgl. auch Überblick über die Ansätze des Einzelplans 10 für Behindertenhilfe im Anschluss an die Erläuterungen zu dieser Titelgruppe. -

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
Förderung von Maßnahmen:		
1. Ambulante Maßnahmen im Bereich der Frühförderung, Beratungs- und Betreuungsdienste der offenen Behindertenarbeit, Selbsthilfeaktionen für behinderte und chronisch kranke Menschen	10.109,6	10.109,6
2. Arbeitsstelle Frühförderung	1.000,0	1.000,0
3. Behindertensport	1.100,0	1.100,0
4. Gesellschaftliche Integration behinderter Menschen (z.B. Begegnungsveranstaltungen, Orientierungs- und Kommunikationshilfen, Öffentlichkeitsarbeit für behinderte Menschen durch Dritte)	850,0	850,0
5. Gewinnung und Fortbildung von Personal für Menschen mit Behinderung sowie Elternkurse	250,0	250,0
6. Behindertenverbände, die in der Betreuung behinderter Menschen auf Landesebene bedeutsam wirken	160,0	160,0
7. Veranstaltungen, Arbeitstagen usw.	100,0	100,0
8. Wissenschaftliche Veranstaltungen, Forschungsvorhaben	100,0	100,0
Maßnahmen zusammen	13.669,6	13.669,6

Förderung von Einrichtungen:	2015	2015	2016	2016
	Haush.Betr. Tsd. €	Verpfl.Erm. Tsd. €	Haush.Betr. Tsd. €	Verpfl.Erm. Tsd. €
1. Einrichtungen für die Frühförderung, Sozialpädiatrische Zentren	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
2. Stationäre Wohnplätze für Beschäftigte in Werkstätten für behinderte Menschen -WfbM- (Weitere Ausgabemittel stehen bei Kap. 10 03 TG 87 zur Verfügung)	221,7	200,0	221,7	200,0
3. Förderstättenplätze und stationäre Wohnplätze für behinderte Menschen, die in einer Förderstätte oder am Wohnplatz selbst betreut und gefördert werden	7.500,0	10.000,0	7.500,0	10.000,0
4. Stationäre Wohnplätze und Tagesbetreuungsplätze für ältere Menschen mit Behinderung	4.500,0	6.800,0	4.500,0	6.800,0
Einrichtungen zusammen	13.221,7	18.000,0	13.221,7	18.000,0
Maßnahmen und Einrichtungen insgesamt	26.891,3	18.000,0	26.891,3	18.000,0

2015 gegenüber 2014:

Weniger 781,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Verpflichtungsermächtigung 2015 und 2016:

Zur rechtzeitigen Bewilligung der Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen.

Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Erläuterungen

Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihrer Angehöriger in Bayern e.V.

Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan

	Betrag für 2014 Tsd. €	Betrag für 2015 Tsd. €	Betrag für 2016 Tsd. €	Istergebnis 2013 Tsd. €
Ausgaben				
1. Personalausgaben	246,0	250,0	250,0	217,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	142,0	150,0	150,0	150,5
3. Schuldendienst	-	-	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-	-
5. Ausgaben für Investitionen	-	-	-	-
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
Zusammen	388,0	400,0	400,0	367,5
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	19,5	20,0	20,0	18,5
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	-	-	-	-
3. Zuwendungen des Landes	368,5	380,0	380,0	349,0
Zusammen	388,0	400,0	400,0	367,5
Stellenplan				
	Soll 2015	Zahl der Stellen Soll 2016 Soll 2014		
Beschäftigte				
TV/L 14	1,0	1,0	1,0	*)
TV/L 11	1,5	1,5	1,4	
TV/L 8	1,0	1,0	1,0	
TV/L 5	0,7	0,7	0,7	
Zusammen	4,2	4,2	4,1	

*) beantragt; bisher E13.

Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation**Erläuterungen****Überblick über die Ansätze des Einzelplans 10 für Behindertenhilfe:**

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
Zweckbestimmung (Haushaltsstelle)		
1. Bundesanteil an der Ausgabe von Wertmarken gem. § 152 SGB IX (10 03/631 02)	1.920,0	1.920,0
2. Blindengeld nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz (10 03/681 01)	81.000,0	81.000,0
3. Unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im Nahverkehr (10 03/682 01)	47.500,0	47.500,0
4. Zuschüsse an Arbeitgeber zur Erstattung des Schwerbeschädigtenurlaubs (10 03/683 02)	1,0	1,0
5. Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch IX aus der Ausgleichsabgabe (10 03/TG 86-87)	106.000,0	107.500,0
6. Leistungen an Impfgeschädigte (10 03/TG 88 und 89)	15.886,0	15.886,0
7. Leistungen an Opfer von Gewalttaten (10 03/TG 94, 95 und 96)	31.584,6	31.694,6
8. Bayer. Landesplan für Menschen mit Behinderung (10 05/TG 78-79)	26.891,3	26.891,3
9. Flankierende Maßnahmen zur Umsetzung von "Bayern barrierefrei 2023" (10 05/TG 84)	1.000,0	1.500,0
10. Erholungs- und Wohnungshilfe (10 06/633 03)	20,0	20,0
11. Allgemeine Maßnahmen der Schwerbehindertenfürsorge (10 06/686 04)	15,0	15,0
12. Leistungen der Kriegsoferfürsorge (10 06/TG 71 bis 74)	3.397,3	2.697,3
13. 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz (10 06/TG 75 und 76)	140,0	140,0
14. 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz(10 06/TG 77 und 78)	35,0	35,0
15. Heime und ähnliche Einrichtungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (10 07/TG 79)	1.870,0	1.870,0
16. Erstattung von Verwaltungskosten an Sozialversicherungsträger (10 20/636 01)	560,0	560,0
17. Verwaltungskostenersatz für die Durchführung der Versehrtenleibesübungen (10 20/671 01)	8,0	8,0
Zusammen	317.828,2	319.238,2

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		81 Komplementärmittel zur Bindung von Zuweisungen der EU, insbesondere für die Entwicklung von Humanressourcen und die Förderung des Arbeitsmarktes bzw. der Beschäftigung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu. Landeskomplementärmittel können im Rahmen der Zweckbestimmung auch aus anderen Ansätzen des Epl. 10 erbracht werden (Art. 35 Abs. 2 Satz 1 BayHO).</i>				
429 81-3	253	Personalausgaben	---	---	A	---
547 81-0	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	403,2
					C	223,6
633 81-5	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					B	162,2
					C	62,2
681 81-6	253	Leistungen an natürliche Personen	---	---	A	---
					B	-2,5
					C	-3,7
682 81-5	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	---	---	A	---
683 81-4	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	---	---	A	---
684 81-3	253	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	---	A	---
686 81-1	253	Zuschüsse für laufende Zwecke	1.500,0	1.500,0	A	1.000,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 1.508,4</i>			B	967,6
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 1.050,0</i>			C	559,9
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
893 81-0	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	1.500,0	1.500,0	A	1.000,0
					B	1.530,6
					C	842,0
		82 Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen zur Versorgung von Menschen mit psychischer Behinderung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
526 82-4	291	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	***	***	A	---
531 82-7	291	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	***	***	A	---
633 82-4	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	***	***	A	---
					B	0,5
					C	0,3
684 82-2	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	***	***	A	450,0
					B	370,0
					C	416,8
686 82-0	235	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	***	***	A	---
883 82-1	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und GV	***	***	A	---
892 82-0	235	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	***	***	A	---

Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation**Erläuterungen**

Zu 10 05/81

Die Mittel werden ausschließlich zur Bindung von Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) verwendet.

Gefördert werden vor allem Maßnahmen bzw. Tätigkeiten im Rahmen des ESF entsprechend den einschlägigen Verordnungen, insbesondere zur Entwicklung von Humanressourcen und zur Förderung des Arbeitsmarkts bzw. der Beschäftigung. In begrenztem Umfang werden mit den veranschlagten Mitteln auch entsprechende Maßnahmen bzw. Tätigkeiten im Rahmen des EFRE kofinanziert.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 500,0 Tsd. € zur verstärkten Bindung von Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds.

Verpflichtungsermächtigung 2015 und 2016:

Für die rechtzeitige Planung und Einleitung bzw. Bewilligung von Zuschüssen für längerfristig laufende Maßnahmen.

Zu 10 05/82

2015 gegenüber 2014:

Weniger 450,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach 14 05/686 62.

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
893 82-9	235	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	***	***	A	---
					B	65,4
					C	267,5
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	450,0
					B	435,9
					C	684,6
		83 Leistungen im Rahmen der Begabtenförderung				
631 83-5	253	Rückerstattungen an den Bund <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 231 83 und 281 83.</i>	---	---	A	---
681 83-4	253	Geldleistungen an natürliche Personen <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 231 83.</i>	---	---	A	---
					B	1,6
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	1,6
					C	-
		84 Flankierende Maßnahmen zur Umsetzung von "Bayern barrierefrei 2023"				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>				
547 84-7	291	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 1.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	1.500,0	A	
684 84-0	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen <i>Aus diesem Ansatz können Zuwendungen bzw. Zuweisungen an alle zur Umsetzung der flankierenden Maßnahmen in Frage kommenden Träger ausgereicht werden.</i>	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	1.000,0	1.500,0	A	-
					B	-
					C	-
		Gesamtausgaben	383.696,7	383.100,7	A	370.796,3
					B	383.292,3
					C	388.456,8

Erläuterungen

Zu 10 05/83

Veranschlagt sind die Auszahlung der Bundesmittel für die Empfänger der Begabtenförderung sowie die Rückerstattung nicht verbrauchter und von Leistungsempfängern zurückgezahlte Fördermittel an den Bund.

Vgl. auch Erläuterungen zu TG 83 (Einnahmen).

Zu 10 05/84

Für den Erfolg von „Bayern barrierefrei 2023“ ist es essentiell, eine breite gesellschaftliche Akzeptanz herzustellen und größtmögliche Unterstützung durch alle Akteure zu initiieren. Der Staat kann nicht alleine Barrierefreiheit im gesamten öffentlichen Bereich finanzieren. Es bedarf der Bewusstseinsbildung und Aktivierung der Gesellschaft insgesamt. Um Barrierefreiheit im gesamten öffentlichen Raum – und auch in der Kommunikation (Internet, Medien, sonstige Information) zu erreichen, bedarf es daher zwingend der Aktivierung und Mitwirkung u. a. der Unternehmen, Kommunen, Verbände und Privatpersonen. Um diese Ziele zu erreichen sind folgende Maßnahmen notwendig:

- Aufbau eines kostenlosen zentralen Informationsangebotes zum Thema Barrierefreiheit,
- Ausbau und Ergänzung des bestehenden Beratungsangebots der Beratungsstellen „Barrierefreies Bauen“ der Bayerischen Architektenkammer,
- Zusätzliche Anreize in der Privatwirtschaft, hierzu soll insbesondere unter Einbindung der bayerischen Wirtschaft die Möglichkeit eines "Audit Barrierefreiheit" geprüft werden und
- Begleitung des Projekts „Bayern barrierefrei 2023“ mit einer breit angelegten Kampagne, um die Bürgerinnen und Bürger für das ambitionierte Ziel zu gewinnen.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 1.000,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung.

2016 gegenüber 2015:

Mehr 500,0 Tsd. € in Anpassung an den erhöhten Bedarf.

Verpflichtungsermächtigung 2015 und 2016:

Zur rechtzeitigen und überjährigen Bewilligung von mehr- oder überjährigen Maßnahmen und Aufträgen.

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A	-
					B	53,1
					C	8,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	351.200,0	351.200,0	A	340.400,0
					B	396.650,0
					C	351.527,4
		Gesamteinnahmen	351.200,0	351.200,0	A	340.400,0
					B	396.703,1
					C	351.535,6
		Personalausgaben	4,0	4,0	A	4,0
					B	384,9
					C	362,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.601,9	2.005,9	A	173,1
					B	1.444,8
					C	2.265,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	367.869,1	367.869,1	A	356.619,1
					B	373.887,6
					C	377.106,6
		Investitionsförderungsmaßnahmen	13.221,7	13.221,7	A	14.000,1
					B	7.575,0
					C	8.722,4
		Gesamtausgaben	383.696,7	383.100,7	A	370.796,3
					B	383.292,3
					C	388.456,8
		Zuschuss	32.496,7	31.900,7	A	30.396,3
					B	-
					C	36.921,3
		Überschuss	-	-	A	-
					B	13.410,8
					C	-

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
182 02-4	249	Tilgung von Darlehen	---	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 03-4	249	Erstattungen des Bundes zur Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft <i>Vgl. Vermerk zu 633 02 und 671 01.</i>	2.500,0	2.500,0	A	2.500,0
					B	2.568,4
					C	2.566,2
231 04-3	244	Erstattungen des Bundes für Ausgleichsleistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	72,0	72,0	A	72,0
					B	76,6
					C	46,5
231 05-2	244	Erstattungen des Bundes für Leistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	5,9	5,9	A	5,9
231 06-1	244	Erstattungen des Bundes für die Gewährung der Kapitalentschädigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	113,8	113,8	A	130,0
					B	100,4
					C	118,9
233 01-4	241	Anteil des Freistaates Bayern an den Rückeinnahmen aus der Erholungs- und Wohnungshilfe	---	---	A	1,0
281 01-5	244	Sonstige Rückeinnahmen aus dem Bereich des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG)	---	---	A	---
281 06-0	244	Rückeinnahmen aus der Kapitalentschädigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz <i>Vgl. Vermerk zu 633 06.</i>	---	---	A	---
					B	10,1
					C	1,8
281 12-2	249	Rückeinnahmen aus Zuschüssen	15,0	15,0	A	15,0
					B	25,5
					C	49,6
282 01-4	249	Spenden von Dritten <i>Vgl. Vermerk zu 681 02.</i>	---	---	A	---
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
<u>331 01-5</u>	183	Zuwendungen des Bundes zu der Baumaßnahme Kap. 10 06 Tit. 710 05 der Anlage S <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 710 05 und Tit. 893 02.</i>	---	---	A	
Titelgruppen						
71 Einnahmen aus Leistungen der Kriegsopferfürsorge						
<i>Vgl. Vermerk zu 631 74.</i>						
162 71-4	241	Zinsen aus Darlehen	---	---	A	---
182 71-0	241	Tilgung von Darlehen	11,0	11,0	A	11,0
					B	7,4
					C	7,6

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen**Erläuterungen****Vorbemerkung zu Kapitel 10 06**

Veranschlagt sind insbesondere die Haushaltsmittel (einschl. der Bundesmittel) für

- die Kriegsopferfürsorge und verwandte Leistungen,
- die Erhaltung der Gräber der Opfer von Kriegs- und Gewaltherrschaft,
- die Betreuung der durch Kriegs- und politische Ereignisse geschädigten Personen,
- die Förderung der Verbände und kulturellen Einrichtungen der deutschen Heimatvertriebenen und
- die Leistungen nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen.

Zu 10 06/231 03

Erstattung der Kosten für die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft durch den Bund.

Zu 10 06/231 04

Vgl. Erläuterung zu 633 04.

Zu 10 06/231 05

Vgl. Erläuterung zu 636 02.

Zu 10 06/231 06

Vgl. Erläuterung zu 681 06.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 16,2 Tsd. € infolge geringerer Erstattungsleistungen.

Zu 10 06/233 01

Anteil des Freistaates Bayern aus Rückeinnahmen der Erholungs- und Wohnungshilfe (vgl. 633 03).

Zu 10 06/281 01

Rückerstattungen aus dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG), die nicht unter 281 06 oder 281 79 verbucht werden können (z.B. alte Ratenzahlungsfälle, die nur den Landesanteil umfassen).

Zu 10 06/281 12

Veranschlagt sind die Rückflüsse aus nicht verwendeten Zuschüssen und Rückforderungen nach Verwendungsnachweisprüfungen.

Zu 10 06/282 01

Zweckgebundene Einnahmen (Spenden), die über 681 02 - entsprechend dem Spenderwillen - ihrer Verwendung zugeführt werden.

Vorbemerkung zu 10 06/71 - 74 (Einnahmen)

Der Freistaat Bayern ist überörtlicher Träger bestimmter Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach den §§ 25 bis 27j Bundesversorgungsgesetz und entsprechender Leistungen nach anderen Gesetzen. Seine Aufgaben nimmt die beim Zentrum Bayern Familie und Soziales eingerichtete Hauptfürsorgestelle wahr.

Der Bund trägt 80 v.H. der Aufwendungen für die Kriegsopferfürsorge; die Kosten für entsprechende Leistungen an Berechtigte in Österreich, Italien und Griechenland sowie an Berechtigte nach dem Soldatenversorgungs- und Zivildienstgesetz werden voll vom Bund getragen (§ 1 Abs. 1 Nr. 8 des Ersten Überleitungsgesetzes in der Fassung des Art. V § 1 des Zweiten KOV-Neuordnungsgesetzes vom 21. Februar 1964 - BGBl I S. 85).

Die Einnahmen und Ausgaben werden in voller Höhe im Landeshaushalt veranschlagt. Der Anteil des Bundes an den Ausgaben erscheint als Einnahme bei 231 74, der Anteil an den Einnahmen als Ausgabe bei 631 74. Vgl. auch Vorbemerkung zu 10 06/71 - 74 (Ausgaben).

Zu 10 06/71/72/73 (Einnahmen)

Veranschlagt sind Rückflüsse aus Leistungen der Kriegsopferfürsorge oder aus entsprechenden Leistungen durch Verzinsung und Tilgung von Darlehen und von zu Unrecht gewährten Leistungen.

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
281 71-0	241	Einnahmen aus Beihilfen	320,0	320,0	A	320,0
					B	328,3
					C	284,2
		Summe der Titelgruppe	331,0	331,0	A	331,0
					B	335,7
					C	291,9
		72 Einnahmen aus den der Kriegsofperfürsorge entsprechenden Leistungen nach dem Soldatenver- sorgungsgesetz und dem Zivildienstgesetz <i>Vgl. Vermerk zu 631 74.</i>				
162 72-3	241	Zinsen aus Darlehen	---	---	A	---
182 72-9	241	Tilgung von Darlehen	20,0	---	A	25,0
					B	16,5
					C	21,1
281 72-9	241	Einnahmen aus Beihilfen	30,0	---	A	55,0
					B	2,6
					C	32,8
		Summe der Titelgruppe	50,0	-	A	80,0
					B	19,1
					C	53,9
		73 Einnahmen aus den der Kriegsofperfürsorge entsprechenden Leistungen an Versorgungsberechtigte in Österreich, Italien und Griechenland <i>Vgl. Vermerk zu 631 74.</i>				
166 73-8	241	Zinsen aus Darlehen	---	---	A	---
186 73-4	241	Tilgung von Darlehen	1,5	1,5	A	1,5
					B	1,6
					C	1,7
286 73-3	241	Einnahmen aus Beihilfen	1,0	1,0	A	1,0
		Summe der Titelgruppe	2,5	2,5	A	2,5
					B	1,6
					C	1,7
		74 Einnahmen aus Leistungen der Kriegsofperfürsorge, die im Vollzug des Ersten Überleitungsgesetzes anfallen (soweit nicht in den TG 71 - 73 enthalten)				
231 74-8	241	Anteil des Bundes an den Aufwendungen der Kriegsofperfürsorge sowie Dauervorschuss	2.716,0	2.066,0	A	3.086,0
					B	2.128,1
					C	2.516,5
233 74-6	241	Erstattung von anderen Trägern der Kriegsofperfürsorge (Landesanteil)	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	2.716,0	2.066,0	A	3.086,0
					B	2.128,1
					C	2.516,5

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Erläuterungen

Zu 10 06/72 (Einnahmen)

2015 gegenüber 2014:

Weniger 30,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Weniger 50,0 Tsd. € infolge Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 10 06/74 (Einnahmen)

Veranschlagt sind der Anteil des Bundes an den Aufwendungen für die Kriegsofferfürsorge (vgl. Vorbemerkung) und Erstattungen anderer Träger der Kriegsofferfürsorge.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 370,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Weniger 650,0 Tsd. € infolge geringerer Erstattungen des Bundes wegen Reduzierung des Ausgaben.

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5	Tsd. €	
			6			
		75 Einnahmen aus Leistungen nach dem 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz in entsprechender Anwendung der Vorschriften über die Kriegsopferfürsorge				
162 75-0	244	Zinsen aus Darlehen <i>Vgl. Vermerk zu 631 75.</i>	---	---	A	---
182 75-6	244	Tilgung von Darlehen <i>Vgl. Vermerk zu 631 75.</i>	---	---	A	---
231 75-7	244	Erstattung des Anteils an den Leistungen nach dem 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz durch den Bund	---	---	A	---
281 75-6	244	Einnahmen aus Beihilfen <i>Vgl. Vermerk zu 631 75.</i>	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
		76 Einnahmen aus Leistungen nach dem 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Kriegsopferversorgung (ohne Kriegsopferfürsorge)				
281 76-5	244	Rückerstattungen aus den Leistungen nach dem 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz <i>Vgl. Vermerk zu 631 76.</i>	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
		77 Einnahmen aus Leistungen nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz in entsprechender Anwendung der Vorschriften über die Kriegsopferfürsorge				
162 77-8	244	Zinsen aus Darlehen <i>Vgl. Vermerk zu 631 77.</i>	---	---	A	---
182 77-4	244	Tilgung von Darlehen <i>Vgl. Vermerk zu 631 77.</i>	---	---	A	---
231 77-5	244	Erstattung des Anteils an den Leistungen nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz durch den Bund	---	---	A	---
281 77-4	244	Einnahmen aus Beihilfen <i>Vgl. Vermerk zu 631 77.</i>	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Erläuterungen

Zu 10 06/75 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 75 (Ausgaben).

Zu 10 06/76 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 76 (Ausgaben).

Zu 10 06/77 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 77 (Ausgaben).

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		78 Einnahmen aus Leistungen nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Kriegsopferversorgung (ohne Kriegsopferfürsorge)				
281 78-3	244	Rückerstattungen aus den Leistungen nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz <i>Vgl. Vermerk zu 631 78.</i>	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		79 Einnahmen aus Leistungen nach § 17a Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz				
231 79-3	244	Erstattung des Anteils an den Leistungen durch den Bund	3.965,0	3.965,0	A	3.965,0
					B	3.862,7
					C	3.896,3
281 79-2	244	Rückerstattungen aus der besonderen Zuwendung für SED-Haftopfer <i>Vgl. Vermerk bei 631 79.</i>	---	---	A	---
					B	30,2
					C	44,5
		Summe der Titelgruppe	3.965,0	3.965,0	A	3.965,0
					B	3.892,9
					C	3.940,8
		Gesamteinnahmen	9.771,2	9.071,2	A	10.188,4
					B	9.158,3
					C	9.587,7
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
412 01-7	246	Vergütungen für die Mitglieder des Beirats für Vertriebenen- und Spätaussiedlerfragen	0,5	0,5	A	0,5
					B	0,1
					C	0,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
631 02-1	246	Anteil des Landes an Aufbaudarlehen für die gewerbliche Wirtschaft und die freien Berufe sowie für die Landwirtschaft und den Wohnungsbau nach §§ 17 - 19 des Gesetzes über Hilfsmaßnahmen für Deutsche aus der DDR und Berlin (Ost)	0,2	0,2	A	0,2
633 02-9	249	Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft durch Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Zu 633 02 und 671 01: Gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 03. Die Mittel sind übertragbar.</i>	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0
					B	1.987,1
					C	1.983,4

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen**Erläuterungen**

Zu 10 06/78 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 78 (Ausgaben).

Zu 10 06/79 (Einnahmen)

Einnahmen aus Leistungen zur Gewährung einer besonderen Zuwendung für SED-Haftopfer in der ehemaligen DDR.

Zu 10 06/231 79

Erstattung des Bundes (65 v.H.) gemäß § 20 StrRehaG für die Gewährung der besonderen monatlichen Zuwendung für SED-Haftopfer nach § 17a StrRehaG (siehe Titel 681 79).

Zu 10 06/412 01

Der Beirat hat die Aufgabe, die Staatsregierung sachverständig in Vertriebenen- und Spätaussiedlerfragen zu beraten. Er soll zu allgemeinen Regelungen und Maßnahmen im Bereich der Vertriebenen und Spätaussiedler gehört werden. Aus dem Ansatz werden Reisekosten und ähnliche Aufwendungen gezahlt.

Zu 10 06/631 02

Berechtigten nach Abschnitt I des Flüchtlingshilfegesetzes (FlüHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 1971 (BGBl I S. 6892) konnten bis 31.12.1990 auf Antrag Aufbaudarlehen gewährt werden.

Nach § 21 Abs. 1 FlüHG trägt der Bund die Aufwendungen für die Darlehen; die Länder erstatten dem Bund 20 v.H. Dies gilt auch für die nach wie vor anfallenden Verwaltungskosten der ausgereichten Darlehen.

Zu 10 06/633 02 (und 671 01)

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft nach dem Gräbergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. August 2005 (BGBl I S. 2426), geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 6. Dezember 2011 (BGBl I S. 2507) und der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Gräbergesetz (GräbVwV) i.d.F. vom 12. September 2007 (GMBI S. 913).

Der Bund erstattet die Aufwendungen für die Pflege und Instandhaltung bzw. die Ruherechtsentschädigungen in Form von Pauschalen (vgl. 231 03).

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
					Tsd. €	
			4	5	6	
633 03-8	241	Erstattungsleistung des Freistaates Bayern für Erholungs- und Wohnungshilfe in der KOF	20,0	20,0	A	20,0
					B	9,4
					C	16,2
633 04-7	244	Erstattungen an Sozialhilfeträger für Ausgleichsleistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	120,0	120,0	A	120,0
					B	95,2
					C	103,7
633 06-5	244	Anteil des Bundes an Rückeinnahmen aus Kapitalentschädigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz <i>Die Ausgabebefugnis beträgt 65 v.H. der Einnahmen bei 281 06.</i>	---	---	A	---
					B	6,6
					C	1,2
636 01-7	246	Erstattung von Verwaltungskosten nach § 11 BVFG	0,5	0,5	A	0,5
636 02-6	244	Kostenerstattung an die Bundesagentur für Arbeit für Leistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	9,8	9,8	A	9,8
671 01-3	249	Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft durch Sonstige <i>Vgl. Vermerk zu 633 02. Die Mittel sind übertragbar.</i>	500,0	500,0	A	500,0
					B	573,6
					C	573,6
671 02-2	243	Erstattung von Verwaltungskosten an die KfW-Bank	3,0	3,0	A	5,0
					B	1,2
					C	2,6
681 02-0	249	Zuschüsse aus Spenden Dritter <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 282 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
681 06-6	244	Kapitalentschädigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	175,0	175,0	A	200,0
					B	143,2
					C	168,1
686 01-6	246	Förderung von Verbänden und kulturellen Einrichtungen der deutschen Heimatvertriebenen und Flüchtlinge im Sinne des § 96 BVFG <i>Zu 686 01 und 686 21: Gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 686 02 bis zu 20,5 Tsd. €.</i>	1.445,0	1.445,0	A	1.445,0
					B	1.182,9
					C	1.075,4

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen**Erläuterungen****Zu 10 06/633 03**

Der Freistaat Bayern erstattet den Landkreisen und kreisfreien Städten als örtlichen Trägern der Kriegsopferversorge die Hälfte der von ihnen zu tragenden Aufwendungen für die Erholungs- und Wohnungshilfe nach §§ 27b und 27c BVG (Art. 106 Abs. 3 AGSG). Da den örtlichen Trägern 80 v.H. ihrer Aufwendungen vom Bund erstattet werden, entspricht die zusätzliche Erstattungsleistung des Landes 10 v.H. der Gesamtausgaben für Maßnahmen der Erholungs- und Wohnungshilfe. Vgl. Erl. zu 233 01 und die Vorbemerkung zu den Titelgruppen 71 - 74 (Ausgaben).

Zu 10 06/633 04

Nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 1997 (BGBl I S. 1625), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2011 (BGBl I S. 2854), erhalten Betroffene, die als Folge einer rechtsstaatswidrigen Verwaltungsentscheidung eine berufliche Benachteiligung erlitten haben, Ausgleichsleistungen in Anwendung der Vorschriften des 3. Abschnitts des Gesetzes.

Veranschlagt sind die Zuweisungen an die Sozialhilfeträger. Der Bund erstattet 60 v.H. der Aufwendungen (vgl. 231 04).

Zu 10 06/636 01

Veranschlagt sind die Verwaltungskosten, die den Krankenkassen gemäß § 11 Abs. 6 BVFG in Höhe von 8 v. H. ihres Aufwands zu erstatten sind.

Zu 10 06/636 02

Nach dem Zweiten Gesetz zur Bereinigung von SED-Unrecht (2. SED-UnBerG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juni 1994 (BGBl I S. 1311) erhalten Betroffene, die als Folge einer rechtsstaatswidrigen Verwaltungsentscheidung eine berufliche Benachteiligung erlitten haben, Leistungen der bevorzugten beruflichen Fortbildung und Umschulung nach dem Arbeitsförderungsrecht durch die Bundesagentur für Arbeit als einem für diese Aufgabe entliehenen Organ des Landes in Anwendung der Vorschriften des 2. Abschnitts des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes (Art. 2 des 2. SED-UnBerG).

Veranschlagt sind die Zuweisungen an die Bundesagentur für Arbeit. Der Bund erstattet 60 v.H. der Aufwendungen (vgl. 231 05).

Zu 10 06/671 01

Vgl. Erläuterungen zu 633 02.

Zu 10 06/671 02

Mit dem 34. Gesetz zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes vom 21.07.2004 wurde die Rückforderung des Lastenausgleichs in Fällen, in denen ein Schadensausgleich erst nach dem 30.06.2009 bekannt wird, mit Wirkung vom 01.01.2010 auf das Bundesausgleichsamt übertragen. Die Rückforderungsfälle, in denen das Ausgleichsamt von einem Schadensausgleich bereits vor dem 01.07.2009 Kenntnis erlangt, sind weiterhin vom Ausgleichsamt zu bearbeiten.

Zu 10 06/681 02

Vgl. Erläuterung zu 282 01.

Zu 10 06/681 06

Mit dem am 09.12.2011 in Kraft getretenen Vierten Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für die Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR wurde die Antragsfrist für die Gewährung der Kapitalentschädigung nach § 17 StrRehaG bis 31.12.2019 verlängert.

Kostenträger ist das Land mit 35 v.H. und der Bund mit 65 v.H. (§ 20 StrRehaG).

Die Ausgaben werden zunächst in voller Höhe aus dem Landeshaushalt bestritten. Die Erstattungen des Bundes (65 v.H.) werden bei 231 06 vereinnahmt.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 25,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 06/686 01

Veranschlagt sind Förderungen der im staatlichen Interesse liegenden Kulturarbeit von Verbänden und Einrichtungen der deutschen Heimatvertriebenen und Flüchtlinge. Zur Sicherung, Ergänzung und Förderung ihrer Kulturarbeit ist der Staat nach § 96 BVFG verpflichtet, Kulturgut der Vertreibungsgebiete zu erhalten, Archive, Museen und Bibliotheken zu sichern, zu ergänzen und auszuwerten, Einrichtungen des Kunstschaffens und der Ausbildung sicherzustellen und zu fördern.

Aus diesem Ansatz werden vorrangig die aus der Schirmherrschaft über die sudetendeutsche Volksgruppe und die aus der Patenschaft für die Landsmannschaft Ostpreußen erwachsenden Kosten getragen.

Gefördert werden insbesondere:

1. Bund der Vertriebenen, Landesverband Bayern e.V.
2. Stiftung Kunstforum Ostdeutsche Galerie in Regensburg
3. Kulturzentrum Ostpreußen in Ellingen
4. Sudetendeutsche Akademie der Wissenschaften und Künste
5. Sudetendeutsches Musikinstitut in Regensburg
6. Bukowina-Institut e.V. in Augsburg
7. Egerland-Museum in Marktredwitz
8. Isergebirgsmuseum in Kaufbeuren-Neugablonz

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
686 02-5	246	Förderung der Einrichtung "Haus der Heimat" in Nürnberg <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 686 01 bis zu 20,5 Tsd. €.</i>	140,5	140,5	A	140,5
					B	130,0
					C	124,9
686 03-4	246	Förderung heimatpolitischer Anliegen im Rahmen der Schirmherrschaft über die sudetendeutsche Volksgruppe	85,0	85,0	A	85,0
					B	85,0
					C	85,0
686 04-3	249	Zuschüsse aus Landesmitteln für allgemeine Maßnahmen der Schwerbehinderten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge	15,0	15,0	A	16,3
					B	2,8
					C	14,4
686 05-2	246	Förderung des Sudetendeutschen Museums	350,0	350,0	A	350,0
					B	150,0
686 06-1	246	Förderung grenzüberschreitender ostdeutscher Kulturarbeit (Antragsteller im Inland) <i>Zu 686 06 und 687 01: Gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 896 01 bis zu 10,0 Tsd. €.</i>	124,0	124,0	A	124,0
					B	111,1
					C	90,0
686 21-2	246	Förderung von Einzelmaßnahmen im Sinne des § 96 BVFG <i>Vgl. Vermerk zu 686 01. Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 686 22 bis zu 20,0 Tsd. €.</i>	585,5	585,5	A	535,5
					B	514,8
					C	532,2
686 22-1	246	Förderung des Bayerischen Gedenktages für die Opfer von Flucht, Vertreibung und Deportation <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 686 21 bis zu 20,0 Tsd. €.</i>	---	---	A	---
687 01-5	246	Förderung grenzüberschreitender ostdeutscher Kulturarbeit (Antragsteller im Ausland) <i>Vgl. Vermerk zu 686 06.</i>	---	---	A	---
Baumaßnahmen						
<u>710 00-7</u>	183	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 1.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 4.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	750,0	3.000,0	A	
Investitionsförderungsmaßnahmen						
893 02-4	246	Förderung der Errichtung des Sudetendeutschen Museums <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 331 01 soweit nicht von 710 05 in Anspruch genommen.</i>	694,5	694,5	A	7.000,0
893 03-3	246	Förderung der Sanierung des Heiligenhofs oder eines Neu- bzw. Erweiterungsbaus am Heiligenhof	---	---	A	---
<u>893 04-2</u>	246	Zuschüsse für Investitionen an Einrichtungen im Sinne des § 96 BVFG	1.000,0	---	A	
896 01-2	246	Hilfe für die Deutschen in Osteuropa - Zuschüsse für investive Maßnahmen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 686 06 bis zu 10,0 Tsd. €.</i>	---	---	A	---

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Erläuterungen

Zu 10 06/686 02

Institutionelle Förderung des Vereins "Haus der Heimat" in Nürnberg.

Zu 10 06/686 03

Förderung heimatpolitischer Anliegen.

Zu 10 06/686 04

Veranschlagt ist die Förderung der von Kriegsofferverbänden durchgeführten Veranstaltungen für alle Menschen im Rahmen der nach § 26 e BVG vorgesehenen Maßnahmen der Altenhilfe.

Zu 10 06/686 05

Das Projekt ist Teil des Bayerischen Kulturkonzepts. Der Freistaat Bayern hat darin Mittel zur Unterstützung der Planungsarbeiten der Sudetendeutschen Stiftung und zur Förderung des laufenden Betriebs vorgesehen.

Zu 10 06/686 06

Veranschlagt ist die Förderung grenzüberschreitender Maßnahmen für die deutschen Minderheiten im Osten. Mit der Förderung soll die Wahrung der sprachlichen, kulturellen und religiösen Identität ermöglicht werden.

Zu 10 06/686 21

Die Mittel dienen der Erfüllung der staatlichen Verpflichtungen aus § 96 BVFG zur Förderung einzelner Maßnahmen und Projekte.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 50,0 Tsd. € wegen verstärkten Förderbedarfs.

Zu 10 06/686 22

Ab dem Jahr 2014 wird an jedem zweiten Sonntag im September der Gedenktag für die Opfer von Flucht, Vertreibung und Deportation begangen. Der Titel ist zur würdigen Ausgestaltung des Gedenktages erforderlich.

Zu 10 06/893 02

Veranschlagt ist die Förderung für die Ertüchtigung von Museumsräumlichkeiten im Sudetendeutschen Haus. Das Gesamtprojekt "Errichtung des Sudetendeutschen Museums" besteht aus dieser Maßnahme und einem Neubau. Für das Gesamtprojekt stellt der Freistaat Bayern insgesamt 20,0 Mio. € zur Verfügung.

2015 gegenüber 2014:

750,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 710 05,
5.555,5 Tsd. €	weniger wegen geringerem Bedarf,
<hr/> 6.305,5 Tsd. €	weniger.

Zu 10 06/893 03

Der Leertitel ist zur Förderung der Sanierung des Heiligenhofs oder eines Neu- bzw. Erweiterungsbaus am Heiligenhof erforderlich.

Zu 10 06/893 04

Veranschlagt sind Mittel für die Sanierung bzw. Modernisierung von Einrichtungen im Sinne des § 96 BVFG, wie u.a. des Kunstforums Ostdeutsche Galerie in Regensburg, des Egerlandkulturhauses in Marktredwitz und des Isergebirgs-Museums in Neugablonz.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 1.000,0 Tsd. € entsprechend Beschluss Bayerischer Landtag (Drs. 17/4788)

2016 gegenüber 2015:

Weniger 1.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
Titelgruppen						
71 Kosten für Leistungen der Kriegsopferfürsorge						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
681 71-6	241	Beihilfen der Kriegsopferfürsorge	1.800,0	1.800,0	A	2.000,0
					B	1.617,0
					C	1.898,0
863 71-6	241	Darlehen	20,0	20,0	A	20,0
					B	12,3
					C	10,7
Summe der Titelgruppe			1.820,0	1.820,0	A	2.020,0
					B	1.629,3
					C	1.908,7
72 Der Kriegsopferfürsorge entsprechende Leistungen nach dem Soldatenversorgungsgesetz und dem Zivildienstgesetz						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
681 72-5	241	Beihilfen der Kriegsopferfürsorge entsprechend	650,0	10,0	A	765,0
					B	458,2
					C	535,7
863 72-5	241	Darlehen	10,0	---	A	5,0
					B	13,2
Summe der Titelgruppe			660,0	10,0	A	770,0
					B	471,4
					C	535,7
73 Der Kriegsopferfürsorge entsprechende Leistungen an Versorgungsberechtigte in Österreich, Italien und Griechenland						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
687 73-8	241	Beihilfen der Kriegsopferfürsorge entsprechend	600,0	600,0	A	700,0
					B	519,8
					C	549,1
866 73-1	241	Darlehen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			600,0	600,0	A	700,0
					B	519,8
					C	549,1
74 Leistungen der Kriegsopferfürsorge, die im Vollzug des Ersten Überleitungsgesetzes anfallen (soweit nicht in den TG 71 - 73 enthalten)						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
631 74-4	241	Anteil des Bundes an den Einnahmen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 80 v.H. der Mehreinnahmen bei TG 71 (Einnahmen) und um die Mehreinnahmen bei den TG 72 und 73 (Einnahmen). Die Mittel sind übertragbar.</i>	317,3	267,3	A	347,3
					B	288,8
					C	286,0

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen**Erläuterungen**

Vorbemerkung zu 10 06/71 - 74

Die vom Freistaat Bayern nach Art. 100 Abs. 1 AGSG zu gewährenden Leistungen der Kriegsofopferfürsorge sowie die der Kriegsofopferfürsorge entsprechenden Leistungen nach anderen Gesetzen (SVG, ZDG) sind fast ausschließlich Pflichtleistungen, deren Art, Dauer und Ausmaß sich nach den Besonderheiten des Einzelfalles richten (individuelle Hilfen). Sie dienen überwiegend zur Bestreitung des mit dem schädigenden Ereignis zusammenhängenden, aus eigener wirtschaftlicher Kraft nicht oder nicht hinreichend gedeckten Bedarfs in den verschiedensten Lebenssituationen; die Höhe der Leistungen bemisst sich deshalb vor allem auch nach den Lebenshaltungskosten und dem allgemeinen Kosten- und Preisniveau.

Zu 10 06/71

Veranschlagt sind die Leistungen der Kriegsofopferfürsorge für Berechtigte nach dem BVG.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 200,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 06/72

Veranschlagt sind die Leistungen der Kriegsofopferfürsorge für Berechtigte nach dem SVG und ZDG.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 110,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Weniger 650,0 Tsd. € wegen Übertragung der Zuständigkeit ab 01.01.2016 auf den Bund (Wehrbereichsverwaltung).

Zu 10 06/73

Veranschlagt sind die der Kriegsofopferfürsorge entsprechenden Leistungen an Berechtigte in Österreich, Italien und Griechenland.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 100,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 06/74

2015 gegenüber 2014:

Weniger 30,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Weniger 50,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
					Tsd. €	
			4	5	6	
633 74-2	241	Erstattungen an andere Träger der Kriegsopferfürsorge (Landesanteil)	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			317,3	267,3	A	347,3
					B	288,8
					C	286,0
75 Leistungen nach dem 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Kriegsopferfürsorge						
<i>Titel der TG (mit Ausnahme 631 75) gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>						
631 75-3	244	Anteil des Bundes an den Einnahmen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 65 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen bei 162 75, 182 75 und 281 75.</i>	---	---	A	---
681 75-2	244	Beihilfen nach dem 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz	---	---	A	---
863 75-2	244	Darlehen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	-
					C	-
76 Leistungen nach dem 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Kriegsopferversorgung (ohne Kriegsopferfürsorge)						
<i>Titel der TG (mit Ausnahme 631 76) gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>						
631 76-2	244	Anteil des Bundes an den Einnahmen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 65 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahme bei 281 76.</i>	---	---	A	---
632 76-1	244	Anteil an den Ausgaben für Heil- und Krankenbehandlung, Badekuren in versorgungseigenen Krankenanstalten	---	---	A	---
636 76-7	244	Erstattungen und Beiträge an Sozialversicherungsträger	10,0	10,0	A	10,0
					B	7,6
					C	4,4
671 76-3	244	Anteil an den Ausgaben für Heil- und Krankenbehandlung, Badekuren in versorgungsfremden Einrichtungen und andere Geldleistungen, die von der Versorgungsbehörde gewährt werden	---	---	A	---
672 76-2	244	Erstattung von Beiträgen zur Pflegeversicherung (Anteil des Freistaates Bayern)	---	---	A	---
681 76-1	244	Anteil an den Ausgaben für Versorgungsbezüge an Beschädigte und Hinterbliebene sowie Unterstützungen	130,0	130,0	A	130,0
					B	124,2
					C	147,1
Summe der Titelgruppe			140,0	140,0	A	140,0
					B	131,8
					C	151,5

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen**Erläuterungen**

Zu 10 06/75 und 76

Nach dem Ersten Gesetz zur Bereinigung von SED-Unrecht (1. SED-UnBerG) erhalten Betroffene, die infolge der Freiheitsentziehung eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen dieser Schädigung auf Antrag Versorgung in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes (BVG). Kostenträger ist das Land mit 35 v.H. und der Bund mit 65 v.H.

Zu 10 06/75

Veranschlagt sind Ausgaben für die Leistungen entsprechend der Kriegsopferversorgung (§§ 25 bis 27j BVG). Sie werden zunächst in voller Höhe aus dem Landeshaushalt bestritten. Die Erstattungen des Bundes (65 v.H.) werden bei Titelgruppe 75 (Einnahmen) vereinnahmt.

Zu 10 06/76

Veranschlagt sind Ausgaben für Leistungen entsprechend der Kriegsopferversorgung mit Ausnahme der Kriegsopferversorgung. Sie werden zunächst zu 100 % aus dem Bundeshaushalt bestritten (Kap. 11 10 TG 02), der Freistaat Bayern erstattet dem Bund 35 v.H. seiner Aufwendungen aus Titelgruppe 76 (Ausgaben). Einnahmen sind bei Titelgruppe 76 (Einnahmen) ausgebracht.

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
		77 Leistungen nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Kriegsopferfürsorge <i>Titel der TG (mit Ausnahme 631 77) gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>				
631 77-1	244	Anteil des Bundes an den Einnahmen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 60 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen bei 162 77, 182 77 und 281 77.</i>	---	---	A	---
681 77-0	244	Beihilfen nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz	---	---	A	---
863 77-0	244	Darlehen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		78 Leistungen nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Kriegsopferversorgung (ohne Kriegsopferfürsorge) <i>Titel der TG (mit Ausnahme 631 78) gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>				
631 78-0	244	Anteil des Bundes an den Einnahmen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 60 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahme bei 281 78.</i>	---	---	A	---
632 78-9	244	Anteil an den Ausgaben für Heil- und Krankenbehandlung, Badekuren in versorgungseigenen Krankenanstalten	---	---	A	---
636 78-5	244	Erstattungen und Beiträge an Sozialversicherungsträger	---	---	A B	--- 0,0
671 78-1	244	Anteil an den Ausgaben für Heil- und Krankenbehandlung, Badekuren in versorgungsfremden Einrichtungen und andere Geldleistungen, die von der Versorgungsbehörde gewährt werden	---	---	A	---
672 78-0	244	Erstattung von Beiträgen zur Pflegeversicherung (Anteil des Freistaates Bayern)	---	---	A	---
681 78-9	244	Anteil an den Ausgaben für Versorgungsbezüge an Beschädigte und Hinterbliebene sowie Unterstützungen	35,0	35,0	A B C	35,0 32,6 28,2
		Summe der Titelgruppe	35,0	35,0	A B C	35,0 32,6 28,2
		79 Leistungen nach § 17a Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
631 79-9	244	Anteil des Bundes an den Einnahmen <i>Die Ausgabebefugnis beträgt 65 v.H. der Einnahmen bei 281 79.</i>	---	---	A B C	--- 19,6 28,9

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen**Erläuterungen**

Zu 10 06/77 und 78

Nach dem Zweiten Gesetz zur Bereinigung von SED-Unrecht (2. SED-UnBerG) erhalten Betroffene, die als Folge einer rechtsstaatswidrigen Verwaltungsentscheidung eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen dieser Schädigung auf Antrag Versorgung in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes (BVG). Kostenträger ist das Land mit 40 v.H. und der Bund mit 60 v.H.

Zu 10 06/77

Veranschlagt sind Ausgaben für die Leistungen entsprechend der Kriegsopferversorgung (§§ 25 bis 27j BVG). Sie werden zunächst in voller Höhe aus dem Landeshaushalt bestritten. Zur Vereinfachung der Abrechnung erstattet der Bund den Ländern in einem pauschalierten Verfahren jeweils 57 v.H. der entstandenen Ausgaben (§ 17 Satz 3 VwRehaG). Die Erstattungen des Bundes werden bei Titelgruppe 77 (Einnahmen) vereinnahmt.

Zu 10 06/78

Veranschlagt sind Ausgaben für Leistungen entsprechend der Kriegsopferversorgung mit Ausnahme der Kriegsopferversorgung. Sie werden zunächst zu 100 % aus dem Bundeshaushalt bestritten (Kap. 11 10 TG 02). Zur Vereinfachung der Abrechnung erstattet der Freistaat Bayern dem Bund gemäß § 17 Satz 3 VwRehaG in einem pauschalierten Verfahren 43 % seiner Aufwendungen aus Titelgruppe 78 (Ausgaben). Einnahmen sind bei Titelgruppe 78 (Einnahmen) ausgebracht.

Zu 10 06/79

Ausgaben zur Gewährung einer besonderen Zuwendung für SED-Haftopfer in der ehemaligen DDR. Die Ausgaben werden zunächst in voller Höhe aus dem Landeshaushalt bestritten. Die Erstattungen des Bundes (65 v. H.) werden bei Titelgruppe 79 (Einnahmen) vereinnahmt.

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
681 79-8	244	Besondere Zuwendung für SED-Haftopfer	6.100,0	6.100,0	A	6.100,0
					B	5.939,4
					C	5.991,7
		Summe der Titelgruppe	6.100,0	6.100,0	A	6.100,0
					B	5.959,0
					C	6.020,7
		Gesamtausgaben	17.690,8	18.240,8	A	22.664,6
					B	14.025,8
					C	14.250,7
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	32,5	12,5	A	37,5
					B	25,4
					C	30,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	9.738,7	9.058,7	A	10.150,9
					B	9.132,9
					C	9.557,3
		Gesamteinnahmen	9.771,2	9.071,2	A	10.188,4
					B	9.158,3
					C	9.587,7
		Personalausgaben	0,5	0,5	A	0,5
					B	0,1
					C	0,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	15.215,8	14.525,8	A	15.639,1
					B	14.000,2
					C	14.239,8
		Baumaßnahmen	750,0	3.000,0	A	-
					B	-
					C	-
		Investitionsförderungsmaßnahmen	1.724,5	714,5	A	7.025,0
					B	25,5
					C	10,7
		Gesamtausgaben	17.690,8	18.240,8	A	22.664,6
					B	14.025,8
					C	14.250,7
		Zuschuss	7.919,6	9.169,6	A	12.476,2
					B	4.867,5
					C	4.662,9

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-9	271	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	220,0	220,0	A	4,0
					B	0,0
119 01-1	291	Einnahmen aus Veröffentlichungen	1,0	1,0	A	1,0
					B	14,7
124 01-4	861	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	76,7	76,7	A	76,7
					B	72,1
					C	72,1
182 01-3	291	Rückerstattungen aus dem Darlehen Junge Familie (Sicherungsfonds Junge Familie)	---	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-4	263	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen der vorbeugenden Jugendhilfe und des Jugendschutzes <i>Vgl. Vermerk zu TG 76.</i>	---	---	A	---
231 02-3	291	Zuweisungen des Bundes für die Konferenz der Landesfrauenräte 2013	***	***	A	---
					B	4,3
233 01-2	291	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Fonds Heimerziehung) <i>Vgl. Vermerk zu TG 74.</i>	---	---	A	---
281 11-1	291	Rückerstattungen aus Zuschüssen	1.500,0	1.500,0	A	2.700,0
					B	1.081,1
					C	4.264,2
281 12-0	291	Rückzahlungen von Landeserziehungsgeld	360,0	360,0	A	360,0
					B	298,9
					C	271,3
282 05-8	235	Teilnahmebeiträge für Fachtage im Bereich der Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für pflegebedürftige Menschen <i>Vgl. Vermerk zu TG 70.</i>	---	---	A	---
					B	3,1
282 06-7	291	Kostenbeteiligung Dritter für die Teilnahme an der Konferenz der Landesfrauenräte 2013	***	***	A	---
					B	2,5
<u>282 07-6</u>	291	Erstattungen von Wirtschaftsverbänden <i>Vgl. Vermerk zu TG 86 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
Titelgruppen						
65 Umsetzung der "Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen"						
<i>Vgl. Vermerk zu TG 65 (Ausgaben).</i>						
231 65-7	263	Zuweisungen des Bundes	6.000,0	---	A	6.000,0
					B	4.640,2

Vorbemerkung zu Kapitel 10 07

Das Kapitel umfasst die Aufwendungen für die Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe.

Zu 10 07/111 01

Einnahmen aus Gebühren usw.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 216,0 Tsd. € infolge höherer erwarteter Einnahmen.

Zu 10 07/119 01

Schutzgebühren für Veröffentlichungen.

Zu 10 07/124 01

Einnahmen aus Vermietung einer Teilfläche des Anwesens Gauting, Germeringer Str. 30, an den Bayerischen Jugendring.

Zu 10 07/182 01

Rückentnahmen aus dem früheren Programm "Darlehen Junge Familie"; Teilauflösung des Sicherungsfonds.

Zu 10 07/231 01

Leertitel zur Vereinnahmung etwaiger Bundeszuweisungen für Maßnahmen der vorbeugenden Jugendhilfe und des Jugendschutzes.

Zu 10 07/233 01

Leertitel zur Vereinnahmung von kommunalen Beteiligungen am Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975". Zum Finanzierungsanteil des Freistaates Bayern vgl. 634 01.

Zu 10 07/281 11

Rückflüsse aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 1.200,0 Tsd. € infolge Anpassung an die zu erwartenden Rückflüsse.

Zu 10 07/282 05

Leertitel zur Vereinnahmung von Teilnahmebeiträgen für Fachtage im Bereich Seniorenarbeit und Seniorenpolitik.

Zu 10 07/282 07

Im Rahmen des Familienpakts ist eine Beteiligung der Wirtschaftsverbände von bis zu 200,0 Tsd. € vorgesehen. Im Übrigen vgl. Erläuterungen zu TG 86 (Ausgaben).

Zu 10 07/65 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu TG 65 (Ausgaben).

2016 gegenüber 2015:

Weniger 6.000,0 Tsd. € wegen noch nicht erfolgter Beschlussfassung des Bundes über Leistungen ab dem Jahr 2016.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
281 65-6	263	Rückerstattungen aus Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					B	86,4
		Summe der Titelgruppe	6.000,0	-	A	6.000,0
					B	4.726,6
					C	788,7
		87 Einnahmen aus den Investitionsprogrammen zur Kinderbetreuungsfinanzierung des Bundes				
331 87-0	271	Zuweisungen des Bundes <i>Vgl. Vermerk zu TG 87.</i>	---	---	A	40.893,4
					B	51.608,9
					C	39.583,5
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	40.893,4
					B	51.608,9
					C	39.583,5
		Gesamteinnahmen	8.157,7	2.157,7	A	50.035,1
					B	57.812,1
					C	44.979,8
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
412 01-5	011	Vergütungen für die Mitglieder des Landesbeirats für Familienfragen	2,0	2,0	A	2,0
					B	0,8
					C	1,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-8	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für generationsübergreifende Einrichtungen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	300,0	300,0	A	300,0
					B	255,0
					C	255,0
634 01-7	291	Zuweisungen an den Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975" <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	6.500,0	---	A	1.444,4
					B	2.166,5
					C	2.166,5
684 03-4	232	Förderung staatlich nicht anerkannter Schwangerenberatungsstellen	670,0	670,0	A	670,0
					B	594,0
					C	594,0
684 04-3	266	Förderung heilpädagogischer Fachdienste zur Beratung des Personals in Kindertageseinrichtungen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	823,0	823,0	A	823,0
					B	718,5
					C	737,3

Zu 10 07/331 87

Vgl. auch Erläuterung zu 883 87.

Der Bund hat für Bayern aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013 für den bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige Bundesmittel in Höhe von insgesamt 339.933,1 Tsd. € zur Verfügung gestellt. Die Bundesmittel wurden nach dem Gesetz zur zusätzlichen Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege vom 15. Februar 2013 (BGBl I S. 250) für Bayern aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2013 - 2014 nochmals um weitere 90.874,2 Tsd. € (davon 49.980,8 Tsd. € im Jahr 2013 und 40.893,4 Tsd. € im Jahr 2014) erhöht.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 40.893,4 Tsd. € wegen Auslaufens der Zuweisungen des Bundes.

Zu 10 07/412 01

Reisekostenvergütungen für die Mitglieder des Landesbeirats für Familienfragen und für die Mitglieder der Fachausschüsse dieses Gremiums.

Zu 10 07/633 01

Der Bund fördert 81 Mehrgenerationenhäuser in Bayern. Hinzu kommt eine verpflichtende kommunale Kofinanzierung in Höhe von jährlich 10.000 € pro Einrichtung. Der Freistaat Bayern erstattet den Kommunen, die ein Mehrgenerationenhaus kofinanzieren, das seinen Standort entweder in einer finanzschwachen Kommune hat oder in einer Kommune, die vor besonderen demografischen Herausforderungen steht, auf Antrag 5.000 € jährlich.

Zu 10 07/634 01

Der Freistaat Bayern beteiligt sich zusammen mit dem Bund, den betroffenen Bundesländern und der Evangelischen und Katholischen Kirche an der Finanzierung und Verwaltung des zum 01.01.2012 eingerichteten Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975".

Mit dem Fonds sollen insbesondere ehemaligen Heimkindern, denen Unrecht und Leid während ihrer Heimunterbringung zugefügt wurde, finanzielle Hilfen gewährt werden, soweit heute noch Folgeschäden, wie etwa Traumatisierungen oder ein besonderer Hilfebedarf aufgrund von durch die Heimerziehung im vorgenannten Zeitraum entstandenen Beeinträchtigungen bestehen und diese nicht über die bestehenden Hilfe- und Versicherungssysteme abgedeckt werden können. Ferner sollen die ehemaligen Heimkinder Beratung und Unterstützung bei der Aufarbeitung ihrer Heimunterbringung erhalten.

Aufgrund der unvorhergesehen hohen Anzahl von Anträgen soll der ursprünglich mit einer Gesamtsumme von 120 Mio. € ausgestattete Fonds um 106 Mio. € aufgestockt werden. Der nach dem "Königsteiner Schlüssel" ermittelte Anteil des Freistaates Bayern beträgt rund 6,5 Mio. €.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 5.055,6 Tsd. € wegen Aufstockung des Fonds.

2016 gegenüber 2015:

Weniger 6.500,0 Tsd. € wegen Auslaufens der Zuweisungen an den Fonds.

Zu 10 07/684 03

Seit 01.01.2007 erhalten staatlich nicht anerkannte Schwangerenberatungsstellen nach Maßgabe der Fördergrundsätze für die ergänzende freiwillige Förderung von staatlich anerkannten Schwangerenberatungsstellen mit festgelegtem Einzugsbereich sowie für die Förderung von staatlich nicht anerkannten Schwangerenberatungsstellen vom 21.12.2006 eine freiwillige staatliche Förderung. Diese wird als Festbetrag je Beratungsstelle ausgereicht.

Zu 10 07/684 04

Heilpädagogische Fachdienste sind bei sogenannten "Risikokindern" im Vorfeld einer Behinderung beratend und präventiv tätig. Insbesondere stehen sie dem pädagogischen Personal von Kindertageseinrichtungen bei auffälligen bzw. "schwierigen" Kindern beratend zur Seite.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
684 05-2	263	Zuschüsse zur Förderung betreuter Frühstücksangebote an Grund- und Förderschulen <i>Die Mittel sind übertragbar. Aus diesem Ansatz können Zuwendungen an alle zur Umsetzung der Förderung in Frage kommenden Träger ausgereicht werden. Aus diesem Ansatz können auch die Ausgaben für die wissenschaftliche Evaluation ausgereicht werden. Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 1.143,3 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2015 in Höhe von 1.143,3 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2016 Tsd. € 1.121,0 2017 Tsd. € 22,3 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 1.098,7 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	2.000,0	A	560,0
685 01-5	291	Zuschuss an das Deutsche Jugendinstitut	236,0	236,0	A	236,0
					B	220,9
					C	208,7
686 01-4	291	Zuschüsse zur Beratung und Betreuung bedrohter Frauen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	563,3	563,3	A	547,3
					B	496,7
					C	392,9
686 02-3	261	Beitrag an die Gesellschaft zur Förderung des internationalen Jugend- und Bildungsfernsehens e. V.	91,0	91,0	A	91,0
					B	81,9
					C	69,7
Investitionsförderungsmaßnahmen						
883 01-5	271	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren gemäß den Konditionen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuung" 2008-2014 <i>Die Mittel sind übertragbar. Für den gleichen Zweck sind Mittel bei Kap. 10 07 Tit. 883 87 veranschlagt.</i>	126.200,0	85.300,0	A	183.942,3
					B	236.636,0
					C	123.495,4

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen****Zu 10 07/684 05**

Der Freistaat Bayern fördert Frühstücksangebote an Grund- und Förderschulen. Im Rahmen eines 3-jährigen Modellprojektes wird vor allem bedürftigen Schülerinnen und Schülern durch eine pauschale kindbezogene Förderung die Teilnahme an einem gemeinschaftlichen Frühstück an Grund- und Förderschulen mit entsprechendem Bedarf ermöglicht. Gefördert werden Träger auf Landesebene bzw. vor Ort, die Grund- und Förderschulen bei der Organisation und Umsetzung eines täglichen Frühstücksangebotes konzeptionell, organisatorisch, personell und finanziell unterstützen und begleiten. Die Einführung des Frühstücksangebotes erfolgt ab dem Schuljahr 2014/2015. Die Wirkungen des Modellprojektes werden wissenschaftlich evaluiert.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 1.440,0 Tsd. € infolge des Ausbaus des Frühstücksangebotes.

Verpflichtungsermächtigung 2015 und 2016:

Zur Bewilligung des Modellprojektes für das gesamte Schuljahr 2015/2016 und 2016/2017.

Zu 10 07/685 01

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die institutionelle Förderung des Deutschen Jugendinstituts e.V. in München.

Zu 10 07/686 01

Zuschüsse zur Beratung und Betreuung bedrohter Frauen.

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Im Rahmen der Bekämpfung von Frauenhandel, Zwangsprostitution und Zwangsverheiratung werden Maßnahmen zur Beratung und Betreuung von bedrohten Frauen gefördert. Durch eine qualifizierte Betreuung sollen die Notlage der traumatisierten Frauen gemildert und aussagebereite Opfer als Zeuginnen vor Gericht unterstützt werden. Ferner können auch Untersuchungen zur Situation betroffener Frauen gefördert werden.	312,3	312,3
2. Förderung von Krisenplätzen (Schutzwohnungen) für akut von einer Zwangsheirat bedrohte junge Frauen zwischen 18 und 21 Jahren	251,0	251,0
Zusammen	563,3	563,3

2015 gegenüber 2014:

Mehr 16,0 Tsd. € zur Förderung von Krisenplätzen wegen steigendem Beratungsbedarf und Aufbau einer Vernetzungs- und Kooperationsstruktur.

Zu 10 07/686 02

Beitrag des Freistaates Bayern als Mitglied der Gesellschaft zur Förderung des Internationalen Jugend- und Bildungsfernsehens e.V. Die Gesellschaft fördert die Stiftung Prix Jeunesse, die vor allem Wettbewerbe für Kinder- und Jugendsendungen und für Programme Heranwachsender durchführt und hierbei Preise vergibt.

Zu 10 07/883 01

Die Mittel werden zur Abfinanzierung der in den Jahren 2010 bis 2014 bewilligten Projekte eingesetzt.

2015 gegenüber 2014:

10.219,0 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
47.523,3 Tsd. €	weniger nach dem voraussichtlichen Bedarf zur Abfinanzierung der bewilligten Investitionsförderungsmaßnahmen,
57.742,3 Tsd. €	weniger.

2016 gegenüber 2015:

Weniger 40.900,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf zur Abfinanzierung der bewilligten Investitionsförderungsmaßnahmen.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
Titelgruppen						
65 Umsetzung der "Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen"						
<i>Titel der TG gegenseitige deckungsfähig.</i>						
<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis bei den Titeln 429 65, 547 65, 633 65 und 686 65 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- und Mindereinnahme bei 231 65.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis bei Titel 631 65 bemisst sich nach der Isteinnahme bei 281 65.</i>						
429 65-9	263	Personalausgaben	300,0	---	A	300,0
					B	148,9
547 65-6	263	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	224,0
631 65-3	263	Rückzahlungen an den Bund	---	---	A	---
					B	86,4
633 65-1	263	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.700,0	---	A	5.700,0
					B	2.835,1
686 65-7	263	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			6.000,0	-	A	6.000,0
					B	3.294,3
					C	724,5
67 Förderung von generationenübergreifenden Maßnahmen und Projekten						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>						
<u>633 67-9</u>	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für generationenübergreifende Maßnahmen und Projekte <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 255,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	255,0	255,0	A	
<u>684 67-7</u>	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen für generationenübergreifende Maßnahmen und Projekte	---	---	A	
Summe der Titelgruppe			255,0	255,0	A	-
					B	-
					C	-
68 Ausgaben für Schullandheime						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
684 68-6	129	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	180,0	135,0	A	135,0
					B	121,0
					C	121,0
883 68-5	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	---	A	---
					C	55,0

Zu 10 07/65

Das Bundeskinderschutzgesetz sieht in Art. 1 § 3 Abs. 4 eine auf vier Jahre befristete Bundesinitiative vor, mit der das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) Länder und Kommunen bei der Verbesserung des Präventiven Kinderschutzes (sog. "Frühe Hilfen") unterstützt. Zur Umsetzung der befristeten Bundesinitiative wurde zwischen dem Bund und den Ländern eine Verwaltungsvereinbarung (VV) geschlossen. Diese legt die Eckpunkte der Bundesinitiative fest, auf deren Grundlage die länderspezifische Ausgestaltung der Förderung (in Bayern durch eine Förderrichtlinie des StMAS) im Rahmen der Länderkonzepte erfolgt (Art. 10 VV). In Bayern stehen für das Jahr 2012 rd. 3,4 Mio. €, für das Jahr 2013 rd. 4,9 Mio. € und für die Jahre 2014 und 2015 je rd. 5,7 Mio. € zur Verfügung.

Nach Art. 5 der VV richten die Länder für die Dauer der Bundesinitiative eine Koordinierungsstelle für Qualifizierung, Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in den einzelnen Förderbereichen und für den länderübergreifenden fachlichen Austausch einschließlich des Vollzugs der VV sowie der Beratung der Kommunen ein. Hierfür stehen in Bayern aus Bundesmitteln jährlich 300.000 € für Personal- und Sachkosten zur Verfügung.

2016 gegenüber 2015:

Weniger 6.000,0 Tsd. € wegen noch nicht erfolgter Beschlussfassung des Bundes über Leistungen ab dem Jahr 2016.

Zu 10 07/67

Die Mittel dienen insbesondere dem Auf- und Ausbau nahtloser Betreuungsnetzwerke (Netzwerke für Generationen) im Rahmen des Familienpakts Bayern.

Verpflichtungsermächtigung 2015:

Für die Bewilligung überjähriger Maßnahmen und Projekte.

Zu 10 07/684 68

Mit den Mitteln soll die Bayerische Akademie für Schullandheimpädagogik finanziell gefördert werden.

Die Bayerische Akademie für Schullandheimpädagogik ist eine Einrichtung, die die bildungspolitische Entwicklung in Bayern in enger Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration sowie dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst aktiv mitgestaltet. Ihre zentrale Aufgabe ist es, die besonderen Möglichkeiten des Schullandheimaufenthaltes für die Schule in optimaler Weise nutzbar zu machen.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 45,0 Tsd. € entsprechend Beschluss Bayerischer Landtag (Drs. 17/4788) zugunsten des Wertebündnisprojekts "mehrWERT Demokratie".

2016 gegenüber 2015:

Weniger 45,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5	Tsd. €	
			6			
893 68-3	129	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. €</i> 250,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. €</i> 250,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.511,0	1.511,0	A	1.600,0
					B	1.624,4
					C	1.658,8
		Summe der Titelgruppe	1.691,0	1.646,0	A	1.735,0
					B	1.745,4
					C	1.834,8
		70 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für ältere Menschen <i>Die Ausgabebefugnis bei Tit. 526 70 bis 684 70 erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 05.</i> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
526 70-4	235	Kosten von Untersuchungen und dgl. <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. €</i> 9,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. €</i> 9,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	21,8	21,8	A	23,0
531 70-7	235	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	17,2	17,2	A	18,2
					B	37,5
					C	195,0
535 70-3	235	Kosten für Beratungsstellen	---	---	A	---
					B	116,7
					C	71,6
536 70-2	235	Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitung <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. €</i> 36,2 <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. €</i> 36,2 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	57,7	57,7	A	61,0
					B	33,7
					C	14,1
633 70-4	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Einrichtungen älterer Menschen <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. €</i> 9,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. €</i> 9,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	42,4	42,4	A	42,4
					B	36,6
					C	28,2
683 70-3	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	65,3	65,3	A	65,3
684 70-2	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen älterer Menschen <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. €</i> 823,8 <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. €</i> 823,8 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.209,6	1.209,6	A	1.509,6
					B	881,3
					C	1.207,8
883 70-1	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
891 70-1	235	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	---	---	A	---
892 70-0	235	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	---	---	A	---
893 70-9	235	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	1.414,0	1.414,0	A	1.719,5
					B	1.105,9
					C	1.516,6

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen****Zu 10 07/893 68**

Aus den Mitteln werden Zuschüsse zur Errichtung, Ausstattung und Instandhaltung von Schullandheimen gewährt.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 89,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Verpflichtungsermächtigung 2015 und 2016:

Für die jahresübergreifende Bewilligung von Investitionsförderungsmaßnahmen.

Zu 10 07/70

Die Bevölkerung wird immer älter, was einschneidende Folgen sowohl für die Gesellschaft als auch für jeden Einzelnen hat und alle Beteiligten vor neue Herausforderungen stellt. Die Vorstellungen und Erwartungen an ein Leben im Alter und die damit verbundenen Wohn- und Lebensbedürfnisse haben sich beträchtlich verändert. Die Mehrheit der Älteren wünscht sich ein unabhängiges, selbständiges bzw. selbstbestimmtes Leben und Wohnen, auch bei zunehmendem Hilfebedarf.

Die Mittel dienen insbesondere der Förderung neuer Wohn- und Betreuungsformen für ältere Menschen (Nachbarschaftshilfen, intergenerative Wohnformen, Hausgemeinschaften usw.), der Unterstützung von Kommunen bei der Bewältigung des demografischen Wandels (kommunale seniorenpolitische Gesamtkonzepte), der Etablierung eines realistischen Altersbildes, der Förderung der Teilhabe und Mitbestimmung Älterer, der Finanzierung einer landesweiten Vertretung von älteren Menschen sowie der Forschung und Entwicklung gerontotechnologischer Produkte. Für die Projekte, die der innovativen Weiterentwicklung dienen, haben eine qualifizierte projektbegleitende Evaluation und wissenschaftliche Auswertung einen hohen Stellenwert. Kosten-Nutzen-Analysen bzw. Kosten-Wirksamkeits-Analysen geben dabei wichtige Erkenntnisse für die Finanzierung nach Ablauf der Modellförderung.

2015 gegenüber 2014:

5,5 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

300,0 Tsd. € weniger wegen haushaltswirtschaftlicher Erfordernisse,

305,5 Tsd. € weniger.

Verpflichtungsermächtigung 2015 und 2016:

Für die jahresübergreifende Bewilligung von Maßnahmen.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		73 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk zu 10 65 TG 81. Die Mittel sind übertragbar.</i>				
428 73-0	291	Arbeitnehmerentgelte	---	---	A B C	--- 21,9 87,7
525 73-2	291	Fortbildung	---	---	A B C	--- 21,4 38,4
526 73-1	291	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	304,8	304,8	A B C	317,9 25,1 127,3
531 73-4	291	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	57,1	57,1	A B C	59,6 296,9 155,5
540 73-3	291	Veranstaltungskosten	---	---	A B C	--- 6,4 0,7
547 73-6	291	Modellvorhaben zur Weiterentwicklung von Mütter- und Familienzentren	---	---	A	---
633 73-1	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie)	---	---	A	---
681 73-2	291	Leistungen an natürliche Personen (Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie)	690,5	690,5	A B C	690,5 457,0 486,2
684 73-9	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie) <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 280,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 280,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.620,7	6.120,7	A B C	6.120,7 3.374,8 3.475,4
685 73-8	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen (Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie)	---	---	A	---

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen****Zu 10 07/73**

Nach Art. 6 Abs. 1 GG und Art. 124 ff. BV stehen Ehe und Familie unter dem besonderen Schutz des Staates. Dieser verfassungsrechtlich garantierte Schutz wird durch die Veranschlagung von Mitteln zur Förderung von geeigneten Maßnahmen und Einrichtungen konkretisiert.

Zu 10 07/526 73

Mit den veranschlagten Mitteln werden Forschungsaufträge an wissenschaftliche Einrichtungen finanziert.

2015 gegenüber 2014:

17,6 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
4,5 Tsd. €	mehr infolge Erweiterung des Forschungsplans des Staatsinstituts für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb),
<u>13,1 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 10 07/531 73

2015 gegenüber 2014:

3,3 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,8 Tsd. €	mehr infolge Erweiterung des Forschungsplans des Staatsinstituts für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb),
<u>2,5 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 10 07/681 73

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Zuschüsse für Maßnahmen der Familienerholung in Familienferienstätten	590,5	590,5
2. Zuschüsse für Angebote der Eltern- und Familienbildung am Wochenende	100,0	100,0
Zusammen	<u>690,5</u>	<u>690,5</u>

Zu 10 07/684 73

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Zuschüsse für die Öffentlichkeitsarbeit der Familienorganisationen und deren Aufgaben Daneben sind an Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht: 2015: 20,0 Tsd. € 2016: 20,0 Tsd. €	68,2	68,2
2. Maßnahmen der Familienbildung nach § 16 SGB VIII	734,8	734,8
3. Zuschüsse für Ehe- und Familienberatung sowie familienbezogene Beratung von Gemeinwesenarbeit Daneben sind an Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht: 2015: 260,0 Tsd. € 2016: 260,0 Tsd. €	2.210,5	1.710,5
4. Maßnahmen für allein erziehende Eltern	77,2	77,2
5. Förderung von Mütter- und Familienzentren	1.030,0	1.030,0
6. Förderung von Familienstützpunkten	2.500,0	2.500,0
Zusammen	<u>6.620,7</u>	<u>6.120,7</u>

2015 gegenüber 2014:

Mehr 500,0 Tsd. € entsprechend Beschluss Bayerischer Landtag (Drs. 17/4788) für Zuschüsse für Ehe- und Familienberatung sowie familienbezogene Beratung von Gemeinwesenarbeit.

2016 gegenüber 2015:

Weniger 500,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
893 73-6	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige (Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie) <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 290,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 290,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	472,3	472,3	A	500,0
					B	890,0
					C	190,3
		Summe der Titelgruppe	8.145,4	7.645,4	A	7.688,7
					B	5.093,5
					C	4.561,5
		74 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig mit TG 76.</i> <i>Die Ausgabebefugnis bei 883 74 und 893 74 erhöht sich um die Isteinnahme bei 233 01.</i> <i>Vgl. Vermerk zu 10 65 TG 81.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
428 74-9	263	Arbeitnehmerentgelte	---	---	A	---
					B	159,1
					C	146,6

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen**

Zu 10 07/893 73		2015	2016
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Zuschüsse zur Verbesserung von Familienferienstätten Daneben sind an Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht: 2015: 145,0 Tsd. € 2016: 145,0 Tsd. €	236,2	236,2
2.	Zuschüsse zur Verbesserung von Müttergenesungsheimen Daneben sind an Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht: 2015: 145,0 Tsd. € 2016: 145,0 Tsd. €	236,1	236,1
Zusammen		472,3	472,3

2015 gegenüber 2014:

Weniger 27,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperrre.

Zu 10 07/74

Die Empfänger der Zuwendungen sind Träger der öffentlichen Jugendhilfe und anerkannte Träger der freien Jugendhilfe sowie Fachorganisationen und Institute, deren Arbeitsbereich die Jugendhilfe ist. Die freien Träger der Jugendhilfe übernehmen Aufgaben, die sonst der Staat, die Gemeinden und die Gemeindeverbände erfüllen müssten.

Das zum 1.1.1991 in Kraft getretene Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG, SGB VIII) erweitert und differenziert das Leistungsangebot und die Aufgabenstellungen gegenüber dem Jugendwohlfahrtsgesetz in hohem Maße. Es stellt familienunterstützende, -beratende und krisenbekämpfende Hilfen ebenso in den Mittelpunkt wie Hilfen zur Förderung und Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Familie. Insbesondere im Hinblick auf diesen stark familienorientierten Ansatz dienen die staatlichen Fördermittel zur Fortentwicklung und Umgestaltung der Jugendhilfe im Sinne des Gesetzes, aber auch zur Verbesserung vorhandener und zur Errichtung neuer Jugendhilfeeinrichtungen und -maßnahmen.

Die Zuwendungsmittel dienen außerdem der Erfüllung der der Obersten Landesjugendbehörde gesetzlich zugewiesenen Aufgabenstellung (§ 82 SGB VIII). Sie hat die Tätigkeit der Jugendhilfeträger und die Weiterentwicklung der Jugendhilfe anzuregen und zu fördern sowie auf einen gleichmäßigen Ausbau der Einrichtungen und Angebote hinzuwirken.

Unabhängig von dieser bundesgesetzlich verankerten Aufgabe sind die Mittel auch zur Umsetzung des Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung erforderlich. Der Strukturwandel weg vom Sozialleistungskonsum hin zu Eigeninitiative, Selbsthilfe und Mitverantwortung wird hier ebenso deutlich wie die Notwendigkeit von Vernetzung und interdisziplinärer Zusammenarbeit. Die Schwerpunkte der Weiterentwicklung sind im Kinder- und Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung (Fortschreibung 2013) mit dem Titel "Potenziale entfalten - Gesellschaftliches Miteinander gestalten - Brücken bauen" vorgegeben.

Die Ansätze des Einzelplans 10 für jugendpolitische Maßnahmen sind im Anschluss an die Erläuterungen zu dieser Titelgruppe zusammenfassend dargestellt.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
526 74-0	263	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	---	---	A	---
					B	12,3
531 74-3	263	Veröffentlichungen und Informationsmaterial, Öffentlichkeitsarbeit	13,3	13,3	A	14,0
					B	63,7
					C	48,1
536 74-8	263	Kosten von Fach- und Arbeitstagungen, Zusatzausbildungen und überregionalen Angeboten	95,4	95,4	A	101,0
					B	209,7
					C	196,8
547 74-5	263	Kosten der Durchführung von Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe	38,2	38,2	A	40,4
					C	5,1
633 74-0	263	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe)	8.661,2	9.244,7	A	8.494,5
					B	7.203,5
					C	7.091,4
684 74-8	263	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe) <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 4.443,8</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 4.443,8</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	21.119,8	21.410,0	A	21.036,9
					B	13.619,4
					C	13.907,9
686 74-6	263	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland (Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe)	---	---	A	---
863 74-1	263	Darlehen an Sonstige im Inland	---	---	A	---
893 74-5	263	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige (Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe)	188,9	188,9	A	200,0
					B	355,2
					C	280,4
		Summe der Titelgruppe	30.116,8	30.990,5	A	29.886,8
					B	21.623,0
					C	21.676,3

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen**

Zu 10 07/526 74 (und 531 74 bis 686 74)	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
Zuschüsse zur Förderung und Fortentwicklung der Jugendhilfe - Erziehungshilfe		
1. Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit Daneben sind an Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht: 2015: 3.943,8 Tsd. € 2016: 3.943,8 Tsd. €	3.943,8	3.943,8
2. Förderung der Erziehung in der Familie	7.370,8	7.370,8
3. Qualitätsmanagement und Effizienz in der Jugendhilfe Daneben sind an Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht: 2015: 500,0 Tsd. € 2016: 500,0 Tsd. €	299,2	299,2
4. Kinderschutz/Soziale Frühwarnsysteme	4.583,3	4.583,3
5. Jugendsozialarbeit an Schulen	13.730,8	14.604,5
Zusammen	29.927,9	30.801,6

2015 gegenüber 2014:

8,5 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
242,4 Tsd. €	mehr zur Förderung weiterer 40 Stellen bei der Jugendsozialarbeit an Schulen ab 01.09.2015,
7,2 Tsd. €	mehr zur verstärkten Förderung der erforderlichen Qualifizierungsmaßnahmen des Personals für die Jugendsozialarbeit an Schulen,
241,1 Tsd. €	mehr.

2016 gegenüber 2015:

477,5 Tsd. €	mehr zur Weiterförderung der ab 01.09.2015 zusätzlich geförderten Stellen bei der Jugendsozialarbeit an Schulen (voller Jahresbedarf),
363,6 Tsd. €	mehr zur Förderung weiterer 60 Stellen bei der Jugendsozialarbeit an Schulen ab 01.09.2016,
32,6 Tsd. €	mehr zur verstärkten Förderung der erforderlichen Qualifizierungsmaßnahmen des Personals für die Jugendsozialarbeit an Schulen,
873,7 Tsd. €	mehr.

Zu 10 07/863 74 und 893 74

Zuschüsse für die Investitionskostenförderung von Einrichtungen mit neuen Aufgabenstellungen in der stationären Jugendhilfe.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 11,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Überblick über die Ansätze des Einzelplans 10 für jugendpolitische Maßnahmen

Zweckbestimmung (Haushaltsstelle)	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Freiwilliges soziales Jahr (Kap. 10 05 Tit. 684 73)	1.207,9	1.207,9
2. Einrichtungen für die Frühförderung, Sozialpädiatrische Zentren (Kap. 10 05 TG 78-79 z. T.)	1.000,0	1.000,0
3. Schullandheime (Kap. 10 07 TG 68)	1.646,0	1.646,0
4. Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe (Kap. 10 07 TG 74)	30.116,8	30.990,5
5. Jugendschutz, Aktionsprogramm gegen Gewalt (Kap. 10 07 TG 76)	2.438,3	2.438,3
6. Jugendarbeit (Kap. 10 07 TG 78)	24.758,4	24.758,4
7. Kosten von Fortbildungsmaßnahmen für Fachkräfte in der Jugendhilfe sowie für Fach- und Arbeitstagen (Kap. 10 20 Tit. 536 02 und 536 03)	216,2	216,2
8. Hilfen für junge Zuwanderer (Kap. 10 50 TG 52 z. T.)	900,0	900,0
Zusammen	62.283,6	63.157,3

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		76 Förderung des erzieherischen und gesetzlichen Jugendschutzes sowie Umsetzung des Aktionsprogramms gegen Gewalt				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Gegenseitig deckungsfähig mit TG 74.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 01.</i>				
526 76-8	263	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	19,2	19,2	A	20,3
531 76-1	263	Druckkosten der Publikationsmittel	10,7	10,7	A	11,3
					C	50,7
536 76-6	263	Kosten von Fach- und Arbeitstagen, Zusatzausbildungen und überregionalen Angeboten	---	---	A	---
					B	8,0
633 76-8	263	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Jugendschutz; Aktionsprogramm gegen Gewalt)	294,7	294,7	A	294,7
671 76-1	263	Erstattung von Kosten des gesetzlichen Jugendmedienschutzes	125,0	125,0	A	100,0
					B	137,3
					C	121,1
684 76-6	263	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Jugendschutz; Aktionsprogramm gegen Gewalt)	2.188,7	1.988,7	A	1.905,4
					B	1.531,6
					C	1.462,5
883 76-5	263	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Jugendschutz; Aktionsprogramm gegen Gewalt)	---	---	A	---
893 76-3	263	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige (Jugendschutz; Aktionsprogramm gegen Gewalt)	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	2.638,3	2.438,3	A	2.331,7
					B	1.676,9
					C	1.634,2

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen****Zu 10 07/526 76 (und 531 76 bis 684 76)**

Zuschüsse zur Förderung und Fortentwicklung des erzieherischen und gesetzlichen Jugendschutzes und zur Umsetzung des Aktionsprogramms gegen Gewalt.

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Erzieherischer und gesetzlicher Jugendschutz	2.204,0	2.004,0
2. Umsetzung von Schwerpunkten des Aktionsprogramms gegen Gewalt	434,3	434,3
Zusammen	2.638,3	2.438,3

In den Mitteln für den erzieherischen und gesetzlichen Jugendschutz (Erläuterung 1) sind u. a. die Zuwendungen für die Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e.V. (s. Wirtschaftsplan) sowie das Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis des JFF e.V. (645,0 Tsd. € für 2015; 445,0 Tsd. € für 2016) enthalten.

2015 gegenüber 2014:

1,7 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
25,0 Tsd. €	mehr wegen höherer Kosten des gesetzlichen Jugendschutzes,
83,3 Tsd. €	mehr wegen verstärkter Förderung der Aktion Jugendschutz durch Wiederbesetzung von 0,78-Stellenanteilen des Fachreferates "Sexualpädagogik/Prävention gegen Sexuelle Gewalt",
200,0 Tsd. €	mehr entsprechend Beschluss Bayerischer Landtag (Drs. 17/4788) zur verstärkten Förderung des Instituts für Medienpädagogik in Forschung und Praxis des JFF e.V.,
306,6 Tsd. €	mehr.

2016 gegenüber 2015:

Weniger 200,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e.V.**Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2014 Tsd. €	Betrag für 2015 Tsd. €	Betrag für 2016 Tsd. €	Istergebnis 2013 Tsd. €
Ausgaben				
1. Personalausgaben	462,3	536,1	544,0	435,2
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	197,1	246,2	248,2	196,8
3. Schuldendienst	-	-	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-	-
5. Ausgaben für Investitionen	-	-	-	-
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
Zusammen	659,4	782,3	792,2	632,0
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	72,0	72,0	72,0	79,1
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber				
a) Bund	-	-	-	-
b) Bundesamt für Zivildienst	-	-	-	-
3. Zuwendungen des Landes	587,4	710,3	720,2	552,9
Zusammen	659,4	782,3	792,2	632,0

Stellenplan

	Zahl der Stellen		
	Soll 2015	Soll 2016	Soll 2014
Beschäftigte			
TV/L 12	1	1	1
TV/L 11	4,78	4,78	4 +)
TV/L 9	1	1	1
TV/L 8	1	1	1
TV/L 6	0,5	0,5	0,5
Zusammen	8,28	8,28	7,5

+) 0,78 derzeit nicht besetzt. Wiederbesetzung ab 2015.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5	Tsd. €	
			6			
		77 Förderung staatlich anerkannter Schwangerenberatungsstellen nach Art. 14 BaySchwBerG <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Der Staatszuschuss kann im Rahmen der veranschlagten Mittel auf bis zu 65 v.H. erhöht werden.</i>				
633 77-7	232	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für staatlich anerkannte Schwangerenberatungsstellen	569,0	575,0	A	505,0
					B	475,2
					C	455,2
684 77-5	232	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	10.941,0	11.073,0	A	10.480,0
					B	9.731,5
					C	9.378,3
Summe der Titelgruppe			11.510,0	11.648,0	A	10.985,0
					B	10.206,6
					C	9.833,5

Zu 10 07/77

Nach Art. 18 des Bayerischen Schwangerenberatungsgesetzes (BaySchwBerG) vom 9. August 1996 (GVBl S. 320), zuletzt geändert durch Art. 36 des Gesetzes vom 24. Juli 2003 (GVBl S. 452), übernimmt der Freistaat Bayern 50 v.H. der förderfähigen Gesamtkosten der anerkannten Schwangerenberatungsstellen mit festgelegtem Einzugsbereich. Die Landkreise und kreisfreien Städte tragen 30 v.H. der zuschussfähigen Gesamtkosten.

Gemäß den aktuellen Fördergrundsätzen für die ergänzende freiwillige Förderung von staatlich anerkannten Schwangerenberatungsstellen mit festgelegtem Einzugsbereich sowie für die Förderung von staatlich nicht anerkannten Schwangerenberatungsstellen vom 21. Dezember 2006 beträgt der ergänzende freiwillige staatliche Zuschuss bis zu 15 v.H., so dass die staatliche Förderung bis zu 65 v.H. erreicht.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 525,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Mehr 138,0 Tsd. € infolge voraussichtlicher Tarifierhöhungen und Förderung neuer Fachkraftstellen in den Schwangerenberatungsstellen.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		78 Ausgaben für Jugendarbeit				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 519 78 und 701 78.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
519 78-5	261	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 10 02/519 01.</i>	---	---	A	---
547 78-1	261	Nichtaufteilbare Sachausgaben	---	---	A	---
633 78-6	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke	71,1	71,1	A	71,1
684 78-4	261	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	15.559,5	13.939,5	A	13.889,5
					B	13.086,3
					C	12.083,6
685 78-3	261	Zuschuss an den Bayerischen Jugendring für dessen Landesgeschäftsstelle und das Institut für Jugendarbeit	4.684,4	4.504,4	A	4.438,0
					B	4.772,4
					C	4.612,4
686 78-2	261	Zuweisungen an die Stiftung Jugendgästehaus Dachau für laufende Zwecke	242,0	242,0	A	192,0
					B	192,0
					C	172,0
<u>701 78-3</u>	261	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 10 02/701 01.</i>	---	---	A	
883 78-3	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	888,9	888,9	A	888,9
					B	1.192,5
					C	1.502,0
893 78-1	261	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen <i>Der Titel ist gegenseitig deckungsfähig bis zu einem Betrag von 3.112,5 Tsd. €.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.112,5	5.112,5	A	5.112,5
					B	3.065,6
					C	3.803,6
		Summe der Titelgruppe	26.558,4	24.758,4	A	24.592,0
					B	22.308,8
					C	22.173,6

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen****Zu 10 07/78**

Grundlage der Jugendarbeit ist das 2013 vom Ministerrat verabschiedete Kinder- und Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung. Folgende vier Bereiche sind darin als besondere Schwerpunkte künftiger Arbeit benannt:

- Stärkung der Jugendverbandsarbeit z. B. durch Weiterentwicklung der neugestalteten Basisförderung
- Berücksichtigung der Lebenssituation und Interessenslage von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in allen Formen der Jugendarbeit
- Gestaltung des demographischen Wandels durch Entwicklung und Erprobung neuer Strukturen und Konzepte der Jugendarbeit
- Etablierung von neuen Formen der Kooperation von Jugendarbeit und Schule

Aus den zur Förderung der Jugendarbeit veranschlagten Mitteln werden Zuwendungen gewährt für:

1. Laufende Förderung

- a) Bayerischer Jugendring - Geschäftsstelle und Institut für Jugendarbeit - (siehe auch Kap. 10 07 Tit. 124 01)
- b) Koordinierungszentrum für den deutsch-tschechischen Jugendaustausch in Regensburg
- c) Ring Politischer Jugend
- d) Strukturelle Förderung der Jugendverbände (Personal- und Sachkosten)
- e) Fachkräfte der Jugendbildungsstätten und der Bezirksjugendringe
- f) Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Jugendleiterinnen und Jugendleitern
- g) Verdienstausschüsse
- h) Jugendbildungsmaßnahmen
- i) Internationaler Jugendaustausch
- j) Fachprogramm Integration von Kindern und Jugendlichen in die Jugendarbeit
- k) Zuschuss an die Stiftung Jugendgästehaus Dachau für lfd. Zwecke
- l) Internationales Jugendkulturzentrum Bayreuth
- m) Pädagogik rund um das Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände Nürnberg (DoKuPäd)
- n) Fachprogramm Schulbezogene Jugendarbeit
- o) Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage Landeskoordination Bayern
- p) Sonstige Förderungsmaßnahmen (u.a. PräTect, Landeskoordinierungsstelle Bayern gegen Rechtsextremismus, FAN-Projekte)

2. Investitionen

- a) Jugendräume, Jugendheime, Jugendtreffs, Jugendfreizeitstätten, Multifunktionale Einrichtungen, Jugendübernachtungshäuser, Jugendtagungshäuser, Jugendzeltlagerplätze, Jugendbildungsstätten
- b) Jugendherbergen

Übersicht über den voraussichtlichen Haushaltsplan des Bayerischen Jugendrings**- Geschäftsstelle und Institut für Jugendarbeit**

	2015
	Tsd. €
Ausgaben	
1. Personalausgaben	3.594,4
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.795,0
	Zusammen 6.389,4
Einnahmen	
1. Zuwendungen Dritter, Verwaltungseinnahmen und Teilnahmebeiträge	1.705,0
2. Zuwendungen des Landes	4.684,4
	Zusammen 6.389,4

Stellenübersicht

Arbeitnehmer 60

Davon entfallen auf das Institut für Jugendarbeit in Gauting 16 Arbeitnehmer.

Die bei den Kreis- und Bezirksjugendringen beschäftigten hauptamtlichen Kräfte sind in der Stellenübersicht nicht enthalten.

2015 gegenüber 2014:

333,6 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
246,4 Tsd. €	mehr (66,4 Tsd. €) wegen erhöhter Förderung der Geschäftsstelle des Bayerischen Jugendrings sowie des Instituts für Jugendarbeit aufgrund tariflicher Personalkostensteigerungen und (180,0 Tsd. €) entsprechend Beschluss Bayerischer Landtag (Drs. 17/4788) ,
1.620,0 Tsd. €	mehr entsprechend Beschluss Bayerischer Landtag (Drs. 17/4788) zur stärkeren Förderung der im Kinder- und Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung genannten Förderbereiche,
50,0 Tsd. €	mehr wegen Förderung eines FAN-Projektes in Fürth,
333,6 Tsd. €	mehr für die verstärkte Investitionskostenförderung von Einrichtungen der Jugendarbeit,
50,0 Tsd. €	mehr wegen Förderung der erhöhten Betriebskosten des Jugendgästehauses Dachau,
1.966,4 Tsd. €	mehr.

2016 gegenüber 2015:

Weniger 1.800,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		79 Förderung von Heimen, Tagesstätten und ähnlichen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
883 79-2	261	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
893 79-0	261	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 1.780,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 1.780,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2015 in Höhe von 1.780,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2016 Tsd. € 560,0</i> <i>2017 Tsd. € 130,0</i> <i>2018 Tsd. € 440,0</i> <i>2019 Tsd. € 550,0</i> <i>2020 Tsd. € 100,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2016 in Höhe von 1.780,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2017 Tsd. € 130,0</i> <i>2018 Tsd. € 440,0</i> <i>2019 Tsd. € 550,0</i> <i>2020 Tsd. € 660,0</i>	1.870,0	1.870,0	A	1.980,0
					B	1.894,2
					C	1.264,0
		Summe der Titelgruppe	1.870,0	1.870,0	A	1.980,0
					B	1.894,2
					C	1.264,0

Zu 10 07/79

Für Neu- und Erweiterungsbauten sowie Generalmodernisierungen von Heilpädagogischen Tagesstätten, Heimen und ähnlichen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung gewährt der Staat Finanzhilfen (Art. 24 Abs. 2 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz). Die Empfänger der Zuwendungen sind gemeinnützige Einrichtungsträger von Heilpädagogischen Tagesstätten für Kinder und Jugendliche mit Behinderung und von Internaten, Heimen und ähnlichen Einrichtungen. Heilpädagogische Tagesstätten und Internate sind baulich und konzeptionell in der Regel mit (Förder-)Schulen verbunden. Die veranschlagten Mittel hängen deshalb eng mit parallel geplanten Schulbaumaßnahmen zusammen.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 110,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Verpflichtungsermächtigung 2015 und 2016:

Für die jahresübergreifende Bewilligung von Investitionsförderungsmaßnahmen.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
80 Leistungen nach dem Bayerischen Landeserziehungsgeldgesetz <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
681 80-3	232	Landeserziehungsgeld	75.000,0	90.000,0	A	77.080,0
					B	76.979,6
					C	77.686,0
686 80-8	232	Erstattung der Vergütungen für die ärztliche Bescheinigung von Früherkennungsuntersuchungen (U6 bzw. U7)	---	---	A	---
					B	84,9
					C	83,3
Summe der Titelgruppe			75.000,0	90.000,0	A	77.080,0
					B	77.064,4
					C	77.769,3
82 Förderung von Maßnahmen zum Abbau der Gewalt gegen Frauen und Kinder <i>Titel der TG mit Ausnahme 698 82 gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>						
526 82-0	291	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	---	---	A	---
531 82-3	291	Veröffentlichung und Dokumentation	11,8	11,8	A	12,4
					B	13,8
					C	31,2
540 82-2	291	Veranstaltungskosten	44,0	44,0	A	46,5
					B	32,6
					C	33,1
633 82-0	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Abbau von Gewalt)	---	---	A	---
684 82-8	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Abbau von Gewalt)	2.171,1	1.871,1	A	1.621,1
					B	1.411,9
					C	1.411,9
685 82-7	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen (Abbau von Gewalt)	---	---	A	---
686 82-6	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige (Abbau von Gewalt)	---	---	A	---
698 82-2	291	Zustiftung für die Stiftung "Bündnis für Kinder - gegen Gewalt"	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			2.226,9	1.926,9	A	1.680,0
					B	1.458,3
					C	1.476,1
83 Förderung der Frauenpolitik, Frauenförderung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>						
526 83-9	291	Kosten von Untersuchungen und dgl.	5,8	5,8	A	6,1
531 83-2	291	Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärungsmaßnahmen, Druckkosten der Publikationsmittel	13,2	13,2	A	13,9
					B	17,3
540 83-1	291	Veranstaltungskosten	17,2	17,2	A	18,2
					B	17,2
					C	56,5
683 83-8	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (Frauenpolitik, -förderung)	---	---	A	---

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen****Zu 10 07/80**

Veranschlagt sind die Kosten für den Vollzug des Bayerischen Landeserziehungsgeldgesetzes (BayLErzGG). Das Landeserziehungsgeld als unmittelbare Anschlussleistung an das Bundeselterngeld beträgt für das erste Kind monatlich bis zu 150 €, für das zweite Kind monatlich bis zu 200 € und ab dem dritten Kind monatlich bis zu 300 €. Es wird für das erste Kind für einen Zeitraum von bis zu sechs Monaten gezahlt. Ab dem zweiten Kind gilt ein Bezugszeitraum von bis zu zwölf Monaten.

Zu 10 07/681 80

2015 gegenüber 2014:
Weniger 2.080,0 Tsd. € wegen geringeren Bedarfs.

2016 gegenüber 2015:
Mehr 15.000,0 Tsd. € wegen Anhebung der Einkommensgrenzen für ab 1. Januar 2015 geborene Kinder.

Zu 10 07/686 80

Für den Bezug von Landeserziehungsgeld ist die Durchführung der Früherkennungsuntersuchungen (U6 bzw. U7) nachzuweisen. Die Kosten der hierzu auszustellenden ärztlichen Bescheinigungen trägt der Freistaat. Die Abwicklung erfolgt über die Kassenärztliche Vereinigung Bayern.

Zu 10 07/82

Aufwendungen für Maßnahmen zum Abbau der Gewalt gegen Frauen und Kinder.

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Erforschung der Gewaltproblematik	-	-
2. Veröffentlichungen der wissenschaftlichen Untersuchungen, Ergebnisse von Fachtagungen und Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung für das Thema "Gewalt gegen Frauen"	11,8	11,8
3. Veranstaltungskosten für Fachtagungen u. dgl. zur Gewaltproblematik	44,0	44,0
4. Betreuung misshandelter Frauen und deren Kinder in Frauenhäusern	1.085,9	1.085,9
5. Beratung misshandelter Frauen und deren Kinder durch Notrufe	535,2	535,2
6. Beratung misshandelter Frauen und deren Kinder durch Interventionsstellen (pro-aktive Beratung)	550,0	250,0
Zusammen	2.226,9	1.926,9

2015 gegenüber 2014:
 3,1 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
 550,0 Tsd. € mehr (250,0 Tsd. €) wegen Förderung von Interventionsstellen mit pro-aktivem Beratungsansatz
 und (300,0 Tsd. €) entsprechend Beschluss Bayerischer Landtag (Drs. 17/4788),
 546,9 Tsd. € mehr.

2016 gegenüber 2015:
Weniger 300,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 07/83

Es werden insbesondere folgende Maßnahmen unterstützt:

- Maßnahmen zur Förderung von Frauen in Gesellschaft und Wirtschaft
- Maßnahmen zur Neuorientierung nach der Familienphase und zur Förderung des Wiedereinstiegs in die Berufstätigkeit
- Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils an Frauen in Führungspositionen
- Maßnahmen zur Beseitigung der Entgeltungleichheit zwischen Frauen und Männern
- Maßnahmen zur Bewusstseinsänderung in Gesellschaft und Wirtschaft, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen
- Untersuchungen, Gutachten, Forschungsvorhaben

2015 gegenüber 2014:
 2,0 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
 200,0 Tsd. € mehr wegen Förderung des Projekts "Mit ElternKOMPETENZ gewinnen" im Rahmen des Familienpakts Bayern,
 198,0 Tsd. € mehr.

2016 gegenüber 2015:
200,0 Tsd. € mehr wegen Ausweitung des Projekts "Mit ElternKOMPETENZ gewinnen" im Rahmen des Familienpakts Bayern.

Verpflichtungsermächtigung 2015:
Für die Bewilligung überjähriger Maßnahmen.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
684 83-7	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Frauenpolitik, -förderung)	---	---	A	---
686 83-5	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke (Frauenpolitik, -förderung) <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 400,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	314,0	514,0	A B C	114,0 91,0 86,4
Summe der Titelgruppe			350,2	550,2	A B C	152,2 125,6 142,9
84 Maßnahmen zum Schutz des ungeborenen Lebens - Landesstiftung "Hilfe für Mutter und Kind" - <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>						
428 84-7	232	Arbeitnehmerentgelte	---	---	A	---
525 84-9	232	Fortbildung für Fachkräfte der Schwangerenberatung	28,4	28,4	A C	30,0 6,7
526 84-8	232	Kosten für Sachverständige	89,4	89,4	A B C	94,6 71,2 68,6
531 84-1	232	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	84,4	84,4	A B C	89,3 72,1 178,3
540 84-0	232	Veranstaltungskosten	---	---	A B C	---
684 84-6	232	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Schutz ungeborenes Leben; Landesstiftung "Hilfe für Mutter und Kind")	---	---	A	---
685 84-5	232	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen (Schutz ungeborenes Leben; Landesstiftung "Hilfe für Mutter und Kind")	1.221,6	1.266,6	A B C	1.466,6 960,0 1.971,5
Summe der Titelgruppe			1.423,8	1.468,8	A B C	1.680,5 1.104,5 2.233,3
85 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Freiwilligenarbeit, Bürgerarbeit sowie das Ehrenamt im sozialen Bereich <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>						
526 85-7	291	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	65,0	4,2	A C	4,4 0,8
531 85-0	291	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	4,2	4,2	A B C	4,4 5,5 4,8
536 85-5	291	Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitung	---	---	A B C	---
<u>537 85-4</u>	291	Kosten für die Ausreichung und Verleihung des Bayerischen Innovationspreises Ehrenamt	---	---	A	---

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen****Zu 10 07/84**

Aufwendungen für Maßnahmen zum Schutz des ungeborenen Lebens einschließlich der Mittel für die Landesstiftung "Hilfe für Mutter und Kind".

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Arbeitnehmerentgelte	-	-
2. Fortbildung für Fachkräfte der Schwangerenberatung	28,4	28,4
3. Supervision der Beratungsfachkräfte	89,4	89,4
4. Öffentlichkeitsarbeit zum Schutz des ungeborenen Lebens	84,4	84,4
5. Veranstaltungskosten	-	-
6. Landesstiftung "Hilfe für Mutter und Kind"		
a) Schwangerenhilfe	866,0	911,0
b) Hilfen für Familien in Not	355,6	355,6
Zusammen	<u>1.423,8</u>	<u>1.468,8</u>

2015 gegenüber 2014:

11,7 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
200,0 Tsd. €	weniger wegen geringeren Förderbedarfs,
45,0 Tsd. €	weniger entsprechend Beschluss Bayerischer Landtag (Drs. 17/4788) ,
<u>211,7 Tsd. €</u>	weniger.

2016 gegenüber 2015:

Mehr 45,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 07/85

Aufwendungen für die Förderung von Maßnahmen, Projekten und Einrichtungen des Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement und der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (lagfa bayern e.V.), Fortführung der Bayerischen Ehrenamtskarte, Prämie für die Bayerische Landesversicherung Ehrenamt und Auswertung des Bundesfreiwilligensurveys auf Landesebene (alle fünf Jahre).

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Untersuchungen	65,0	4,2
2. Öffentlichkeitsarbeit, Werbekampagnen	4,2	4,2
3. Prämie für die Bayerische Landesversicherung Ehrenamt (BEaV)	85,0	85,0
4. Fortführung Ehrenamtskarte	39,2	40,0
5. Finanzierung des Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (LNBE) und der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (lagfa bayern e.V.)	390,0	390,0
Zusammen	<u>583,4</u>	<u>523,4</u>

2015 gegenüber 2014:

0,4 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
60,8 Tsd. €	mehr wegen Kosten für die Auswertung des Bundesfreiwilligensurveys auf Landesebene,
39,2 Tsd. €	mehr für die Fortführung der Bayerischen Ehrenamtskarte,
<u>99,6 Tsd. €</u>	mehr.

2016 gegenüber 2015:

0,8 Tsd. €	mehr für die Fortführung der Bayerischen Ehrenamtskarte,
60,8 Tsd. €	weniger wegen Wegfalls der Kosten des Bundesfreiwilligensurveys auf Landesebene,
<u>60,0 Tsd. €</u>	weniger.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
540 85-9	291	Veranstaltungskosten	---	---	A B C	--- 0,3 0,0
547 85-2	291	Ausgaben für die privatversicherungsrechtliche Absicherung ehrenamtlich Tätiger für Unfall und Haftpflicht (Landesversicherung)	85,0	85,0	A B C	85,0 75,0 75,0
633 85-7	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für bürgerschaftliches Engagement	39,2	40,0	A	---
683 85-6	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	---	---	A	---
684 85-5	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	390,0	390,0	A B C	390,0 336,6 285,5
893 85-2	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			583,4	523,4	A B C	483,8 419,0 367,4
86 Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengerechtigkeit						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 429 86, 532 86 und 536 86.</i>						
<i>Titel 429 86 und 532 86 gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis bei Titel 532 86 erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 07.</i>						
<i>Landesmittel in Höhe von 200,0 Tsd. € bei Titel 532 86 für die gemeinsame Servicestelle dürfen nur in derselben Höhe wie die Isteinnahmen bei 282 07 in Anspruch genommen werden.</i>						
<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>						
<u>429 86-4</u>	291	Nicht aufteilbare Personalausgaben	100,0	100,0	A	
526 86-6	291	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	5,7	5,7	A	6,0
531 86-9	291	Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärungsmaßnahmen, Druckkosten der Publikationsmittel	13,3	13,3	A B C	14,0 42,5 116,9
<u>532 86-8</u>	291	Kosten für die Einrichtung eines Informationsportals mit gemeinsamer Servicestelle im Rahmen des Familienpakts Bayern <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 200,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	400,0	200,0	A	
536 86-4	291	Kosten des Bayerischen Landesfrauenrates	41,6	41,6	A B C	44,0 35,0 24,6
540 86-8	291	Veranstaltungskosten	58,6	58,6	A B C	62,0 97,2 88,1
633 86-6	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Gleichstellung; Chancengerechtigkeit)	---	---	A B	--- 9,7
683 86-5	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (Gleichstellung; Chancengerechtigkeit)	---	---	A	---
684 86-4	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Gleichstellung; Chancengerechtigkeit)	---	---	A	---

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen****Zu 10 07/86 (mit Ausnahme von 536 86)**

Aus dem Ansatz werden insbesondere folgende Maßnahmen gefördert:

- Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit für Frauen und Männer
- Maßnahmen zur Implementierung einer geschlechtersensiblen Sichtweise in möglichst vielen Bereichen
- Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit für Frauen und Männer
- Untersuchungen, Gutachten, Forschungsvorhaben zur weiteren Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern
- Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen
- Einrichtung eines Informationsportals mit gemeinsamer Servicestelle im Rahmen des Familienpakts Bayern.

Das gemeinsame Engagement der Paktpartner im Familienpakt Bayern wird neben der gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit durch ein Informationsportal zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie durch eine gemeinsame Servicestelle für Unternehmen und Paktmitglieder sichtbar. Die Servicestelle übernimmt insbesondere die laufende Betreuung und Pflege des Informationsportals, die Erstberatung für Unternehmen und Paktmitglieder sowie die Verwaltung der Mitgliedschaften zum Familienpakt Bayern und bringt das gemeinsame Engagement der Paktpartner beim Familienpakt Bayern zum Ausdruck. Die Staatsregierung und Wirtschaftsverbände beteiligen sich zu gleichen Teilen an den für den Betrieb der gemeinsamen Servicestelle anfallenden Personal- und Sachkosten bis maximal 400,0 Tsd. € Gesamtkosten pro Jahr. Der Mitfinanzierungsanteil der Wirtschaftsverbände ist bei Titel 282 07 veranschlagt.

2015 gegenüber 2014:

4,4 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
500,0 Tsd. €	mehr zur Einrichtung eines Informationsportals mit gemeinsamer Servicestelle im Rahmen des Familienpakts Bayern,
495,6 Tsd. €	mehr.

2016 gegenüber 2015:

Weniger 200,0 Tsd. € wegen geringeren Bedarfs.

Zu 10 07/536 86

Der Bayerische Landesfrauenrat trägt zur öffentlichen Meinungsbildung bei. Er gibt Stellungnahmen und Empfehlungen ab an die Organe der Legislative und Exekutive in allen Fragen, welche die gesellschaftliche Situation der Frauen betreffen, und berät insbesondere die Frauenbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung. Der Rat arbeitet im parlamentarischen Stil. Aus dem Ansatz werden deshalb vor allem die Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit (Veranstaltungen, Magazine, Broschüren, Flyer, Rundbriefe, etc.), für Sachverständige, Referentinnen und Referenten, für die Beschaffung von Informationsmaterial und sonstigen Arbeitsmitteln sowie für die Entschädigung der Delegierten anlässlich der Sitzungen finanziert. Auch sind hieraus die auf Grund der Vernetzung der Landesfrauenräte für die Präsidiumsmitglieder anfallenden Reisekosten zu zahlen.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 2,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
					Tsd. €	
					6	
686 86-2	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke (Gleichstellung; Chancengerechtigkeit)	114,0	114,0	A	114,0
					B	4,8
					C	8,7
		Summe der Titelgruppe	733,2	533,2	A	240,0
					B	189,2
					C	238,3
		87 Ausgaben für die Investitionsprogramme zur Kinderbetreuungsfinanzierung des Bundes				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 87.</i>				
		<i>Zurückgezahlte Zuwendungen dürfen auch nach Abschluss des Haushaltsjahres von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>				
		<i>Für den gleichen Zweck sind Mittel bei 883 01 veranschlagt.</i>				
710 87-1	271	Staatliche Hochbaumaßnahmen	---	---	A	---
					C	450,4
883 87-2	271	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	40.893,4
					B	51.107,8
					C	39.618,8
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	40.893,4
					B	51.107,8
					C	40.069,2
		88 - 92 Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflege; Beitragsentlastung für Eltern				
		<i>Titel 428 88 einseitig deckungsfähig bis zu 280,0 Tsd. € zu Lasten Titel 633 88.</i>				
		<i>Titel 546 88 bis 684 88 gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Titel 428 89 bis 684 89 gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 633 89.</i>				
		<i>Titel 633 89 einseitig deckungsfähig zu Lasten Titel 684 89.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
		<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus Titelgruppe 89 mit Ausnahme von Titel 633 89 bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>				
		<i>Sonstige Maßnahmen können aus den Mitteln der TG nach Maßgabe der Erläuterungen vorgenommen werden. Die Erläuterungen Nr. 3. e) bis 3. h) sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
428 88-3	271	Arbeitnehmerentgelte (Umsetzung der freiwilligen Leistungen nach dem Bildungsfinanzierungsgesetz)	---	---	A	---
428 89-2	271	Arbeitnehmerentgelte	---	---	A	---
					C	8,6
525 89-4	271	Fortbildung	---	---	A	---
					B	13,8
					C	18,0
526 89-3	271	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	52,8	52,8	A	55,0
					B	3,1
					C	4,8

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen****Zu 10 07/87**

Der Freistaat Bayern gewährt im Rahmen eines Sonderprogramms nach Maßgabe der „Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2014“ auf der Basis der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Bundesländern vom 18. Oktober 2007 Zuweisungen zu Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in einer Kindertageseinrichtung und in der Tagespflege. Gefördert werden insbesondere notwendige Investitionsmaßnahmen von Gebäuden, Gruppenräumen, Ruheräumen, Sanitärräumen, Versorgungsküchen, Aufenthaltsräumen, Speiseräumen, Personalräumen, Außenanlagen mit Spielgeräten und Abstellmöglichkeiten für Kinderwagen. Zuweisungsempfänger sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreise und kreisfreie Städte) und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Zu 10 07/883 87

2015 gegenüber 2014:

Weniger 40.893,4 Tsd. € wegen Auslaufens der Zuweisungen des Bundes.

Zu 10 07/88 - 92

1. a) Betriebskostenförderung für Kindertageseinrichtungen und für die Tagespflege nach Art. 18 ff BayKiBiG an Gemeinden und an Träger der öffentlichen Jugendhilfe.
- b) Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren (Art. 2 Kinderförderungsgesetz).
- c) Zuschüsse zur Beitragsentlastung für Eltern von Kindern im Vorschuljahr.
- d) Leistungen nach dem Bildungsfinanzierungsgesetz.
- e) Optionaler Aufschlag auf den Basiswert für die Betriebskostenförderung.
2. Aus den Mitteln können ferner finanziert werden:
 - a) Fortbildungsmaßnahmen für das pädagogische Personal nach Art. 17 Abs. 2 BayKiBiG, zur Umsetzung der kindbezogenen Förderung und des Bildungs- und Erziehungsplans, zur grenzüberschreitenden Bildungsarbeit, zur Verbesserung der Sprachförderung inkl. sonstiger Leistungen, für Lehrkräfte im Rahmen der Kooperation von Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie Maßnahmen für Projekte der Kinderbetreuung.
 - b) Ausgaben für Forschungsvorhaben und Öffentlichkeitsarbeit.
 - c) Maßnahmen nach Art. 29 BayKiBiG.

3. Mittelaufteilung

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
a) Betriebskostenförderung	1.210.923,0	1.227.808,0
b) Optionaler Aufschlag auf den Basiswert für die Betriebskostenförderung	63.000,0	63.000,0
c) Ausbaufaktor für Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren	134.824,4	129.817,4
d) Freiwillige Leistungen nach dem Bildungsfinanzierungsgesetz		
- Einsatz von Qualitätsbegleiter/-innen in Kindertageseinrichtungen	4.000,0	4.000,0
- Trainee-Programm für Grundschullehrer/-innen und sonstige Quereinsteiger mit einschlägig akademischem Abschluss in der Kinderbetreuung	-	-
- Förderung langer Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen	7.000,0	7.000,0
- Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen zur Öffnung des "Vorkurses Deutsch 240" für Kinder mit deutscher Erstsprache	90,0	90,0
e) Fortbildungsmaßnahmen		
- für das pädagogische Personal	824,2	824,2
- für die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans (einschließlich Sprachförderung)	510,0	510,0
- zur grenzüberschreitenden Bildungsarbeit inkl. sonstiger unterstützender Leistungen	50,0	50,0
f) Forschungsvorhaben, Öffentlichkeitsarbeit	105,9	105,9
g) Maßnahmen und Projekte der Kinderbetreuung	25,8	25,8
h) Maßnahmen nach Art. 29 BayKiBiG	550,0	550,0
i) Beitragsentlastung für Eltern von Kindern im Vorschuljahr	125.000,0	125.000,0
Zusammen	1.546.903,3	1.558.781,3

Die Investitionskostenzuschüsse (Art. 27 BayKiBiG) sind bei 13 10/883 47 veranschlagt.

Die Investitionskostenzuschüsse im Rahmen der Investitionsprogramme "Kinderbetreuungsfinanzierung" sind bei 10 07/TG 87 (soweit sich der Bund beteiligt) und bei 10 07/883 01 veranschlagt.

Zu 10 07/526 89

2015 gegenüber 2014:

3,0 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,8 Tsd. €	mehr wegen höheren Bedarfs,
2,2 Tsd. €	weniger.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
531 89-6	271	Veröffentlichungen und Informationsmaterial	53,1	53,1	A	55,3
					B	93,3
					C	79,9
<u>534 89-3</u>	271	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung und Softwareentwicklung u. ä.	---	---	A	
536 89-1	271	Kosten von Fach- und Arbeitstagungen, Zusatzausbildungen und überregionalen Angeboten	---	---	A	---
					B	14,9
					C	5,0
546 88-0	271	Vermischte Verwaltungsausgaben (Umsetzung der freiwilligen Leistungen nach dem Bildungsfinanzierungsgesetz)	---	---	A	---
<u>547 89-8</u>	271	Kosten der Durchführung von Maßnahmen und Projekten der Kinderbetreuung	---	---	A	
633 88-4	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Umsetzung der freiwilligen Leistungen nach dem Bildungsfinanzierungsgesetz)	9.090,0	9.090,0	A	16.580,0
633 89-3	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (BayKiBiG) <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 2.000,0 Tsd. € zu Lasten 633 92. Rücknahmen fließen den Ausgaben zu. Aus dem Haushaltsansatz kann in den Jahren 2015 und 2016 bei integrativen Einrichtungen mit überörtlicher Bedeutung zur Deckung einer Finanzierungslücke bei den Betriebskosten im Bewilligungszeitraum eine zusätzliche staatliche Leistung in Höhe von bis zu 40 % der Finanzierungslücke, höchstens 10,0 Tsd. € pro Einrichtung erbracht werden. Voraussetzung ist, dass die Einrichtung zumindest einen durchschnittlichen Anstellungsschlüssel von 1:10,0 einhält und die betroffene Kommune die Finanzierungslücke mindestens in gleicher Höhe der zusätzlichen staatlichen Leistung mitfinanziert.</i>	1.210.923,0	1.227.808,0	A	1.099.706,2
					B	1.003.307,5
					C	915.405,4
633 90-0	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Ausbaufaktor für Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren	134.824,4	129.817,4	A	126.936,8
					B	98.540,1
					C	56.595,0
633 91-9	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Beitragsentlastung für Eltern von Kindern im Vorschuljahr <i>Rücknahmen fließen den Ausgaben zu.</i>	125.000,0	125.000,0	A	152.500,0
					B	81.352,3
					C	18.117,1
<u>633 92-8</u>	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Optionaler Aufschlag auf Basiswert für die Betriebskostenförderung <i>Vgl. Vermerk zu 633 89.</i>	63.000,0	63.000,0	A	
684 88-2	271	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Umsetzung der freiwilligen Leistungen nach dem Bildungsfinanzierungsgesetz) <i>Aus diesem Ansatz können Zuwendungen an alle nichtkommunalen Träger ausgereicht werden.</i>	2.000,0	2.000,0	A	3.850,0

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen****Zu 10 07/531 89**

2015 gegenüber 2014:

3,0 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,8 Tsd. €	mehr wegen höheren Bedarfs,
<u>2,2 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 10 07/534 89

Leertitel zur Finanzierung der externen Unterstützung für fachspezifische Fragen im automatisierten Abrechnungsprogramm der kindbezogenen Förderung.

Zu 10 07/633 88 und 684 88

2015 gegenüber 2014:

6.650,0 Tsd. €	weniger wegen Anpassung des Bedarfs für die Förderung des Einsatzes von Qualitätsbegleiter/-innen in Kindertageseinrichtungen,
2.240,0 Tsd. €	weniger wegen Auslaufen des Trainee-Programms für Grundschullehrer/-innen und sonstige Quereinsteiger mit einschlägig akademischem Abschluss in der Kinderbetreuung,
450,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 633 89 zur Förderung der Inklusion in der Tagespflege,
<u>9.340,0 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 10 07/633 89

2015 gegenüber 2014:

110.766,8 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf für die Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG und AVBayKiBiG,
450,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 633 88 zur Förderung der Inklusion in der Tagespflege,
<u>111.216,8 Tsd. €</u>	mehr.

2016 gegenüber 2015:

Mehr 16.885,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf für die Betriebskostenförderung.

Zu 10 07/633 90

2015 gegenüber 2014:

Mehr 7.887,6 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Weniger 5.007,0 Tsd. € wegen Anpassung der Beteiligung des Bundes an der Betriebskostenförderung zum bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuung für Kinder unter drei Jahren (Ausbaufaktor).

Zu 10 07/633 91

2015 gegenüber 2014:

2.500,0 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf für die Beitragsentlastung für Eltern von Kindern im Vorschuljahr,
25.000,0 Tsd. €	weniger wegen Nichteinführung der Beitragsentlastung für Eltern von Kindern ab 01.09.2014 im 2. Kindergartenjahr,
<u>27.500,0 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 10 07/633 92

2015 gegenüber 2014:

Mehr 63.000,0 Tsd. € wegen Ausreichung eines optionalen Aufschlags auf den Basiswert für die Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
684 89-1	271	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Kindertageseinrichtungen; Tagespflege) <i>Aus diesem Ansatz können Zuwendungen an alle nichtkommunalen Träger ausgereicht werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 1.466,7</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 1.466,7</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.960,0	1.960,0	A	1.960,0
					B	996,9
					C	783,1
		Summe der Titelgruppe	1.546.903,3	1.558.781,3	A	1.401.643,3
					B	1.184.322,0
					C	991.016,9
		Gesamtausgaben	1.854.805,0	1.826.434,7	A	1.799.387,9
					B	1.625.909,6
					C	1.306.465,0

Erläuterungen**Zu 10 07/684 89**

Verpflichtungsermächtigung 2015 und 2016:
Für die Bewilligung überjähriger Projekte und Maßnahmen.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	297,7	297,7	A	81,7
					B	86,8
					C	72,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	7.860,0	1.860,0	A	9.060,0
					B	6.116,4
					C	5.324,2
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	40.893,4
					B	51.608,9
					C	39.583,5
		Gesamteinnahmen	8.157,7	2.157,7	A	50.035,1
					B	57.812,1
					C	44.979,8
		Personalausgaben	402,0	102,0	A	302,0
					B	330,7
					C	249,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.708,9	1.448,1	A	1.307,8
					B	1.663,1
					C	1.716,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.716.450,5	1.729.541,0	A	1.562.661,0
					B	1.327.150,2
					C	1.132.181,1
		Baumaßnahmen	-	-	A	-
					B	-
					C	450,4
		Investitionsförderungsmaßnahmen	136.243,6	95.343,6	A	235.117,1
					B	296.765,6
					C	171.868,4
		Gesamtausgaben	1.854.805,0	1.826.434,7	A	1.799.387,9
					B	1.625.909,6
					C	1.306.465,0
		Zuschuss	1.846.647,3	1.824.277,0	A	1.749.352,8
					B	1.568.097,5
					C	1.261.485,2

10 10 Landesarbeitsgerichte, Arbeitsgerichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-3	051	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	5.040,0	5.040,0	A	4.740,0
					B	4.067,8
					C	3.990,0
112 01-2	051	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	15,0	15,0	A	15,0
					B	16,3
					C	19,5
119 49-9	051	Vermischte Einnahmen	12,9	12,9	A	13,5
					B	13,5
					C	9,3
124 01-8	051	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	9,6	9,6	A	6,4
					B	9,6
					C	5,1
132 01-8	051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			5.077,5	5.077,5	A	4.774,9
					B	4.107,3
					C	4.023,8
Ausgaben						
Personalausgaben						
412 01-9	051	Entschädigungen für ehrenamtliche Richter	570,0	570,0	A	570,0
					B	467,7
					C	458,1
422 01-7	051	Bezüge der planmäßigen Beamten (Richter)	16.738,9	17.022,2	A	16.314,1
					B	15.877,9
					C	15.253,9
422 21-3	051	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	250,5	254,7	A	181,9
					B	237,6
					C	207,2
422 31-1	051	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	97,8	99,5	A	57,1
					B	92,8
					C	51,0
422 41-9	051	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---
427 01-2	051	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	A	1,0
					C	0,2
428 01-1	051	Entgelte der Arbeitnehmer	4.494,1	4.570,2	A	4.427,6
					B	4.263,7
					C	4.174,4
428 11-9	051	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
428 21-7	051	Entgelte der Arbeitnehmer	270,0	274,6	A	299,4
					B	254,9
					C	279,5
428 41-3	051	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 10

Die Gerichtsbarkeit in Arbeitssachen wird in Bayern durch die Landesarbeitsgerichte München und Nürnberg als Berufungs- und Beschwerdegerichte und die Arbeitsgerichte Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Kempten, München, Nürnberg, Passau, Regensburg, Rosenheim, Weiden und Würzburg mit insgesamt 11 auswärtigen Kammern als Erstinstanzgerichte nach dem Arbeitsgerichtsgesetz (ArbGG) vom 3. September 1953 (BGBl I S. 1267) in der Fassung der verschiedenen Änderungsgesetze ausgeübt.

Zu 10 10/111 01

Gebühren und Auslagen nach § 12 ArbGG.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 300,0 Tsd. € wegen höherer Gebühren aufgrund des Zweiten Gesetzes zur Modernisierung des Kostenrechts vom 23. Juli 2013 (BGBl I S. 2586).

Zu 10 10/412 01

Die Entschädigungen sind nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) zu leisten. Aus diesem Ansatz können zur Vermeidung besonderer Härten in entsprechender Anwendung der Richtlinien zum Sachschadenersatz bei Staatsbediensteten Billigkeitsleistungen gewährt werden.

Zu 10 10/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 10/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 10/422 41

Leertitel für die Verbuchung ggf. anfallender Aufwendungen.

Zu 10 10/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 10 10/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 10 10/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

10 10 Landesarbeitsgerichte, Arbeitsgerichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013	
1	2	3	4	5	C	Ist 2012	
						Tsd. €	
						6	
453 01-9	051	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	17,0	17,0	A	17,0	
						B	16,7
						C	12,5
Sächliche Verwaltungsausgaben							
511 01-9	051	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.133,3	1.133,3	A	1.200,0	
						B	1.002,3
						C	983,1
514 01-6	051	Haltung von Dienstfahrzeugen	5,8	5,8	A	6,0	
						B	6,1
						C	5,8
514 11-4	051	Dienst- und Schutzkleidung	2,1	2,1	A	2,2	
						B	1,6
						C	1,7
517 01-3	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.976,8	2.018,3	A	1.756,2	
						B	1.307,4
						C	533,8
517 05-9	051	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	430,0	430,0	A	300,0	
						B	283,7
						C	240,3
517 31-7	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	***	***	A	155,0	
						B	230,8
						C	157,7
517 35-3	051	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	***	***	A	130,0	
						B	113,9
						C	113,4

Erläuterungen

Zu 10 10/511 01

Die Auslagen für Fotokopien und Abschriften in Rechtssachen fließen den Einnahmen bei 111 01 teilweise wieder zu.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 66,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 10 10/514 01

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	5,3	5,3
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	0,5	0,5
Zusammen	5,8	5,8

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	5,8	5,8
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	6,0	6,0
Zusammen	11,8	11,8

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2015	Soll 2016	Soll 2014	am 1.2.2014 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	2	2	2	2	2
Krafträder (Mopeds, Mofas)	-	-	-	-	-

Die Kosten für das LAG Nürnberg und das ArbG Nürnberg sind bei 10 20/514 01 veranschlagt (Fahrbereitschaft).

2015 gegenüber 2014:

0,3 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

0,1 Tsd. € mehr wegen höheren Bedarfs,

0,2 Tsd. € weniger.

Zu 10 10/514 11

2015 gegenüber 2014:

Weniger 0,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 10 10/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2015 gegenüber 2014:

155,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von 517 31,

65,6 Tsd. € mehr wegen höheren Bedarfs,

220,6 Tsd. € mehr.

2016 gegenüber 2015:

Mehr 41,5 Tsd. € wegen Kostensteigerung für das externe Sicherheitspersonal.

Zu 10 10/517 05

2015 gegenüber 2014:

Mehr 130,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 517 35.

Zu 10 10/517 31

2015 gegenüber 2014:

Weniger 155,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach 517 01.

Zu 10 10/517 35

2015 gegenüber 2014:

Weniger 130,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach 517 05.

10 10 Landesarbeitsgerichte, Arbeitsgerichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
518 01-2	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	2.000,5	2.000,5	A	2.000,5
					B	1.371,9
					C	1.353,4
518 11-0	051	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	12,0	12,0	A	12,0
					B	9,8
					C	8,4
518 18-3	051	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	6,0	6,0	A	6,0
					B	5,4
					C	5,4
518 31-6	051	Mieten und Pachten der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	* * *	* * *	A	1,0
					C	0,3
519 01-1	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	150,0	100,0	A	---
					B	315,3
					C	400,3
526 01-2	051	Auslagen in Rechtssachen	8.100,0	8.100,0	A	7.900,0
					B	6.956,1
					C	6.779,4
527 01-1	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	145,9	145,9	A	152,3
					B	137,6
					C	133,4
532 11-2	051	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
					B	5,3
540 01-4	051	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
					B	5,5
					C	0,3
546 49-2	051	Vermischte Verwaltungsausgaben	4,3	4,3	A	4,5
					B	3,0
					C	4,6
Baumaßnahmen						
701 01-9	051	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
					B	215,8
					C	7,7
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-6	051	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-5	051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	85,0	85,0	A	90,0
					B	319,9
					C	86,7
812 03-3	051	Erwerb von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten gehören	---	---	A	---
					B	14,2
Gesamtausgaben			36.490,0	36.851,4	A	35.583,8
					B	33.517,1
					C	31.252,4

Erläuterungen

Zu 10 10/518 01

Für angemietete Diensträume sind im Einzelnen veranschlagt (Jährliche Kosten = die Miet- und Nebenkosten sowie die Mieten für auswärtige Gerichtstage):

Arbeitsgericht/Grundstück	Nutzfläche qm	Jährliche Kosten 2015 Tsd. €	Jährliche Kosten 2016 Tsd. €
Augsburg, Frohsinnstr. 2	1.253,0	122,0	122,0
Kammer Neu-Ulm, Kepplerstr. 2	109,0	15,9	15,9
Kempten, Königstraße 11	911,0	103,2	103,2
München, Winzererstraße 104	8.281,0	1.589,0	1.589,0
Weilheim, Fischergasse 16	140,5	15,2	15,2
Passau, Eggendobl 4	632,0	56,1	56,1
Kammer Deggendorf	277,0	28,6	28,6
Bayreuth für Kammer Hof Gerichtstage	280,0	25,8	25,8
	-	44,7	44,7
Zusammen		2.000,5	2.000,5

Zu 10 10/519 01

2015 gegenüber 2014:

Mehr 150,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Weniger 50,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 10/526 01

2015 gegenüber 2014:

Mehr 200,0 Tsd. € wegen höherem Bedarf aufgrund des Zweiten Gesetzes zur Modernisierung des Kostenrechts vom 23. Juli 2013 (BGBl I S. 2586).

Zu 10 10/527 01

2015 gegenüber 2014:

8,5 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2,1 Tsd. €	mehr wegen höheren Bedarfs,
<u>6,4 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 10 10/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungstouren und sonstige vermischte Ausgaben.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 0,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 10 10/812 01

	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €
1. Ersatzbeschaffung für aussonderungsreife Geräte und Maschinen	14,7	14,7
2. Ersatzbeschaffungsprogramm für unbrauchbar gewordene Einrichtungsgegenstände	33,0	33,0
3. Ersatz von Geschäftszimmerausstattungen	37,3	37,3
Zusammen	85,0	85,0

2015 gegenüber 2014:

Weniger 5,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

10 10 Landesarbeitsgerichte, Arbeitsgerichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5	Tsd. €	
				6		
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	5.077,5	5.077,5	A	4.774,9
					B	4.107,3
					C	4.023,8
		Gesamteinnahmen	5.077,5	5.077,5	A	4.774,9
					B	4.107,3
					C	4.023,8
		Personalausgaben	22.438,3	22.808,2	A	21.868,1
					B	21.211,3
					C	20.436,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	13.966,7	13.958,2	A	13.625,7
					B	11.755,8
					C	10.721,2
		Baumaßnahmen	-	-	A	-
					B	215,8
					C	7,7
		Sonstige Sachinvestitionen	85,0	85,0	A	90,0
					B	334,2
					C	86,7
		Gesamtausgaben	36.490,0	36.851,4	A	35.583,8
					B	33.517,1
					C	31.252,4
		Zuschuss	31.412,5	31.773,9	A	30.808,9
					B	29.409,8
					C	27.228,6

10 12 Bayer. Landessozialgericht, Sozialgerichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
			Tsd. €			
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-9	051	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	7.125,0	7.125,0	A	6.600,0
					B	4.359,7
					C	4.835,4
112 01-8	051	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	28,9	28,9	A	33,8
					B	27,9
					C	31,6
119 49-5	051	Vermischte Einnahmen	13,9	13,9	A	7,5
					B	12,5
					C	15,3
124 01-4	051	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	22,7	22,7	A	24,4
					B	21,5
					C	23,9
132 01-4	051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
235 12-7	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	---	---	A	---
					B	1,1
					C	31,2
Gesamteinnahmen			7.190,5	7.190,5	A	6.665,7
					B	5.906,6
					C	6.475,8
Ausgaben						
Personalausgaben						
412 01-5	051	Entschädigungen für ehrenamtliche Richter	630,0	630,0	A	630,0
					B	534,8
					C	512,7
422 01-3	051	Bezüge der planmäßigen Beamten (Richter)	24.326,7	24.738,4	A	22.588,7
					B	23.075,3
					C	21.991,2
422 21-9	051	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	256,2	260,5	A	243,3
					B	243,0
					C	181,6
422 31-7	051	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	7,5	7,6	A	10,0
					B	7,1
427 01-8	051	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	A	---
428 01-7	051	Entgelte der Arbeitnehmer	5.393,6	5.484,9	A	5.155,7
					B	5.117,1
					C	4.836,5

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 12

Die Sozialgerichtsbarkeit wird in Bayern durch das Bayerische Landessozialgericht in München als Berufungs- und Beschwerdegericht (§ 28 Abs. 1, § 29 SGG, Art. 4 Abs. 1 AGSGG) und die Sozialgerichte Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg als Erstinstanzgerichte (§ 7 Abs. 1 Satz 1 SGG, Art. 1 AGSGG) ausgeübt.

Durch Verordnung der Bayerischen Staatsregierung vom 2. Mai 1995 (GVBl S. 167) wurde zum 1. Juli 1995 eine Zweigstelle des Bayerischen Landessozialgerichts mit 6 Senaten in Schweinfurt errichtet.

Zu 10 12/111 01

Kosten für die Anfertigung von Abschriften gemäß §§ 93, 120 Abs. 2 SGG.

Erstattung von Gebühren nach §§ 184 ff., von Kosten nach § 109 SGG und den Auslagen für geleistete Rechtshilfe.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 525,0 Tsd. € wegen höherer Gebühren aufgrund des Zweiten Gesetzes zur Modernisierung des Kostenrechts vom 23. Juli 2013 (BGBl I S. 2586).

Zu 10 12/112 01

Ordnungsgelder gemäß § 118 SGG in Verbindung mit §§ 380 ff., 409 ZPO.

Zu 10 12/412 01

Die Entschädigungen sind nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) zu leisten.

Aus diesem Ansatz können zur Vermeidung besonderer Härten in entsprechender Anwendung der Richtlinien zum Sachschadenersatz bei Staatsbediensteten Billigkeitsleistungen gewährt werden.

Zu 10 12/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 12/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 12/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

10 12 Bayer. Landessozialgericht, Sozialgerichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
428 12-4	051	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	---	---	A	---
428 21-3	051	Entgelte der Arbeitnehmer	825,0	839,0	A	873,4
					B	783,5
					C	840,8
428 41-9	051	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	3,7	3,7	A	---
					B	3,7
					C	3,6
453 01-5	051	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	20,0	20,0	A	25,0
					B	16,4
					C	20,9
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-5	051	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.420,0	1.420,0	A	1.400,0
					B	1.193,8
					C	1.236,5
514 01-2	051	Haltung von Dienstfahrzeugen	17,4	17,4	A	18,4
					B	13,5
					C	12,6
514 11-0	051	Dienst- und Schutzkleidung	3,9	3,9	A	4,0
					B	4,4
					C	8,2
517 01-9	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.586,6	1.615,0	A	1.826,8
					B	1.361,8
					C	790,1
517 05-5	051	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	420,8	420,8	A	410,0
					B	401,0
					C	339,1
517 31-3	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	***	***	A	4,5
					B	27,8
					C	11,1

Erläuterungen

Zu 10 12/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 10 12/428 41

Vgl. Sammelansatz bei 10 02/428 41.

Zu 10 12/511 01

Die Auslagen für Fotokopien und Abschriften in Rechtssachen fließen den Einnahmen bei 111 01 wieder zu.

2015 gegenüber 2014:

77,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
97,8 Tsd. €	mehr wegen höheren Bedarfs,
<u>20,0 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 10 12/514 01

	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €
1. Betriebsstoffe	12,0	12,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	5,4	5,4
Zusammen	<u>17,4</u>	<u>17,4</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	17,4	17,4
Personalausgaben	49,3	50,7
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	8,6	8,6
Zusammen	<u>75,3</u>	<u>76,7</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2015	Soll 2016	Soll 2014	am 1.2.2014 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	3	3	3	3	3
Krafträder (Mopeds, Mofas)	1	1	1	1	-
Kommunaltraktoren	1	1	1	1	-

2015 gegenüber 2014:

Weniger 1,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 10 12/514 11

2015 gegenüber 2014:

0,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,1 Tsd. €	mehr wegen höheren Bedarfs,
<u>0,1 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 10 12/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2015 gegenüber 2014:

4,5 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 517 31,
244,7 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
<u>240,2 Tsd. €</u>	weniger.

2016 gegenüber 2015:

Mehr 28,4 Tsd. € wegen Kostensteigerung für das externe Sicherheitspersonal.

Zu 10 12/517 05:

2015 gegenüber 2014:

4,5 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 517 35,
6,3 Tsd. €	mehr wegen höheren Bedarfs,
<u>10,8 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 10 12/517 31

2015 gegenüber 2014:

Weniger 4,5 Tsd. € wegen Umsetzung nach 517 01.

10 12 Bayer. Landessozialgericht, Sozialgerichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
517 35-9	051	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	***	***	A	4,5
					B	7,6
					C	4,8
518 01-8	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.260,0	1.260,0	A	1.227,0
					B	1.222,9
					C	1.196,3
518 11-6	051	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	49,7	49,7	A	49,0
					B	47,7
					C	49,4
518 18-9	051	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	8,6	8,6	A	8,5
					B	8,2
					C	7,9
518 31-2	051	Mieten und Pachten der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	***	***	A	21,0
					B	18,6
					C	21,3
519 01-7	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	400,0	400,0	A	---
					B	716,8
					C	660,3
526 01-8	051	Auslagen in Rechtssachen	22.550,0	22.550,0	A	22.000,0
					B	20.784,7
					C	20.419,3
527 01-7	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	52,8	52,8	A	55,0
					B	56,2
					C	45,0
532 11-8	051	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
					C	5,9
540 01-0	051	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
					B	1,9
546 49-8	051	Vermischte Verwaltungsausgaben	7,5	7,5	A	7,8
					B	9,3
					C	9,7

Erläuterungen

Zu 10 12/517 35

2015 gegenüber 2014:

Weniger 4,5 Tsd. € wegen Umsetzung nach 517 05.

Zu 10 12/518 01

Für angemietete Diensträume sind im Einzelnen veranschlagt (jährliche Kosten = die Miet- und Nebenkosten sowie die Mieten für auswärtige Gerichtstage):

Sozialgericht/Grundstück	Nutzfläche qm	Jährliche Kosten 2015 Tsd. €	Jährliche Kosten 2016 Tsd. €
Zweigstelle des BLSG in Schweinfurt	1.450,0	197,0	197,0
Augsburg, Holbeinstraße 12	2.381,0	161,0	161,0
Bayreuth		1,0	1,0
München, Richelstraße 11	7.980,0	865,0	865,0
Gerichtstag, Bewirtschaftung d. andere DSt.	-	36,0	36,0
Zusammen		1.260,0	1.260,0

2015 gegenüber 2014:

21,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von 518 31,

12,0 Tsd. € mehr wegen höheren Bedarfs,

33,0 Tsd. € mehr.

Zu 10 12/518 31

2015 gegenüber 2014:

Weniger 21,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach 518 01.

Zu 10 12/519 01

2015 gegenüber 2014:

Mehr 400,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 12/526 01

	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €
1. Entschädigung für Zeugen und Sachverständige, Erstattungen an Kläger u. dgl.	21.088,0	21.088,0
2. Reisekosten in Rechtssachen	-	-
3. Prozesskostenhilfe	1.462,0	1.462,0
Zusammen	22.550,0	22.550,0

2015 gegenüber 2014:

Mehr 550,0 Tsd. € wegen höherem Bedarf aufgrund des Zweiten Gesetzes zur Modernisierung des Kostenrechts vom 23. Juli 2013 (BGBl I S. 2586).

Zu 10 12/527 01

2015 gegenüber 2014:

3,0 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

0,8 Tsd. € mehr wegen höheren Bedarfs,

2,2 Tsd. € weniger.

Zu 10 12/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2015 gegenüber 2014:

0,4 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

0,1 Tsd. € mehr wegen höheren Bedarfs,

0,3 Tsd. € weniger.

10 12 Bayer. Landessozialgericht, Sozialgerichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013	
1	2	3	4	5	C	Ist 2012	
						Tsd. €	
						6	
Baumaßnahmen							
701 01-5	051	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	530,0	---	A	280,0	
						B	453,2
						C	745,6
Sonstige Sachinvestitionen							
811 01-2	051	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---	
812 01-1	051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	200,0	200,0	A	193,0	
						B	130,8
						C	137,2
812 03-9	051	Erwerb von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten gehören	---	---	A	130,0	
						B	136,2
Gesamtausgaben			59.970,0	59.989,8	A	57.165,6	
						B	56.377,4
						C	54.087,6
Abschluss							
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.			7.190,5	7.190,5	A	6.665,7	
						B	4.421,6
						C	4.906,2
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			-	-	A	-	
						B	1.485,0
						C	1.569,7
Gesamteinnahmen			7.190,5	7.190,5	A	6.665,7	
						B	5.906,6
						C	6.475,8
Personalausgaben			31.462,7	31.984,1	A	29.526,1	
						B	29.780,9
						C	28.387,2
Sächliche Verwaltungsausgaben			27.777,3	27.805,7	A	27.036,5	
						B	25.876,3
						C	24.817,6
Baumaßnahmen			530,0	-	A	280,0	
						B	453,2
						C	745,6
Sonstige Sachinvestitionen			200,0	200,0	A	323,0	
						B	267,0
						C	137,2
Gesamtausgaben			59.970,0	59.989,8	A	57.165,6	
						B	56.377,4
						C	54.087,6
Zuschuss			52.779,5	52.799,3	A	50.499,9	
						B	50.470,8
						C	47.611,7

Erläuterungen

Zu 10 12/701 01

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
SG Bayreuth	530,0	-
Umbaumaßnahme, Sicherheitskonzept und Brandschutz		
Zusammen	530,0	-

2015 gegenüber 2014:

Mehr 530,0 Tsd. € wegen erforderlicher Sanierungsmaßnahmen.

2016 gegenüber 2015:

Weniger 530,0 Tsd. € wegen geringeren Bedarfs.

Zu 10 12/812 01

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ersatzbeschaffung für aussonderungsreife Geräte und Maschinen	26,0	26,0
2. Ersatzbeschaffung von Einrichtungsgegenständen	69,0	69,0
3. Neuausstattung von Geschäftsstellenzimmern	105,0	105,0
Zusammen	200,0	200,0

2015 gegenüber 2014:

10,7 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

17,7 Tsd. € mehr wegen höheren Bedarfs,

7,0 Tsd. € mehr.

Zu 10 12/812 03

2015 gegenüber 2014:

Weniger 130,0 Tsd. € wegen geringeren Bedarfs.

10 15 Verwaltungsschule der Sozialverwaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 49-8	133	Vermischte Einnahmen	0,5	0,5	A	0,5
					B	0,4
					C	0,1
124 01-7	133	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	30,0	30,0	A	30,0
					B	25,4
					C	23,2
129 05-8	133	Energieeinspeisevergütungen	25,5	25,5	A	15,0
					B	25,5
132 01-7	133	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	1,0	1,0	A	1,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
236 01-2	133	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Sozialversicherungsträgern (Ausbildung)	---	---	A	---
236 02-1	133	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Sozialversicherungsträgern (Fortbildung)	40,5	9,0	A	8,0
					B	37,7
					C	55,1
261 01-0	133	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	---	---	A	---
					B	31,7
					C	19,0
282 01-5	133	Zweckgebundene Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter <i>Vgl. Vermerk zu 525 02, 527 05 und 546 49.</i>	---	---	A	---
					B	5,6
					C	9,0
Gesamteinnahmen			97,5	66,0	A	54,5
					B	126,3
					C	106,5
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-6	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	332,2	337,8	A	327,5
					B	315,1
					C	297,5
422 31-0	133	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	30,0
427 01-1	133	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	A	---
428 01-0	133	Entgelte der Arbeitnehmer	275,3	279,9	A	241,1
					B	261,1
					C	227,6
428 21-6	133	Entgelte der Arbeitnehmer	159,1	161,7	A	151,5
					B	150,9
					C	141,8

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 15

Mit Verordnung vom 29. März 1993 (GVBl S. 225) wurde zur Aus- und Fortbildung der Bediensteten im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration die Verwaltungsschule der Sozialverwaltung (VSoV) als zentrale Bildungsstätte errichtet.

Aufgaben sind:

1. die Ausbildung der Beamten und Beamtinnen, die im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration in die zweite Qualifikationsebene einsteigen,
2. die Ausbildung vergleichbarer Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen,
3. die Ausbildung der Beamten und Beamtinnen, die bei den Gewerbeaufsichtsämtern in die zweite, dritte und vierte Qualifikationsebene einsteigen,
4. die Mitwirkung bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der
 - a. Qualifikationsprüfungen für die unter Ziffer 1 und 3 genannten Beamten
 - b. Zulassungsverfahren für die Ausbildungsqualifizierung zur dritten Qualifikationsebene,
5. die Durchführung von Fort- und Weiterbildungslehrgängen einschließlich Schulungen im Bereich der Informationsverarbeitung nach Anordnung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration.

Die Verwaltungsschule ist im Bildungszentrum der Sozialverwaltung in Wasserburg a. Inn untergebracht. Neben der Verwaltungsschule nutzt auch der Fachbereich Sozialverwaltung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern (BayFHVR) die Einrichtungen des Bildungszentrums. Die Grundstücks- und Liegenschaftsverwaltung des Bildungszentrums Sozialverwaltung obliegt der Verwaltungsschule der Sozialverwaltung.

Soweit Beamtenanwärter und -anwärterinnen bei anderen Fachbereichen der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege ausgebildet werden, werden die Aufwendungen (Fahrtkosten u. ä.) ebenfalls aus diesem Kapitel bestritten.

Zu 10 15/129 05

Betrieb eines Blockheizkraftwerkes durch das Bildungszentrum der Sozialverwaltung.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 10,5 Tsd. € wegen der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 10 15/236 02

2015 gegenüber 2014:

Mehr 32,5 Tsd. € wegen zusätzlicher Erstattung von Fortbildungsmaßnahmen nach der Fortbildungsverordnung.

2016 gegenüber 2015:

Weniger 31,5 Tsd. € wegen Abschluss der Fortbildungsmaßnahmen nach der Fortbildungsverordnung.

Zu 10 15/261 01

Kostenerstattung durch Dritte für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen.

Zu 10 15/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 15/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 10 15/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

10 15 Verwaltungsschule der Sozialverwaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
428 41-2	133	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
453 01-8	133	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
459 01-2	133	Prüfungsvergütungen	7,1	7,1	A B C	13,3 6,4 4,3
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-8	133	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	56,6	56,6	A B C	52,1 47,5 58,9
514 01-5	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	1,1	1,1	A B C	1,2 1,4 0,3
514 11-3	133	Dienst- und Schutzkleidung	0,3	0,3	A B	--- 0,2
517 01-2	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	92,6	92,6	A B C	92,6 80,3 82,2
517 05-8	133	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	50,2	50,2	A B C	67,0 37,6 40,1
518 01-1	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	130,8	130,8	A B C	131,0 124,6 124,6
518 11-9	133	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	7,5	7,5	A B C	7,5 6,1 7,3
519 01-0	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	90,0	90,0	A B C	90,0 49,0 110,7
523 01-4	133	Bibliothek	34,5	34,5	A B C	32,0 34,5 34,3
525 01-2	133	Ausbildung	13,2	13,5	A B C	10,0 10,7 9,7
525 02-1	133	Verpflegungskosten für Fortbildungsmaßnahmen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 10 02/525 02. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Isteinnahme bei 282 01.</i>	---	---	A B C	--- 6,0 8,8
527 01-0	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	1,0	1,0	A B C	1,6 0,6 1,0

Erläuterungen

Zu 10 15/459 01

Vergütungen und sonstige Aufwendungen für die Durchführung der in der Vorbemerkung unter Ziffer 4 genannten Prüfungen.

Zu 10 15/511 01

2015 gegenüber 2014:

2,9 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
7,4 Tsd. €	mehr wegen höheren Bedarfs,
4,5 Tsd. €	mehr.

Zu 10 15/514 01

	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €
1. Betriebsstoffe	0,1	0,1
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	1,0	1,0
Zusammen	1,1	1,1

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2015	Soll 2016	Soll 2014	am 1.2.2014	
				gesamt	davon geleast
Kommunaltraktor	1	1	1	1	-
Anhänger	2	2	2	2	-

2015 gegenüber 2014:

Weniger 0,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 10 15/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

Zu 10 15/517 05

2015 gegenüber 2014:

Weniger 16,8 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 15/518 01

Veranschlagt ist die Miete für Hörsäle und Appartements.

Zu 10 15/518 11

Veranschlagt ist die Miete für den Betrieb von Kopiergeräten.

Zu 10 15/519 01

2015 gegenüber 2014:

5,0 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
5,0 Tsd. €	mehr infolge erhöhten Bedarfs,
0,0 Tsd. €	

Zu 10 15/523 01

	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €
1. Loseblattsammlung und Ergänzungslieferungen	22,5	22,5
2. Zeitschriften (einschließlich Buchbindearbeiten)	7,0	7,0
3. Neubeschaffung gebundener Bücher	2,0	2,0
4. Aktualisierung vorhandener gebundener Bücher	3,0	3,0
Zusammen	34,5	34,5

2015 gegenüber 2014:

1,7 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
4,2 Tsd. €	mehr wegen höheren Bedarfs,
2,5 Tsd. €	mehr.

Zu 10 15/525 01

Veranschlagt sind die Aufwendungen für externe Lehrkräfte (Einkommensteuerrecht, Arbeitsförderung, Lernmethodik, Soziale Kompetenz, Sonstiges).

2015 gegenüber 2014:

0,5 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
3,7 Tsd. €	mehr wegen höheren Bedarfs,
3,2 Tsd. €	mehr.

10 15 Verwaltungsschule der Sozialverwaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
527 05-6	133	Reisekostenvergütungen für Ausbildungsreisen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Isteinnahme bei 282 01.</i>	155,0	155,0	A	158,2
					B	151,4
					C	138,1
546 49-1	133	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Isteinnahme bei 282 01.</i>	3,2	3,2	A	3,3
					B	2,9
					C	2,4
		Baumaßnahmen				
701 01-8	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	100,0	---	A	---
					B	104,0
					C	130,3
710 00-8	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	---	A	---
					C	3,2
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	16,0	16,0	A	12,2
					C	24,4
<u>812 03-2</u>	133	Erwerb von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten gehören	100,0	---	A	
815 01-1	133	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 12,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	12,0	12,0	A	17,0
					B	6,1
		Gesamtausgaben	1.637,7	1.450,8	A	1.439,1
					B	1.396,3
					C	1.447,4

Erläuterungen

Zu 10 15/527 05	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Auswahlverfahren Bewerber	5,0	5,0
2. Reisekosten Beamtenanwärter	110,5	110,5
3. Reisekosten nebenamtliche Lehrkräfte	19,8	19,8
4. Ausbildungsleitertagungen	6,6	6,6
5. Staatsbürgerkundliche Exkursionen	13,1	13,1
Zusammen	155,0	155,0

2015 gegenüber 2014:

8,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
5,6 Tsd. €	mehr wegen höheren Bedarfs,
<u>3,2 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 10 15/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 0,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 10 15/701 01

2015 gegenüber 2014:

Mehr 100,0 Tsd. € für LAN-Verkabelung.

2016 gegenüber 2015:

Weniger 100,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 15/812 01

Veranschlagt sind:

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Beschaffung von Großküchengeräten	10,0	10,0
2. Ersatzbeschaffungen im Wohnbereich	6,0	6,0
Zusammen	16,0	16,0

2015 gegenüber 2014:

0,6 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
4,4 Tsd. €	mehr wegen höheren Bedarfs,
<u>3,8 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 10 15/812 03

2015 gegenüber 2014:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen Ersatzbeschaffung der Telefonanlage.

2016 gegenüber 2015:

Weniger 100,0 Tsd. € wegen geringeren Bedarfs.

Zu 10 15/815 01

2015 gegenüber 2014:

0,9 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
4,1 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf,
<u>5,0 Tsd. €</u>	weniger.

Verpflichtungsermächtigung 2015:

Für die Teilnahme an einer Zentralausreibung für IT-technische Ausstattung der Hörsäle.

10 15 Verwaltungsschule der Sozialverwaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	57,0	57,0	A	46,5
					B	51,3
					C	23,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	40,5	9,0	A	8,0
					B	75,0
					C	83,1
		Gesamteinnahmen	97,5	66,0	A	54,5
					B	126,3
					C	106,5
		Personalausgaben	773,7	786,5	A	763,4
					B	733,6
					C	671,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	636,0	636,3	A	646,5
					B	552,6
					C	618,3
		Baumaßnahmen	100,0	-	A	-
					B	104,0
					C	133,5
		Sonstige Sachinvestitionen	128,0	28,0	A	29,2
					B	6,1
					C	24,4
		Gesamtausgaben	1.637,7	1.450,8	A	1.439,1
					B	1.396,3
					C	1.447,4
		Zuschuss	1.540,2	1.384,8	A	1.384,6
					B	1.270,0
					C	1.341,1

10 20 Zentrum Bayern Familie und Soziales

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-2	219	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	5,0	5,0	A	2,0
					B	5,9
					C	4,9
112 01-1	219	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	2,0	2,0	A	2,0
					B	0,2
					C	2,0
119 01-4	219	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk zu 531 11.</i>	3,0	3,0	A	0,5
					B	17,1
					C	18,5
119 49-8	219	Vermischte Einnahmen	7,0	7,0	A	7,1
					B	7,0
					C	11,4
124 01-7	219	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Beim Ansatz wurde berücksichtigt, dass als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO den staatlich verwalteten Stiftungen sowie der Bayerischen Stiftung Hospiz Räumlichkeiten im Zentrum Bayern Familie und Soziales unentgeltlich überlassen werden.</i>	129,6	129,6	A	87,1
					B	138,4
					C	83,6
124 11-5	219	Einnahmen aus Vermietung von Wohnplätzen für Bedienstete	---	---	A	---
132 01-7	219	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	3,0	3,0	A	3,0
					B	0,1
					C	0,6
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-7	219	Sonstige Zuweisungen des Bundes	---	---	A	---
233 01-5	219	Zweckgebundene Förder- und Kostenbeiträge von Jugendämtern <i>Vgl. Vermerk zu 531 22.</i>	---	---	A	---
					B	33,4
					C	1,0
234 01-4	219	Zuweisungen aus dem Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975" <i>Vgl. Vermerk zu 428 11.</i>	320,6	320,6	A	320,6
					B	327,8
					C	216,6
235 12-0	219	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	---	---	A	---
261 01-0	219	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	19,0	19,0	A	23,0
					B	15,7
					C	18,5
261 02-9	219	Erstattung von Personalausgaben	72,5	72,5	A	70,0
					B	63,5
					C	76,7
261 03-8	219	Erstattung von Personalausgaben	1.267,7	1.267,7	A	1.200,0
					C	736,5
281 11-4	219	Erstattung von Verwaltungskosten aus sonstigen Bereichen <i>Vgl. Vermerk zu 428 30.</i>	---	---	A	5,0
					B	19,1
					C	13,6

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 20

Mit dem Zweiten Gesetz zur Modernisierung der Verwaltung - 2. Verwaltungsmodernisierungsgesetz (2.VerwModG) vom 26. Juli 2005 (GVBI S. 287) wurden mit Wirkung vom 01.08.2005 das Bayerische Landesamt für Versorgung und Familienförderung, die Ämter für Versorgung und Familienförderung, das Bayerische Landesjugendamt, die Integrationsämter und die Hauptfürsorgestellen zu einem Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) vereinigt. Das ZBFS nimmt die Aufgaben der genannten Ämter und Dienststellen als eine unmittelbar dem Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) nachgeordnete zentrale Landesbehörde wahr. Es unterliegt der Rechts- und Fachaufsicht des StMAS. Das ZBFS hat seinen Sitz (Zentrale) in Bayreuth und Regionalstellen in Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg.

Das ZBFS ist im Wesentlichen zuständig für die Durchführung des Bundesversorgungsgesetzes und des Soldatenversorgungsgesetzes, für das Feststellungsverfahren und die Integration nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen, für Entscheidungen über Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz, Opferentschädigungsgesetz, Zivildienstgesetz, Häftlingshilfegesetz, Bayerischen Blindengeldgesetz, dem Bundeselterngeld- und Elternteilzeitgesetz und dem Landeserziehungsgeldgesetz sowie für die Aufgaben des Landesjugendamtes nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe und dem Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSGB).

Das ZBFS arbeitet auf der Grundlage der Neuen Verwaltungssteuerung und bedient sich betriebswirtschaftlicher Instrumente. Die Aufbauorganisation des ZBFS ist deshalb an den zu erstellenden Produkten orientiert.

Zu 10 20/124 01

2015 gegenüber 2014:
Mehr 42,5 Tsd. € wegen der zu erwartenden Mieteinnahmen.

Zu 10 20/234 01

Erstattungen des Bundes aus dem Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975" für die Kosten der Anlauf- und Beratungsstelle beim Zentrum Bayern und Soziales (vgl. auch Erläuterungen zu 428 11).

Zu 10 20/261 02

Vgl. Erläuterung zu 429 01.

Zu 10 20/261 03

Vgl. Erläuterung zu 429 02.

2015 gegenüber 2014:
Mehr 67,7 Tsd. € wegen der zu erwartenden Erstattungsleistungen.

10 20 Zentrum Bayern Familie und Soziales

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
282 01-5	219	Zweckgebundene Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter <i>Vgl. Vermerk zu 536 02 und 536 03.</i>	---	---	A	---
					B	231,9
					C	198,9
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
381 01-5	891	Einnahmen aus der Verrechnung von EDV-Aufträgen der ZLS	---	---	A	---
					B	10,6
		Gesamteinnahmen	1.829,4	1.829,4	A	1.720,3
					B	870,7
					C	1.404,0
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
412 01-8	266	Entschädigungen und Reisekostenvergütungen an Beisitzer, Beiräte und Mitglieder diverser Ausschüsse und Gremien	9,0	9,0	A	9,0
					B	6,9
					C	6,4
422 01-6	219	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	46.563,4	47.351,4	A	44.671,9
					B	43.546,1
					C	41.340,8
422 21-2	219	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	857,3	871,8	A	956,0
					B	813,2
					C	963,9
422 31-0	219	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	306,7	311,9	A	376,4
					B	290,9
					C	328,0
422 41-8	219	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	204,0	---	A	---
427 01-1	219	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	A	---
428 07-4	219	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	3.097,9	3.150,4	A	2.743,1
					B	2.939,1
					C	2.481,3
428 11-8	219	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 234 01.</i>	320,6	320,6	A	320,6
					B	299,7
					C	160,2
428 12-7	219	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	10,3	10,3	A	5,1
					B	10,3
					C	10,3
428 30-5	219	Entgelte der Arbeitnehmer (Arbeitnehmer-Budget) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 281 11. Die Mittel sind übertragbar.</i>	27.300,0	27.900,0	A	27.600,0
					B	25.804,6
					C	25.323,0
428 41-2	219	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	53,0	---	A	---
					B	1,5
					C	0,3
429 01-9	219	Nicht aufteilbare Personalausgaben (ehem. Krankenhaus Hohe Warte Bayreuth) <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	77,1	58,5	A	100,0
					B	79,3
					C	122,0

Erläuterungen

Zu 10 20/282 01

Leertitel zur Vereinnahmung von Beiträgen aus Fortbildungsmaßnahmen und Tagungen für Fachkräfte in der Jugendhilfe (zweckgebundene Einnahmen).

Zu 10 20/381 01

Leertitel zur Verrechnung der evtl. von der Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik vergebenen EDV-Aufträge an das Informationsverarbeitungszentrum des Zentrums Bayern Familie und Soziales (vgl. Erläuterungen zu Kap. 12 50 Tit. 981 99).

Zu 10 20/412 01

Veranschlagt sind:

1. Reisekostenvergütungen für die Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses (Art. 14 BayKJHG) sowie Entschädigungen für die Mitglieder der Widerspruchsausschüsse bei den Hauptfürsorgestellen, für die Mitglieder des beratenden Ausschusses nach § 32 des Schwerbehindertengesetzes bei den Hauptfürsorgestellen und für die Mitglieder oder Beiräte für Kriegsopferfürsorge nach dem Gesetz zur Durchführung der Kriegsopferfürsorge.
2. Entschädigungen für die Mitglieder der Widerspruchsausschüsse bei den Hauptfürsorgestellen, für die Mitglieder des beratenden Ausschusses nach § 32 des Schwerbehindertengesetzes bei den Hauptfürsorgestellen und für die Mitglieder oder Beiräte für Kriegsopferfürsorge nach dem Gesetz zur Durchführung der Kriegsopferfürsorge.

Zu 10 20/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 20/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 20/422 41

2015 gegenüber 2014:

Mehr 204,0 Tsd. € wegen Anordnung von Mehrarbeit nach Art. 87 BayBG und Art. 61 BayBesG.

2016 gegenüber 2015:

Weniger 204,0 Tsd. € wegen geringeren Bedarfs.

Zu 10 20/428 11

Mittel zur Finanzierung von Personalkosten der Anlauf- und Beratungsstelle im Zentrum Bayern Familie und Soziales für die betroffenen ehemaligen Heimkinder im Rahmen des Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“. Die entstehenden Kosten werden dem Freistaat Bayern aus dem Fonds rückerstattet (vgl. Erläuterungen zu 234 01).

Zu 10 20/428 30

Arbeitnehmerentgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung (Arbeitnehmer-Budget als Pilotprojekt).

2015 gegenüber 2014:

Weniger 300,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

2016 gegenüber 2015:

Mehr 600,0 Tsd. € wegen tariflicher Entgeltsteigerungen.

Zu 10 20/428 41

2015 gegenüber 2014:

Mehr 53,0 Tsd. € wegen Anordnung von Mehrarbeit nach §§ 6 - 8 TV-L.

2016 gegenüber 2015:

Weniger 53,0 Tsd. € wegen geringeren Bedarfs.

Zu 10 20/429 01

Der Freistaat Bayern hat das Krankenhaus Hohe Warte, Bayreuth veräußert. Die Personalausgaben für Beamte sowie für Arbeitnehmer, die einem Übergang gem. § 613 a BGB ihrer Arbeitsverhältnisse widersprochen haben, sind weiterhin vom Freistaat Bayern zu leisten. Die entsprechenden Stellen wurden in das Kap. 10 20 umgesetzt. Nach dem Personalüberleitungs- und Personalgestellungsvertrag vom 23.12.2003 werden dem Freistaat neben den tatsächlich geleisteten Personalkosten ein Versorgungszuschlag (vgl. 261 02) sowie ein pauschaler Verwaltungskostenaufschlag (06 15/261 01) erstattet.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 22,9 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Weniger 18,6 Tsd. € wegen Verringerung des gestellten Personals.

10 20 Zentrum Bayern Familie und Soziales

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
429 02-8	219	Nicht aufteilbare Personalausgaben (ehem. Reha-Klinik Bad Reichenhall) <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.400,0	1.400,0	A	1.500,0
					B	1.543,8
					C	1.493,4
453 01-8	219	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	45,0	45,0	A	60,0
					B	43,5
					C	45,9
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-8	219	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	3.993,2	3.993,2	A	3.751,7
					B	3.037,2
					C	2.960,4
514 01-5	219	Haltung von Dienstfahrzeugen	112,8	112,8	A	110,0
					B	98,9
					C	94,0
514 11-3	219	Dienst- und Schutzkleidung	3,9	3,9	A	4,0
					B	5,1
					C	6,2

Erläuterungen

Zu 10 20/429 02

Personalausgaben für Beamte und weitere Bedienstete der ehemaligen Reha-Klinik Bad Reichenhall sind weiterhin vom Freistaat Bayern zu leisten, soweit der Freistaat noch Dienstherr/Arbeitgeber ist. Nach dem Personalüberleitungs- und Personalgestellungsvertrag wird dem Freistaat Bayern neben den tatsächlich geleisteten Personalkosten ein pauschaler Versorgungszuschlag und ein pauschaler Verwaltungskostenaufschlag erstattet. Die entsprechenden Beträge werden bei 261 03 vereinnahmt.

2015 gegenüber 2014:
Weniger 100,0 Tsd. € wegen Verringerung des gestellten Personals.

Zu 10 20/453 01

2015 gegenüber 2014:
Weniger 15,0 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 10 20/511 01

2015 gegenüber 2014:
 208,5 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
 131,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von 10 02/514 99,
 319,0 Tsd. € mehr wegen höheren Bedarfs,
 241,5 Tsd. € mehr.

Nachfolgende Regionalstellen des ZBFS tragen für andere Gerichte und Behörden folgende Aufwendungen:

Regionalstelle Schwaben:

ArbG Augsburg (Kommunikation)
GAA Augsburg (Postdienstleistungen)

Regionalstelle Mittelfranken:

LAG Nürnberg, ArbG Nürnberg, GAA Nürnberg
(jeweils Kommunikation und Postdienstleistungen)

Zu 10 20/514 01

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	81,0	81,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	31,8	31,8
Zusammen	112,8	112,8
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	112,8	112,8
Personalausgaben	541,5	541,5
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	55,0	55,0
Zusammen	709,3	709,3

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2014	
	2015	2016	2014	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	18	18	16	16	15
Kommunaltraktoren	6	6	6	6	-

2015 gegenüber 2014:
 6,1 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
 8,9 Tsd. € mehr wegen höheren Bedarfs,
 2,8 Tsd. € mehr.

Zu 10 20/514 11

2015 gegenüber 2014:
 0,2 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
 0,1 Tsd. € mehr wegen höheren Bedarfs,
 0,1 Tsd. € weniger.

10 20 Zentrum Bayern Familie und Soziales

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
514 21-1	219	Medizinische Verbrauchsmittel	2,2	2,2	A	2,3
					B	1,2
					C	2,6
517 01-2	219	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.496,2	1.496,2	A	1.200,0
					B	1.263,2
					C	1.186,8
517 05-8	219	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	1.087,2	1.100,0	A	932,2
					B	931,4
					C	876,3
517 31-6	219	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	***	***	A	183,0
					B	187,8
					C	176,7
517 35-2	219	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	***	***	A	125,0
					B	153,2
					C	105,8
518 01-1	219	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	2.598,3	2.598,3	A	2.485,0
					B	2.381,1
					C	2.337,8
518 11-9	219	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	85,0	85,0	A	105,0
					B	80,1
					C	86,8
518 18-2	219	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	55,0	55,0	A	51,6
					B	46,2
					C	47,6
518 21-7	219	Anmietung von Wohnplätzen zur Unterbringung von Bediensteten	---	---	A	---
518 31-5	219	Mieten und Pachten der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	***	***	A	---
519 01-0	219	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 700,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	750,0	750,0	A	700,0
					B	1.013,3
					C	899,5
526 11-9	219	Kosten für Sachverständige	44,5	44,5	A	75,0
					B	8,6
					C	22,2

Erläuterungen

Zu 10 20/514 21		2015	2016
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Medizinische Verbrauchsmittel	1,5	1,5
2.	Arzneien	0,5	0,5
3.	Verbandsmittel	0,2	0,2
Zusammen		2,2	2,2

2015 gegenüber 2014:
Weniger 0,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 10 20/517 01
Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2015 gegenüber 2014:
183,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von 517 31,
113,2 Tsd. € mehr wegen höheren Bedarfs,
296,2 Tsd. € mehr.

Zu 10 20/517 05
2015 gegenüber 2014:
125,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von 517 35,
30,0 Tsd. € mehr wegen höheren Bedarfs,
155,0 Tsd. € mehr.

Zu 10 20/517 31
2015 gegenüber 2014:
Weniger 183,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach 517 01.

Zu 10 20/517 35
2015 gegenüber 2014:
Weniger 125,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach 517 05.

Zu 10 20/518 01		2015	2016
		Tsd. €	Tsd. €
Veranschlagt sind Mieten für:			
1.	Zentrum Bayern Familie und Soziales (Zentrale)	195,0	195,0
2.	Zentrum Bayern Familie und Soziales (BLJA)	318,0	318,0
3.	Regionalstelle Oberfranken (Dienststelle Selb)	105,0	105,0
4.	Regionalstelle Oberbayern	1.930,0	1.930,0
5.	Räume für Außensprechtag/Lagerfläche	50,3	50,3
Zusammen		2.598,3	2.598,3

2015 gegenüber 2014:
Mehr 113,3 Tsd. € wegen Mieterhöhungen.

Zu 10 20/518 11
Veranschlagt sind die Mietaufwendungen für den Betrieb von Kopiergeräten.

2015 gegenüber 2014:
Weniger 20,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 20/519 01
2015 gegenüber 2014:
38,8 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
88,8 Tsd. € mehr infolge erhöhten Bedarfs,
50,0 Tsd. € mehr.

Verpflichtungsermächtigung 2015:
Zur Beauftragung überjähriger Maßnahmen.

Zu 10 20/526 11
2015 gegenüber 2014:
4,1 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
26,4 Tsd. € weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
30,5 Tsd. € weniger.

10 20 Zentrum Bayern Familie und Soziales

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
527 01-0	219	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	224,1	224,1	A	239,0
					B	210,5
					C	227,7
531 11-2	266	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 119 01.</i>	3,4	3,4	A	1,3
					B	40,8
					C	18,0
531 21-0	219	Sonstige Veröffentlichungen	28,4	28,4	A	17,0
					B	13,3
					C	6,9
531 22-9	219	Kosten der Pflege des Internetratgebers "Eltern im Netz" und der Jugendhilfeberichterstattung in Bayern (JuBB) <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 233 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
					B	33,4
					C	1,9
532 11-1	219	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	36,7	25,9	A	10,0
					B	3,0
					C	7,1
<u>534 01-1</u>	219	Vergabe von Druck- und Versandarbeiten	---	---	A	
536 01-9	219	Beweiserhebung und Kostenerstattung	17.700,0	17.700,0	A	19.372,4
					B	14.239,5
					C	14.768,1
536 02-8	266	Kosten von Fortbildungsmaßnahmen für Fachkräfte in der Jugendhilfe <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 282 01, soweit sie nicht bei 536 03 in Anspruch genommen werden.</i>	149,5	149,5	A	156,0
					B	375,1
					C	307,3
536 03-7	266	Kosten für Fachtagungen und sonstige Arbeitstagungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 282 01, soweit sie nicht bei 536 02 in Anspruch genommen werden.</i>	66,7	66,7	A	50,0
					B	85,9
					C	91,0

Erläuterungen

Zu 10 20/527 01

2015 gegenüber 2014:

13,3 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1,6 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
<u>14,9 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 10 20/531 11

2015 gegenüber 2014:

0,1 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2,2 Tsd. €	mehr wegen höheren Bedarfs,
<u>2,1 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 10 20/531 21

Veranschlagt sind:

	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €
1. Jahresbericht des ZBFS	11,4	11,4
2. Zentraler Broschürenversand	11,0	11,0
3. Jahresbericht Bayerisches Landesjugendamt	6,0	6,0
Zusammen	<u>28,4</u>	<u>28,4</u>

2015 gegenüber 2014:

0,9 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
12,3 Tsd. €	mehr wegen künftig jährlichen Jahresbericht des ZBFS,
<u>11,4 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 10 20/532 11

Veranschlagt sind:

	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €
1. Umzüge von Dienststellen	-	-
2. Behördeninterne Aktenverlegung/-auslagerung	36,7	25,9
Zusammen	<u>36,7</u>	<u>25,9</u>

2015 gegenüber 2014:

0,5 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
27,2 Tsd. €	mehr wegen Auslagerung von Akten,
<u>26,7 Tsd. €</u>	mehr.

2016 gegenüber 2015:

Weniger 10,8 Tsd. € wegen geringerem Umfang von Aktenauslagerungen.

Zu 10 20/536 01

	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €
1. Kosten für ärztliche Leistungen durch Dritte	16.734,4	16.734,4
2. Reisekosten der zu ärztlichen Untersuchungen usw. geladenen Versorgungsberechtigten	160,0	160,0
3. Reisekosten im Rahmen der Beweiserhebung	15,0	15,0
4. Erstattung von Auslagen gemäß § 193 SGG	550,0	550,0
5. Erstattung von Kosten gemäß § 63 SGB X	225,6	225,6
6. Sonstiges	15,0	15,0
Zusammen	<u>17.700,0</u>	<u>17.700,0</u>

2015 gegenüber 2014:

1.077,1 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
595,3 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
<u>1.672,4 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 10 20/536 02

2015 gegenüber 2014:

8,6 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2,1 Tsd. €	mehr wegen höheren Bedarfs,
<u>6,5 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 10 20/536 03

2015 gegenüber 2014:

2,7 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
19,4 Tsd. €	mehr wegen höheren Bedarfs,
<u>16,7 Tsd. €</u>	mehr.

10 20 Zentrum Bayern Familie und Soziales

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
536 04-6	266	Kosten des Landesjugendhilfeausschusses und seiner Arbeitsausschüsse	1,7	1,7	A	1,0
					B	1,9
					C	1,9
536 05-5	219	Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe	18,9	18,9	A	20,0
					B	1,5
					C	23,3
540 01-3	219	Veranstaltungskosten und Öffentlichkeitsarbeit	2,0	2,0	A	1,8
					B	21,6
					C	14,9
546 49-1	219	Vermischte Verwaltungsausgaben	32,1	32,1	A	5,0
					B	28,4
					C	29,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
<u>632 01-2</u>	219	Verwaltungskostenerstattung an das Land Niedersachsen wegen Durchführung der zentralen Beschaffung von Heil- und Hilfsmitteln durch das Prüf- und Beschaffungsamt Hannover für die Versorgungsberechtigten im Freistaat Bayern.	6,0	6,0	A	***
					C	8,2
636 01-8	219	Verwaltungskostenerstattung an Krankenkassen	560,0	560,0	A	650,0
					B	460,5
					C	383,6
671 01-4	241	Verwaltungskostenerstattung für die Durchführung der Versehrtenleibesübungen gemäß § 11 a Abs. 4 BVG	8,0	8,0	A	11,0
					B	5,9
					C	7,5
		Baumaßnahmen				
701 01-8	219	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 510,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	50,0	510,0	A	350,0
					B	307,4
					C	586,4
710 00-8	219	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 3.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	6.000,0
					B	523,6
					C	2.394,8
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-5	219	Erwerb von Dienstfahrzeugen	40,0	40,0	A	---
					B	34,4

Erläuterungen

Zu 10 20/536 04

2015 gegenüber 2014:

0,1 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,8 Tsd. €	mehr wegen höheren Bedarfs,
0,7 Tsd. €	mehr.

Zu 10 20/536 05

2015 gegenüber 2014:

Weniger 1,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 10 20/540 01

2015 gegenüber 2014:

Weniger 0,2 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 10 20/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2015 gegenüber 2014:

0,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
27,3 Tsd. €	mehr wegen höheren Bedarfs,
27,1 Tsd. €	mehr.

Zu 10 20/632 01

Verwaltungskostenerstattung an das Land Niedersachsen wegen Durchführung der zentralen Beschaffung von Heil- und Hilfsmitteln (Hörgerätebatterien) durch das Prüf- und Beschaffungsamt Hannover für die Versorgungsberechtigten im Freistaat Bayern.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 6,0 Tsd. € wegen des voraussichtlichen Erstattungsbedarfs.

Zu 10 20/636 01

Erstattung von Verwaltungskosten nach § 20 Bundesversorgungsgesetz (BVG) an die Krankenkassen. Der Erstattungsbetrag ist nach Art. 2 Abs. 1 FAnpG vom 30. August 1971 (BGBl I S. 1426) seit 1972 von den Ländern zu tragen. Der Verwaltungskostenanteil wird vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales bekanntgegeben (§ 20 Abs. 4 BVG i.d.F. des Gesetzes vom 21. Juli 1993 - BGBl I S. 1262).

2015 gegenüber 2014:

Weniger 90,0 Tsd. € wegen rückläufiger Erstattungen.

Zu 10 20/671 01

Grundlage für die Berechnung der Höhe der Kosten ist eine mit dem Bayerischen Behinderten- und Versehrtenverband e.V. abgeschlossene Vereinbarung. Der Erstattungsbetrag wird in bestimmten Zeitabständen nach festen Kriterien der Entwicklung angepasst.

Zu 10 20/701 01**Regionalstelle Niederbayern**

Einbau Servicezentrum

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
	50,0	510,0

2015 gegenüber 2014:

Weniger 300,0 Tsd. € wegen des voraussichtlichen Bedarfs.

2016 gegenüber 2015:

Mehr 460,0 Tsd. € wegen erforderlicher Sanierungsmaßnahmen.

Verpflichtungsermächtigung 2015:

Zur Beauftragung überjähriger kleiner Baumaßnahmen.

Zu 10 20/811 01

2015 gegenüber 2014:

Mehr 40,0 Tsd. € wegen notwendiger Ersatzbeschaffung von Kommunaltraktoren.

10 20 Zentrum Bayern Familie und Soziales

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5	Tsd. €	
			6			
812 01-4	219	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	234,4	234,4	A	190,0
					B	154,9
					C	229,4
<u>812 03-2</u>	219	Erwerb von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten gehören	50,0	150,0	A	
		Gesamtausgaben	109.684,5	111.431,1	A	115.141,4
					B	101.127,6
					C	100.185,3
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	149,6	149,6	A	101,7
					B	168,6
					C	121,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.679,8	1.679,8	A	1.618,6
					B	691,5
					C	1.283,1
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-
					B	10,6
					C	-
		Gesamteinnahmen	1.829,4	1.829,4	A	1.720,3
					B	870,7
					C	1.404,0
		Personalausgaben	80.244,3	81.428,9	A	78.342,1
					B	75.378,8
					C	72.275,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	28.491,8	28.493,8	A	29.598,3
					B	24.262,2
					C	24.300,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	574,0	574,0	A	661,0
					B	466,3
					C	399,2
		Baumaßnahmen	50,0	510,0	A	6.350,0
					B	831,0
					C	2.981,1
		Sonstige Sachinvestitionen	324,4	424,4	A	190,0
					B	189,3
					C	229,4
		Gesamtausgaben	109.684,5	111.431,1	A	115.141,4
					B	101.127,6
					C	100.185,3
		Zuschuss	107.855,1	109.601,7	A	113.421,1
					B	100.256,9
					C	98.781,1

Erläuterungen

Zu 10 20/812 01	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
Veranschlagt sind:		
1. Zentrum Bayern Familie und Soziales (Zentrale)		
Geschäftszimmerausstattungen (Ersatz)	-	44,0
2. Regionalstelle Oberbayern		
Geschäftszimmerausstattungen (Ersatz)	22,0	22,0
Umstieg auf Zeiterfassung BayZeit	89,0	-
3. Regionalstelle Niederbayern		
Beschaffung von Kopiergeräten (Ersatz)	-	13,7
Geschäftszimmerausstattungen (Ersatz)	18,0	18,0
4. Regionalstelle Oberpfalz		
Geschäftszimmerausstattungen (Ersatz)	7,7	-
Beschaffung von Blendschutzeinrichtungen (Erstbeschaffung)	6,7	6,7
5. Regionalstelle Oberfranken		
Möblierung Cafeteria (Ersatz)	-	39,0
6. Regionalstelle Schwaben		
Geschäftszimmerausstattungen (Ersatz)	18,0	18,0
Zentralbeschaffung von jeweils 150 Bürodrehstühlen (Ersatz)	73,0	73,0
Gesamtsumme	234,4	234,4

2015 gegenüber 2014:

10,5 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
54,9 Tsd. €	mehr insbesondere wegen Ersatzbeschaffungen für Geschäftszimmer,
44,4 Tsd. €	mehr.

Zu 10 20/812 03

2015 gegenüber 2014:

Mehr 50,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen Ersatzbeschaffung neuer Telekommunikationsanlagen.

10 50 Integration von Zuwanderern (Aussiedler, Jüdische Emigranten, Ausländer)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-9	246	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	1.195,5	1.195,5	A	1.195,5
					B	805,2
					C	753,3
119 49-5	246	Vermischte Einnahmen	1,5	1,5	A	2,5
					B	0,7
					C	1,0
124 01-4	246	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	18,0	18,0	A	10,0
					B	18,6
					C	16,8
132 01-4	246	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-4	246	Erstattungen im Rahmen von sonstigen Aufnahmeaktionen auf Anordnung des Bundes	---	---	A	---
271 01-5	246	Erstattungen von der EU im Rahmen des Resettlement <i>Vgl. Vermerk zu 633 01.</i>	---	---	A	---
					B	149,4
					C	34,1
281 12-0	246	Rückerstattungen aus Zuschüssen	73,0	73,0	A	23,0
					B	113,1
					C	75,6
Gesamteinnahmen			1.288,0	1.288,0	A	1.231,0
					B	1.088,0
					C	880,9
Ausgaben						
Die Ausgabeansätze sind (mit Ausnahme des Titels 633 01 und der TG 52) innerhalb des Kap. 10 50 gegenseitig deckungsfähig und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgabeansätzen des Kap. 10 53 (mit Ausnahme Tit. 633 03, 633 04, 684 01 und der TG 60).						
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-5	246	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	25,0	25,0	A	17,6
					B	11,1
					C	13,9
511 22-0	246	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben, Wartung	66,0	66,0	A	25,0
					B	28,9
					C	12,7
514 01-2	246	Haltung von Dienstfahrzeugen	5,0	5,0	A	3,6
					B	3,5
					C	2,2

Integration von Zuwanderern (Aussiedler, Jüdische Emigranten, Ausländer)**Erläuterungen****Vorbemerkung zu Kapitel 10 50**

Die Integration von Zuwanderern, die sich rechtmäßig und dauerhaft in Deutschland aufhalten, ist eine ständige Aufgabe von hoher gesamtgesellschaftlicher Bedeutung. Kosten für Integrationsmaßnahmen sind bei Kap. 10 50 veranschlagt.

Zur vorläufigen Unterbringung von Spätaussiedlern, jüdischen Zuwanderern aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion sowie von anderen, dauerhaft bleibeberechtigten Ausländern, zu deren Aufnahme die Länder verpflichtet sind (vgl. insbesondere §§ 22 Satz 2, 23 Abs. 2 AufenthG), unterhält der Freistaat Bayern staatliche Einrichtungen.

Zu 10 50/111 01

Veranschlagt ist das Gebührenaufkommen für die Inanspruchnahme der staatlichen Unterbringungseinrichtungen entsprechend der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG) vom 2. Dezember 2008 (GVBI S. 912).

Zu 10 50/231 01

Leertitel zur Vereinnahmung der Kostenbeteiligung des Bundes für die Umsetzung von Aufnahmeaktionen.

Zu 10 50/271 01

Leertitel zur Vereinnahmung von Erstattungen im Rahmen des Resettlement.

Zu 10 50/281 12

Veranschlagt sind die Rückeinnahmen aus Zuschüssen.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 50,0 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 10 50/511 22

Die veranschlagten Beträge sind für Ersatzbeschaffungen der stark abgenutzten Einrichtungsgegenstände bestimmt.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 41,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Zu 10 50/514 01

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	4,0	4,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	1,0	1,0
Zusammen	5,0	5,0
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	5,0	5,0
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	-	-
Zusammen	5,0	5,0

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2014	
	2015	2016	2014	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	1	1	2	1	-
Lastkraftwagen	-	-	-	-	-
Gabelstapler	-	-	-	-	-
Kommunaltraktoren	-	-	-	-	-
Schneeräumgeräte (einachsige)	7	7	7	7	-

10 50 Integration von Zuwanderern (Aussiedler, Jüdische Emigranten, Ausländer)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
514 11-0	246	Dienst- und Schutzkleidung	0,4	0,4	A C	0,4 0,1
514 21-8	246	Verbrauchsmittel	3,0	3,0	A B	1,2 0,3
517 01-9	246	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.165,0	1.165,0	A B C	1.165,0 306,8 345,1
517 05-5	246	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	245,0	245,0	A B C	245,0 227,9 247,0
517 31-3	246	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	***	***	A	---
517 35-9	246	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	***	***	A	---
518 01-8	246	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.429,0	1.429,0	A B C	1.100,0 816,6 972,8
518 11-6	246	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	1,0	1,0	A	1,0
518 18-9	246	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
519 01-7	246	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	300,0	300,0	A B C	300,0 128,2 191,0
526 11-6	246	Kosten für Sachverständige	50,0	50,0	A	---
527 01-7	246	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	8,3	8,3	A B C	7,2 1,6 1,3
532 11-8	246	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
533 01-9	246	Ausweichunterbringung	---	---	A	---
534 01-8	246	Ärztliche Untersuchungen	---	---	A	---
546 49-8	246	Vermischte Verwaltungsausgaben	2,0	2,0	A B C	2,0 0,5 0,8
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
633 01-8	246	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Resettlement <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 271 01.</i>	---	---	A	---
633 02-7	246	Erstattungen an Sozialhilfeträger für Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII gem. Gesetz über die Festlegung eines vorläufigen Wohnortes für Spätaussiedler	---	---	A	---
671 01-1	246	Transportkosten und sonstige Kosten für die Weiterleitung der aufzunehmenden Personen	24,0	24,0	A B C	1,5 8,2 2,8
681 02-8	246	Verpflegungsgeld für die Bewohner der Landesaufnahmestelle	---	---	A C	2,0 0,3

Integration von Zuwanderern (Aussiedler, Jüdische Emigranten, Ausländer)**Erläuterungen**

Zu 10 50/514 21

Veranschlagt sind insbesondere die Ausgaben für Arznei- und Verbandsmittel.

Zu 10 50/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

Zu 10 50/518 01

Veranschlagt sind die Mieten für Unterbringungseinrichtungen.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 329,0 Tsd. € wegen gestiegener Mietaufwendungen auf Grund notwendiger Neuanmietungen.

Verpflichtungsermächtigung 2015 und 2016:

Zum Abschluss von mehrjährigen Mietverträgen.

Zu 10 50/526 11

Verbuchung von Dolmetscherkosten im Rahmen des Resettlement und von Aufnahmeaktionen des Bundes.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 50,0 Tsd. € wegen Dolmetscherkosten für die im Rahmen von Resettlement und Aufnahmeaktionen des Bundes aufgenommenen Personen.

Zu 10 50/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 10 50/633 01

Erstattungen an die Kommunen im Rahmen des Resettlement.

Zu 10 50/671 01

Veranschlagt sind insbesondere die anfallenden Transportaufwendungen (Reise- und Güterbeförderungskosten) für die Weiterleitung der Zuwanderer und aufzunehmenden Personen bis zur wohnungsgemäßen Unterbringung am Übernahmeort.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 22,5 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

10 50 Integration von Zuwanderern (Aussiedler, Jüdische Emigranten, Ausländer)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Baumaßnahmen				
701 01-5	246	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A C	20,0 52,0
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-2	246	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-1	246	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	7,5	7,5	A	---
812 02-0	246	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Fachaufgaben	410,0	200,0	A B C	410,0 16,5 16,6
815 01-8	246	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	---	A	---
		Titelgruppen				
		52 Integration von dauerhaft und rechtmäßig in Bayern lebenden Zuwanderern				
		<i>Titel der TG mit Ausnahme 536 52 gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
526 52-6	291	Kosten für Sachverständige	175,0	175,0	A	---
531 52-9	291	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	---	---	A B C	---
						3,4 2,5
533 52-7	291	Kosten Informationssystem	***	***	A	4,0
536 52-4	291	Kosten des Integrationsbeauftragten <i>Der Integrationsbeauftragte der Staatsregierung erhält eine Entschädigung von bis zu monatlich 2,5 Tsd. €. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	72,4	72,4	A B C	76,7 67,2 67,6
540 52-8	291	Veranstaltungskosten	---	---	A B C	---
						19,5 49,6
633 52-6	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Integration von Zuwanderern	---	---	A	---
684 52-4	291	Förderung von weiteren Integrationsangeboten im Sinne des § 45 AufenthG <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 663,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 663,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.236,6	4.236,6	A B C	4.246,6 3.556,0 3.623,1
685 52-3	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	---	---	A	---
686 52-2	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke der Integration von Zuwanderern	---	---	A	---

Integration von Zuwanderern (Aussiedler, Jüdische Emigranten, Ausländer)**Erläuterungen****Zu 10 50/701 01**

2015 gegenüber 2014:

Weniger 20,0 Tsd. € wegen des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 10 50/812 02

2016 gegenüber 2015:

Weniger 210,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 50/52

Veranschlagt sind Ausgabemittel für die Beratung und Betreuung von Zuwanderern nach der Migrationsberatungsrichtlinie (MbR), für die Förderung von weiteren Integrationsangeboten im Sinne des § 45 Aufenthaltsgesetz, wie außerschulische Maßnahmen mit Schwerpunkt Deutschförderung. Weiterhin sind Ausgabemittel für besondere Maßnahmen zur Stärkung des Integrationsprozesses und der Sachaufwand des Integrationsbeauftragten der Staatsregierung veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigung 2015 und 2016:

Für den rechtzeitigen Abschluss überjähriger Verträge und die jahresübergreifende Förderung von Maßnahmen.

2015 gegenüber 2014:

100,0 Tsd. €	mehr wegen Evaluierung der Maßnahmen nach der Integrationsrichtlinie,
75,0 Tsd. €	mehr wegen projektbezogener Kostensteigerungen,
10,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 15 05 Tit. 686 91,
4,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfalls der Kosten für das Informationssystem für Aussiedler,
<u>161,0 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 10 50/536 52

2015 gegenüber 2014:

Weniger 4,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

10 50 Integration von Zuwanderern (Aussiedler, Jüdische Emigranten, Ausländer)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013	
1	2	3	4	5	C	Ist 2012	
						Tsd. €	6
893 52-1	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	---	A	---	
Summe der Titelgruppe			4.484,0	4.484,0	A	4.327,3	
					B	3.646,1	
					C	3.742,9	
Gesamtausgaben			8.225,2	8.015,2	A	7.628,8	
					B	5.196,3	
					C	5.630,1	
Abschluss							
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.			1.215,0	1.215,0	A	1.208,0	
					B	825,5	
					C	771,1	
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			73,0	73,0	A	23,0	
					B	262,6	
					C	109,8	
Gesamteinnahmen			1.288,0	1.288,0	A	1.231,0	
					B	1.088,0	
					C	880,9	
Sächliche Verwaltungsausgaben			3.547,1	3.547,1	A	2.948,7	
					B	1.615,6	
					C	1.906,8	
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			4.260,6	4.260,6	A	4.250,1	
					B	3.564,2	
					C	3.654,7	
Baumaßnahmen			-	-	A	20,0	
					B	-	
					C	52,0	
Sonstige Sachinvestitionen			417,5	207,5	A	410,0	
					B	16,5	
					C	16,6	
Gesamtausgaben			8.225,2	8.015,2	A	7.628,8	
					B	5.196,3	
					C	5.630,1	
Zuschuss			6.937,2	6.727,2	A	6.397,8	
					B	4.108,2	
					C	4.749,2	

10 53 Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-3	287	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte für Personen, die der staatlichen Unterbringungspflicht unterliegen	1.440,0	1.440,0	A	1.450,0
					B	1.444,2
					C	1.394,6
111 02-2	287	Gebühren und Erstattungen für Personen, die nicht der staatlichen Unterbringungspflicht unterliegen	2.353,0	2.353,0	A	2.709,0
					B	2.070,1
					C	1.886,4
119 49-9	287	Vermischte Einnahmen	76,0	76,0	A	38,0
					B	67,1
					C	124,7
124 01-8	287	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Beim Ansatz wurden folgende Ausnahmen von Art. 63 Abs. 5 i. V. m. Abs. 3 Satz 2 BayHO berücksichtigt:</i> <i>1. Dritten, die im staatlichen Interesse mit der Betreuung und Beratung von Asylbewerbern befasst sind, werden Räumlichkeiten in den Unterbringungseinrichtungen bis zu einem Mietwert von 260,0 Tsd. € jährlich unentgeltlich überlassen.</i> <i>2. Räumlichkeiten, die in Erstaufnahmeeinrichtungen (einschließlich Dependancen und Notunterkünften) - für die Wahrnehmung kommunaler Aufgaben im Zusammenhang mit der Unterbringung von Asylbewerbern und - für die ärztliche Versorgung von Asylbewerbern genutzt werden, können unentgeltlich überlassen werden.</i>	40,2	40,2	A	27,5
					B	40,2
					C	25,1
132 01-8	287	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	1,0	1,0	A	1,0
					B	1,6
					C	1,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-8	287	Kostenerstattung vom Bund für Aufnahmeeinrichtungen	116,0	116,0	A	116,0
					B	133,6
					C	85,4
231 02-7	287	Kostenerstattung vom Bund für die Aufnahme von Flüchtlingen im Rahmen von staatlichen Aufnahmeaktionen <i>Isteinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei 533 03 und 633 02.</i>	---	---	A	---
281 12-4	287	Rückerstattungen aus Zuschüssen	21,0	21,0	A	17,2
					B	17,9
					C	24,1
		Gesamteinnahmen	4.047,2	4.047,2	A	4.358,7
					B	3.774,7
					C	3.541,5

Erläuterungen**Vorbemerkung zu Kapitel 10 53**

Nach § 44 Abs. 1 des Asylverfahrensgesetzes (AsylVfG) sind die Länder verpflichtet, für die Unterbringung Asylbegehrender die dazu erforderlichen Aufnahmeeinrichtungen zu schaffen und zu unterhalten sowie entsprechend ihrer Aufnahmequote die im Hinblick auf den monatlichen Zugang Asylbegehrender in den Aufnahmeeinrichtungen notwendige Zahl von Unterbringungsplätzen bereitzustellen. Die Aufnahmequote für den Freistaat Bayern richtet sich gemäß § 45 Satz 2 AsylVfG nach dem Königsteiner Schlüssel (für 2014: 15,33048 v.H.).

Nach § 47 Abs. 1 AsylVfG sind Ausländer, die den Asylantrag bei einer Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zu stellen haben, verpflichtet, bis zu sechs Wochen, längstens jedoch bis zu drei Monaten, in der zuständigen Aufnahmeeinrichtung zu wohnen. Im Freistaat Bayern gibt es je eine Aufnahmeeinrichtung in München und Zirndorf mit derzeit insgesamt 2.305 Plätzen. Geplant sind weitere Plätze in Aufnahmeeinrichtungen.

Asylbewerber, die nicht oder nicht mehr verpflichtet sind in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, werden regelmäßig in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht (§ 53 Abs. 1 AsylVfG, Art. 4 Abs. 1 AufnG i. V. m. § 3 AsylbLG). Seit dem 01.07.2002 trägt der Freistaat Bayern die gesamten Kosten der Unterbringung und Versorgung aller Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), vgl. § 11 Abs. 1 Durchführungsverordnung Asyl. Für die Versorgung und Unterbringung dieser Personen stehen zum Stand 28.02.2014 in den 161 angemieteten oder staatseigenen Gemeinschaftsunterkünften - ohne die Plätze in den Aufnahmeeinrichtungen oder Regierungsaufnahmestellen - 13.349 Plätze zur Verfügung.

Zu 10 53/111 01

Veranschlagt sind Gebühren und Entgelte der Bewohner, die der staatlichen Unterbringungspflicht unterliegen, für Unterkunft, Verpflegung und sonstige Leistungen.

Zu 10 53/111 02

Veranschlagt sind Gebühren für Personen, die noch in staatlichen Unterkünften untergebracht sind, jedoch nicht mehr der staatlichen Unterbringungspflicht unterliegen.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 356,0 Tsd. € wegen geringerem Anteil gebührenpflichtiger Personen.

Zu 10 53/119 49

2015 gegenüber 2014:

Mehr 38,0 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 10 53/124 01

Die unentgeltliche Überlassung wird in der Erstaufnahmeeinrichtung München zum Betrieb einer Kleiderkammer, in der Gemeinschaftsunterkunft Würzburg für die Ausländerbehörde und in der Gemeinschaftsunterkunft Schwanthalerstr. München an den Verein Hilfe von Mensch zu Mensch zum Betrieb einer Beratungsstelle gewährt. In anderen Gemeinschaftsunterkünften wird die unentgeltliche Überlassung an Ehrenamtliche und Sozialverbände beispielsweise für die Durchführung der Asylsozialberatung und von Deutschunterricht gewährt.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 12,7 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 10 53/231 01

Erstattungen vom Bund für die Unterbringung der Außenstellen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in den Aufnahmeeinrichtungen.

Zu 10 53/231 02

Leertitel zur Vereinnahmung der Kostenbeteiligung des Bundes für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen im Rahmen von staatlichen Aufnahmeaktionen.

Zu 10 53/281 12

Veranschlagt sind die Rückflüsse aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen.

10 53 Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Ausgaben				
		Die Ausgabeansätze sind (mit Ausnahme der Tit. 633 03, 633 04, 684 01 und der TG 60) innerhalb des Kap. 10 53 gegenseitig deckungsfähig und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgabeansätzen des Kap. 10 50 (mit Ausnahme des Tit. 633 01 und der TG 52).				
		Die Ausgabeansätze sind (mit Ausnahme der Tit. 633 03, 633 04, 684 01 und der TG 60) einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 03 08 Tit. 428 11 bis zu 15.000,0 Tsd. €. Mit den Mitteln können bei Bedarf befristete Beschäftigungsverhältnisse für den Betrieb von Aufnahmeeinrichtungen mit Zentralen Rückführungsstellen und Gemeinschaftsunterkünften geschlossen werden.				
		Personalausgaben				
427 01-2	314	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	A	---
					C	7,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-9	287	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	500,0	500,0	A	300,0
					B	315,3
					C	256,9
511 22-4	287	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben, Wartung	1.963,7	1.963,7	A	1.963,7
					B	1.412,2
					C	1.263,9
514 01-6	287	Haltung von Dienstfahrzeugen	105,0	105,0	A	90,0
					B	103,2
					C	82,5
514 02-5	287	Sonstige Verbrauchsmittel	550,0	550,0	A	582,0
					B	388,2
					C	418,6
514 11-4	287	Dienst- und Schutzkleidung	11,0	11,0	A	7,0
					B	10,6
					C	7,4
514 21-2	287	Gemeinschaftsverpflegung	6.269,0	6.269,0	A	12.075,0
					B	18.081,5
					C	12.842,8
517 01-3	287	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	20.750,8	20.750,8	A	15.090,2
					B	12.291,0
					C	9.464,2
517 05-9	287	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	13.448,0	13.448,0	A	9.809,3
					B	8.446,0
					C	7.485,9

Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern**Erläuterungen****Zu 10 53/511 01**

2015 gegenüber 2014:

Mehr 200,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 53/511 22

Ausgaben für Ersatz- bzw. Ergänzungsausstattungen der Unterkunfts- und sonstigen Räume in den bestehenden Unterbringungseinrichtungen sowie Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände.

Zu 10 53/514 01

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	70,0	70,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	35,0	35,0
Zusammen	105,0	105,0

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	105,0	105,0
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	6,0	6,0
Zusammen	111,0	111,0

2015 gegenüber 2014:

Mehr 15,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2014	
	2015	2016	2014	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	32	32	31	28	5
Lastkraftwagen	2	2	2	2	-
Krafträder (Mopeds, Mofa)	1	1	-	-	-
Kommunaltraktoren	3	3	3	3	-
Anhänger	6	6	6	6	-
Gabelstapler	1	1	1	1	-

Zu 10 53/514 02

Veranschlagt sind insbesondere die Aufwendungen für die Gewährung von Gesundheits- und Körperpflegemitteln sowie Verbrauchsgütern des Haushalts gemäß § 3 Abs. 1 S. 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. August 1997 (BGBl I S. 2022), zuletzt geändert durch Art. 6 Abs. 2 des Gesetzes zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union vom 19. August 2007 (BGBl I S. 1970).

2015 gegenüber 2014:

Weniger 32,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 53/514 21

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Gewährung von Gemeinschaftsverpflegung.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 5.806,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf aufgrund der Umstellung der Versorgung der Asylbewerber von Sach- auf Barleistungen.

Zu 10 53/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Einsatz privater Wachdienste, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 5.660,6 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf aufgrund der Zugangsentwicklung im Asylbereich.

Zu 10 53/517 05

2015 gegenüber 2014:

Mehr 3.638,7 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf aufgrund der Zugangsentwicklung im Asylbereich.

10 53 Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
518 01-2	287	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 160.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 160.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2015 in Höhe von 160.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2016 Tsd. € 20.000,0</i> <i>2017 Tsd. € 20.000,0</i> <i>2018 Tsd. € 20.000,0</i> <i>2019 Tsd. € 20.000,0</i> <i>2020 Tsd. € 80.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2016 in Höhe von 160.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2017 Tsd. € 20.000,0</i> <i>2018 Tsd. € 20.000,0</i> <i>2019 Tsd. € 20.000,0</i> <i>2020 Tsd. € 20.000,0</i> <i>2021 Tsd. € 80.000,0</i>	34.975,0	34.975,0	A	25.000,0
					B	16.552,5
					C	12.871,5
518 11-0	287	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	86,5	86,5	A	15,5
					B	55,5
					C	39,2
518 18-3	287	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	6,0	6,0	A	2,5
					B	4,9
					C	1,9
519 01-1	287	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	12.700,0	12.700,0	A	10.500,0
					B	8.527,0
					C	6.519,2
526 01-2	287	Gerichts- und ähnliche Kosten	5,0	5,0	A	5,0
					B	5,7
					C	11,7
526 11-0	287	Kosten für Sachverständige	50,0	50,0	A	50,0
					B	36,7
					C	30,1
527 01-1	287	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	185,0	185,0	A	160,0
					B	159,6
					C	148,4
532 01-4	287	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	---	---	A	---
					B	0,2
					C	0,1
532 11-2	287	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
533 02-2	287	Ausweichunterbringung	7.000,0	7.000,0	A	7.000,0
					B	4.280,5
					C	636,4
533 03-1	287	Kosten für die Unterbringung und Verpflegung sowie sonstige Aufwendungen im Rahmen von staatlichen Aufnahmeaktionen <i>Vgl. Vermerk zu 231 02 .</i>	---	---	A	---
534 01-2	287	Kosten der Erstuntersuchung der Kontingentflüchtlinge	---	---	A	---
534 02-1	287	Maßnahmen zur Verbesserung der medizinischen Versorgung von Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG	400,0	400,0	A	400,0
					B	107,8
					C	156,0
546 49-2	287	Vermischte Verwaltungsausgaben	40,0	40,0	A	20,0
					B	36,9
					C	23,7

Erläuterungen

Zu 10 53/518 01

Veranschlagt sind die Mieten für Unterbringungseinrichtungen.

Verpflichtungsermächtigung 2015 und 2016:

Zum Abschluss von mehrjährigen Mietverträgen.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 9.975,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf aufgrund der Zugangsentwicklung im Asylbereich und Eröffnung von weiteren Aufnahmeeinrichtungen.

Zu 10 53/518 11

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Mieten für Fotokopiergeräte	30,0	30,0
2. Mieten für sonstige Geräte und Fahrzeuge	56,5	56,5
Zusammen	86,5	86,5

2015 gegenüber 2014:

Mehr 71,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 53/519 01

2015 gegenüber 2014:

Mehr 2.200,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 53/527 01

2015 gegenüber 2014:

Mehr 25,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 53/533 03

Leertitel für die Verbuchung von Aufwendungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen im Rahmen von staatlichen Aufnahmeaktionen.

Zu 10 53/534 02

Veranschlagt sind insbesondere Kosten für medizinisches Personal und ärztliche Betreuung im Rahmen einer Vereinbarung über die medizinische Versorgung und pflegerische Betreuung von Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sowie für die Finanzierung von Maßnahmen zur Umsetzung zum einen der Anforderung der Richtlinie 2013/33/EU des europäischen Parlaments und des Rates vom 26.06.2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen ("Aufnahmerichtlinie") und zum anderen der Erkenntnisse, die in den beiden Gutachterstellen in den bayerischen Erstaufnahmeeinrichtungen München und Zirndorf zur Erkennung psychischer Erkrankungen bei erwachsenen Asylbewerbern gewonnen wurden.

Zu 10 53/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungstouren und sonstige vermischte Ausgaben.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 20,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

10 53 Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-2	287	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	324.883,0	324.883,0	A	250.757,0
					B	145.628,8
					C	95.368,7
633 02-1	287	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen von staatlichen Aufnahmeaktionen <i>Vgl. Vermerk zu 231 02.</i>	---	---	A	---
633 03-0	287	Erstattungen an Kommunen für Personal- und Vormundschaftskosten im Bereich der Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Leistungsempfänger nach dem AsylbLG <i>Verstärkungsfähig zu Lasten aller innerhalb des Kap. 10 53 gegenseitig deckungsfähigen Ausgabeansätze bis zu 7.700,0 Tsd. €.</i>	800,0	800,0	A	800,0
					B	342,1
<u>633 04-9</u>	287	Erstattungen an Kommunen für Personalkosten im Bereich Asylsozialberatung <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 684 01 bis zu 1.000,0 Tsd. €.</i>	---	---	A	
671 01-5	287	Transportkosten für die Weiterleitung der Bewohner der Unterkünfte	1.919,0	1.919,0	A	991,0
					B	1.048,1
					C	371,9
684 01-0	287	Zuschüsse zur Förderung der Asylsozialberatung <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 633 04 bis zu 1.000,0 Tsd. €.</i>	9.300,0	9.000,0	A	5.140,2
					B	3.253,8
					C	2.640,2
684 02-9	287	Deutschkurse für Asylbewerber und sonstige Ausländer <i>Verstärkungsfähig zu Lasten aller innerhalb des Kap. 10 53 gegenseitig deckungsfähigen Ausgabeansätze bis zu 3.750,0 Tsd. €. Aus dem Ansatz können alle Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung der Deutschkurse finanziert werden.</i>	---	---	A	---
					B	933,7
		Baumaßnahmen				
701 01-9	287	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	3.820,0	3.000,0	A	3.000,0
					B	607,6
					C	240,8
702 01-8	287	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen	150,0	50,0	A	---
710 00-9	287	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 37.700,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.750,0	5.000,0	A	---
					B	3,1
					C	11,1
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-6	287	Erwerb von Dienstfahrzeugen	125,0	70,0	A	---
					B	35,8
					C	14,9

Erläuterungen**Zu 10 53/633 01**

Kostenerstattung an die Landkreise und kreisfreien Gemeinden gemäß Art. 8 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Aufnahmegesetz - AufnG) vom 24. Mai 2002 (GVBl S. 192).

2015 gegenüber 2014:

Mehr 74.126,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf aufgrund steigender Zugangszahlen von Asylbewerbern.

Zu 10 53/633 02

Leertitel für die Verbuchung der Weitergabe von Kostenerstattungen des Bundes an die Kommunen bei der Aufnahme von Flüchtlingen im Rahmen staatlicher Aufnahmeaktionen.

Zu 10 53/633 03

Die veranschlagten Mittel stellen eine pauschale Erstattung der Mehrkosten und Aufwendungen der Kommunen für die Abnahme von unbegleiteten Minderjährigen aus den Aufnahmeeinrichtungen dar.

Zu 10 53/633 04

Leertitel zur Erstattung von Zuschüssen zu Personalkosten, welche den Kommunen durch die selbst durchgeführte soziale Beratung und Betreuung (Asylsozialberatung) von Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG innerhalb und außerhalb staatlicher Unterkünfte anfallen.

Zu 10 53/671 01

Veranschlagt sind alle Transportaufwendungen, die mit der Aufnahme, Weiterleitung, Unterbringung und Verlegung ausländischer Flüchtlinge in Zusammenhang stehen.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 928,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 53/684 01

Veranschlagt sind Zuschüsse für die soziale Beratung und Betreuung von Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG und von Ausländerinnen und Ausländern innerhalb und außerhalb staatlicher Unterkünfte einschließlich einer Verbesserung des Betreuungsschlüssels auf 1:100 in den Erstaufnahmeeinrichtungen sowie Mittel zur Kofinanzierung von Projekten aus dem Europäischen Flüchtlingsfonds III bzw. dem darauffolgenden Asyl- und Migrationsfonds.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 4.159,8 Tsd. €, zur verstärkten Förderung der Asylsozialberatung.

Zu 10 53/684 02

Leertitel zur Finanzierung von Deutschkursen für die berechtigten Personenkreise. Der Erwerb von Deutschkenntnissen soll den Kontakt mit Ärzten, Behörden oder der Asylsozialberatung erleichtern. Im Falle eines dauerhaften Bleiberechts erleichtern Sprachkenntnisse die Integration, bei Rückkehr ins Heimatland verbessern Deutschkenntnisse die beruflichen Perspektiven.

Zu 10 53/701 01

2015 gegenüber 2014:

Mehr 820,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Weniger 820,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 53/702 01

2015 gegenüber 2014:

Mehr 150,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Weniger 100,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 53/811 01

2015 gegenüber 2014:

Mehr 125,0 Tsd. € wegen Ersatz- und Neubeschaffung von Dienst-Kfz für Regierungen, insbesondere im Hinblick auf die Eröffnung weiterer Erstaufnahmeeinrichtungen.

2016 gegenüber 2015:

Weniger 55,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

10 53 Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
812 01-5	287	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	239,0	91,0	A	45,0
					B	48,0
					C	15,0
812 02-4	287	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Fachaufgaben	6.000,0	6.000,0	A	1.875,0
					B	888,4
					C	930,0
815 01-2	287	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	100,0	40,0	A	5,0
					B	1,4
Titelgruppen						
60 Förderung der freiwilligen Rückkehr ausländischer Flüchtlinge, die leistungsberechtigt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sind						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>						
<i>Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu. Soweit die aus dem Europäischen Rückkehrfonds zu bewilligenden Mittel nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen, sind die dadurch bedingten Mehrausgaben als Vorgriff gem. Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und innerhalb der Förderprogramme oder Ausgabenansätze für Investitionen (HGr. 7 und 8) des Epl. 10 kassenmäßig auszugleichen.</i>						
681 60-1	287	Zuschüsse zur Förderung der freiwilligen Rückkehr	90,0	90,0	A	90,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. €</i> 40,0			B	111,8
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. €</i> 40,0			C	82,2
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
684 60-8	287	Zuschüsse für Beratungsmaßnahmen	553,3	553,3	A	413,3
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. €</i> 291,3			B	304,1
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. €</i> 231,3			C	263,7
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
Summe der Titelgruppe			643,3	643,3	A	503,3
					B	415,8
					C	345,9
Gesamtausgaben			451.774,3	450.541,3	A	346.186,7
					B	224.021,9
					C	152.206,5

Erläuterungen

Zu 10 53/812 01

2015 gegenüber 2014:

Mehr 194,0 Tsd. € für die Einrichtung von Verwaltungsbereichen in neuen Gemeinschaftsunterkünften und Erstaufnahmeeinrichtungen.

2016 gegenüber 2015:

Weniger 148,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 53/812 02

2015 gegenüber 2014:

Mehr 4.125,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf zur Ausstattung von weiteren Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften.

Zu 10 53/815 01

2015 gegenüber 2014:

Mehr 95,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf zur Ausstattung weiterer Erstaufnahmeeinrichtungen.

2016 gegenüber 2015:

Weniger 60,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 53/60

Aus dem Ansatz werden individuelle, von Rückkehrberatern empfohlene Beihilfen an Rückkehrer gewährt. Damit wird ein Anreiz für eine freiwillige Ausreise geschaffen mit dem Ziel, die Unterbringungskosten bei Kap. 10 53 zu reduzieren. Daneben werden auch Mittel zur erforderlichen Beratung für eine freiwillige Rückkehr veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigung 2015 und 2016:

Für die jahresübergreifende Förderung von Maßnahmen.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 140,0 Tsd. € zur Schaffung höherer Rückkehranreize durch Erhöhung der Rückkehrhilfen sowie zur verstärkten Förderung der Rückkehrberatungsstellen.

10 53 Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	3.910,2	3.910,2	A	4.225,5
					B	3.623,1
					C	3.432,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	137,0	137,0	A	133,2
					B	151,5
					C	109,5
		Gesamteinnahmen	4.047,2	4.047,2	A	4.358,7
					B	3.774,7
					C	3.541,5
		Personalausgaben	-	-	A	-
					B	-
					C	7,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	99.045,0	99.045,0	A	83.070,2
					B	70.815,3
					C	52.260,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	337.545,3	337.245,3	A	258.191,5
					B	151.622,3
					C	98.726,7
		Baumaßnahmen	8.720,0	8.050,0	A	3.000,0
					B	610,8
					C	251,9
		Sonstige Sachinvestitionen	6.464,0	6.201,0	A	1.925,0
					B	973,6
					C	959,9
		Gesamtausgaben	451.774,3	450.541,3	A	346.186,7
					B	224.021,9
					C	152.206,5
		Zuschuss	447.727,1	446.494,1	A	341.828,0
					B	220.247,4
					C	148.665,0

10 56 Haus des Deutschen Ostens

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-6	246	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
119 49-2	246	Vermischte Einnahmen	0,8	0,8	A	0,2
					B	0,9
					C	0,6
124 01-1	246	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Beim Ansatz wurde berücksichtigt, dass als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO dem Bund der Vertriebenen Räumlichkeiten im Anwesen Lilienberg 5 gegen einen verbilligten Mietzins überlassen und für die Gruppen der Vertriebenen und Spätaussiedler Begegnungsräume unentgeltlich bereitgestellt werden.</i>	24,7	24,7	A	24,7
					B	24,3
					C	25,5
132 01-1	246	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
261 01-4	246	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	---	---	A	---
282 01-9	246	Spendeneinnahmen <i>Vgl. Vermerk zu 547 11.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			25,5	25,5	A	24,9
					B	25,2
					C	26,1
Ausgaben						
Personalausgaben						
412 01-2	246	Vergütungen für die Mitglieder des HDO-Beirats	2,0	2,0	A	1,5
					B	0,6
					C	1,5
422 01-0	246	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	159,2	161,8	A	192,3
					B	151,0
					C	176,3
<u>422 31-4</u>	246	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	
427 01-5	246	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	3,5	3,5	A	3,5
					B	5,4
					C	3,5
428 01-4	246	Entgelte der Arbeitnehmer	273,0	277,7	A	246,6
					B	259,1
					C	215,9
428 21-0	246	Entgelte der Arbeitnehmer	83,4	34,5	A	111,8
					B	104,3
					C	108,1
453 01-2	246	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 56

Das "Haus des Deutschen Ostens" (HDO) nimmt Aufgaben wahr, die dem Freistaat Bayern aus dem Auftrag des § 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) erwachsen, das Kulturgut der historischen deutschen Ostgebiete und der deutschen Siedlungsgebiete im östlichen Europa in dem Bewusstsein der Vertriebenen und Flüchtlinge, des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes zu erhalten sowie die Weiterentwicklung der Kulturleistungen der Vertriebenen, Flüchtlinge, Aussiedler und Spätaussiedler zu fördern.

Als Kultur- und Bildungseinrichtung führt das HDO eigene Veranstaltungen im In- und Ausland durch. Einen Schwerpunkt bildet die Förderung der Vermittlung von Kenntnissen über Ostmittel- und Osteuropa, vor allem auch im Bereich der Jugend- und Erwachsenenbildung.

Im Rahmen der grenzüberschreitenden Kulturarbeit unterstützt das HDO die deutschen Minderheiten in ihren Heimatländern beim Erhalt ihrer kulturellen Identität. Durch das immer stärker werdende Gemeinschaftsbewusstsein der europäischen Staaten und Völker kommt den deutschen Minderheiten in ihren Heimatländern als Mittler der Verständigung zwischen Deutschland bzw. Bayern und seinen östlichen Nachbarn eine immer größere und sich vertiefende Bedeutung zu.

Als Begegnungsstätte stellt das HDO ostdeutschen Gruppen und Vereinigungen sowie an Themen des § 96 BVFG interessierten Gruppen Tagungsräume und eine Gaststätte für kulturelle und gesellige Veranstaltungen zur Verfügung (vgl. Organisationserlass für des "Haus des Deutschen Ostens" vom 15. November 2006, 240-A).

Zu 10 56/282 01

Zweckgebundene Einnahmen (Spenden) des Hauses des Deutschen Ostens. Die Mittel werden über Titel 547 11 - entsprechend dem Spenderwillen - ihrer Verwendung zugeführt.

Zu 10 56/412 01

1. Die Mitglieder des HDO-Beirats erhalten für die mit der ehrenamtlichen Tätigkeit zusammenhängenden Reisen oder Gänge Reisekostenvergütung nach den für bayerische Staatsbeamte der Besoldungsgruppe A 15 geltenden Vorschriften. Sofern im öffentlichen Dienst stehende Mitglieder bei Dienstreisen eine höhere Reisekostenvergütung erhalten als bayerische Staatsbeamte der Besoldungsgruppe A 15, wird ihnen für die genannten Reisen und Gänge die entsprechend höhere Reisekostenvergütung gewährt.
2. Neben der Reisekostenvergütung nach Nr. 1 wird den Mitgliedern für jeden Tag der Teilnahme an einer Sitzung des HDO-Beirats eine Sitzungsvergütung gewährt, deren Höhe sich nach dem vollen Tagegeld für eintägige Dienstreisen eines bayerischen Staatsbeamten der Besoldungsgruppe A 15 bemisst.

Zu 10 56/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 56/427 01

Die Mittel werden zur stundenweisen Beschäftigung von Hilfskräften bei Ausstellungen und von Aushilfspförtnerinnen benötigt.

Zu 10 56/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 10 56/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

10 56 Haus des Deutschen Ostens

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €	A B C	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-2	246	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	30,7	30,7	A B C	32,0 28,7 31,2
511 22-7	246	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	5,0	5,0	A B C	5,3 3,2 3,5
514 11-7	246	Dienst- und Schutzkleidung	0,3	---	A B C	0,3 0,3 0,2
517 01-6	246	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	52,9	108,0	A B C	25,0 20,1 20,3
517 05-2	246	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	30,9	30,9	A B C	30,9 30,3 31,9
518 01-5	246	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	9,0	9,0	A B C	9,0 8,4 8,4
519 01-4	246	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A B C	--- 22,6 42,1
523 01-8	246	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	23,6	23,6	A B C	25,0 21,2 20,2
527 01-4	246	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	4,9	4,9	A B C	5,2 3,4 2,4
546 49-5	246	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,5	0,5	A B C	0,4 2,5 3,8
547 01-0	246	Kosten für Veranstaltungen <i>Zu 547 01 und 681 01: Gegenseitig deckungsfähig.</i>	63,2	63,2	A B C	66,0 71,0 68,5
547 11-8	246	Zweckgebundene Ausgaben aus Spenden <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 282 01.</i>	---	---	A	---
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
681 01-6	246	Zuschüsse für Tagungsteilnehmer <i>Vgl. Vermerk zu 547 01.</i>	17,5	17,5	A B C	17,5 13,0 18,9
Baumaßnahmen						
701 01-2	246	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	200,0	A B	--- 238,9
Sonstige Sachinvestitionen						
812 01-8	246	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 10 56/511 01

2015 gegenüber 2014:

1,7 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,6 Tsd. €	mehr wegen höheren Bedarfs,
<u>1,3 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 10 56/511 22

Veranschlagt sind insbesondere die Aufwendungen für Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Bibliothek und zur Durchführung von Ausstellungen.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 0,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 10 56/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 27,9 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Mehr 55,1 Tsd. € wegen externer Vergabe des Hausmeister- und Pfortnerdienstes.

Zu 10 56/518 01

	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €
1. Miete für Übungsräume für Kinder-, Jugend- und Volkstanzgruppen	-	-
2. Miete für Büchermagazin im Sudetendeutschen Haus	9,0	9,0
Zusammen	<u>9,0</u>	<u>9,0</u>

Zu 10 56/523 01

Der Ansatz dient zur Unterhaltung und Ergänzung der Fachbibliothek.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 1,4 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 10 56/527 01

2015 gegenüber 2014:

Weniger 0,3 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 10 56/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2015 gegenüber 2014:

0,1 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,2 Tsd. €	mehr wegen höheren Bedarfs,
<u>0,1 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 10 56/547 01

Veranschlagt sind die Aufwendungen für Veranstaltungen (z.B. Honorare und Reisekostenvergütungen für Vortragende), Qualifizierung, Modernisierung von Bildungsmaßnahmen und Kulturarbeit.

2015 gegenüber 2014:

Weniger 2,8 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 10 56/547 11

Vgl. Erläuterung zu 282 01.

Zu 10 56/681 01

Soweit das Haus des Deutschen Ostens Tagungen durchführt, werden den Teilnehmern Reisekostenvergütungen (Fahrtkosten, Tage- und Übernachtungsgelder) gewährt.

Zu 10 56/701 01

2016 gegenüber 2015:

Mehr 200,0 Tsd. € wegen erforderlicher Umbaumaßnahmen beim Haus des Deutschen Ostens.

10 56 Haus des Deutschen Ostens

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
812 02-7	246	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Fachaufgaben	---	---	A	---
815 01-5	246	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	---	A	---
					B	4,0
		Gesamtausgaben	759,6	972,8	A	772,3
					B	987,8
					C	756,9
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	25,5	25,5	A	24,9
					B	25,2
					C	26,1
		Gesamteinnahmen	25,5	25,5	A	24,9
					B	25,2
					C	26,1
		Personalausgaben	521,1	479,5	A	555,7
					B	520,3
					C	505,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	221,0	275,8	A	199,1
					B	211,8
					C	232,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	17,5	17,5	A	17,5
					B	13,0
					C	18,9
		Baumaßnahmen	-	200,0	A	-
					B	238,9
					C	-
		Sonstige Sachinvestitionen	-	-	A	-
					B	4,0
					C	-
		Gesamtausgaben	759,6	972,8	A	772,3
					B	987,8
					C	756,9
		Zuschuss	734,1	947,3	A	747,4
					B	962,8
					C	730,7

10 65 Staatsinstitute für Frühpädagogik und Familienforschung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 01-9	165	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk zu 531 11.</i>	2,0	2,0	A	2,0
					B	0,0
					C	0,0
119 49-3	165	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
					C	0,5
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-2	165	Zuweisungen vom Bund für besondere Zwecke <i>Vgl. Vermerk zu TG 54.</i>	---	---	A	---
					B	245,9
					C	215,5
282 01-0	165	Sonstige Zuschüsse und Kostenbeteiligungen <i>Vgl. Vermerk zu TG 51.</i>	---	---	A	---
					B	63,5
					C	162,1
282 02-9	165	Sonstige Zuschüsse und Kostenbeteiligungen <i>Vgl. Vermerk zu TG 52.</i>	---	---	A	---
					B	396,9
					C	594,9
282 03-8	165	Teilnehmerbeiträge und Kostenbeteiligungen Dritter <i>Vgl. Vermerk zu 536 01.</i>	---	---	A	---
					B	41,2
					C	6,1
Gesamteinnahmen			2,0	2,0	A	2,0
					B	747,5
					C	979,2
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-1	165	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	253,2	257,4	A	237,8
					B	240,1
					C	227,4
422 31-5	165	Bezüge der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
427 01-6	165	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	37,6	37,6	A	37,6
					B	28,0
					C	33,2
428 01-5	165	Entgelte der Arbeitnehmer	2.084,4	2.119,7	A	1.955,8
					B	1.977,5
					C	1.869,4
453 01-3	165	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 65

Das Staatsinstitut für Frühpädagogik in München (IFP) ist ein wissenschaftliches Institut des Freistaates Bayern. Es wurde errichtet auf der Grundlage von Art. 6 BayKiG. Seine Aufgabe ist die ständige Weiterentwicklung der Frühpädagogik, insbesondere:

1. Grundlagenforschung und angewandte Forschung auf den Gebieten der Anthropologie, der Entwicklungspsychologie und der Pädagogik der frühen Kindheit unter besonderer Berücksichtigung der Einrichtungen des Elementarbereichs,
2. Entwicklung, Überprüfung und Übertragung von Hilfen und Anregungen zur pädagogischen Praxis für Kinder im Elementarbereich und für Kinder mit besonderen Bedürfnissen,
3. Entwicklung von Maßnahmen zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Kindergarten, Familie, Schule und anderen Einrichtungen,
4. Entwicklung und Überprüfung von Hilfen der Förderung der Aus- und Fortbildung sozialpädagogischer Fachkräfte insbesondere für den Elementarbereich.

Das Staatsinstitut für Familienforschung in Bamberg (ifb) wurde als wissenschaftliches Institut des Freistaates Bayern mit fachlicher Anbindung an die Otto-Friedrich-Universität Bamberg errichtet.

Seine Aufgaben sind insbesondere:

1. Grundlagenforschung und angewandte Forschung über die sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und rechtlichen Lebensbedingungen und -bedürfnisse der Familie und deren Dokumentierung,
2. Erforschung von familialen Entwicklungsverläufen, des Zusammenlebens der Generationen, der Veränderung der Familienstrukturen, des Erziehungsverhaltens, und der Auswirkungen von Arbeitswelt und Medien auf die Familie,
3. wissenschaftliche Begleitung von familienbezogenen Modellmaßnahmen sowie Beratung, insbesondere Politikberatung.

Verwaltungsbetriebshaushalte der Staatsinstitute

Titel	Soll		davon IFP		davon ifb	
	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €
427 01	37,6	37,6	19,1	19,1	18,5	18,5
453 01	-	-	-	-	-	-
511 01	77,8	77,8	47,5	47,5	30,3	30,3
517 01	78,5	78,5	62,5	62,5	16,0	16,0
517 05	66,0	66,0	51,0	51,0	15,0	15,0
518 01	50,0	50,0	-	-	50,0	50,0
518 11	4,0	4,0	4,0	4,0	-	-
519 01	-	-	-	-	-	-
523 01	17,9	17,9	11,7	11,7	6,2	6,2
526 21	11,8	11,8	3,8	3,8	8,0	8,0
527 01	25,6	25,6	19,7	19,7	5,9	5,9
531 11	24,5	24,5	16,5	16,5	8,0	8,0
536 01	9,4	9,4	9,4	9,4	-	-
540 01	-	-	-	-	-	-
546 49	1,7	1,7	0,7	0,7	1,0	1,0
812 01	26,7	18,7	11,1	11,1	15,6	7,6
Zusammen	431,5	423,5	257,0	257,0	174,5	166,5

Zu 10 65/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 65/427 01

Veranschlagt sind:

	2015 Tsd. €	2016 Tsd. €
1. Nebenamtliche Institutsleitung	18,5	18,5
2. Erhebungs- und Forschungsarbeiten	19,1	19,1
Zusammen	37,6	37,6

Zu 10 65/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

10 65 Staatsinstitute für Frühpädagogik und Familienforschung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-3	165	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	77,8	77,8	A	88,0
					B	62,2
					C	63,1
517 01-7	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	78,5	78,5	A	11,0
					B	15,9
					C	10,1
517 05-3	165	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	66,0	66,0	A	14,0
					B	13,3
					C	13,6
517 31-1	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	***	***	A	60,0
					B	62,5
					C	58,8
517 35-7	165	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	***	***	A	50,0
					B	50,9
					C	42,1
518 01-6	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	50,0	50,0	A	51,0
					B	49,6
					C	50,4
518 11-4	165	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	4,0	4,0	A	4,0
					B	3,4
					C	1,9
519 01-5	165	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
					B	18,8
523 01-9	165	Bibliothek	17,9	17,9	A	19,0
					B	18,1
					C	17,2
526 21-2	165	Vergabe von Forschungsaufträgen, Gastvorträge	11,8	11,8	A	12,5
					B	11,1
					C	19,2
527 01-5	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	25,6	25,6	A	25,0
					B	29,5
					C	25,4
531 11-7	165	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 119 01.</i>	24,5	24,5	A	25,0
					B	22,1
					C	18,5
536 01-4	165	Fachtagungen und Fortbildung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 03.</i>	9,4	9,4	A	10,0
					B	64,6
					C	6,6
540 01-8	165	Kosten für Veranstaltungen	---	---	A	---
					B	6,8

Erläuterungen

Zu 10 65/511 01

2015 gegenüber 2014:

4,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.
5,4 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
<u>10,2 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 10 65/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2015 gegenüber 2014:

60,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 517 31,
7,5 Tsd. €	mehr wegen höheren Bedarfs,
<u>67,5 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 10 65/517 05

2015 gegenüber 2014:

50,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 517 35,
2,0 Tsd. €	mehr wegen höheren Bedarfs,
<u>52,0 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 10 65/517 31

2015 gegenüber 2014:

Weniger 60,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach 517 01.

Zu 10 65/517 35

2015 gegenüber 2014:

Weniger 50,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach 517 05.

Zu 10 65/518 01

Veranschlagt ist der Mietzins für die Diensträume des Staatsinstituts für Familienforschung in Bamberg.

Zu 10 65/518 11

Veranschlagt ist der Mietzins für die Kopiergeräte beim Staatsinstitut für Frühpädagogik.

Zu 10 65/523 01

2015 gegenüber 2014:

Weniger 1,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 10 65/526 21

2015 gegenüber 2014:

Weniger 0,7 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 10 65/527 01

2015 gegenüber 2014:

1,4 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
2,0 Tsd. €	mehr wegen höheren Bedarfs,
<u>0,6 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 10 65/531 11

2015 gegenüber 2014:

1,4 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,9 Tsd. €	mehr wegen höheren Bedarfs,
<u>0,5 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 10 65/536 01

2015 gegenüber 2014:

Weniger 0,6 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

10 65 Staatsinstitute für Frühpädagogik und Familienforschung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
546 49-6	165	Vermischte Verwaltungsausgaben	1,7	1,7	A	2,1
					B	4,9
					C	0,8
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-9	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	26,7	18,7	A	19,7
					B	11,7
					C	19,9
		Titelgruppen				
		51 Forschungsprojekte Dritter (Familienforschung)				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 282 01.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
429 51-3	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	---	---	A	---
					B	55,4
					C	73,5
547 51-0	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	29,3
					C	1,4
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	84,7
					C	74,9
		52 Forschungsprojekte Dritter (Frühpädagogik)				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 282 02.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
429 52-2	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	---	---	A	---
					B	335,7
					C	441,8
547 52-9	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	110,0
					C	90,5
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	445,8
					C	532,2
		54 Ausgaben für besondere Zwecke				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 231 01.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
429 54-0	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	---	---	A	---
					B	173,9
					C	199,6
547 54-7	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	45,7
					C	58,7

Erläuterungen**Zu 10 65/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2015 gegenüber 2014:

0,1 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
0,3 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
0,4 Tsd. €	weniger.

Zu 10 65/812 01

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €

Veranschlagt sind für:

1. Staatsinstitut für Frühpädagogik		
Geschäftszimmerausstattungen (Ersatz)	2,0	2,0
DV-Ersatzbeschaffungen	9,1	9,1
2. Staatsinstitut für Familienforschung		
Geräte und Ausstattungsgegenstände (Ersatz)	2,3	2,3
DV-Ersatzbeschaffungen	5,3	5,3
Umstellung des Zeiterfassungssystems auf BayZeit	8,0	-
Zusammen	26,7	18,7

2015 gegenüber 2014:

1,0 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
8,0 Tsd. €	mehr wegen Kosten für die Umstellung des Zeiterfassungssystems auf BayZeit,
7,0 Tsd. €	mehr.

2016 gegenüber 2015:

Weniger 8,0 Tsd. € wegen geringeren Bedarfs.

10 65 Staatsinstitute für Frühpädagogik und Familienforschung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
812 54-5	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	219,7
					C	258,3
		81 Ausgaben zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen staatlicher Dienststellen				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 10 05 TG 78 und 10 07 TG 73 und 74 bis zu 430,0 Tsd. € pro Haushaltsjahr.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
429 81-7	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	---	---	A	---
					B	209,7
					C	225,9
547 81-4	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	13,0
					C	22,2
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	222,6
					C	248,1
		Gesamtausgaben	2.769,1	2.800,6	A	2.622,5
					B	3.663,7
					C	3.590,9

10 65 Staatsinstitute für Frühpädagogik und Familienforschung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	2,0	2,0	A	2,0
					B	-
					C	0,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	747,5
					C	978,7
		Gesamteinnahmen	2,0	2,0	A	2,0
					B	747,5
					C	979,2
		Personalausgaben	2.375,2	2.414,7	A	2.231,2
					B	3.020,4
					C	3.070,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	367,2	367,2	A	371,6
					B	631,7
					C	500,3
		Sonstige Sachinvestitionen	26,7	18,7	A	19,7
					B	11,7
					C	19,9
		Gesamtausgaben	2.769,1	2.800,6	A	2.622,5
					B	3.663,7
					C	3.590,9
		Zuschuss	2.767,1	2.798,6	A	2.620,5
					B	2.916,3
					C	2.611,7

10 72 Psychisch kranke und hochgefährliche Straftäter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
119 49-9	312	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
					B	2,7
					C	4,4
141 01-7	312	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	---	---	A	---
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
281 11-5	312	Rückerstattungen von Bezirken <i>Vgl. Vermerk zu 633 01.</i>	---	---	A	---
					B	1.364,8
					C	668,4
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	1.367,5
					C	672,8
		Ausgaben				
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
519 01-1	312	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 732,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	500,0	A	115,0
					B	664,1
					C	405,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-2	312	Kosten der einstweiligen Unterbringung und des Vollzugs von Maßregeln der Besserung und Sicherung an psychisch- und/oder suchtkranken Straftätern <i>Die Erläuterung Nr. 2 ist verbindlich.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei</i> <i>281 11.</i>	248.072,0	253.670,0	A	235.482,0
					B	230.100,8
					C	207.014,9
633 03-0	312	Kosten der Betreuung in forensisch-psychiatrischen Ambulanzen im Rahmen der Führungsaufsicht von psychisch- und/oder suchtkranken Straftätern nach §§ 63, 64 StGB <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	8.800,0	8.800,0	A	8.800,0
					B	8.507,8
					C	7.706,1
		Baumaßnahmen				
701 01-9	312	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 200,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	550,0	550,0	A	350,0
					B	128,2
					C	189,3
710 00-9	312	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	---	A	---
					B	9,3
					C	127,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 72

Nach Art. 95 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) haben die Bezirke auf Ersuchen der Vollstreckungsbehörden die Unterbringung von Personen in einem psychiatrischen Krankenhaus oder in einer Entziehungsanstalt aufgrund strafgerichtlicher Entscheidungen zu vollziehen. Es handelt sich insoweit um eine den Bezirken nach Art. 4 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 und 2 Bezirksordnung (BezO) übertragene Aufgabe.

Zu 10 72/119 49

Leertitel zur Vereinnahmung anfallender Zinsen bei verfrühtem Abruf von Fördermitteln.

Zu 10 72/281 11

Leertitel zur Vereinnahmung etwaiger Rückerstattungen der Bezirke aufgrund von Minderbelegungen gegenüber den in den Budgetvereinbarungen zugrunde gelegten Berechnungstagen.

Zu 10 72/519 01

Veranschlagt ist der Bedarf für die Unterhaltung der Anlagen des Bezirkskrankenhauses Straubing.

2015 gegenüber 2014:

6,4 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
391,4 Tsd. €	mehr infolge erhöhten Bedarfs,
385,0 Tsd. €	mehr.

Verpflichtungsermächtigung 2015:

Zur Beauftragung überjähriger Maßnahmen.

Zu 10 72/633 01

- Der Staat hat nach Art. 95 Abs. 4 AGSG die Kosten der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus oder in einer Entziehungsanstalt auf Grund einer strafgerichtlichen Entscheidung nach §§ 63, 64 Strafgesetzbuch, § 126a, §453 c Strafprozessordnung und § 7 Jugendgerichtsgesetz zu tragen. Die Aufgabe der Durchführung des Maßregelvollzugs ist nach Art. 95 Abs. 1 AGSG auf die Bezirke übertragen. Hierzu erhalten die Bezirke bzw. Unternehmen der Bezirke für die von ihnen betriebenen Einrichtungen des Maßregelvollzugs einen Gesamtbetrag für einen zukünftigen Zeitraum (Budget).
- Soweit den Bezirken aus den Budgets Mittel verbleiben, dürfen diese nur für Zwecke des Maßregelvollzugs (einschl. Investitionen) verwendet werden.

2015 gegenüber 2014:

Mehr 12.590,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:

Mehr 5.598,0 Tsd. € wegen steigender Unterbringungszahlen.

Zu 10 72/633 03

Veranschlagt sind die Kosten der Betreuung von psychisch- und/oder suchtkranken Straftätern, bei denen eine Maßregel nach §§ 63, 64 StGB angeordnet wurde und die unter Führungsaufsicht gem. § 68 b Abs. 1 S. 2 Nr. 11 in Verbindung mit § 68 Abs. 2 StGB stehen.

Zu 10 72/701 01

	2015	2016
	Tsd. €	Tsd. €
1. Umstellung der Schließanlage	-	250,0
2. Vereinheitlichung des Zellenkommunikationssystems im gesamten Klinikbereich	550,0	300,0
Zusammen	550,0	550,0

2015 gegenüber 2014:

Mehr 200,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Verpflichtungsermächtigung 2015 und 2016:

Zur Beauftragung überjähriger kleiner Baumaßnahmen.

10 72 Psychisch kranke und hochgefährliche Straftäter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
883 01-9	312	Zuweisungen für Investitionen an Bezirke	22.700,0	25.000,0	A	25.000,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 20.000,0</i>			B	26.522,6
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 20.000,0</i>			C	21.751,9
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2015 in Höhe von 20.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2016 Tsd. € 2.000,0</i>				
		<i>2017 Tsd. € 2.000,0</i>				
		<i>2018 Tsd. € 6.000,0</i>				
		<i>2019 Tsd. € 10.000,0</i>				
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2016 in Höhe von 20.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2017 Tsd. € 2.000,0</i>				
		<i>2018 Tsd. € 2.000,0</i>				
		<i>2019 Tsd. € 6.000,0</i>				
		<i>2020 Tsd. € 10.000,0</i>				
		Gesamtausgaben	280.622,0	288.520,0	A	269.747,0
					B	265.933,0
					C	237.194,3

Erläuterungen**Zu 10 72/883 01**

Auf der Grundlage des Art. 95 Abs. 4 AGSG hat der Staat auch die Kosten für notwendige Baumaßnahmen in den Bezirkskrankenhäusern zu tragen, um in ausreichender Anzahl Behandlungsplätze für psychisch kranke und/oder suchtkranke Straftäter zur Verfügung stellen und die Einrichtungen des Maßregelvollzugs an zeitgemäße therapeutische Konzeptionen anpassen zu können. Ferner müssen als Ausfluss des am 18. April 2007 in Kraft getretenen Gesetzes zur Reform der Führungsaufsicht bei den Maßregelvollzugseinrichtungen Räume für Nachsorgeambulanzen eingerichtet werden.

2015 gegenüber 2014:
Weniger 2.300,0 Tsd. €,

2016 gegenüber 2015:
Mehr 2.300,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Verpflichtungsermächtigung 2015 und 2016:
Für die rechtzeitige Zusage der Kostentragung gegenüber den Bezirken.

10 72 Psychisch kranke und hochgefährliche Straftäter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
						Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A	-
					B	2,7
					C	4,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	1.364,8
					C	668,4
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	1.367,5
					C	672,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	500,0	500,0	A	115,0
					B	664,1
					C	405,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	256.872,0	262.470,0	A	244.282,0
					B	238.608,6
					C	214.721,0
		Baumaßnahmen	550,0	550,0	A	350,0
					B	137,6
					C	316,3
		Investitionsförderungsmaßnahmen	22.700,0	25.000,0	A	25.000,0
					B	26.522,6
					C	21.751,9
		Gesamtausgaben	280.622,0	288.520,0	A	269.747,0
					B	265.933,0
					C	237.194,3
		Zuschuss	280.622,0	288.520,0	A	269.747,0
					B	264.565,4
					C	236.521,5

Epl. 10 Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
1	2	3	4	5	C	Ist 2012
			Tsd. €			
Abschluss Epl. 10						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	123.758,8	123.738,8	A	123.151,9
					B	124.207,1
					C	111.568,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.117.382,8	1.151.485,5	A	912.493,2
					B	937.241,7
					C	662.681,4
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	40.893,4
					B	51.619,5
					C	39.585,7
		Gesamteinnahmen	1.241.141,6	1.275.224,3	A	1.076.538,5
					B	1.113.068,2
					C	813.835,2
		Personalausgaben	237.295,6	244.092,3	A	231.875,0
					B	223.243,2
					C	213.134,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	199.414,8	197.655,1	A	177.440,0
					B	153.411,4
					C	132.651,2
		Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. €	169.839,8			
		Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. €	167.581,6			
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.712.392,8	3.769.431,3	A	3.262.331,0
					B	2.876.133,8
					C	2.370.845,8
		Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. €	21.024,3			
		Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. €	19.806,3			
		Baumaßnahmen	11.030,0	12.610,0	A	10.609,4
					B	2.695,0
					C	5.167,0
		Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. €	43.560,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. €	5.350,0			
		Sonstige Sachinvestitionen	8.975,8	8.492,4	A	4.113,4
					B	3.173,0
					C	2.698,0
		Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. €	738,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. €	674,0			
		Investitionsförderungsmaßnahmen	228.731,8	189.121,8	A	333.592,2
					B	384.791,2
					C	254.745,5
		Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. €	81.880,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. €	81.880,0			
		Besondere Finanzierungsausgaben	468,3	500,7	A	1.501,1
					B	2.072,8
					C	2.032,8
		Gesamtausgaben	4.398.309,1	4.421.903,6	A	4.021.462,1
					B	3.645.520,4
					C	2.981.274,8
		Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. €	317.042,1			
		Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. €	275.291,9			
		Zuschuss	3.157.167,5	3.146.679,3	A	2.944.923,6
					B	2.532.452,1
					C	2.167.439,7

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 10

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2015		2016	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
10 01					
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.000,0	1.500,0	3.800,0	2.500,0
10 02					
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.752,2	325,8	1.585,8	1.111,6
526 11	Kosten für Sachverständige	42,5	312,6	247,0	-
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	290,0	150,0	260,0	150,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
526 99	Ausgaben für Sachverständige	481,4	1.500,0	809,1	400,0
534 99	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	1.402,7	1.000,0	1.205,7	1.000,0
815 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	1.270,5	726,0	1.268,1	674,0
10 03					
526 21	Kosten für die Erteilung von Forschungsaufträgen	323,3	55,6	182,5	55,6
526 23	Kosten der Sozialberichterstattung (Erstellung, Gestaltung, Veröffentlichung)	350,0	333,4	550,0	150,0
531 21	Kosten für Öffentlichkeitsarbeit	219,5	170,0	219,5	170,0
540 01	Kosten für Veranstaltungen	47,2	47,2	47,2	47,2
683 01	Zuschüsse zur Förderung von wissenschaftlichen Veranstaltungen, von Kongressen und von Forschungsvorhaben	60,0	50,0	60,0	50,0
	60 - 61 Maßnahmen und Einrichtungen für den Arbeitsmarkt und die soziale Infrastruktur				
686 60	Zuschüsse an Sonstige im Inland (Arbeitsmarkt)	4.111,1	3.000,0	4.111,1	3.000,0
686 61	Zuschüsse an Sonstige im Inland (Soziale Infrastruktur)	2.617,3	1.600,0	2.617,3	1.600,0
	74 Förderung des Qualitätsmanagements und der Informations- und Kommunikationstechnologie in der Sozialarbeit				
531 74	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	213,8	150,0	213,8	150,0
536 74	Kosten für Fach- und Arbeitstagungen	228,3	220,0	228,3	220,0
	86 - 87 Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch IX aus der Ausgleichsabgabe				
684 87	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	2.000,0	3.600,0	2.000,0	3.600,0
863 87	Darlehen an einzelne schwerbehinderte Menschen und an Sonstige	5.000,0	2.560,0	5.000,0	2.560,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 10

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2015		2016	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
10 03					
892 87	Zuschüsse an Arbeitgeber	32.000,0	17.000,0	32.000,0	17.000,0
893 87	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige zur Schaffung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation schwerbehinderter Menschen nach § 30 SchwbAV	17.400,0	17.000,0	17.400,0	17.000,0
10 05					
	73 Maßnahmen zur Förderung der Berufshilfe und freiwilliger sozialer Dienste				
684 73	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.207,9	1.000,0	1.207,9	1.000,0
	74 Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung				
531 74	Druckkosten der Publikationsmittel	147,0	7,0	7,0	7,0
540 74	Veranstaltungskosten	1.400,0	41,0	444,0	25,0
684 74	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	200,0	200,0	200,0	200,0
	76 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen der beruflichen Orientierung, Anpassung und Eingliederung von Arbeitskräften				
684 76	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	232,4	200,0	232,4	200,0
686 76	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	77,6	50,0	77,6	50,0
	78 - 79 Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, insbesondere der beruflichen, sozialen und medizinischen Rehabilitation				
893 78	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	8.499,7	13.000,0	8.499,7	13.000,0
893 79	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige zur Schaffung von Versorgungsstrukturen für Menschen mit Behinderung nach Ausscheiden aus einer Förder- oder Behindertenwerkstätte	4.722,0	5.000,0	4.722,0	5.000,0
	81 Komplementärmittel zur Bindung von Zuweisungen der EU, insbesondere für die Entwicklung von Humanressourcen und die Förderung des Arbeitsmarktes bzw. der Beschäftigung				
686 81	Zuschüsse für laufende Zwecke	1.500,0	1.508,4	1.500,0	1.050,0
	84 Flankierende Maßnahmen zur Umsetzung von "Bayern barrierefrei 2023"				
547 84	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.000,0	1.500,0	1.500,0	1.000,0
10 07					
684 05	Zuschüsse zur Förderung betreuter Frühstücksangebote an Grund- und Förderschulen	2.000,0	1.143,3	2.000,0	1.098,7

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 10

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2015		2016	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
10 07					
	67 Förderung von generationenübergreifenden Maßnahmen und Projekten				
633 67	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für generationenübergreifende Maßnahmen und Projekte	255,0	255,0	255,0	-
	68 Ausgaben für Schullandheime				
893 68	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	1.511,0	250,0	1.511,0	250,0
	70 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für ältere Menschen				
526 70	Kosten von Untersuchungen und dgl.	21,8	9,0	21,8	9,0
536 70	Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitung	57,7	36,2	57,7	36,2
633 70	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Einrichtungen älterer Menschen	42,4	9,0	42,4	9,0
684 70	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen älterer Menschen	1.209,6	823,8	1.209,6	823,8
	73 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie				
684 73	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie)	6.620,7	280,0	6.120,7	280,0
893 73	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige (Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie)	472,3	290,0	472,3	290,0
	74 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe				
684 74	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe)	21.119,8	4.443,8	21.410,0	4.443,8
	78 Ausgaben für Jugendarbeit				
893 78	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	5.112,5	5.000,0	5.112,5	5.000,0
	79 Förderung von Heimen, Tagesstätten und ähnlichen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung				
893 79	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	1.870,0	1.780,0	1.870,0	1.780,0
	83 Förderung der Frauenpolitik, Frauenförderung				
686 83	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke (Frauenpolitik, -förderung)	314,0	400,0	514,0	-
	86 Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengerechtigkeit				
532 86	Kosten für die Einrichtung eines Informationsportals mit gemeinsamer Servicestelle im Rahmen des Familienpakts Bayern	400,0	200,0	200,0	200,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 10

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2015		2016	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
10 07					
	88 - 92 Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflege; Beitragsentlastung für Eltern				
684 89	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Kindertageseinrichtungen; Tagespflege)	1.960,0	1.466,7	1.960,0	1.466,7
10 15					
815 01	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	12,0	12,0	12,0	-
10 20					
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	750,0	700,0	750,0	-
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	50,0	510,0	510,0	-
10 50					
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.429,0	1.000,0	1.429,0	500,0
	52 Integration von dauerhaft und rechtmäßig in Bayern lebenden Zuwanderern				
684 52	Förderung von weiteren Integrationsangeboten im Sinne des § 45 AufenthG	4.236,6	663,0	4.236,6	663,0
10 53					
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	34.975,0	160.000,0	34.975,0	160.000,0
	60 Förderung der freiwilligen Rückkehr ausländischer Flüchtlinge, die leistungsberechtigt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sind				
681 60	Zuschüsse zur Förderung der freiwilligen Rückkehr	90,0	40,0	90,0	40,0
684 60	Zuschüsse für Beratungsmaßnahmen	553,3	291,3	553,3	231,3
10 72					
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	500,0	732,0	500,0	-
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	550,0	200,0	550,0	200,0
883 01	Zuweisungen für Investitionen an Bezirke	22.700,0	20.000,0	25.000,0	20.000,0
Epl. 10					
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 1 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	5.500,0	42.700,0	8.000,0	5.000,0
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		317.042,1		275.291,9

Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 1.000.000 € Gesamtkosten im Einzelfall
für den Bereich des

Epl. 10

1. Gesamtdarstellung

		festgesetzte Baukosten Mio. €	davon bis 31.12.2013 verausgabt Mio. €
Festgesetzte Baumaßnahmen	5	70,3	41,1
Planungstitel	6		
<i>davon neu aufgenommen</i>	5		

2014 standen 6,0 Mio. € zur Verfügung.

2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die danach zulässige gegenseitige Verstärkung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrunde liegenden Unterlagen gemäß Art. 24 bzw. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen.

3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 1 Mio. € wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Aufhebung des Sperrvermerks zur Kenntnis gebracht.

Epl. 10 Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
10 06		Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen				
<u>710 05-2</u>	183	Sudetendeutsches Museum, Hochstraße 8, München Errichtung eines Museumsneubaus - Planung - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 331 01 soweit nicht von Tit. 893 02 in Anspruch genommen.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 4.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	750,0	3.000,0	A	
		Zugleich Summe Kapitel 10 06				
10 15		Verwaltungsschule der Sozialverwaltung				
710 04-4	133	Ausbau des Bildungszentrums, 2. Bauabschnitt - Planung -	---	---	A C	--- 3,2
		Zugleich Summe Kapitel 10 15				
10 20		Zentrum Bayern Familie und Soziales				
730 01-3	219	Zentrum Bayern Familie und Soziales - Region Mittelfranken, Abbruch und Neubau des Dienstgebäudes Roonstraße 22, Abbruch des Dienstgebäudes Bärenschanzstraße 8 c und Errichtung eines Parkdecks sowie Generalsanierung des Dienstgebäudes Roonstraße 20 - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 3.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A B	6.000,0 287,8
745 01-6	219	Zentrum Bayern Familie und Soziales - Region Oberpfalz, Errichtung eines Zwischenbaues, Generalsanierung und Erweiterung der Dienstgebäude Landshuter Str. 55/57 in Regensburg	---	---	A B C	--- 235,8 2.394,8
		Summe Kapitel 10 20	-	-	A B C	6.000,0 523,6 2.394,8
		Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 3.500,0				
		Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 500,0				
10 53		Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern				
<u>710 06-3</u>	287	Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber, Bad Reichenhall Generalsanierung des Gebäudes in der Traunfeldstraße 11 - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	875,0	1.000,0	A	
<u>710 07-2</u>	287	Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber, Dachau Neubau für die Unterbringung von Asylbewerbern - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 1.700,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	875,0	1.000,0	A	

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2013 verausgabt Tsd. €	ab 2017 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Auf dem Grundstück in der Hochstraße 8 in München soll ein Sudetendeutsches Museum errichtet werden. Die Errichtung des Sudetendeutschen Museums dient dem Erhalt der Geschichte, Kultur, Leistung und des Schicksals der Deutschen in den böhmischen Ländern, insbesondere der Heimatvertriebenen. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
-	-	-	-	- Nach der 1993 erfolgten Fertigstellung des 1. Bauabschnitts nahm das Bildungszentrum der Sozialverwaltung, in der die Verwaltungsschule der Sozialverwaltung und der Fachbereich Sozialverwaltung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege untergebracht sind, ihren Betrieb auf. Zur Aufgabe einer Anmietung soll im Rahmen des 2. Bauabschnitts auf den staatseigenen Grundstücken ein Erweiterungsbau errichtet werden. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
12.09.2003 03.04.2014	29.100,0	1.818,6	17.281,4	Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat am 26.11.2003 die 1. Teilbaumaßnahme (dringliche Brandschutzmaßnahmen und Sanierung der Lüftungsanlage im Gebäude Roonstraße 20) und am 21.05.2014 die 2. Teilbaumaßnahme (Abbruch und Neubau des Dienstgebäudes Roonstraße 22) genehmigt. Das Gesamtkonzept sieht noch weitere Teilbaumaßnahmen für den Abriss des Dienstgebäudes Bärenschanzstraße 8 c und Errichtung eines Parkhauses sowie die Sanierung des Dienstgebäudes Roonstraße 20 vor. Die Kosten der weiteren Teilbaumaßnahmen werden bei der Aufstellung der jeweiligen Teil-Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
24.03.1999 03.11.2011	16.368,0	15.989,7	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- Das staatseigene Gebäude in der Traunfeldstraße 11 muss grundlegend saniert werden. Im Zuge der Sanierung werden Unterbringungsplätze für 35 Asylbewerber geschaffen. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
-	-	-	-	- In Dachau soll ein Neubau mit 150 Unterkunftsplätzen für Asylbewerber geschaffen werden. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.

Epl. 10 Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2015	2016	A	Soll 2014
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2013
					C	Ist 2012
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
10 53						
<u>720 03-4</u>	287	Zentrale Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber, Deggendorf Generalsanierung und Umbau des Gebäudes für die Erstaufnahme von Asylbewerbern - Planung -	1.000,0	1.000,0	A	
735 01-9	287	Errichtung von Sammelunterkünften zur Unterbringung von Asylbewerbern - z. T. Planung -	1.000,0	1.000,0	A B C	--- 3,1 11,1
<u>735 02-8</u>	287	Errichtung von zentralen Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber - Planung -	1.000,0	1.000,0	A	
<u>745 01-7</u>	287	Zentrale Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber, Bajuwarenkaserne, Regensburg Baumaßnahmen zur Unterbringung von Asylbewerbern - z.T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 35.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	
		Summe Kapitel 10 53	4.750,0	5.000,0	A B C	- 3,1 11,1
		Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 37.700,0				
10 72		Psychisch kranke und hochgefährliche Straftäter				
720 02-5	312	Bezirkskrankenhaus Straubing - Forensisch-psychiatrische Klinik, Erweiterungsbauten für die Unterbringung psychisch Kranker nach Straffentlassung	---	---	A B C	--- 9,3 127,0
		Zugleich Summe Kapitel 10 72				
		Summe Epl. 10	5.500,0	8.000,0	A B C	6.000,0 536,0 2.536,1
		Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 42.700,0				
		Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 5.000,0				

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2013 verausgabt Tsd. €	ab 2017 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- In Deggendorf soll eine weitere Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerber in Bayern errichtet werden. Auf dem Grundstück Stadtfeldstraße 33 ist das dort befindliche Gebäude dringend sanierungsbedürftig. Es sollen 250 Erstaufnahmeplätze für Asylbewerber geschaffen werden. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
-	-	-	-	- U.a. aufgrund der steigenden Zahl von Asylbewerbern könnten an mehreren Standorten Baumaßnahmen erforderlich werden. Es bestehen verschiedentlich Überlegungen zur Errichtung von Neubauten/Sanierung von Gebäuden zur Unterbringung von Asylbewerbern.
-	-	-	-	- Aufgrund der steigenden Zahl von Asylbewerbern könnten an mehreren Standorten Baumaßnahmen erforderlich werden. Es bestehen Überlegungen in allen sieben bayerischen Regierungsbezirken, Erstaufnahmeeinrichtungen zu errichten.
24.11.2014	1.305,9	-	-	- In Regensburg soll eine weitere Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerber in Bayern errichtet werden. Auf dem nicht mehr militärisch genutzten Areal der Bajuwarenkasernen in Regensburg sollen 523 Erstaufnahmeplätze für Asylbewerber geschaffen werden. In einer 1. Teilbaumaßnahme soll das Herrichten und Erschließen mit rd. 1,3 Mio. € durchgeführt werden. In einer 2. Teilbaumaßnahme sind Neubauten (insbesondere für die Unterbringung von Asylbewerbern und Verwaltung) sowie die Sanierung eines Unterkunftsgebäudes mit Kosten von rd. 39,6 Mio. € vorgesehen.
12.11.2001 18.02.2008	23.490,0	23.308,7	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.

Stellenplan

für den Geschäftsbereich des

**Bayerischen Staatsministeriums
für Arbeit und Soziales, Familie und Integration**

- Einzelplan 10 -

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl			
			2014	2015	2016	
1	2	3	4	5	6	
422 01	Planmäßige Beamte					
	Ministerialdirektoren, Ministerialdirektorinnen	B9	1	2	2	
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	8	7	7	
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	12,25	10,25	10,25	
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		19	17	17	
	<i>3 Stellen dürfen mit außertariflichen Arbeitnehmern besetzt werden, die der Höhe nach vergleichbar bis zur BesGr B3 vergütet werden.</i>					
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	-	1	1	
	<i>Die Besoldung wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend übernommen.</i>					
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen			28	27	27
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15		28,40	26,55	27,55
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14		20,48	21,73	23,73
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13+AZ		3	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13		82,70	68,20	66,20
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12		19,50	18,50	17,50
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11		24,02	24,02	25,02
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10		3	2	2
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ		12	12	12
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9		21	17,03	16,03
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8		4	4	4
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7		4,30	4,30	4,30
	Verwaltungsbetriebsobersekretäre, Verwaltungsbetriebsobersekretärinnen			2	2	2
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6		11	11	11
	Verwaltungsbetriebssekretär, Verwaltungsbetriebssekretärin			1	1	1
	Zusammen			304,65	277,58	277,58
	Zugang/Abgang				-27,07	-
	Leerstellen					
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6		2	1	1
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3		3	3	3
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen			2	3	3
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16		4	4	4
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15		8	8	8
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14		8	8	8
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13		7	7	7
Amtsräte, Amtsrätinnen	A12		10	10	10	
Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11		4	4	4	
Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ		1	1	1	
Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9		3	3	3	
Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8		3	3	3	
Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7		2	2	2	
Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6		4	4	4	
Zusammen			61	61	61	
422 31	Abgeordnete Beamte	A16+AZ -A3	23	23	23	
Zusammen			23	23	23	

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung (Vollzug des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2014)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-0,40	-	Einsparung zur Finanzierung einer kostenneutralen Hebung
Summe Einsparung (Vollzug des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2014)	-0,40	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B9 Ministerialdirektoren, Ministerialdirektorinnen	+1	-	Umsetzung von 07 01
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,25	-	Umsetzung und Umwandlung nach 13 03 / 422 05 (Stellenpool für Schwerbehinderte gemäß Art. 6c HG)
Summe Umsetzung	+0,75	-	
Umsetzung (Neugliederung der Geschäftsbereiche)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B6 Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	-1	-	Umsetzung nach 12 01
B3 Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 12 01
Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 14 01
A16 Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	+1	-	Umsetzung nach 12 01
Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-1	-	Umsetzung von 05 02
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-4,85	-	Umsetzung nach 06 01
Umsetzung nach 12 01	-4,85	-	
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	Umsetzung nach 05 01
Umsetzung nach 14 01	-1	-	Umsetzung nach 14 01
Umsetzung nach 12 01	-3	-	Umsetzung nach 12 01
Umsetzung nach 14 01	-0,75	-	Umsetzung nach 14 01
Umsetzung von 05 01	+1	-	Umsetzung von 05 01
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen +AZ	-2	-	Umsetzung nach 12 01
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-2	-	Umsetzung nach 12 01
Umsetzung nach 14 01	-6,50	-	Umsetzung nach 14 01
A12 Amtsräte, Amtsrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 12 01
Umsetzung von 05 01	+1	-	Umsetzung von 05 01
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-1	-	Umsetzung nach 12 01
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-1	-	Umsetzung nach 14 01
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	-	Umsetzung nach 12 01

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	1,75	1,75	1,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	0,75	0,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	30,36	28,36	28,36
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	17,64	15,64	15,64
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	13,91	13,91	13,91
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	17,75	16,75	16,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2	E2	0,70	0,70	0,70
	Zusammen		86,11	81,86	81,86
	Zugang/Abgang			-4,25	-
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	7	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	7	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	2	2	2
	Zusammen		24	24	24
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		12	11	11
	Zusammen		12	11	11
	Zugang/Abgang			-1	-
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		304,65	277,58	277,58
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		86,11	81,86	81,86
	Personalsoll A		390,76	359,44	359,44
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		12	11	11
	Personalsoll B		12	11	11
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		402,76	370,44	370,44

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
	-1,82 +0,25	-	Umsetzung nach 14 01 Umsetzung von 05 01
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,30	-	Umsetzung nach 14 01
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,70	-	Umsetzung nach 12 01
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 12 01
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 06 01
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 14 01
Summe Umsetzung (Neugliederung der Geschäftsbereiche)	-31,67	-	
Umsetzung (Vollzug des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2014)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B6 Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	-1	-	Umsetzung nach 14 01
Summe Umsetzung (Vollzug des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2014)	-1	-	
Umwandlung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 13 03 (Art. 6c HG)
Summe Umwandlung	+1	-	
kostenneutrale Hebung (Vollzug des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2014)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B6 Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr B3
B3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr B6
Summe kostenneutrale Hebung (Vollzug des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2014)	-	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+3	+3	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
	-	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-3	-3	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
	-	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Amtsräte, Amtsrätinnen	-	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
	-	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A9

**10 01
Ministerium**

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen Summe kostenwirksame Hebung	- - -	-1 - -	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
kostenwirksame Hebung (Neues Dienstrecht in Bayern)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+4 -4	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A13 kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
A12 Amtsräte, Amtsrätinnen	+1 -1	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A12 kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen Summe kostenwirksame Hebung (Neues Dienstrecht in Bayern)	+1 -1 -	- - -	kostenwirksame Hebung von BesGr A9 kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
Zu- und Abgang Personalsoll A	-31,32	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Umsetzung (Neugliederung der Geschäftsbereiche)			
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 06 01
Summe Umsetzung (Neugliederung der Geschäftsbereiche)	-1	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-1	-	
LEERSTELLEN			
Absenkung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B6 Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	-1	-	Absenkung nach BesGr B3

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
B3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+1	-	Absenkung von BesGr B6
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
422 01 Planmäßige Beamte	Ministerialdirigent, Ministerialdirigentin	B6	1	-	-
	Leitender Ministerialrat, Leitende Ministerialrätin	B3	1	-	-
	Ministerialrat, Ministerialrätin		1	-	-
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	2	-	-
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	3	-	-
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	-	-
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	19	-	-
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	5	-	-
	Zusammen		33	-	-
	Zugang/Abgang			-33	-
	Leerstellen				
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	2	-	-
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	-	-
	Zusammen		4	-	-
Zugang/Abgang			-4	-	
422 31 Abgeordnete Beamte		A16+AZ -A3	3	-	-
	Zusammen		3	-	-
Zugang/Abgang			-3	-	
428 01 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	0,50	-	-
	Zusammen		2,50	-	-
	Zugang/Abgang			-2,50	-
	Leerstellen				
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	-	-	
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	-	-	
Zusammen		3	-	-	
Zugang/Abgang			-3	-	
428 11 Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	-	-
	Zusammen		1	-	-
Zugang/Abgang			-1	-	

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung (Neugliederung der Geschäftsbereiche)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B6 Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	-1	-	Umsetzung nach 14 10
B3 Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 14 10
Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 14 10
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-2	-	Umsetzung nach 14 10
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-3	-	Umsetzung nach 14 10
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 14 10
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-19	-	Umsetzung nach 14 10
A12 Amtsräte, Amtsrätinnen	-5	-	Umsetzung nach 14 10
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umsetzung nach 14 10
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umsetzung nach 14 10
Summe Umsetzung (Neugliederung der Geschäftsbereiche)	-35,50	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-35,50	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Umsetzung (Neugliederung der Geschäftsbereiche)			
Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 14 10
Summe Umsetzung (Neugliederung der Geschäftsbereiche)	-1	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-1	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		33	-	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2,50	-	-
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		35,50	-	-
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	-	-
	Personalsoll B		1	-	-
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		36,50	-	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE			
Umsetzung (Neugliederung der Geschäftsbereiche)			
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte) A16+AZ-A3	-3	-	Umsetzung nach 14 10
Summe Umsetzung (Neugliederung der Geschäftsbereiche)	-3	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-3	-	
LEERSTELLEN			
Umsetzung (Neugliederung der Geschäftsbereiche)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-2	-	Umsetzung nach 14 10
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-2	-	Umsetzung nach 14 10
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 14 10
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umsetzung nach 14 10
Summe Umsetzung (Neugliederung der Geschäftsbereiche)	-7	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-7	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (Richter)				
	Präsidenten, Präsidentinnen der Landesarbeitsgerichte an Gerichten mit 26 bis 100 Planstellen für Richter und Richterinnen im Bezirk	R6	2	2	2
	Vizepräsidenten, Vizepräsidentinnen der Landesarbeitsgerichte als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Präsidenten oder Präsidentinnen der Besoldungsgruppe R 6	R3+AZ	2	2	2
	Präsident, Präsidentin des Arbeitsgerichts an einem Gericht mit bis zu 40 Planstellen für Richter und Richterinnen einschließlich der Planstellen für Richter und Richterinnen der Gerichte, über die der Präsident oder die Präsidentin die Dienstaufsicht führt	R3	1	1	1
	Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen an Landesarbeitsgerichten		14	14	14
	Direktoren, Direktorinnen der Arbeitsgerichte an Gerichten mit sechs und mehr Planstellen für Richter und Richterinnen	R2+AZ	4	4	4
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Arbeitsgerichts als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin eines Präsidenten oder einer Präsidentin der Besoldungsgruppe R 3 oder R 4		1	1	1
	Direktoren, Direktorinnen der Arbeitsgerichte an Gerichten mit bis zu fünf Planstellen für Richter und Richterinnen	R2	6	6	6
	Richter, Richterinnen an Arbeitsgerichten als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Direktoren oder Direktorinnen an Gerichten mit sechs und mehr Planstellen für Richter und Richterinnen		4	4	4
	Richter, Richterinnen an Arbeitsgerichten als weitere aufsichtführende Richter oder weitere aufsichtführende Richterinnen		4	4	4
	Richter, Richterinnen an Arbeitsgerichten als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Direktoren oder Direktorinnen an Arbeitsgerichten mit bis zu fünf Planstellen für Richter und Richterinnen	R1+AZ	6	6	6
	Richter, Richterinnen an Arbeitsgerichten <i>3 Stellen kw zum 01.01.2018</i>	R1	81	81	81
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	1	3	3
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen <i>2 Stellen dürfen mit Arbeitsrichtern der BesGr R 1 besetzt werden.</i>	A14	2	-	-
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13+AZ	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	5	5	5
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	17	18	18
	Regierungsamtswärter, Regierungsamtswärterinnen	A11	29	28	28
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	19,30	18,80	18,80
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	8	8	8
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	24	23,10	23,10
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	47,30	50,30	50,30
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	52,50	49,50	49,50
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	22,50	22,50	22,50
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	A5	3	3	3
	Zusammen		356,60	355,20	355,20
	Zugang/Abgang			-1,40	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-0,50	-	Umsetzung nach 03 07 (Betrieb der elektronischen Akte)
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-0,30	-	Umsetzung nach 03 08 (Betrieb der elektronischen Akte)
	-0,60	-	Umsetzung nach 06 21 (Betrieb der elektronischen Akte)
Summe Umsetzung	-1,40	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 2
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 3
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Neues Dienstrecht in Bayern)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A7
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A8
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 6
Summe kostenwirksame Hebung (Neues Dienstrecht in Bayern)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-1,40	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	<p>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Zu den Tit. 422 01, 422 21 und 428 01: Bei Bedarf dürfen die Stellen für Richter (BesGr R 1 - R 3) sowie für Beamte der BesGr A 6 - A 13 und für vergleichbare Arbeitnehmer und Beamte auf Widerruf im Vor- bereitungsdienst (BesGr A 6 bzw. A 9) in den Kap. 10 10 und 10 12 gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i></p> <p>Leerstellen Vorsitzender Richter, Vorsitzende Richterin am Landesarbeitsgericht Richter, Richterinnen an Arbeitsgerichten Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen Zusammen</p> <p>Ersatzstellen für Altersteilzeit Direktor, Direktorin des Arbeitsgerichts an einem Gericht mit bis zu fünf Planstellen für Richter und Richterinnen Richter, Richterin am Arbeitsgericht Zusammen Zugang/Abgang</p> <p>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): <i>Alle Stellen kw nach Art. 6d Abs. 3 HG</i></p>				
422 21	<p>Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Rechtspflegeranwärter, Rechtspflegeranwärterinnen, Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterinnen Regierungssekretäranwärter, Regierungssekretäranwärterinnen Zusammen</p>	A9 A6	13 18	13 18	13 18
422 31	<p>Abgeordnete Beamte (Richter) Zusammen</p>	R1 A16+AZ -A3	2 4	2 4	2 4
428 01	<p>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2 Zusammen</p>	E9 E8 E6 E5 E3 E2	2 6 43 14,50 - 1	2 6 44 13,50 1 -	2 6 44 13,50 1 -
			66	66	66
			-	-	1
			-	1	1
			-	+1	2
					+1
			31	31	31
			6	6	6
			66,50	66,50	66,50

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
R2 Direktoren, Direktorinnen der Arbeitsgerichte an Gerichten mit bis zu fünf Planstellen für Richter und Richterinnen	-	+1	neu im Vollzug des Art. 6d HG
R1 Richter, Richterinnen an Arbeitsgerichten	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+1	+1	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1	+1	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Leerstellen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3 Zusammen	E6 E5 E3	15 1 2	15 1 2	15 1 2
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Zusammen		3 3	3 3	3 3
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Zusammen		7 7	7 7	7 7
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Richter)		356,60	355,20	355,20
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		31	31	31
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		66,50	66,50	66,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) Ferner:		454,10	452,70	452,70
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	3	3
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		7	7	7
	Personalsoll B		10	10	10
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		464,10	462,70	462,70
	Nachrichtlich: Ersatzstellen für Altersteilzeit		-	1	2

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (Richter)				
	Präsident, Präsidentin des Landessozialgerichts	R8	1	1	1
	Präsident, Präsidentin des Sozialgerichts an einem Gericht mit 41 und mehr Planstellen für Richter und Richterinnen einschließlich der Planstellen für Richter und Richterinnen der Gerichte, über die der Präsident oder die Präsidentin die Dienstaufsicht führt	R4	1	1	1
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Landessozialgerichts als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin eines Präsidenten oder einer Präsidentin der Besoldungsgruppe R 8		1	1	1
	Präsidenten, Präsidentinnen der Sozialgerichte an Gerichten mit bis zu 40 Planstellen für Richter und Richterinnen einschließlich der Planstellen für Richter und Richterinnen der Gerichte, über die die Präsidenten oder die Präsidentinnen die Dienstaufsicht führen	R3	6	6	6
	Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen am Landessozialgericht		15	15	15
	Vizepräsidenten, Vizepräsidentinnen der Sozialgerichte als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Präsidenten oder Präsidentinnen der Besoldungsgruppe R 3 oder R 4	R2+AZ	7	7	7
	Richter, Richterinnen am Landessozialgericht	R2	36	36	36
	Richter, Richterinnen an Sozialgerichten als weitere aufsichtführende Richter oder weitere aufsichtführende Richterinnen		9	9	9
	Richter, Richterinnen an Sozialgerichten <i>Bei Bedarf kann eine Stelle mit einer Beamtin/einem Beamten der BesGr A 13/A 14 besetzt werden.</i>	R1	124	124	124
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	-	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	8	7	7
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	20	20	20
	Regierungsamtswänner, Regierungsamtswfrauen	A11	20	20	20
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	12	14	14
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	10	10	10
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	31	31	31
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	59,60	60,60	60,60
	Regierungsoberssekretäre, Regierungsoberssekretärinnen	A7	57	54	54
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	33	32	32
	Betriebshauptwachtmeister, Betriebshauptwachtmeisterinnen	A5	2	2	2
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen		2	2	2
	Amtsmeister, Amtsmeisterinnen	A4	2	2	2
	Zusammen Zugang/Abgang		457,60	456,60 -1	456,60 -
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Vgl. allgemeine Vermerke zu 10 10/422 01.</i>				
	Leerstellen				
	Richter, Richterinnen am Landessozialgericht	R2	5	5	5
	Richter, Richterinnen an Sozialgerichten als weitere aufsichtführende Richter oder weitere aufsichtführende Richterinnen		3	3	3
	Richter, Richterinnen an Sozialgerichten	R1	10	10	10
	Regierungsamtswmann, Regierungsamtswfrau	A11	1	1	1
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	8	8	8

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6f Haushaltsgesetz (Verlängerung der Arbeitszeit) für 2014
Summe Einsparung	-1	-	
kostenwirksame Hebung (Neues Dienstrecht in Bayern)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A7
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A8
Summe kostenwirksame Hebung (Neues Dienstrecht in Bayern)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-1	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
R1 Richter, Richterinnen an Sozialgerichten	-2	-1,50	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-2	-1,50	
Zu- und Abgänge insgesamt	-2	-1,50	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	6	6	6
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	13	13	13
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	16	16	16
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	19	19	19
	Zusammen		82	82	82
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Richter, Richterinnen an Sozialgerichten	R1	3,50	1,50	-
	Zusammen		3,50	1,50	-
	Zugang/Abgang			-2	-1,50
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): Alle Stellen kw nach Art. 6d Abs. 3 HG</i>				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit				
	Richter, Richterin am Sozialgericht	R1	-	0,28	0,28
	Zusammen		-	0,28	0,28
	Zugang/Abgang			+0,28	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit): Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 2 Satz 2 HG.</i>				
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterinnen	A9	5	5	5
	Regierungssekretäranwärter, Regierungssekretäranwärterinnen	A6	18	18	18
	Zusammen		23	23	23
422 31	Abgeordnete Beamte (Richter)				
		R2	2	2	2
		R1	2	2	2
		A16+AZ -A3	4	4	4
	Zusammen		8	8	8
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	56,50	56,50	56,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	46,50	46,50	46,50
	Zusammen		110	110	110
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	8	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	1	1	1
	Zusammen		12	12	12

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
ERSATZSTELLEN FÜR BEGRENZTE DIENSTFÄHIGKEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
R1 Richter, Richterinnen an Sozialgerichten	+0,28	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+0,28	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+0,28	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		23	23	23
	Zusammen		23	23	23
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Richter)		457,60	456,60	456,60
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		23	23	23
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		110	110	110
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		590,60	589,60	589,60
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		23	23	23
	Personalsoll B		23	23	23
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		613,60	612,60	612,60
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		-	0,28	0,28
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		3,50	1,50	-

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
	<i>Alle Beschäftigten der Verwaltungsschule der Sozialverwaltung, die die Voraussetzungen des Art. 51 Abs. 1 Nr. 1 BayBesG i.V.m. §§ 1 bis 4 BayZuIV erfüllen, erhalten eine Lehrzulage.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	2	2
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	2	2
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin 1 Stelle kw zum 31.12.2019	A8	1	1	1
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen 1 Stelle kw zum 31.12.2019	A7	1,80	1,80	1,80
	Zusammen		8,80	8,80	8,80
	Leerstellen				
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	2	2	2
	Zusammen		3	3	3
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3	3	3
	Zusammen		3	3	3

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		8,80	8,80	8,80
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	3	3
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		11,80	11,80	11,80
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	3	3
	Personalsoll B		3	3	3
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		14,80	14,80	14,80

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Präsident, Präsidentin des Zentrums Bayern Familie und Soziales	B6	1	1	1
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Zentrums Bayern Familie und Soziales	B3	1	1	1
	Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	B2	7	8	8
	Leitende Medizinaldirektoren, Leitende Medizinaldirektorinnen	A16	8	8	8
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen		9	9	9
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	A15	26,05	28,05	28,05
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		22	24	25
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	A14	0,46	1,46	1,46
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		28,65	27,65	26,65
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	83,25	92,50	96,29
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	136	137	137
	Regierungsamtswachen, Regierungsamtswachen	A11	190	189	189
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	103,07	97,07	92,07
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	58,50	65,50	70,50
	Oberpfleger, Oberschwester	A9	0,75	-	-
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		126,07	133,15	136,15
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	147,10	139,10	137,10
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	102,74	94,24	88,24
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6+AZ	4	4	4
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	70,17	66,54	66,54
	Hauptamtsgehilfen, Hauptamtsgehilfinnen	A3	9,15	0,65	0,65
	Zusammen		1.133,96	1.126,91	1.125,70
	Zugang/Abgang			-7,05	-1,21
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Aus dem Stellenplan können bis zu 17 Bedienstete beschäftigt werden, die Aufgaben für staatlich verwaltete Stiftungen sowie die Bayerische Stiftung Hospiz wahrnehmen. Ab dem Haushaltsjahr 2019 reduziert sich die Zahl der Bediensteten auf 15.</i>				
	Leerstellen				
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	A15	4	4	4
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		5	5	5
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	A14	10	10	10
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		5	5	5
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	5	5	5
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	7	7	7
	Regierungsamtswachen, Regierungsamtswachen	A11	24	24	24
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	54	54	54
	Oberpfleger, Oberschwester	A9	2	2	2
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		32	32	32
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	36	36	36
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	47	47	47
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	26	25	25
	Zusammen		257	256	256
	Zugang/Abgang			-1	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Leerstellen): <i>1) 1 Stelle BesGr A 12 kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber (Verkauf des Krankenhauses Hohe Warte).</i>				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B2	+1	-	neu für das Amt für Maßregelvollzug
A15	+2	-	neu für das Amt für Maßregelvollzug
A14	+1	-	neu für das Amt für Maßregelvollzug
	+1	-	neu für das Amt für Maßregelvollzug
A13	+2	-	neu für das Amt für Maßregelvollzug
A11	+2	-	neu für das Amt für Maßregelvollzug
A8	+1	-	neu für das Amt für Maßregelvollzug
Summe neu	+10	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13	-0,75	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2012
	-	-1,21	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
A9	-0,75	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
	-1,92	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2012
A7	-1,50	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2012
A6	-3,63	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2012
A3	-8,50	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2013
Summe Einsparung	-17,05	-1,21	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15	+1	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14	-1	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
A13	+6	+5	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12	-6	-5	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
	+7	+5	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11	-7	-5	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
	+3	+5	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10	-3	-5	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
A9	+5	+5	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
+AZ			

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	2) Die Ausgaben der ehemaligen Beamten der Reha-Klinik Bad Reichenhall werden bei Titel 429 02 nachgewiesen.				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	-	0,16	0,16
	Zusammen		-	0,16	0,16
	Zugang/Abgang			+0,16	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit): Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 2 Satz 2 HG.				
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterinnen	A9	48	48	48
	Regierungssekretäranwärter, Regierungssekretäranwärterinnen	A6	39	39	39
	Zusammen		87	87	87
422 31	Abgeordnete Beamte	A16+AZ -A3	25	25	25
	Zusammen		25	25	25
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		504,39	445,99	445,99
	Zusammen		504,39	445,99	445,99
	Zugang/Abgang			-58,40	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 428 30 : 1) Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden. 2) Bis zu 50 Stellen dürfen mit außertariflichen Arbeitnehmern oder Arbeitnehmern der EGr 13 bis 15Ü besetzt werden. 3) 15,37 Stellen sind künftig einzusparen im Rahmen des Art. 6b Haushaltsgesetz (Auflösung der Heimatauskunftstelle).				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-5	-5	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9+AZ
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+13 -13	+8 -8	kostenwirksame Hebung von BesGr A8 kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+5 -5	+6 -6	kostenwirksame Hebung von BesGr A7 kostenwirksame Hebung nach BesGr A8
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Neues Dienstrecht in Bayern)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
A11 Regierungsamt Männer, Regierungsamt Frauen	+2 -2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11 kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+3 -3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10 kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
A9 +AZ Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9+AZ
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+3 -3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8 kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+2 -2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A7 kostenwirksame Hebung nach BesGr A8
Summe kostenwirksame Hebung (Neues Dienstrecht in Bayern)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-7,05	-1,21	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Einsparung			
Titel 428 30 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-27	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2012
	-22,06	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2013

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		1.133,96	1.126,91	1.125,70
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		87	87	87
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		1.220,96	1.213,91	1.212,70
	Ferner:				
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		504,39	445,99	445,99
	Personalsoll B		504,39	445,99	445,99
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		1.725,35	1.659,90	1.658,69
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		-	0,16	0,16

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
	-9,34	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2013
Summe Einsparung	-58,40	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-58,40	-	
LEERSTELLEN			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-1	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Summe Einsparung	-1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-1	-	
ERSATZSTELLEN FÜR BEGRENZTE DIENSTFÄHIGKEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+0,16	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+0,16	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+0,16	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitende Gewerbedirektoren, Leitende Gewerbedirektorinnen	A16	9	-	-
	Leitender Medizinaldirektor, Leitende Medizinaldirektorin		1	-	-
	Gewerbedirektoren, Gewerbedirektorinnen	A15	29	-	-
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen		7	-	-
	Gewerbeoberräte, Gewerbeoberrätinnen	A14	32	-	-
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen		12	-	-
	Gewerberäte, Gewerberätinnen	A13+AZ	8	-	-
	Gewerberäte, Gewerberätinnen	A13	54	-	-
	Medizinalrat, Medizinalrätin		1	-	-
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	79	-	-
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	A11	88	-	-
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	23	-	-
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9+AZ	31	-	-
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9	36	-	-
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	A8	10,50	-	-
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	A7	2	-	-
	Zusammen		422,50	-	-
	Zugang/Abgang			-422,50	-
	Leerstellen				
	Gewerbedirektor, Gewerbedirektorin	A15	1	-	-
	Medizinaldirektor, Medizinaldirektorin		1	-	-
	Gewerbeoberrat, Gewerbeoberrätin	A14	1	-	-
	Medizinaloberrat, Medizinaloberrätin		1	-	-
	Gewerberat, Gewerberätin	A13	1	-	-
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	A11	3	-	-
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	2	-	-
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin	A9	1	-	-
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	A8	2	-	-
	Zusammen		13	-	-
	Zugang/Abgang			-13	-
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	6	-	-
	Zusammen		6	-	-
	Zugang/Abgang			-6	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	3	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	13	-	-
	Zusammen		19	-	-
	Zugang/Abgang			-19	-
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	-	-
	Zusammen		2	-	-
	Zugang/Abgang			-2	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung (Neugliederung der Geschäftsbereiche)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Gewerbedirektoren, Leitende Gewerbedirektorinnen	-9	-	Umsetzung nach 12 32
Leitende Medizinaldirektoren, Leitende Medizinaldirektorinnen	-1	-	Umsetzung nach 12 32
A15 Gewerbedirektoren, Gewerbedirektorinnen	-29	-	Umsetzung nach 12 32
Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	-7	-	Umsetzung nach 12 32
A14 Gewerbeoberräte, Gewerbeoberrätinnen	-32	-	Umsetzung nach 12 32
Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	-12	-	Umsetzung nach 12 32
A13 Gewerberäte, Gewerberätinnen	-8	-	Umsetzung nach 12 32
+AZ			
A13 Gewerberäte, Gewerberätinnen	-54	-	Umsetzung nach 12 32
Medizinalräte, Medizinalrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 12 32
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-79	-	Umsetzung nach 12 32
A11 Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	-88	-	Umsetzung nach 12 32
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-23	-	Umsetzung nach 12 32
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	-31	-	Umsetzung nach 12 32
+AZ			
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	-36	-	Umsetzung nach 12 32
A8 Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	-10,50	-	Umsetzung nach 12 32
A7 Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	-2	-	Umsetzung nach 12 32
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Umsetzung nach 12 32
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Umsetzung nach 12 32
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-13	-	Umsetzung nach 12 32
Summe Umsetzung (Neugliederung der Geschäftsbereiche)	-441,50	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-441,50	-	

10 30

Gewerbeaufsichtsämter bei den Regierungen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		422,50	-	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		19	-	-
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		441,50	-	-
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		441,50	-	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE			
Umsetzung (Neugliederung der Geschäftsbereiche)			
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)			
A16+AZ-A3	-6	-	Umsetzung nach 12 32
Summe Umsetzung (Neugliederung der Geschäftsbereiche)	-6	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-6	-	
LEERSTELLEN			
Umsetzung (Neugliederung der Geschäftsbereiche)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Gewerbedirektoren, Gewerbedirektorinnen	-1	-	Umsetzung nach 12 32
Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	-1	-	Umsetzung nach 12 32
A14 Gewerbeoberräte, Gewerbeoberrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 12 32
Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 12 32
A13 Gewerberäte, Gewerberätinnen	-1	-	Umsetzung nach 12 32
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-3	-	Umsetzung nach 12 32
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-2	-	Umsetzung nach 12 32
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	-1	-	Umsetzung nach 12 32
A8 Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	-2	-	Umsetzung nach 12 32
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umsetzung nach 12 32
Summe Umsetzung (Neugliederung der Geschäftsbereiche)	-15	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-15	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	1	1
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	2	2
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	1	1
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Zusammen		6	6	6
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	2	2	2
	Zusammen		2	2	2
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3	3	3
	Zusammen		4	4	4
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1	1
	Zusammen		2	2	2
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3	3	3
	Zusammen		3	3	3
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		6	6	6
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	4	4
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		10	10	10
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	3	3
	Personalsoll B		3	3	3
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		13	13	13

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl																				
			2014	2015	2016																		
1	2	3	4	5	6																		
	<i>Die Stellen des Kap. 10 65 verteilen sich wie folgt:</i>																						
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Staats- institut für</th> <th>Planstellen</th> <th>Stellen für Arbeitnehmer</th> <th>Summe</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><i>Familienforschung</i></td> <td>3,75</td> <td>7,00</td> <td>10,75</td> </tr> <tr> <td><i>Frühpädagogik</i></td> <td>9,75</td> <td>18,50</td> <td>28,25</td> </tr> <tr> <td>Summe</td> <td>13,50</td> <td>25,50</td> <td>39,00</td> </tr> </tbody> </table>				Staats- institut für	Planstellen	Stellen für Arbeitnehmer	Summe	<i>Familienforschung</i>	3,75	7,00	10,75	<i>Frühpädagogik</i>	9,75	18,50	28,25	Summe	13,50	25,50	39,00			
Staats- institut für	Planstellen	Stellen für Arbeitnehmer	Summe																				
<i>Familienforschung</i>	3,75	7,00	10,75																				
<i>Frühpädagogik</i>	9,75	18,50	28,25																				
Summe	13,50	25,50	39,00																				
422 01	Planmäßige Beamte																						
	Oberstudiendirektor, Oberstudiendirektorin <i>Leitung des Staatsinstituts für Frühpädagogik</i>	A16	1	1	1																		
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	4	4	4																		
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	5	5	5																		
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	1,50	1,50	1,50																		
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1																		
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	1	1																		
	Zusammen		13,50	13,50	13,50																		
	Leerstellen																						
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1																		
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1																		
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	1	1																		
	Zusammen		3	3	3																		
422 31	Abgeordnete Beamte																						
	Zusammen	A16+AZ -A3	1	1	1																		
			1	1	1																		
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen																						
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14 <i>Zu EGr 14 und EGr 13Ü: 2 Stellen ku nach BesGr A 13 (Regierungsrat)</i>	E14	14,75	14,75	14,75																		
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü <i>Siehe Vermerk zu EGr 14</i>	E13Ü	1	1	1																		
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	0,50	0,50	0,50																		
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2,40	2	2																		
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1																		
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	-	1	1																		
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	6,25	5,25	5,25																		
	Zusammen		25,90	25,50	25,50																		
	Zugang/Abgang			-0,40	-																		

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,40	-	Umsetzung nach 06 15 (BayZeit)
Summe Umsetzung	-0,40	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-0,40	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		13,50	13,50	13,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		25,90	25,50	25,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		39,40	39	39
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		39,40	39	39

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
422 01	a) Planmäßige Beamte (ZLS)				
	Leitende Gewerbedirektoren, Leitende Gewerbedirektorinnen	A16	2	-	-
	Gewerbedirektor, Gewerbedirektorin	A15	1	-	-
	Gewerbeoberräte, Gewerbeoberrätinnen	A14	3	-	-
	Gewerberäte, Gewerberätinnen	A13+AZ	2	-	-
	Gewerberäte, Gewerberätinnen	A13	2	-	-
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	3	-	-
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau	A11	1	-	-
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	2	-	-
	Zusammen		16	-	-
	Zugang/Abgang			-16	-
422 01	b) Planmäßige Beamte (ZLS-M)				
	Gewerbedirektoren, Gewerbedirektorinnen	A15	2	-	-
	Gewerbeoberrat, Gewerbeoberrätin	A14	1	-	-
	Gewerberat, Gewerberätin	A13	1	-	-
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin	A12	0,50	-	-
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau	A11	1	-	-
	Zusammen		5,50	-	-
	Zugang/Abgang			-5,50	-
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	0,50	-	-
	Zusammen		0,50	-	-
	Zugang/Abgang			-0,50	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	-	-
	Zusammen		2	-	-
	Zugang/Abgang			-2	-
	Gesamtübersicht				
422 01	a) Planmäßige Beamte (ZLS)		16	-	-
422 01	b) Planmäßige Beamte (ZLS-M)		5,50	-	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	-	-
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		23,50	-	-
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		23,50	-	-
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		0,50	-	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung (Neugliederung der Geschäftsbereiche)			
Titel 422 01 (a) Planmäßige Beamte (ZLS))			
A16 Leitende Gewerbedirektoren, Leitende Gewerbedirektorinnen	-2	-	Umsetzung nach 12 50
A15 Gewerbedirektoren, Gewerbedirektorinnen	-1	-	Umsetzung nach 12 50
A14 Gewerbeoberräte, Gewerbeoberrätinnen	-3	-	Umsetzung nach 12 50
A13 Gewerberäte, Gewerberätinnen +AZ	-2	-	Umsetzung nach 12 50
A13 Gewerberäte, Gewerberätinnen	-2	-	Umsetzung nach 12 50
A12 Technische Amtsrate, Technische Amtsrätinnen	-3	-	Umsetzung nach 12 50
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-1	-	Umsetzung nach 12 50
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-2	-	Umsetzung nach 12 50
Titel 422 01 (b) Planmäßige Beamte (ZLS-M))			
A15 Gewerbedirektoren, Gewerbedirektorinnen	-2	-	Umsetzung nach 12 50
A14 Gewerbeoberräte, Gewerbeoberrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 12 50
A13 Gewerberäte, Gewerberätinnen	-1	-	Umsetzung nach 12 50
A12 Technische Amtsrate, Technische Amtsrätinnen	-0,50	-	Umsetzung nach 12 50
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-1	-	Umsetzung nach 12 50
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umsetzung nach 12 50
Summe Umsetzung (Neugliederung der Geschäftsbereiche)	-23,50	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-23,50	-	

10 80

Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2015	2016	
1	2	3	4
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
Umsetzung (Neugliederung der Geschäftsbereiche)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-0,50	-	Umsetzung nach 12 50
Summe Umsetzung (Neugliederung der Geschäftsbereiche)	-0,50	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-0,50	-	

Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht Einzelplan 10				
422 01	Planmäßige Beamte		2.758,11	2.244,59	2.243,38
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		141	141	141
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		319,01	290,86	290,86
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		3.218,12	2.676,45	2.675,24
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	3	3
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		48	47	47
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		504,39	445,99	445,99
	Personalsoll B (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		556,39	495,99	495,99
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		3.774,51	3.172,44	3.171,23
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		-	0,44	0,44
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		4	2,50	2

